Stadt Bielefeld
BI Bauamt

Aktenart: Hausakte

Straße: August-Bebel-Straße

HausNr: 103

Band:

Maßnahme: Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses

Bemerkung: Errichtung eines Wohnhauses, Wohnhausanbau, Entwässerung, ba
uliche Änderungen, Errichtung eines Lagergebäudes, Errichtun
g einer Werbeanlage, bauliche Änderungen im Druckereigebäude
, Nutzungsänderung Druckerei in Naturheilpraxis

Barcode: 0000088124

Lasche

1

Hausakte August-Bebel-Straße 103

Bielefeld 28 Juni 1877

pr: 28. 6. 77. No. 1243. II

Gesuch der Ziegeleibesitzer Thr Odsomerbäumer Herforter S 195 Um erbauung eines Wohnhauses

N: 232 der Baucontrole

Herrn Stadtbaumeister Schulte zur gefälligen Revision.

Blfld. 2. 7. 77

A Castanien

Der ich beabsichtige auf meinen Grundstück in der Kreisstrasse Flur VIII Parz 36 eine Wohnhaus zu erbauen wie aus beigefügter Zeichnung zu ersehen ist, und bitte um Genehmigung meiner Zeichnung

Achtungsvoll

Thr Odsomerbäumer

pr. 3/7. 77

No 129.

Revidirt

B. 3/7. 77

Schulte, Stadtbaumeister

Gf. G. Zur endlich

An die Orts Polizei Behörde

Hier

Nach Angabe des p. Schaefer vom 15/1. 78

Flur VIII. Parzelle N: 2465/39.

Canton III N. 424.

Die Zeichnung wird zur Ausführung genehmigt.

Bielefeld, den 5 Juli 1877.

Die Polizei-Verwaltung.

A Castanien

C III

Crüsselstraße

Ueber Anlage der Freitreppe vor dem Hause Siehe Haus-Acten Cont. III. No. 247.

J. No. 835 II / 83.

Zum.

Zeichnung

zu dem Neubau eines Wohngebäude

für den

Herrn Chr. Vossmerbäumer

zu Bielefeld

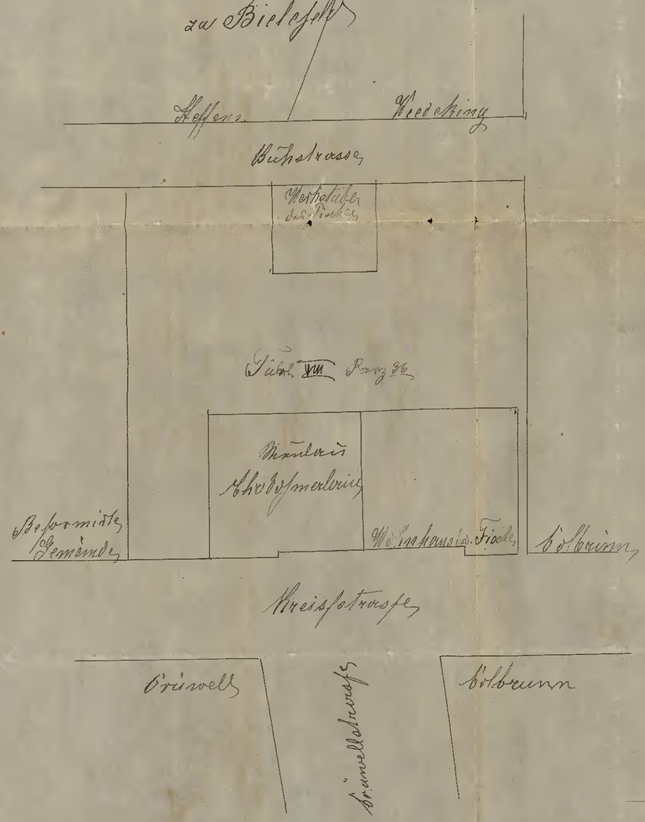

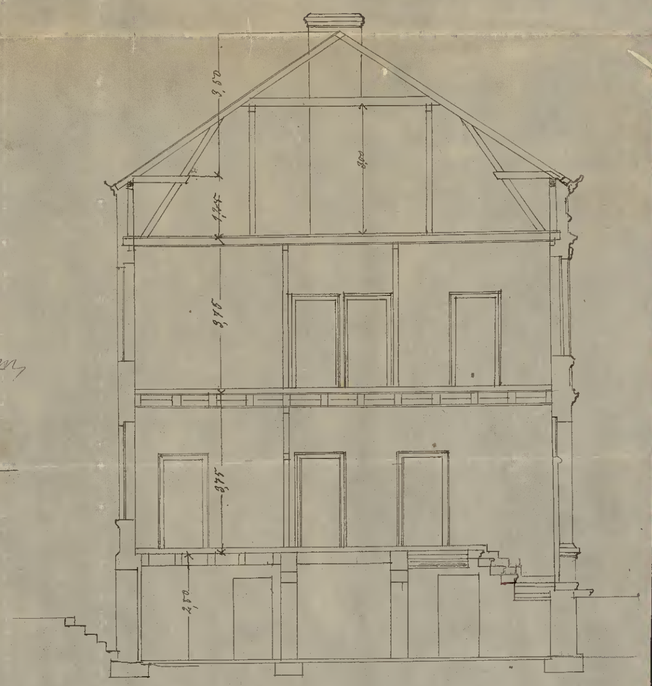

Revidirt Bielefeld 3ten Juli 1877

Gez. Gemeinde L. Schulte

Stadtbaumeister

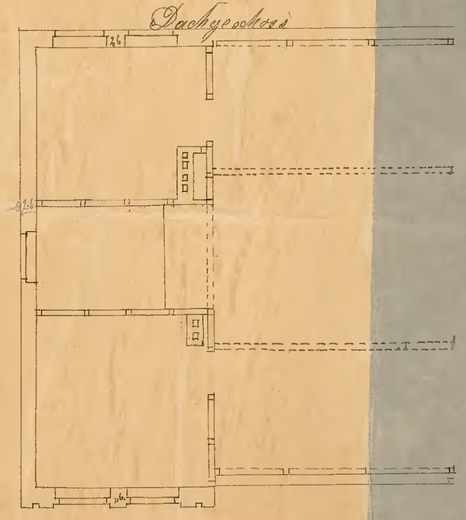

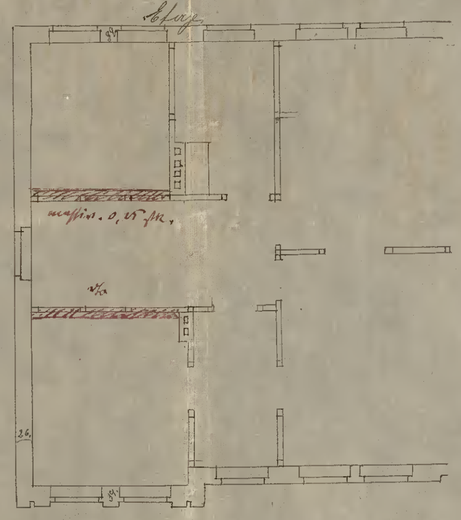

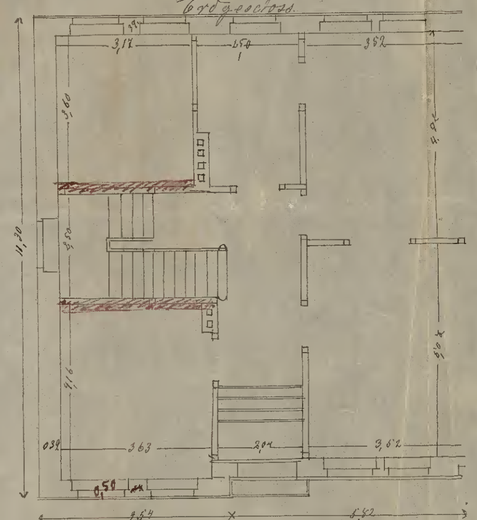

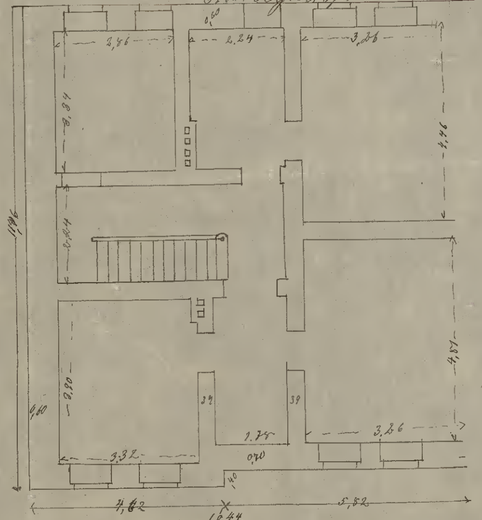

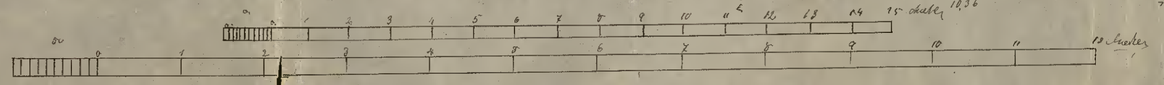

Für die Aufführung verantwortlich:

A. Tochusch

Chr. Vossmerbäumer

Bielefeld den 28 Juli 1877

5004096802

fertig

Gelring

4

Haupt-Journal Nr. 3200 II

Bau-Journal Nr. 210

Bielefeld, den 16. September 1884

Bau-Polizei-Ordnung.

§ 7. Der Bauherr hat von der Vollendung jedes Rohbaues, bevor der Abputz der Decken und Wände beginnt, der Ortspolizeibehörde behufs der erforderlichen Revision Anzeige zu machen.

§ 8. Bauunternehmer und Werkmeister, welche von dem genehmigten Bauplane abweichen oder den baupolizeilichen Vorschriften und Anordnungen zuwider handeln, haben sich außer der verwirkten Strafe die Wegräumung der vorschriftswidrigen Bauten oder baulichen Einrichtungen auf ihre Kosten gefallen zu lassen.

§ 10. Die von der Ortspolizeibehörde ertheilte Bauerlaubniß verliert ihre Gültigkeit, wenn innerhalb Jahresfrist, vom Tage der Aushändigung des Baukonsenses ab gerechnet, die Bauausführung nicht begonnen ist.

Bau-Erlaubniß.

Dem Herrn Chr. Vaßmerbäumer hier

wird auf das Gesuch vom 12. September c.

hierdurch, unbeschadet etwaiger Privatrechte Dritter, die polizeiliche Erlaubniß ertheilt, unter Beobachtung der Bau-Polizei-Ordnung vom 3. Mai 1860 und in Gemäßheit der in einem Exemplar zurückerfolgenden Pläne an seinem Kaiserstraße No 103 auf Flur 16 No. 499/65 belegenen Wohnhause einen Anbau unter der Bedingung aufzuführen, daß die Grenzwand massiv hergestellt wird.

Repr. 15/10 84.

Die Polizei-Verwaltung

Le

Der Anbau ist fertig
Herrn Stadtbaumeister zur Revision.
Bielefeld, den 24 März 1885.

Brunnemann

Nichts zu erinnern.

B. 15/4 85

Schulte, Stdtbgr.

ad acta.
Bfld. evd.

Le

Zum Anbau eines Zimmers
an das Voßmerbäumersche Wohnhaus Kaiserstr. No 103.

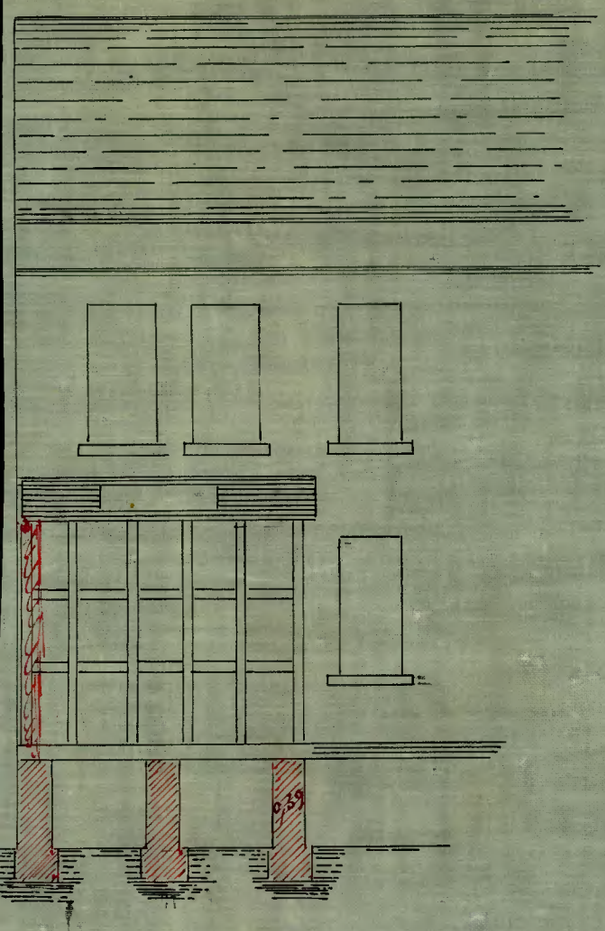

Schnitt A.B.

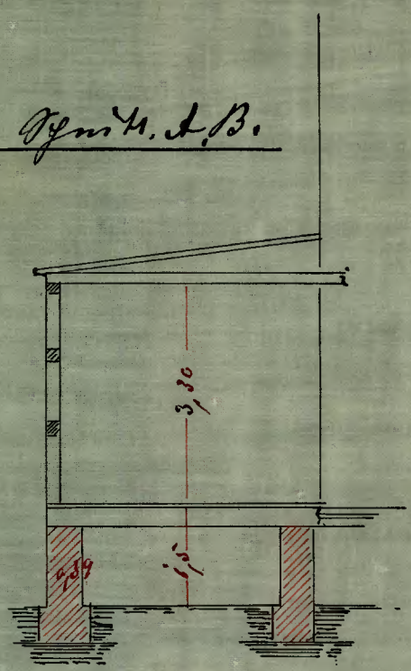

Revidirt
Bielefeld 16 Septbr 84
Schulte
Stilbaster

Grundriß

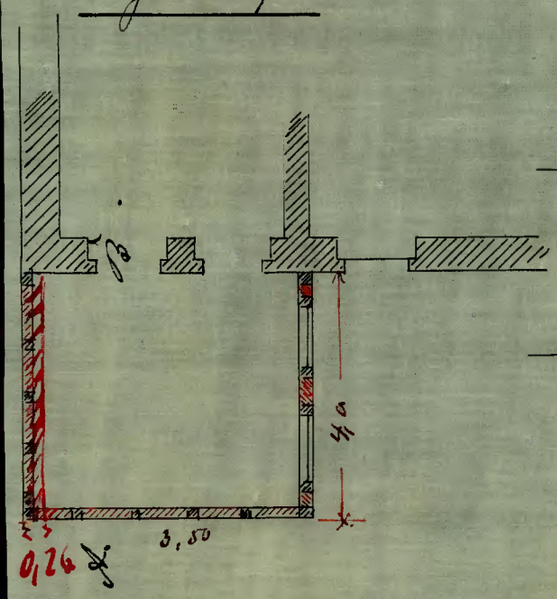

Situation:

Kaiserstrasse:

Brüderpfad:

0 5 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0 1:100.

Zu No 3200 II
84

Bielefeld den 12 Septbr 1884.
C. H. und Zimmermstr.
Ch. Voßmerbäumer

Haupt-Journal Nr. 5160 II

Bau-Journal Nr. 316

Bielefeld, den 9. November 1888.

Bau-Polizei-Ordnung.

§ 7. Der Bauherr hat von der Vollendung jedes Rohbaues, bevor der Abputz der Decken und Wände beginnt, der Ortspolizeibehörde behufs der erforderlichen Revision Anzeige zu machen.

§ 8. Bauunternehmer und Werkmeister, welche von dem genehmigten Bauplane abweichen oder den baupolizeilichen Vorschriften und Anordnungen zuwider handeln, haben sich außer der verwirkten Strafe die Wegräumung der vorschriftswidrigen Bauten oder baulichen Einrichtungen auf ihre Kosten gefallen zu lassen.

§ 10. Die von der Ortspolizeibehörde ertheilte Bauerlaubniß verliert ihre Gültigkeit, wenn innerhalb Jahresfrist, vom Tage der Aushändigung des Baukonsenses ab gerechnet, die Bauausführung nicht begonnen ist.

Bau-Erlaubniß.

Dem Zimmermeister Herrn Chr. Vossmer. Bäumer sämmtlich

wird auf das Gesuch vom 22. October d. J.

hierdurch, unbeschadet etwaiger Privatrechte Dritter, die polizeiliche Erlaubniß ertheilt, unter Beobachtung der Bau-Polizei-Ordnung vom 3. Mai 1860, der Polizei-Verordnungen vom 21. Juni 1879 und 8. Juli 1880 und in Gemäßheit der in einem Exemplar zurückerfolgenden Pläne auf seinem Flur 16 Parzelle № 499 und 451/66 an der № 103 und 105 Straße belegenen Grundstücke ein Einfriedigungsmauer

unter nachstehenden Bedingungen herzustellen:

1.) Die Baufluchtlinie, ~~welche auf Ansuchen vom Stadtbauamte an Ort und Stelle angegeben wird,~~ ist genau inne zu halten.

Die zur Erbreiterung der ..... Straße erforderlichen Grundflächen sind zum öffentlichen Wege unentgeltlich abzutreten.

Zur Ueberbrückung des Straßengrabens und Entwässerung des Baugrundstücks dahin bedarf es der Einholung einer besonderen Erlaubniß bei der unterzeichneten Verwaltung — beim Kreisbauamte — bei der Landesbauinspection.

Auf Verlangen der Polizei-Verwaltung ist ein ordnungsmäßiger Bürgersteig herzustellen.

An Straßenbaukosten sind bei der ..... Meter langen Baustelle für den laufenden Meter halber Straßenbreite ..... M., also insgesammt ..... M., zu hinterlegen — zu zahlen.

Während der Bauausführung darf der Bürgersteig nicht mit Baumitteln belegt werden; bei unmittelbar an die Straße stoßenden mehrstöckigen Bauten ist der Personenverkehr durch ein mit Abwässerung zu versehendes und mit dem Baugerüst fest zu verbindendes Schutzdach sicher zu stellen.

2.) ~~Die Herstellung dürfen nicht von Außen rückständig~~ die Polizei-Verwaltung.

Fertig.
Herrn Werkmeister 1.)
zur Abnahme.
B. 4/12. 88.

Die Thore dürfen nicht nach Innen aufschlagen.
Bielefeld 19/2 89.
Abnahme
zum 19/2. 89.

Bl. v. 1/4. 1889, bis welche die Fertigstellung erfolgt sein muss.
B. 21/2. 89.

Fol. Empf. Kirchhoff zum Termin.
B. 3/4. 89.

Die Mauer ist fertig
B. den 3/4 89 Wrede

Für eine ausreichende Entwässerung der ganzen Bauanlage ist Sorge zu tragen.

Unreines Wasser darf ohne vorherige Klärung nicht in öffentliche Wasserläufe geleitet werden.

Dünger- und Abortsgruben sind von einander zu trennen; beide müssen, mindestens 25 Centimeter in der Sohle und in den Wandungen stark, von hartgebrannten Mauerziegeln in gutem Cementmörtel aufgeführt und mit Portland-Cement wasserdicht verputzt werden. Die Düngergrube muß in der Regel mit getheerten Bohlen abgedeckt werden. Die Abortsgrube ist dagegen zu überwölben und durch ein über Dach zu führendes Rohr zu entlüften, während durch einen Wasserverschluß das Eindringen von Grubengasen in den Abortsraum zu verhindern ist.

Alles Holzwerk muß mindestens 8 cm von der Außenfläche der innerhalb des Gebäudes ganz zu verputzenden Schornsteinwände entfernt bleiben.

J. V. A.
23/4.89.

Herstellung einer Einfriedigungsmauer
für
Herrn Chr. Vosmerbäumer
zu Bielefeld
Düppelstr. 2

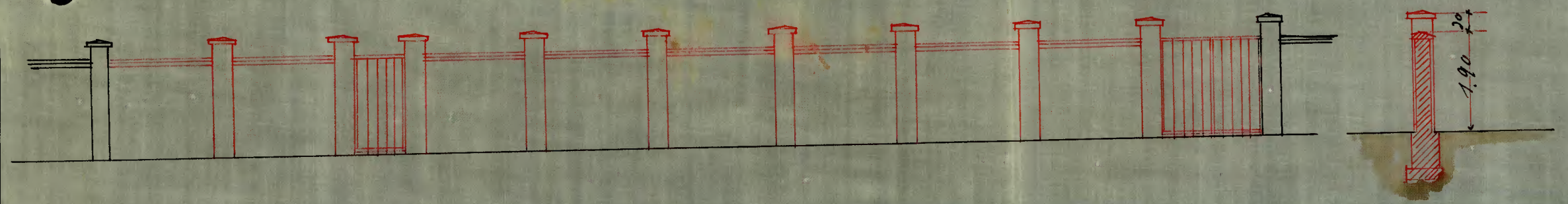

Ansicht

Revidirt
Bielefeld 5/11.88.
[illegible]
[illegible]

Schnitt a b

Situation

Grundriß

Bielefeld d. 22/10. 1888

[illegible]

5160 II.

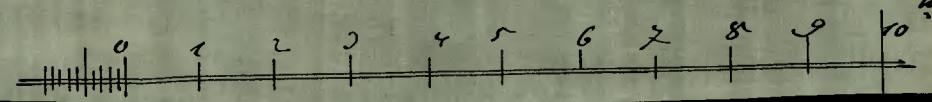

[illegible]

M. Klachorst

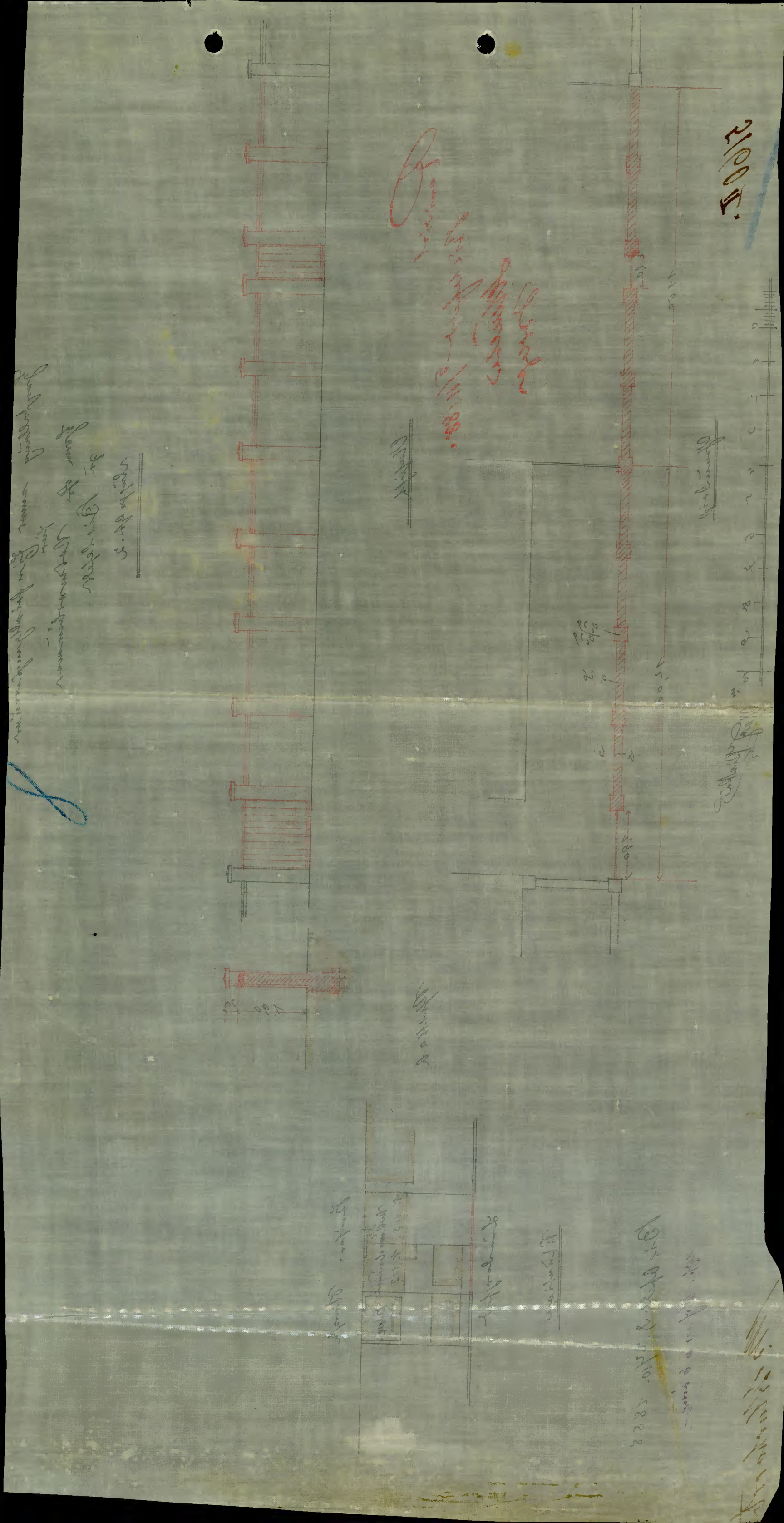

Haupt-Tagebuch Nr. 1492 V.

Bau-Tagebuch Nr. 343.

Bielefeld, den 12. September 1893.

10

Bau-Erlaubniß.

Bau-Polizei-Ordnung.

§ 7. Der Bauherr hat von der Vollendung jedes Rohbaues, bevor der Abputz der Decken und Wände beginnt, der Ortspolizeibehörde behufs der erforderlichen Revision Anzeige zu machen.

§ 8. Bauunternehmer und Werkmeister, welche von dem genehmigten Bauplane abweichen oder den baupolizeilichen Vorschriften und Anordnungen zuwiderhandeln, haben sich außer der verwirkten Strafe die Wegräumung der vorschriftswidrigen Bauten oder baulichen Einrichtungen auf ihre Kosten gefallen zu lassen.

§ 10. Die von der Ortspolizeibehörde ertheilte Bauerlaubniß verliert ihre Gültigkeit, wenn innerhalb Jahresfrist, vom Tage der Aushändigung des Baukonsenses ab gerechnet, die Bauausführung nicht begonnen ist.

§ 18. Wohnungen in neuen Häusern oder in neuerbauten Stockwerken dürfen erst nach Ablauf von 6 Monaten nach Vollendung des Rohbaues (§ 7) bezogen werden. Die Ortspolizeibehörde kann indessen diese Frist auf besonderen Antrag auf Grund technischer Untersuchung ermäßigen.

Dem Ackerwirth Herrn Gustav Uhlmerbäumer hierselbst

wird auf das Gesuch ~~vom~~ ohne Datum, eingegangen am 5. Oktober 1893. hierdurch, unbeschadet etwaiger Privatrechte Dritter, die polizeiliche Erlaubniß ertheilt, unter Beobachtung der Bau-Polizei-Ordnung vom 3. Mai 1860, der Polizei-Verordnungen vom 21. Juni 1879 und 8. Juli 1880 und in Gemäßheit der in einem Stück zurückerfolgenden Pläne auf seinem Flur 16 Parzelle Nr. 499/65 an der Kreisstraße Straße Nr. 103 belegenen Grundstücke einen Anbau an das Hinterwohnhaus

unter nachstehenden Bedingungen herzustellen:

Die Baufluchtlinie, welche auf Ansuchen vom Stadtbauamte an Ort und Stelle angegeben wird, ist genau innezuhalten.

Die zur Erbreiterung der ..... Straße erforderlichen Grundflächen sind zum öffentlichen Wege unentgeltlich abzutreten.

Zur Ueberbrückung des Straßengrabens und Entwässerung des Baugrundstücks dahin bedarf es der Einholung einer besonderen Erlaubniß bei der unterzeichneten Verwaltung — beim Kreisbauamte — bei der Landesbauinspektion.

Auf Verlangen der Polizei-Verwaltung ist ein ordnungsmäßiger Bürgersteig herzustellen.

An Straßenbaukosten sind bei der ..... Meter langen Baustelle für den laufenden Meter halber Straßenbreite ..... M. also insgesammt ..... M., zu hinterlegen — zu zahlen.

1. Während der Bauausführung darf ~~der Bürgersteig und die Straße~~ der Straßenweg nicht mit Baumitteln belegt werden; bei unmittelbar an die Straße stoßenden mehrstöckigen Bauten ist der Personenverkehr durch ein mit Abwässerung zu versehendes und mit dem Baugerüst fest zu verbindendes Schutzdach sicher zu stellen.

Fertig.
Polizei-Sekretär
Bs 28/7 94
Schmalen Hochbautechniker
B. P. O.
B. 12/11. 94.
Le

2. Für eine ausreichende Entwässerung der ganzen Bauanlage ist Sorge zu tragen. ~~es darf kein nach dem Trüderpfad überhängendes Dach hergestellt, vielmehr muß das Traufwasser über das eigene Grundstück abgeleitet werden.~~
~~Unreines Wasser darf ohne vorherige Klärung nicht in öffentliche Wasserläufe geleitet werden.~~

Dünger und Abortsgruben sind von einander zu trennen; beide müssen, mindestens 25 Centimeter in der Sohle und in den Wandungen stark, von hartgebrannten Mauerziegeln in gutem Cementmörtel aufgeführt und mit Portland-Cement wasserdicht verputzt werden. Die Düngergrube muß mit getheerten Bohlen abgedeckt werden. Die Abortsgrube ist dagegen zu überwölben und durch ein über Dach zu führendes Rohr zu entlüften, während durch einen Wasserverschluß das Eindringen von Grubengasen in den Abortsraum zu verhindern ist.

Alles Holzwerk muß mindestens 8 cm von der Außenfläche der innerhalb des Gebäudes ganz zu verputzenden Schornsteinwände entfernt bleiben

3. Die in der Hinfriedigung anzubringenden Thür- ~~und Fenster~~flügel ~~im Keller und Erdgeschoß~~ dürfen nicht nach der Straße hin aufschlagen.

4. Das Gebäude muß entweder hart an der Nachbargrenze errichtet werden oder um mindestens 2 m von derselben zurückbleiben.

[illegible]

d. f. V.

Zeichnung zu einem Anbau für Herrn Chr. Vossmerbäumer in Bielefeld

Ansicht

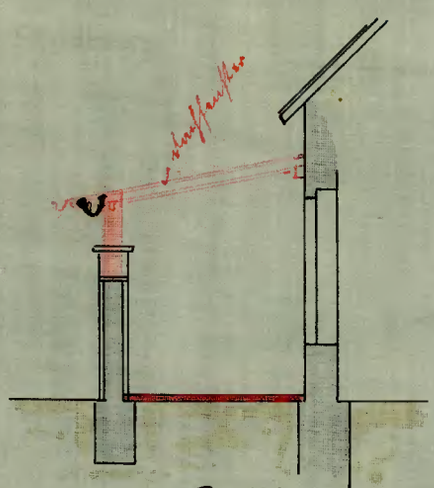

Profil

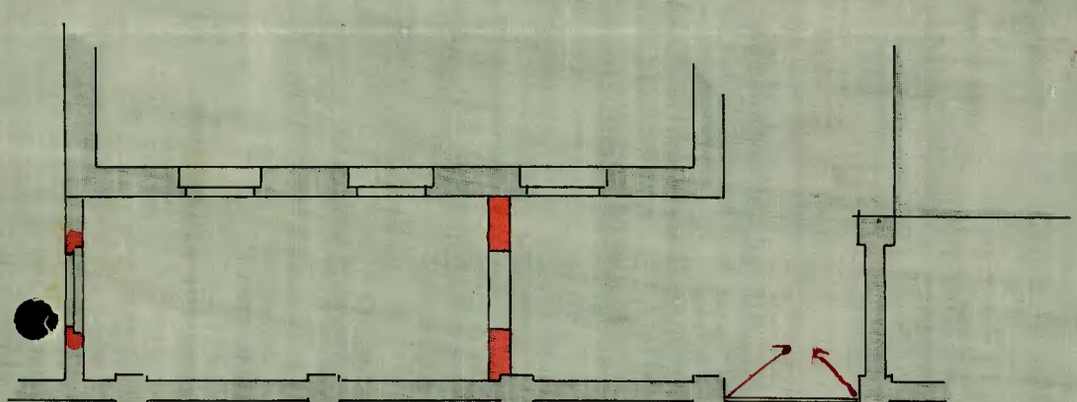

Grundriss
M 1:100

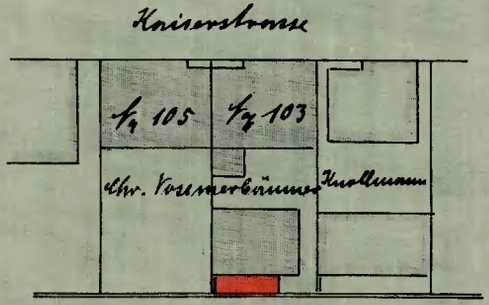

Bielefeld, den 1. September 1893

J. Chr. Vossmerbäumer
i/v. G. Vossmerbäumer

Für die Ausführung H. Klostermeyer
Maurermeister

1492 V.

242

Schlußabnahme.

Kaiser. Strasse Nr. 103.

Eing. 1./10. 02. II a. 8454
2 Anlagen.

21/4.

14

Antrag

auf Genehmigung des Kanalanschlusses.

Bielefeld, den 26 Septemb 1902

Der Unterzeichnete beantragt unter Beifügung der doppelt ausgeführten Blatt Zeichnungen die Genehmigung zum Anschluß des Hauses Kaiserstr. 103 an den Straßenkanal.

Unterschrift des Bauherrn:

H Jabs.

Unterschrift des für die Ausführung verantwortlichen technischen Vertreters:

W. Noese

C. VI z. Kenntnis.

A. f. H. E. 6./10.02

Herrn Böttcher

zur Prüfung der Höhen und Angabe der Lage des Stutzens bezw. Anschlusses.

Zpoor

D. Abt. Vorsteher C. VI

W.

Erledigt zurück

(Name) Böttcher

ges. und an A. f. H. E. zurück.

D. Abt. Vorsteher C. VI

W.

Bielefeld, den 2. Octob. 1902

G. R. Der Abtheilung für Hausentwässerung zur Prüfung.

Vorab ist das Gesuch dem Stadtbauamte zum Vermerk der Stutzanlage bezw. zur richtigen Einzeichnung des Stutzens vorzulegen.

Die Polizei-Verwaltung.

Tonne

Bielefeld, den 8 10 1902

K. K. an die Polizei-Verwaltung zurück.

Die Anlage kann nach den anliegenden Bedingungen und unter Berücksichtigung der eingetragenen Aenderungen genehmigt werden.

Kosten für 1 Anschluß 50 Mark.

A. f. K. E.

Stadt Bielefeld
Geschäftsstelle II a.
Eing. 9. 10. 02
T. No. IIa 8454

1. Genehmigung nach anliegenden Bedingungen auszufertigen.

2. Nachricht dem Antragsteller, daß die beantragte Genehmigung zum Anschluß seines Hauses an den Straßenkanal ausgefertigt ist und nach Zahlung der Anschlußkosten mit 50,— Mark in der Geschäftsstelle II a, Klosterstraße 6, Zimmer 6, in Empfang genommen werden kann.

Die Anschlußkosten sind auf der Kämmereikasse, Detmolderstraße 1, zu zahlen.

Die Quittung ist bei Empfangnahme der Bauerlaubnis vorzuzeigen.

3. Einnahme-Anweisung an die Kämmereikasse über 50,— Mark.

(Nr. 556 der Sammel-Einnahme-Anweisung.)

B. 10/10 02

D. P. V.

1. Die Anschlußkosten sind laut Quittung der Stadtkämmerei vom 20. Januar 03 bezahlt.

15

2. Die Genehmigung ist ausgehändigt.

3. K. H. an die Abteilung für Hausentwässerung.

Fristvermerk 3 Monate.

Bielefeld, den 20. Januar 03

Geschäftsstelle IIa.

1. Die vorläufige Abnahme und die Herstellung des Anschlusses ist am 20.1.1903 beantragt.

2. G. R. C I ist ersucht, den Anschluß herzustellen.

Bielefeld, den 20.1.1903

A. f. H. E.

i.V. Groß

K. H. an die Poliz.-Verw.

Die Ausführung ist ~~nicht~~ bedingungsgemäß erfolgt (siehe Anlage).

Bielefeld, d. 7. 4. 03

A. f. H. E.

Schütt.

K. 5.

Abnahmen

ab. 23. I. 03. Liese

b. c. u. b. d. abg. 26. 1. 03.

Schütt.

de. 28. Jan. 03. Liese

ef. 29. I. 03. Liese

Mit Abort Januar 1903.

1. Aufnahme ins Gebührenverzeichnis Z. 320 / G

2. Zwangsauff. nach der Anlage.

3. A. f. H. E. zurück.

Frist ..... Wochen.

B. /

Zeichnung

einer Entwässerungsanlage

für

Herrn Heinrich Jabs Hier

Kaiserstr 103

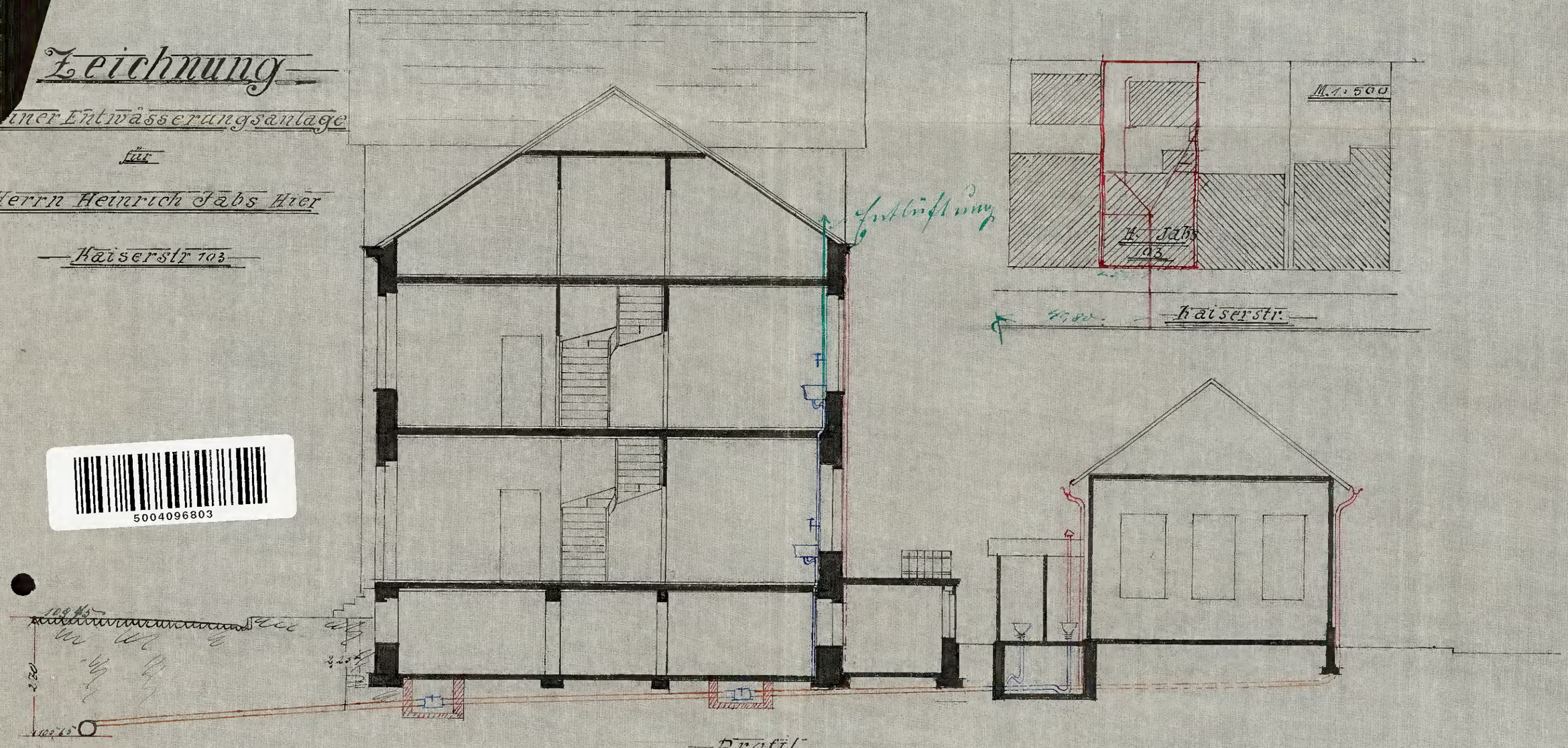

Profil.

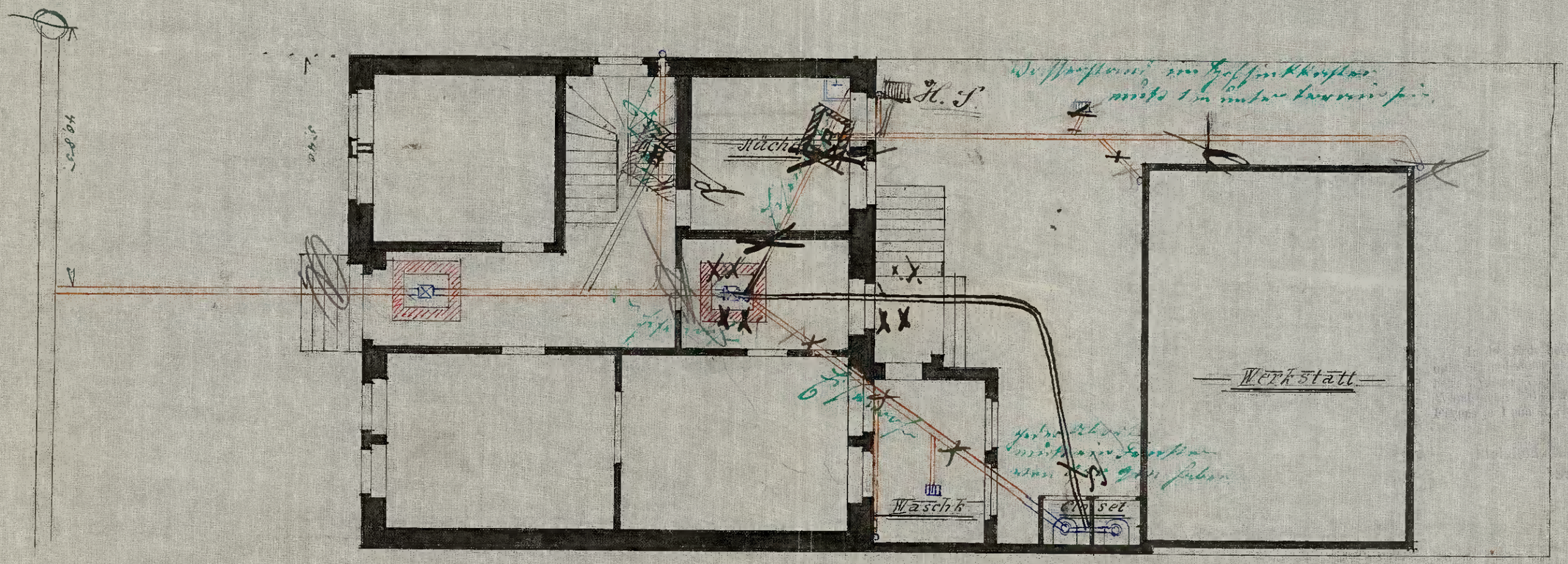

Bielefeld, den 26 Sept. 1902

Maassstab 1:100

Der Bauherr — Der Unternehmer

H Jabs. H Nolte

8. 10. 1902

Haupt-Tagebuch № II 8744.

Bau-Tagebuch № 387

Bielefeld, den 30. Oktober 1902.

Bauschein.

Dem Zuschneider Herrn H. Fabs hier,

Kaiserstraße № 103

wird auf das Gesuch vom 15. d. Mts.

hierdurch unbeschadet etwaiger Privatrechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, unter Beobachtung der Bestimmungen der Bau-Polizei-Verordnung vom 4. Februar 1901, der Polizei-Verordnung betreffend die Einrichtung der Baustellen und die Baugerüste vom 12. Juli 1899, in Gemäßheit der angeschlossenen Pläne und unter nachstehenden Bedingungen auf seinem Flur 16 Parzelle 746/65

an der Kaiser -Straße No. 103 belegenen Grundstücke einen Anbau an das Wohnhaus (Hallenraum)

herzustellen.

Bedingungen:

Die Baufluchtlinie ist genau innezuhalten. Mindestens ~~3 Tage vor~~ Beginn des Baues ist vom Bauherrn ~~die Absteckung~~ derselben beim ~~Stadtbauamte~~ schriftlich zu beantragen.

Der Bauherr hat ~~von~~ der Fertigstellung des Sockels ~~unter~~ Benutzung des angeschlossenen Abschniits I sofort der Polizei-Verwaltung (Abtheilung für Baupolizei) Anzeige zu machen.

1. Sobald der Bau in seinen Umfassungs- ~~und Zwischen~~wänden sowie in den Eisen- und Deckenkonstructionen ~~und feuerfesten Treppen fertiggestellt~~ ist (Decken und Wände jedoch nicht verputzt) ~~das Dach vorläufig eingedeckt, die Schornsteine über Dach geführt und gereinigt sind~~, hat der Bauherr der Polizei-Verwaltung (Abteilung für Baupolizei) unter Benutzung des angeschlossenen Abschnitts II. Anzeige zu erstatten.

Vor der Schlußabnahme muß die Hausentwässerung an den Straßenkanal, wenn ein solcher vorhanden ist, angeschlossen sein. Zum Anschluß ist besondere Erlaubnis beim Stadtbauamte nachzusuchen. (Polizei Verordnung betreffend Anschluß der Grundstücke an die Entwässerungs-Anlagen vom 23. Juli 1900.)

Die in den Plänen und der Festigkeitsberechnung angegebenen Ergänzungen sind genau zu beachten.

2. Während der Ausführung darf der Bürgersteig und die Straße nur mit besonderer Genehmigung mit Baumitteln belegt werden.

Die Baustelle ist den Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 12. Juli 1899 gemäß einzurichten. Bevor mit dem Bau begonnen wird, ist ein vorschriftsmäßiger Bauzaun herzustellen.

Die Baustelle ist vor Eintritt der Dunkelheit bis zur Tageshelle durch hellbrennende Laternen hinreichend zu beleuchten.

Bevor mit den Bauarbeiten begonnen und tragende Konstructionsteile beseitigt werden, sind die über den tragenden Konstructionen ruhenden Bauteile sicher abzustützen.

3. Die neuherzustellenden Maueranschlüsse sind in Cementmörtel gemauert auszuführen.

4. Die Auflager der Eisenträger ~~und namentlich diejenigen, für welche keine Unterlagsplatten vorgesehen,~~ sind in hartgebrannten Ziegelsteinen (Klinkern) und in Cementmörtel gemauert herzustellen.

Die Umfassungswände sind mit den Balkendecken und dem Dachverbande in Zwischenräumen von 2,0 bis 2,5 m zu verankern.

~~Der Anbau ist mit dem bestehenden Gebäude zu verankern.~~

d. H. V.

Geschehen. Bg 31/10. 02.

Revisionsbefund.

Der Kelleranbau an das Wohnhaus ist und wird nicht hergestellt.
Die Bauerlaubnis ist verjährt.

Gef.

Bg. 31. 10. 03.
Klöpping, Aug.
Schutzmann d. 26

Zu den Akten.
d. 21. 10. 05.

K.

23

Zeichnung

zu einem Anbau für Herrn

Heinrich Jabs

Kaiserstrasse 103 Bielefeld

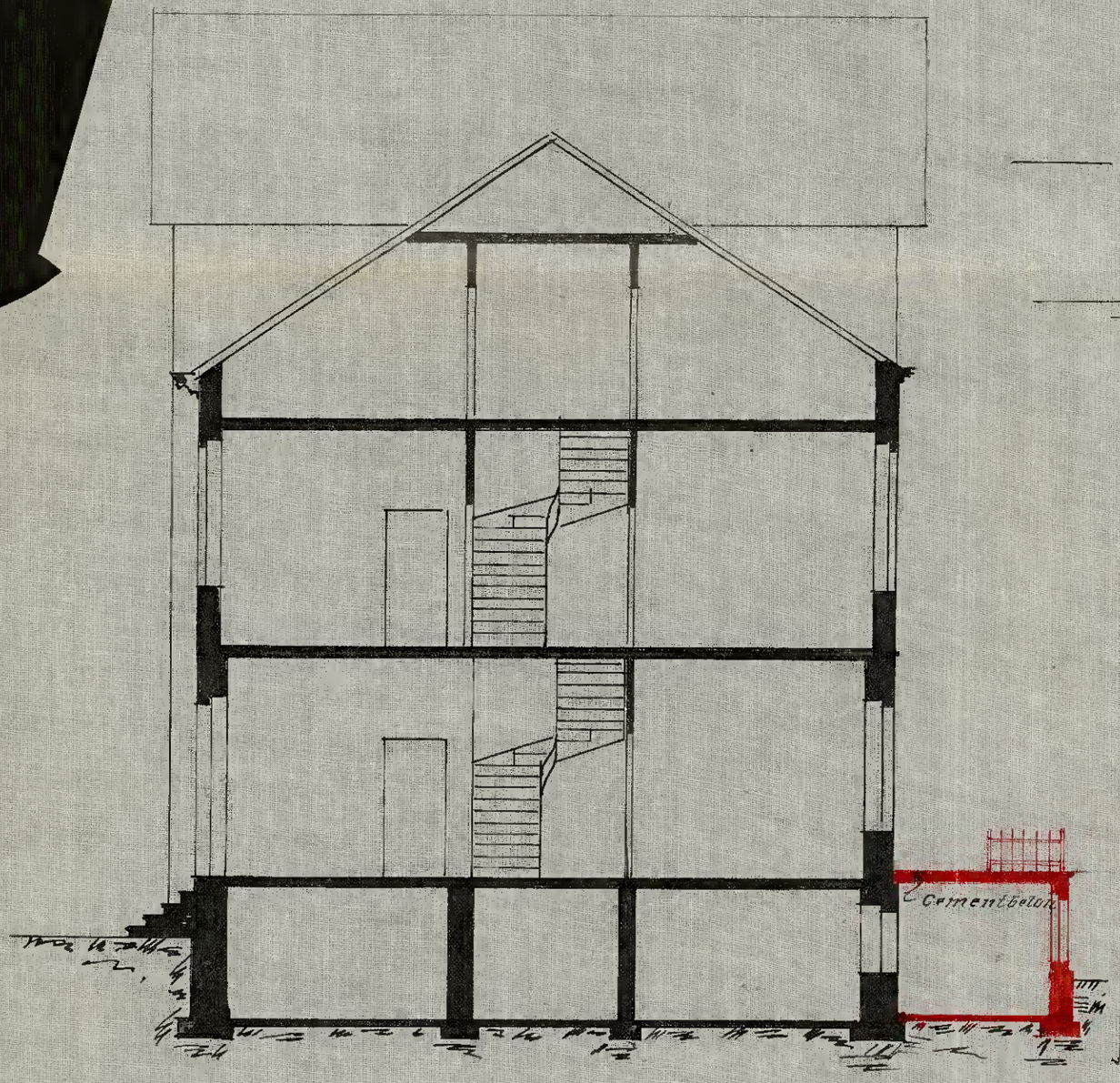

Lageplan 1:500

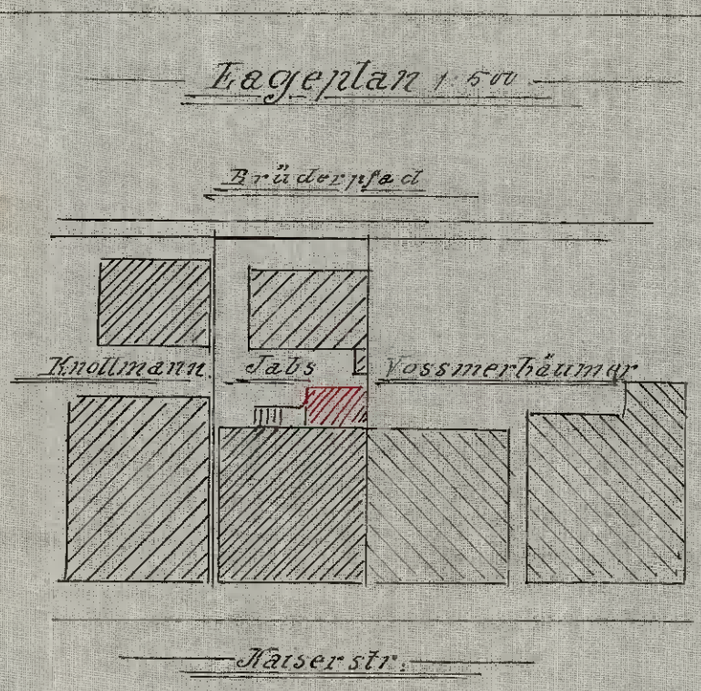

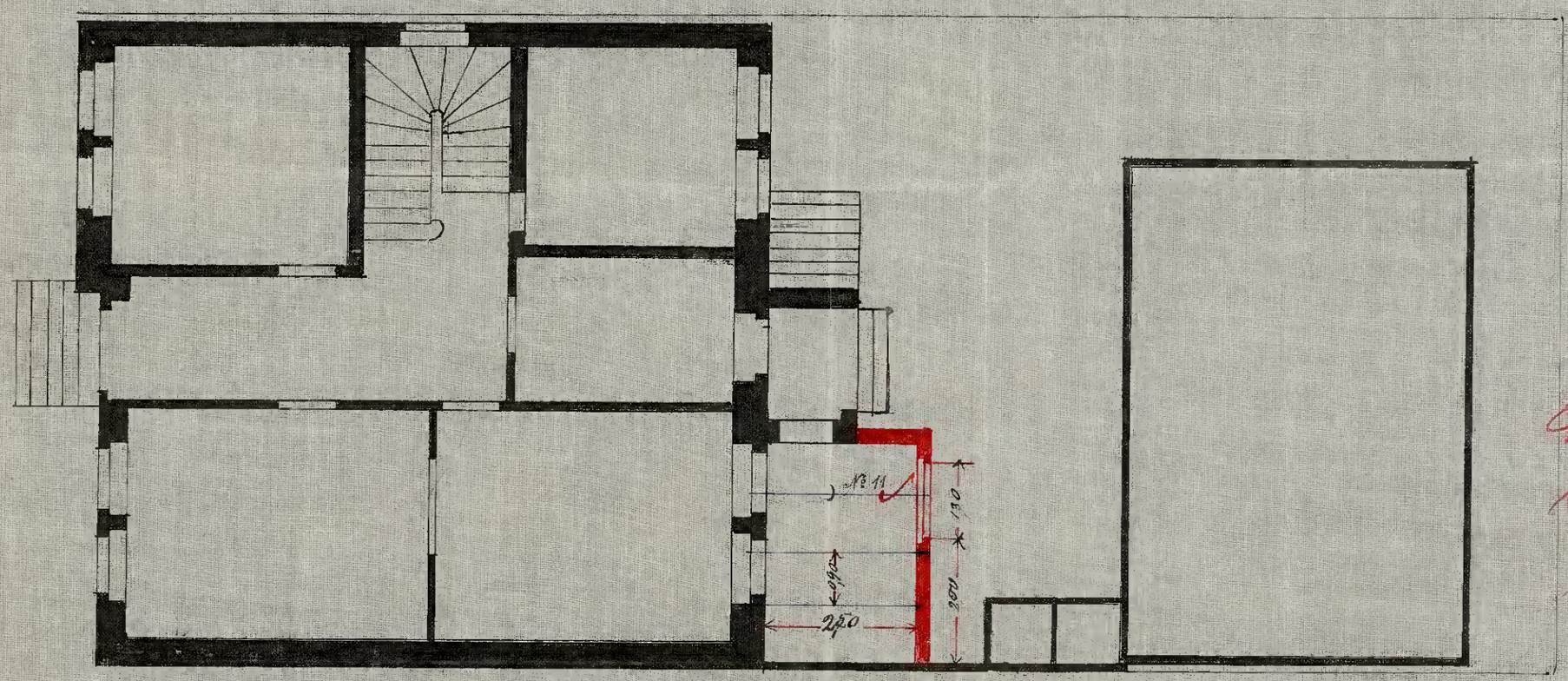

Gegenb. d. 29.11.02 v. d. P. d. A. Wm.

Bielefeld, den 10 October 1902

Maassstab 1:100

Der Bauherr: Der Unternehmer

H Jabs J. H. Kolle Nachfolger

Ia 8744

5004096804

Haupt-Tagebuch Nr. IIa. 2348

Bau-Tagebuch Nr. 277.

Bielefeld, den 10. Juni 1910

26

Bauschein.

Dem Herrn J. Brünger Hier

wird auf das Gesuch vom 21. Mai cr.

hierdurch unbeschadet etwaiger Privatrechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, unter Beobachtung der Bestimmungen der Bau-Polizei-Ordnung vom 10. Januar 1908 der Polizei-Verordnung betreffend die Einrichtung der Baustellen und die Baugerüste vom 24. Februar 1908 in Gemäßheit des angeschlossenen Planes und unter nachstehenden Bedingungen auf seinem Flur

Parzelle

an der Kaiser-Straße Nr. 103 belegenen Grundstücke eine Wohnung im Dachgeschoß und einen Aufbau an der Hinterfront daselbst, sowie Badeeinrichtungen herzustellen.

Bedingungen:

Die Baufluchtlinie ist genau innezuhalten. Mindestens 3 Tage vor Beginn des Baues ist vom Bauherrn die Absteckung derselben beim Stadtbauamte schriftlich zu beantragen.

1. Der Bauherr hat von der Fertigstellung des ~~Sockels~~ Rohbaus unter Benutzung des angeschlossenen Abschnitts II sofort der Polizeiverwaltung (Abteilung für Baupolizei) Anzeige zu machen.

Sobald der Bau in seinen Umfassungs- und Zwischenwänden sowie in den Eisen- und Deckenkonstruktionen fertiggestellt ist (Decken und Wände jedoch nicht verputzt), das Dach vorläufig eingedeckt ist, die Schornsteine über Dach geführt und gereinigt sind, hat der Bauherr der Polizei-Verwaltung (Abteilung für Baupolizei) unter Benutzung des angeschlossenen Abschnitts II Anzeige zu erstatten.

Nach der Fertigstellung der feuerfesten Treppen im Rohbau ist deren Rohbauabnahme ebenfalls zu beantragen.

IIa 5.

2. Vor der Schlußabnahme muß die Hausentwässerung an den Straßenkanal, wenn ein solcher vorhanden ist, angeschlossen sein. Zum Anschluß ist besondere Erlaubnis nachzusuchen. (Polizei-Verordnung betreffend Anschluß der Grundstücke an die Entwässerungs-Anlagen vom 23. Juli 1900).

3. Die in dem Plänen ~~und der Festigkeitsberechnung~~ angegebenen Ergänzungen sind genau zu beachten.

4. Während der Ausführung darf der Bürgersteig und die Straße nur mit besonderer Genehmigung mit Baumitteln belegt werden.

5. Die Baustelle ist den Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 24. Februar 1908 gemäß einzurichten. ~~Bevor mit dem Bau begonnen wird, ist ein vorschriftsmäßiger Bauzaun herzustellen.~~

Die Auflager der Eisenträger und namentlich diejenigen, für welche keine Unterlagsplatten vorgesehen, sind in hartgebrannten Ziegelsteinen und in Zementmörtel gemauert herzustellen.

Die Umfassungswände sind mit den Balkendecken, auch der des Kellergeschosses, und dem Dachverbande in Zwischenräumen von 2,0 bis 2,5 m zu verankern.

Bevor mit den Bauarbeiten begonnen wird und tragende Konstruktionsteile beseitigt werden, sind die über den tragenden Konstruktionen ruhenden Bauteile sicher abzustützen.

Der Anbau ist mit dem bestehenden Gebäude zu verankern.

6. Gebäude und Gebäudeteile dürfen erst in Gebrauch genommen werden, wenn nach Vollendung aller baulichen Einrichtungen die baupolizeiliche Prüfung (Schlußabnahme) vorgenommen und von der Polizeiverwaltung eine Abnahmebescheinigung erteilt ist. Bei der Prüfnng ist nachzuweisen, daß die Abzugskanäle und Rohrleitungen ordnungsmäßig angelegt sind und die Beseitigung der Abwässer vorschriftsmäßig erfolgt. Die Schlußabnahme ist besonders zu beantragen.

7. Für die Badöfen ist ein neuer Schornstein anzulegen.

8. Die Hohlräume zwischen den Schornsteinen und den Wänden im Dachgeschoß sind zu vermauern.

9. Bevor mit der Ausführung begonnen wird, ist der für die Ausführung verantwortliche Unternehmer namhaft zu machen.

Lgb

D. P. V.

1. Die Arbeiten sind nicht ausgeführt; die Bauerlaubnis ist verjährt

2. Z. d. A. B. 20. 9. 11.

Lgb L.

Plan über bauliche Änderungen im Anwesen

des Herrn Gottlieb Brünger, Dahier, Kaiserstrasse 103.

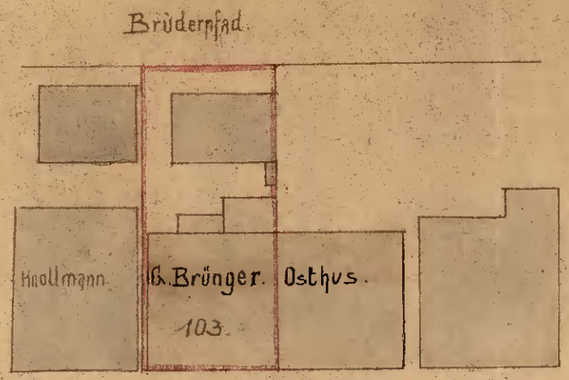

Kaiserstrasse.

Lageplan.
M = 1:500.

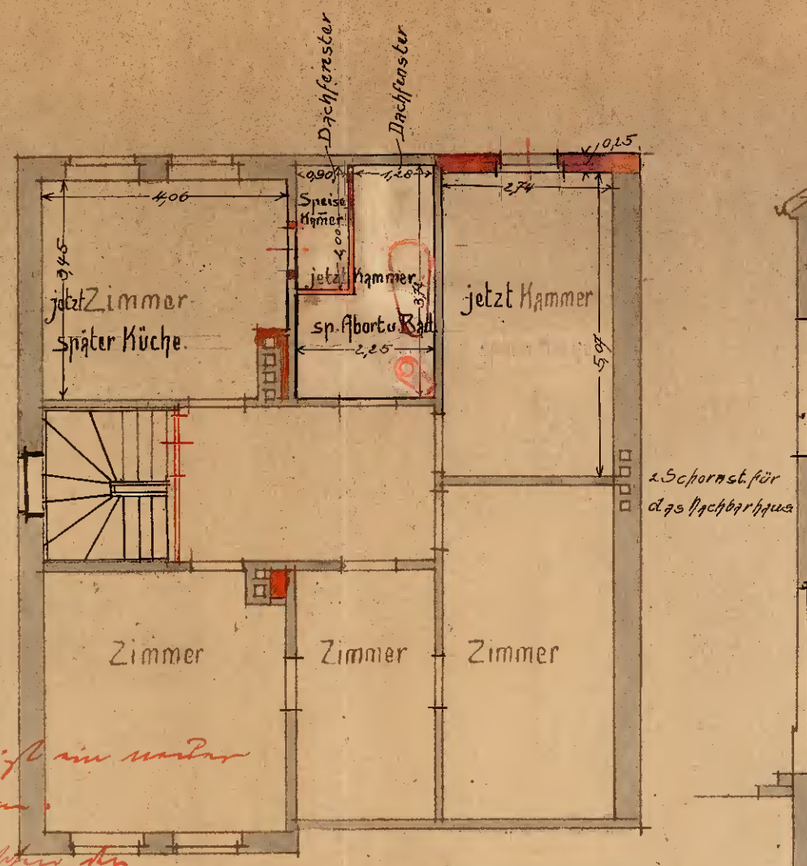

Dachgeschoss.

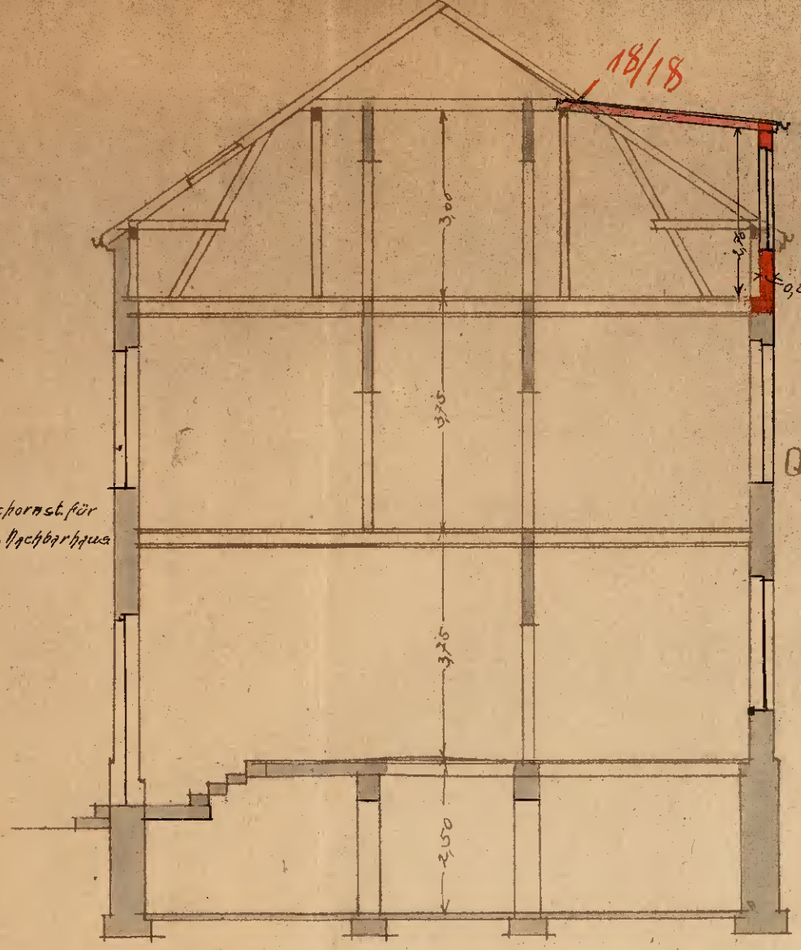

Anm.: Für die Badeöfen ist ein neuer Schornstein anzulegen. Die Hohlräume zwischen den Schornsteinen und den Wänden im Dachgeschoss sind zu vermauern.

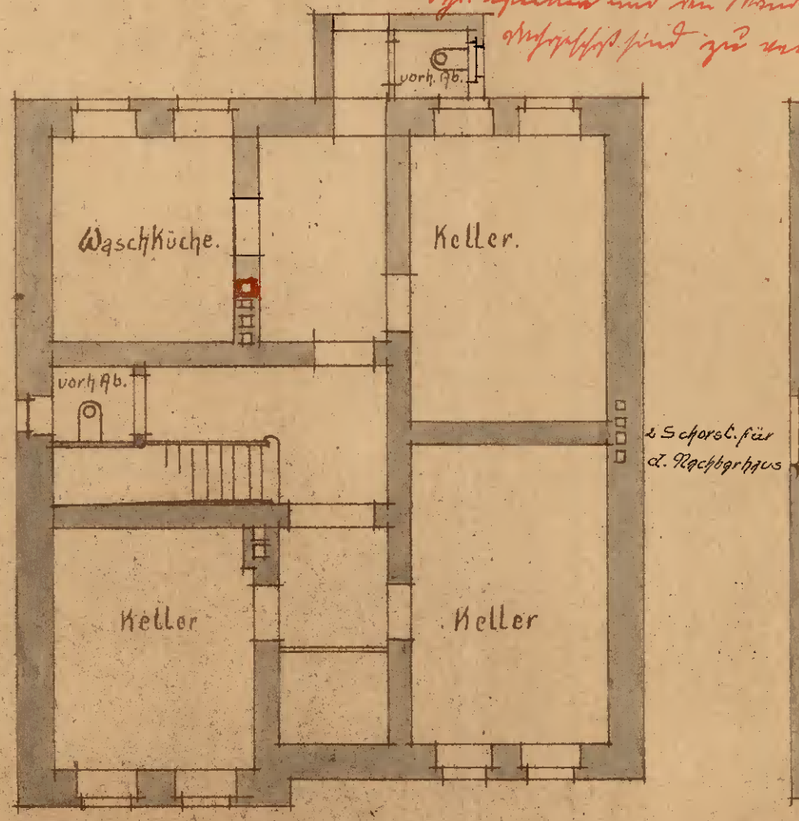

Kellergeschoss.

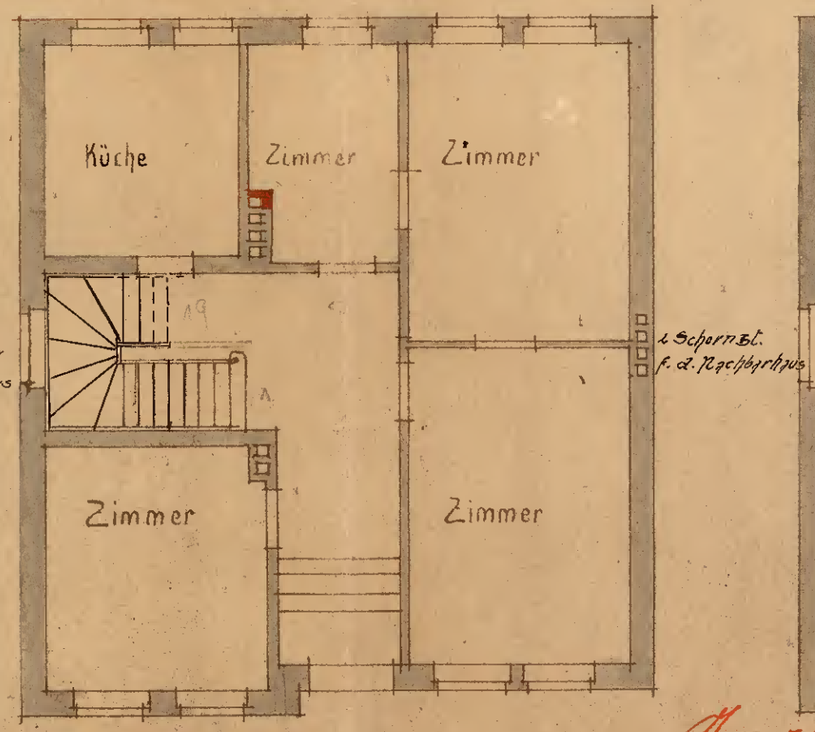

Erdgeschoss.

M = 1:100.

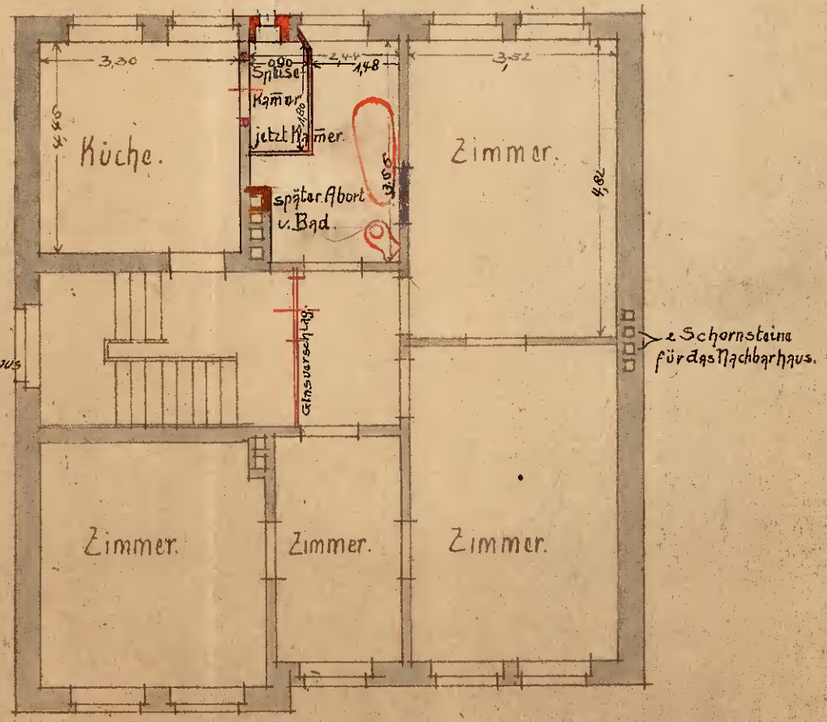

1. Stock.

Bielefeld, 21. Mai 1910.

Der Bauherr: G. Brünger

Für die Ausführung:

Geprüft. B. den 9.6.10. Langbein

5004096805

II a 2348

Bielefeld, d. 21. Februar 1912

Stadt Bielefeld
Eing. 22. FEB. 1912
T.-No. IV 321

Unterzeichneter bittet hiermit die löbliche Baupolizei freundlichst um Genehmigung zur Anbringung eines Schaukastens an dem Hause Kaiserstraße Nr. 103.

1. Skizze von dem Schaukasten, und der Grundriß liegt diesem Gesuche bei. Der Kasten soll zirka 150 cm lang, und 45 cm hoch werden, die Tiefe ungefähr 15 cm. Der Kasten wird aus Eisen mit Spiegelglas hergestellt.

Um freundliche Genehmigung bittet

Cgb. L. Hermann Brünger
Graveur
Kaiserstrasse 99.

An
die löbliche Baupolizei
zu
Bielefeld

1. Schreiben an Brünger, siehe Kopie!
2. W. v. am 25. 3. 12 mit Bericht von B.

B. 27. 2. 12.
d. p. V.

L.

1. der Schaukasten ist noch nicht angebracht.
2. W. v. am 25. 4. 12 mit Bericht von B.

B. 25. 3. 12.
d. p. V.

Cgb. L.

1. der Schaukasten ist noch nicht angebracht.
2. W. v. am 25. 6. 12 mit Bericht von B.

B. 7. 5. 12.
d. p. V.

1. der Schaukasten ist vorschriftsmäßig angebracht.
2. Z. d. A. B. 24. 6. 12.
d. p. V.
z. A.

Cgb. L.

27. Februar 12

IX a 321

den Graveur Herrn Hermann Brünger

hier

Kaiserstraße 99.

Auf Ihren Antrag vom 21. d. Mts. erteilen wir Ihnen hiermit die widerrufliche Genehmigung zur Anbringung eines Schaukastens an der in der beigefügten Skizze angegebenen Stelle und in der in dieser Skizze angegebenen Weise.

Der Widerruf tritt besonders dann ein, wenn das Straßenbild durch den Schaukasten verunstaltet oder beeinträchtigt wird.

h.

Polizeiverwaltung.

Bielefeld, den

IX B 334

An

in Biele

Polizeiliche Anmeldung

der ledigen/verheirateten/verwitweten/geschiedenen

Name: Vorname: Stand:

Geburtsort: Geburtstag:

Letzter Wohnort: Letzte Wohnung:

Gewerbe oder Beschäftigung:

Ist der Anzumeldende bereits polizeilich gemeldet?

Ist der Anzumeldende vorbestraft?

Ist gegen den Anzumeldenden ein Strafverfahren anhängig?

Ist der Anzumeldende entmündigt?

Ist der Anzumeldende in Fürsorgeerziehung gewesen?

Ist der Anzumeldende in Irrenanstalt gewesen?

Ist der Anzumeldende Mitglied einer politischen Partei?

Ist der Anzumeldende Mitglied einer Gewerkschaft?

Ist der Anzumeldende Mitglied einer Religionsgemeinschaft?

Ist der Anzumeldende Mitglied einer Sportvereinigung?

Ist der Anzumeldende Mitglied einer Kriegervereinigung?

Ist der Anzumeldende Mitglied einer Wohltätigkeitsvereinigung?

Ist der Anzumeldende Mitglied einer Vereinigung?

Ist der Anzumeldende Mitglied einer Vereinigung?

Ist der Anzumeldende Mitglied einer V

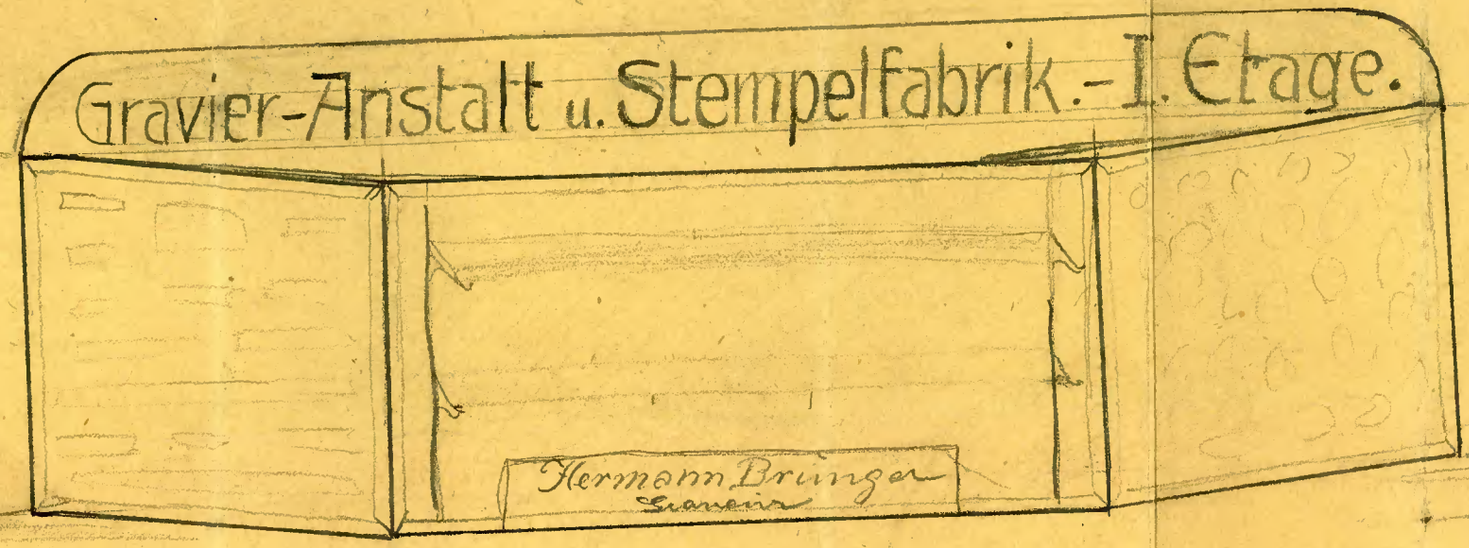

No. 101

No. 103

No. 105

Thankasten

Kaiserstrasse

Bau-Tagebuch Nr. IX B. 53.

Bielefeld, den 14. März 1913.

34

Bauschein.

Dem Bleichaufseher Herrn Gottlieb Grünger, hier, Bleichstraße 128

wird auf das Gesuch vom 3. Februar d. J.

hierdurch unbeschadet etwaiger Privatrechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, unter Beobachtung der Bestimmungen der Bau-Polizei-Ordnung vom 10 Januar 1908 mit den Nachträgen vom 29. 11. 09. und 6. 1. 11., der Polizei-Verordnung betreffend die Einrichtung der Baustellen und die Baugerüste vom 24. Februar 1908 mit dem Nachtrage vom 18. 2. 10., in Gemäßheit des angeschlossenen Planes und unter nachstehenden Bedingungen auf dem Flur

16 Parzelle 746/65

an der Kaiser-Straße Nr. 103 belegenen Grundstücke einen An- und Aufbau des Werkstattgebäudes vorzunehmen.

Bedingungen:

1. Die Baufluchtlinie ist genau innezuhalten. Mindestens 3 Tage vor Beginn des Baues ist vom Bauherrn die Absteckung derselben beim Stadtbauamte schriftlich zu beantragen.

2. Der Bauherr hat von der Fertigstellnng des ~~Sockels~~ Rohbaues unter Benutzung des angeschlossenen Abschnitts II sofort der Polizeiverwaltung (Abteilung für Baupolizei) Anzeige zu machen.

Sobald der Bau in seinen Umfassungs- und Zwischenwänden sowie in den Eisen- und Deckenkonstruktionen fertiggestellt ist (Decken und Wände jedoch nicht verputzt), das Dach vorläufig eingedeckt ist, die Schornsteine über Dach geführt und gereinigt sind, hat der Bauherr der Polizei-Verwaltung (Abteilung für Baupolizei) unter Benutzung des angeschlossenen Abschnitts II Anzeige zu erstatten.

Nach der Fertigstellung der feuerfesten Treppen im Rohbau ist deren Rohbauabnahme ebenfalls zu beantragen.

IX a 5.

3. Vor der Schlußabnahme muß die Hausentwässerung an den Straßenkanal, wenn ein solcher vorhanden ist, angeschlossen sein. Zum Anschluß ist besondere Erlaubnis nachzusuchen. (Polizei-Verordnung betreffend Anschluß der Grundstücke an die Entwässerungs-Anlagen vom 23. Juli 1900).

4. Die in den Plänen und in der Festigkeitsberechnung angegebenen Ergänzungen sind genau zu beachten.

5. Während der Ausführung darf der Bürgersteig und die Straße nur mit besonderer Genehmigung mit Baumitteln belegt werden.

6. Die Baustelle ist den Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 24. Februar 1908 gemäß einzurichten. ~~Bevor mit dem Bau begonnen wird, ist ein vorschriftsmäßiger Bauzaun herzustellen.~~

7. Die Auflager der Eisenträger und namentlich diejenigen, für welche keine Unterlagungsplatten vorgesehen, sind in hartgebrannten Ziegelsteinen und in Zementmörtel gemauert herzustellen

8. Die Umfassungswände sind mit den Balkendecken, ~~auch der des Kellergeschosses,~~ und dem, Dachverbande in Zwischenräumen von 2,0 bis 2,5 m zu verankern

9. Bevor mit den Bauarbeiten begonnen wird und tragende Konstruktionsteile beseitigt werden sind die über den tragenden Konstruktionen ruhenden Bauteile abzustützen.

10. Der Anbau ist mit dem bestehenden Gebäude zu verankern.

11. Gebäude und Gebäudeteile dürfen erst in Gebrauch genommen werden, wenn nach Vollendung aller baulichen Einrichtungen die baupolizeiliche Prüfung (Schlußabnahme) vorgenommen und von der Polizeiverwaltung eine Abnahmebescheinigung erteilt ist. Bei der Prüfung ist nachzuweisen, daß die Abzugskanäle und Rohrleitungen ordnungsmäßig angelegt sind und die Beseitigung der Abwässer vorschriftsmäßig erfolgt. Die Schlußabnahme ist besonders zu beantragen.

12. Frist für Feuerlöscheinrichtung zu sorgen.

Mit Reinschrift.

Ab 15/3 Fr.

J. P. M.

Schlußabnahme

~~Mängel siehe Anlage!~~

Hr. ist nichts zu erinnern geblieben.

Bielefeld, den 22. 5. 13.

Langel

Gesehen, Schluß- Abnahmebescheinigung ist erteilt. ~~Beginn der Putzarbeiten~~

Bielefeld, den 22. 5. 13.

Z. d. A.
B. 22. 5. 13.
J. V.

Rohbauabnahme

Der Haus-bau ist plan- und vorschriftsmäßig im Rohbau fertiggestellt.

B. 2. 4. 13.

Langel

A

35

Statische Berechnung
der eisernen Unterzüge und Säule
zum An und Aufbau des Werkstattgebäudes Kaiserstr. 103
Herrn Bleichaufseher Gottlieb Bringer gehörig

Unterzug freie Länge (3,95 + 0,20) = 4,15

Belastung 4,15 (2,75 + 0,40 + 2,40) . 450 = ~~10363~~ 5200 ?

W. $\frac{\cancel{10363}^{2} \cdot 415}{8 \cdot 1200}$ = ~~460~~ 225 dementsprechen 1 Träger N.P. 20

Balken freie Länge 2,80

Belastung 2,80 . 0,75 . 450 = 945 kg

W = $\frac{945 \cdot 280}{8 \cdot 60}$ = 531 dementspricht 16/16

Säule freie Länge 3,00 m

Belastung dach $\frac{7,90 \cdot 5,55}{2}$. 150 . ~~6576~~ 3300 kg = 3,3 ~~7~~ T

Belastung Balkenlage u. Unterzug 5,2 ~~11~~ T

8,5 ~~t~~ ~~18~~ T

rot ~~20~~ T

J = 2,5 ~~20~~ 9 . 3,2 = ~~450~~ 202

dementspricht eine Säule 2 + 1 Träger N.P. 12

Bielefeld, den 3. Februar 1913

H. Mursche
Techniker

Geprüft.
Bielefeld, den 14. 3. 13.
Die Abteilung für Baupolizei.
Langblinstr.

Zeichnung

betreffend Anbau des Werkstattgebäudes Kaiser Str. No 103 gelegen Herrn Bleichaufseher Gottlieb Brünger gehörig.

Lageplan 1:500

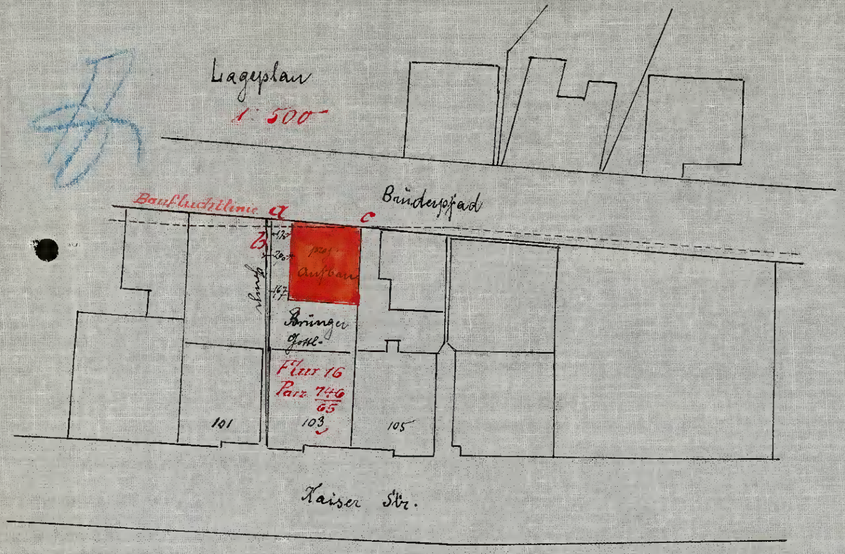

Ansicht vom Brüderpfad nach dem Umbauen.

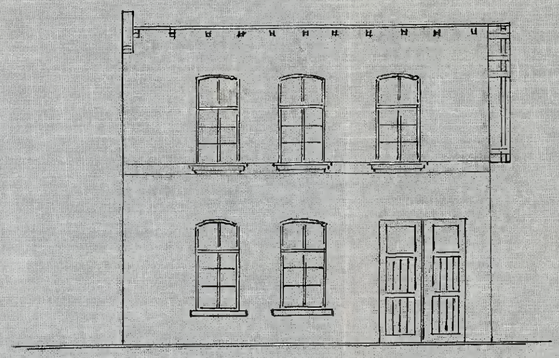

Querschnitt a-b vor dem Umbauen

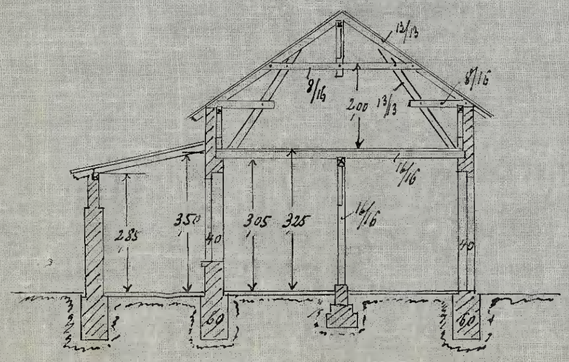

Giebel Ansicht vor dem Umbauen

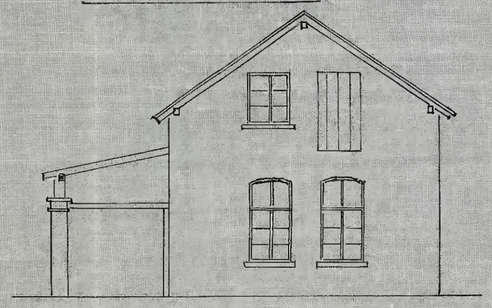

Querschnitt c-d nach dem Umbauen

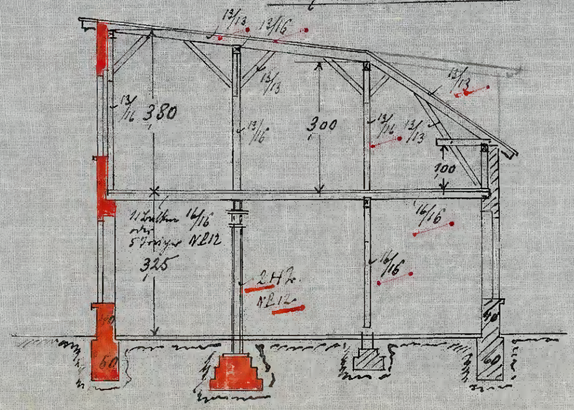

Giebelansicht nach dem Umbauen

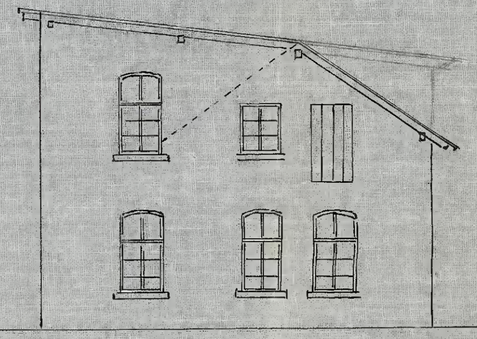

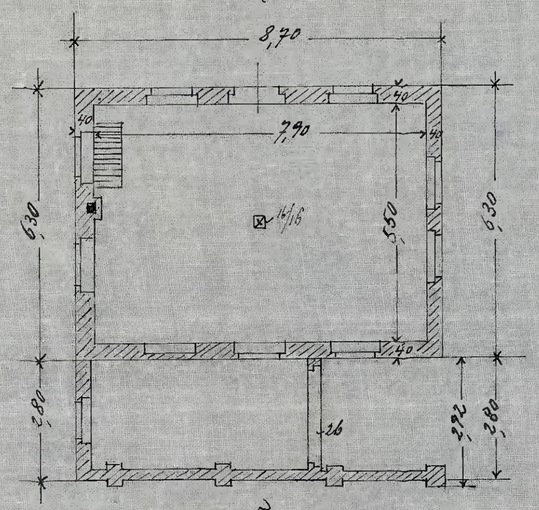

Grundriss vom Erdgeschoss vor dem Umbauen

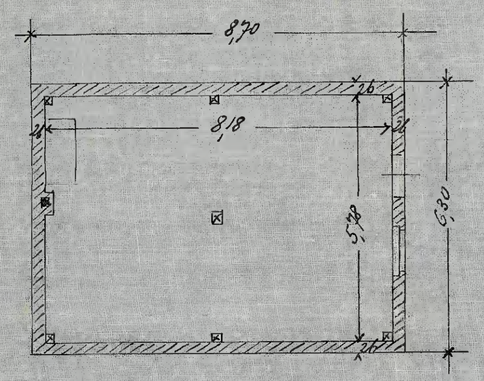

Grundriss vom Obergeschoss vor dem Umbauen

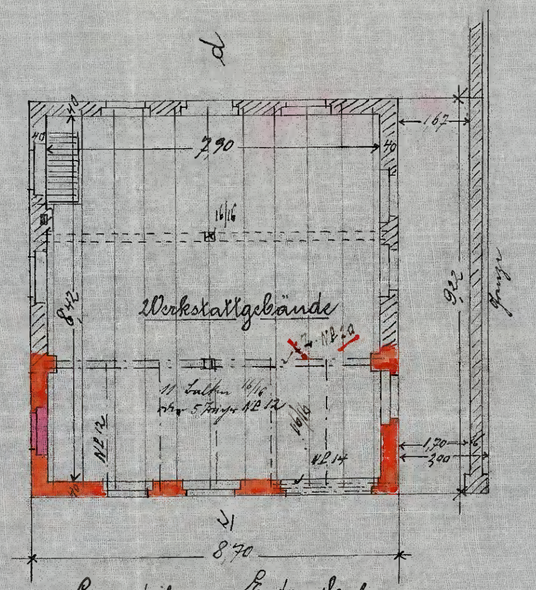

Grundriss vom Erdgeschoss nach dem Umbauen.

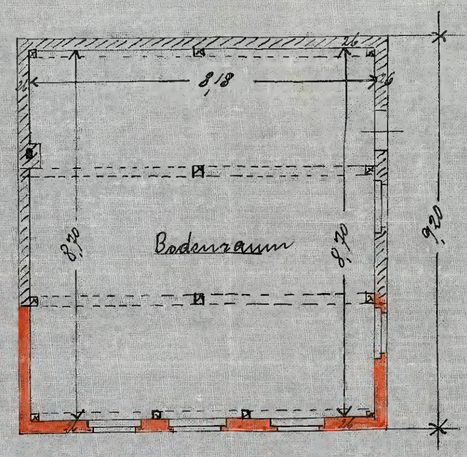

Grundriss vom I Stockwerk nach dem Umbauen

14. 3. 13.

Bielefeld, den 3. Februar 1913

Der Bauherr — Gottlieb Brünger

Für die Zeichnung — H. Mawithe, Techniker

5004096806

Kaiser Straße Nr. 103.

Stadt Bielefeld
Eing. 6 - JUN. 1910
T.-No. II a 2349

2

Antrag

auf Genehmigung eines Kanalanschlusses.

Bielefeld, den 21 Mai 1910

Der Unterzeichnete beantragt unter Beifügung der doppelt ausgeführten 1 Blatt Zeichnungen die Genehmigung ~~zum Anschluß des~~ Herstellung der Entwässerungsanlage in seinem Wohnhause Kaiser Straße Nr. 103 an den ~~Straßenkanal~~.

Unterschrift des Bauherrn:

G. Bünger

Stand: Arbeiter

Wohnung: Bleichstr. 128 Straße Nr. ~~128~~

Unterschrift des für die Ausführung verantwortlichen technischen Vertreters:

C. I. z. Kenntnis.

A f. H. E.

Herrn .....

zur Prüfung der Höhen und Angabe der Lage des Stutzens bezw. Anschlusses.

D. Abt. Vorst. C. I.

Rückstauventil notwendig — zweckmäßig.

Erledigt zurück.

(Name) .....

ges. und A. f. H. E. zurück.

D. Abt. Vorsteher C. I.

Bielefeld, den 6. Juni 1910.

G. R. Der Abteilung für Hausentwässerung zur Prüfung.

Vorab ist das Gesuch dem Stadtbauamte zum Vermerk der Stutzenlage bezw. zur richtigen Einzeichnung des Stutzens vorzulegen.

Die Polizeiverwaltung.

II. a 45.

Stadt Bielefeld
Geschäftsstelle II a.
Eing. 24/9.10.
T. No. IIa. 2349

Bielefeld, den 8. Juni 1910.

K. B. an die Polizei-Verwaltung zurück.

Die Anlage kann nach den anliegenden Bedingungen und unter Berücksichtigung der eingetragenen Aenderungen genehmigt werden.

Kosten für — Anschluß — Mark.

Stadt Bielefeld
Geschäftsstelle II a.
Eing. 8/6.10.
T. No. IIa. 2349

A. f. K. E.

1. Genehmigung nach anliegenden Bedingungen auszufertigen.

~~2. Nachricht~~ dem Antragsteller, daß die beantragte Genehmigung zum Anschluß seines Hauses an den Straßenkanal ausgefertigt ist und nach Zahlung der Anschlußkosten mit ..... Mark in der Geschäftsstelle II a, Rathaus, Zimmer 63, in Empfang genommen werden kann.

Die Anschlußkosten sind auf der Kämmerei-Kasse, Rathaus, Zimmer No. 9, zu zahlen.

Die Quittung ist bei Empfangnahme der Bauerlaubnis vorzuzeigen.

3. Einnahme-Anweisung an die Kämmereikasse über ..... Mark.

(Nr. ..... der Sammel-Einnahme-Anweisung).

D. P. U.

Zu Pos. 1 und 2 ist erledigt.
Zu 3, ist nicht erledigt.
Kosten 15 Mark.

Stadt Bielefeld
Geschäftsstelle IIa.
Eing. 29/10. 10.
T. No. IIa. 2349/11.

B. 28/10 10.
Böttcher II.
Lin

1. Die Anschlußkosten sind laut Quittung der Stadtkämmerei vom ..... bezahlt.

2. Die Genehmigung ist ausgehändigt.

3. **K. H.** an die Abteilung für Hausentwässerung.

Fristvermerk: _____

Bielefeld, den .....

Geschäftsstelle II a.

Abnahmen:

Zur Abnahme nicht fertig. B 5. 7. 10. B II.
a-b-c. 6. 7. 10. B II.
Brunnenwasserfleischerleitung abg.
1. 8. 10. L.

K. H. an die Poliz.-Verw.

Die Ausführung ist (nicht) bedingungsgemäß erfolgt (siehe Anlage).

Angeschlossen $\frac{\text{mit}}{\text{ohne}}$ Abort seit 19

Unternehmer: .....

Bielefeld, den .....

D. A. f. H. E.

1. Dem ..... wird hiermit bescheinigt, daß die Schlußabnahme der unterm ..... genehmigten Entwässerungsanlage des ..... stattgefunden hat.

2. Aufnahme ins Gebührenverzeichnis.

3. Zu den Hausakten.

B.

D. P. V.

5004096807

Plan über bauliche Änderungen im Anwesen

des Herrn Gottlieb Brünger, Dahler Kaiserstrasse 103.

Entwässerungszeichnung

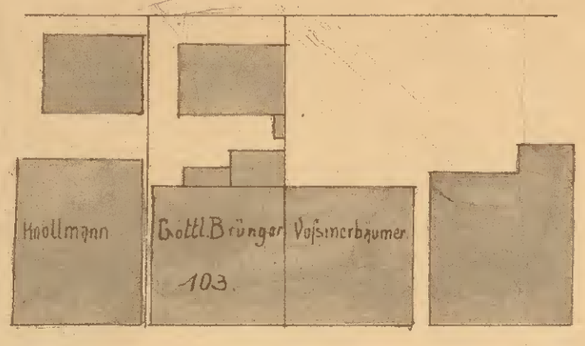

Lageplan.
M = 1:500.

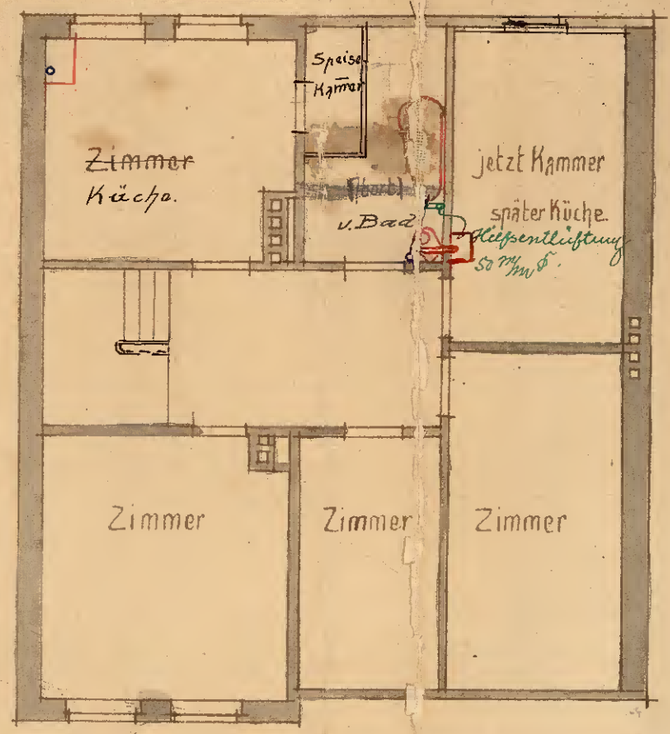

Dachgeschofs.

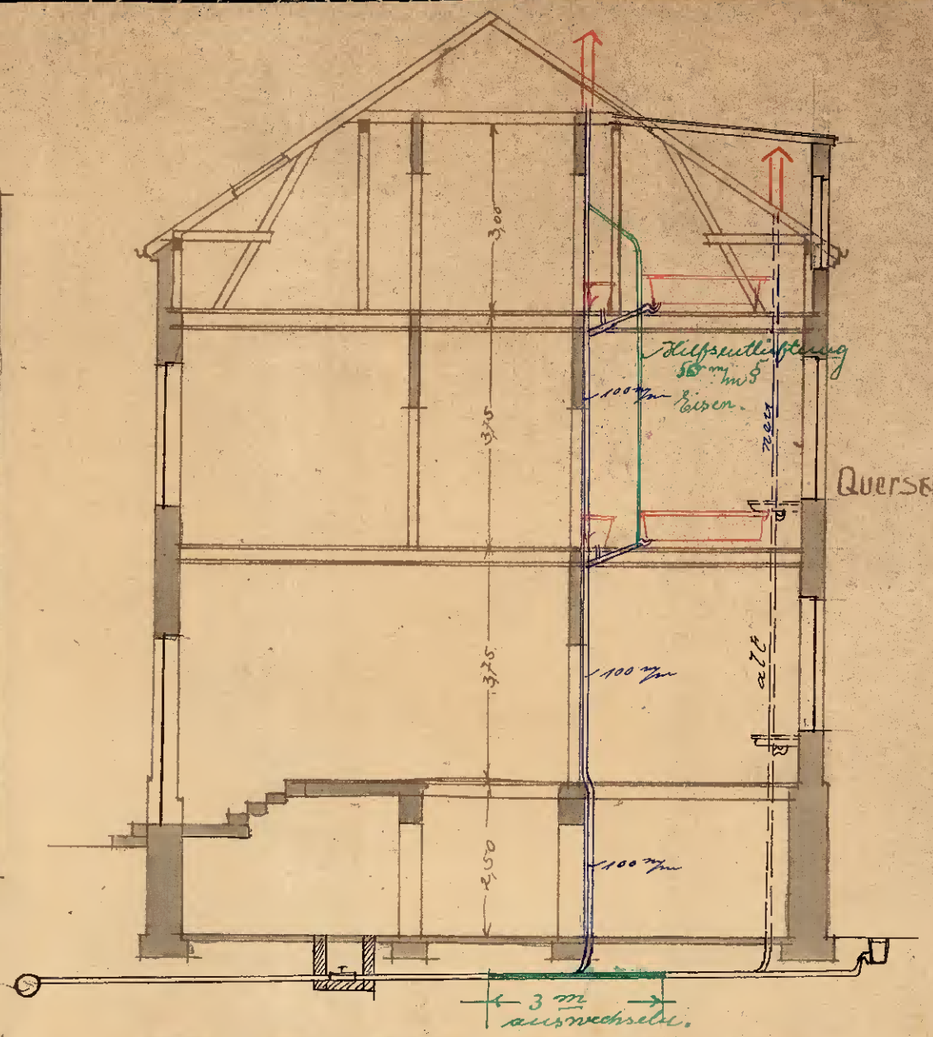

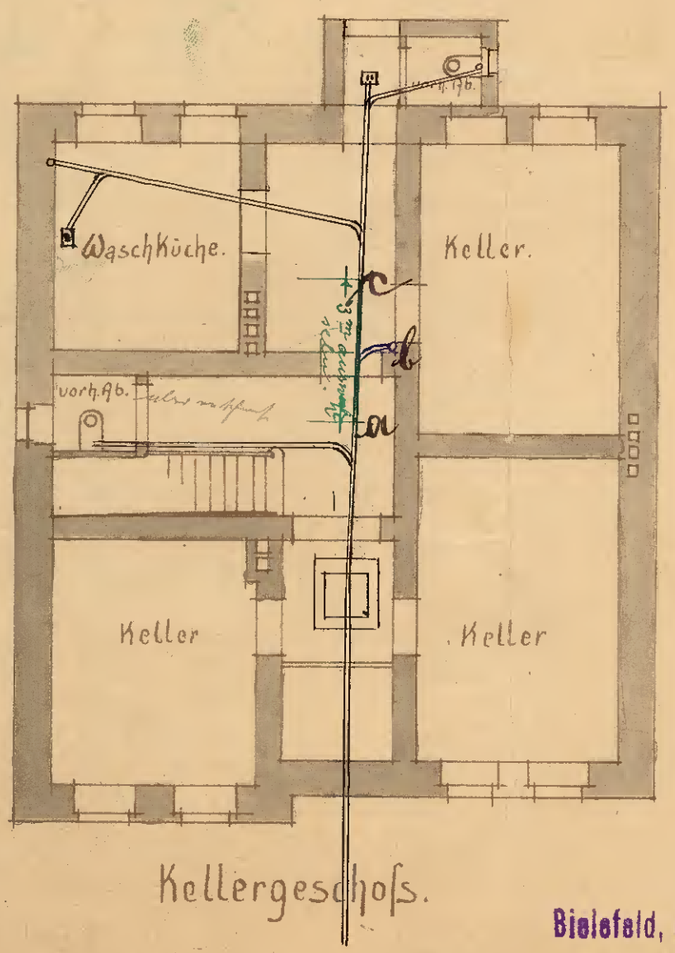

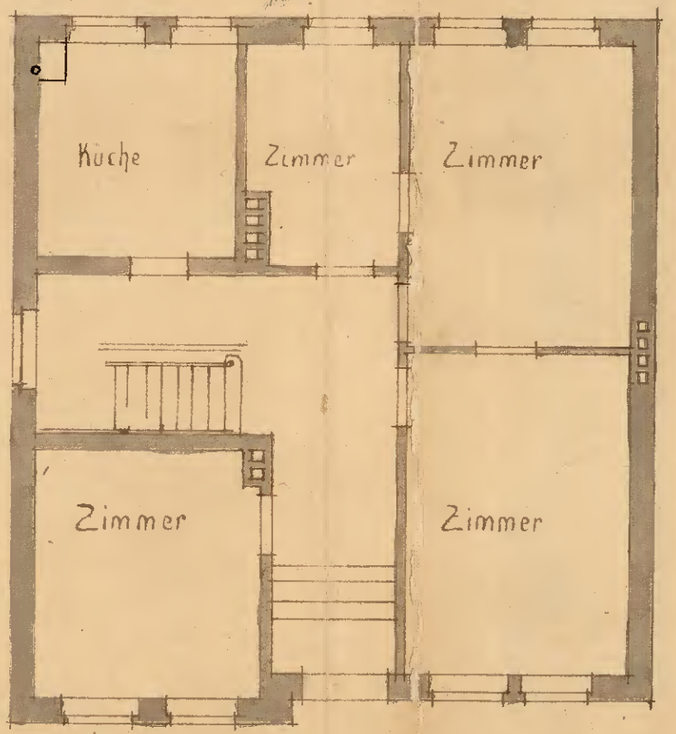

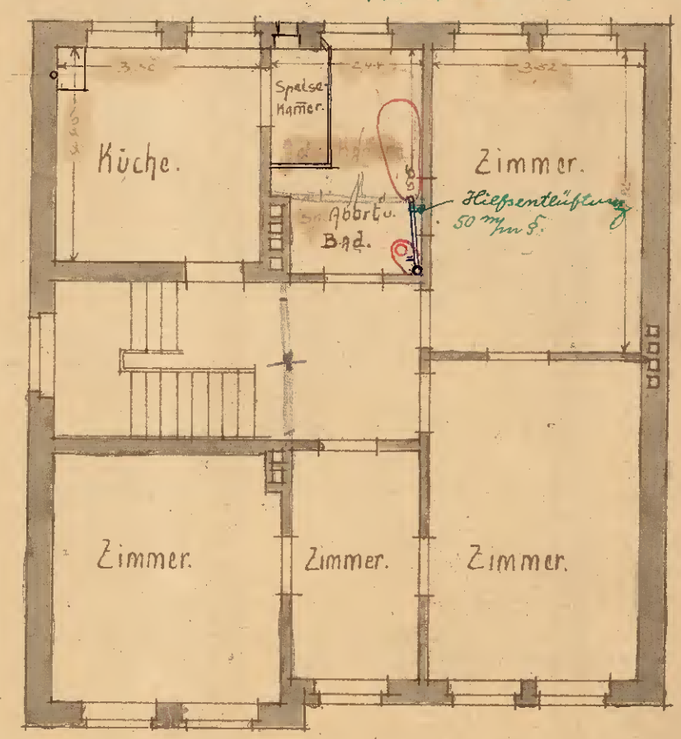

M = 1:100.

Geprüft
Bielefeld, den 2. Juni 1910
Abteilung für Haus-Entwässerung.

Bielefeld, den 21. Mai 1910.

Der Bauherr: G. Brünger

Für die Ausführung:

II 42349.

Bau-Tagebuch Nr. XII B. 379

Bielefeld, den 13. August 1914.

Bauschein.

Dem Aufseher Herrn G. Brünger, hier Bleichstraße

wird auf das Gesuch vom 30. Juli d. J.

hierdurch unbeschadet etwaiger Privatrechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, unter Beobachtung der Bestimmungen der Bau-Polizei-Ordnung vom 10. Januar 1908 mit den Nachträgen, der Polizei-Verordnung betreffend die Einrichtung der Baustellen und die Baugerüste vom 24. Februar 1908 mit den Nachträgen nach dem angeschlossenen Plane und unter nachstehenden Bedingungen auf dem Flur

Parzelle

an der Kaiser-Straße Nr. 103 belegenen Grundstücke

einen Umbau des Dachgeschosses vorzunehmen

Bedingungen:

Die Baufluchtlinie ist genau innezuhalten. Mindestens 3 Tage vor Beginn des Baues ist vom Bauherrn die Absteckung derselben beim Stadtbauamte schriftlich zu beantragen.

1. Der Bauherr hat von der Fertigstellung des ~~Sockels~~ Rohbaues unter Benutzung des angeschlossenen Abschnittes II sofort der Polizeiverwaltung (Abteilung für Baupolizei) Anzeige zu machen.

Sobald der Bau in seinen Umfassungs- und Zwischenwänden sowie in den Eisen- und Deckenkonstruktionen fertiggestellt ist (Decken und Wände jedoch nicht verputzt), das Dach vorläufig eingedeckt ist, die Schornsteine über Dach geführt und gereinigt sind, hat der Bauherr der Polizei-Verwaltung (Abteilung für Baupolizei) unter Benutzung des angeschlossenen Abschnittes II Anzeige zu erstatten.

Nach der Fertigstellung der feuerfesten Treppen im Rohbau ist deren Rohbauabnahme ebenfalls zu beantragen.

2. Vor der Schlußabnahme muß die Hausentwässerung an den Straßenkanal, wenn ein solcher vorhanden ist, angeschlossen sein. Zum Anschluß ist besondere Erlaubnis nachzusuchen. (Polizei-Verordnung betreffend Anschluß der Grundstücke an die Entwässerungs-Anlagen vom 23. Juli 1900).

Die in den Plänen und in der Festigkeitsberechnung angegebenen Ergänzungen sind genau zu beachten.

3. Während der Ausführung darf der Bürgersteig und die Straße nur mit besonderer Genehmigung mit Baumitteln belegt werden.

4. Die Baustelle ist den Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 24. Februar 1908 gemäß einzurichten. Bevor mit dem Bau begonnen wird, ist ein vorschriftsmäßiger Bauzaun herzustellen.

Die Auflager der Eisenträger und namentlich diejenigen, für welche keine Unterlagungsplatten vorgesehen, sind in hartgebrannten Ziegelsteinen und in Zementmörtel gemauert herzustellen.

5. Die Umfassungswände sind mit den Decken, auch der des Kellergeschosses, und dem Dachverbande in Zwischenräumen von 2,0 bis 2,5 m zu verankern.

6. Bevor mit den Bauarbeiten begonnen wird und tragende Konstruktionsteile beseitigt werden, sind die über den tragenden Konstruktionen ruhenden Bauteile abzustützen.

Der Anbau ist mit dem bestehenden Gebäude zu verankern.

7. Gebäude und Gebäudeteile dürfen erst in Gebrauch genommen werden, wenn nach Vollendung aller baulichen Einrichtungen die baupolizeiliche Prüfung (Schlußabnahme) vorgenommen und von der Polizeiverwaltung eine Abnahmebescheinigung erteilt ist. Bei der Prüfung ist nachzuweisen, daß die Abzugskanäle und Rohrleitungen ordnungsmäßig angelegt sind und die Beseitigung der Abwässer vorschriftsmäßig erfolgt. Die Schlußabnahme ist besonders zu beantragen.

8. Die Haupttreppe ist auf der Unterseite feuersicher zu verputzen.

d. P. V.

Abg 13/8 14 L

Der Aufbau ist nicht ausgeführt.
Die Bauerlaubnis ist verjährt.
B. 21.8.15.
[illegible]

Z. d. A.
B. 23.8.15.
d. P. V.

ZEICHNUNG zu FENSTERAUSBAUTEN
AM HAUSE KAISERSTR. No 103,
HERRN G. BRÜNGER GEHÖRIG.

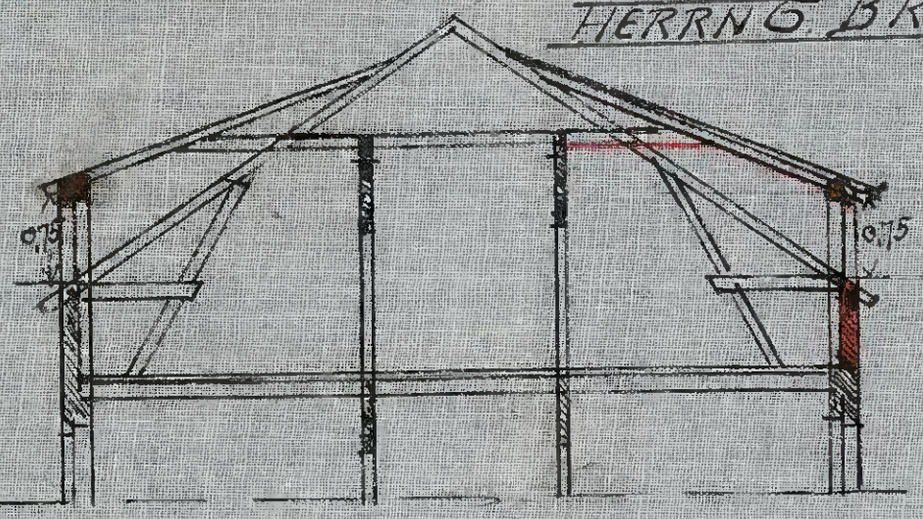

SCHNITT.

STRASSEN-ANSICHT.

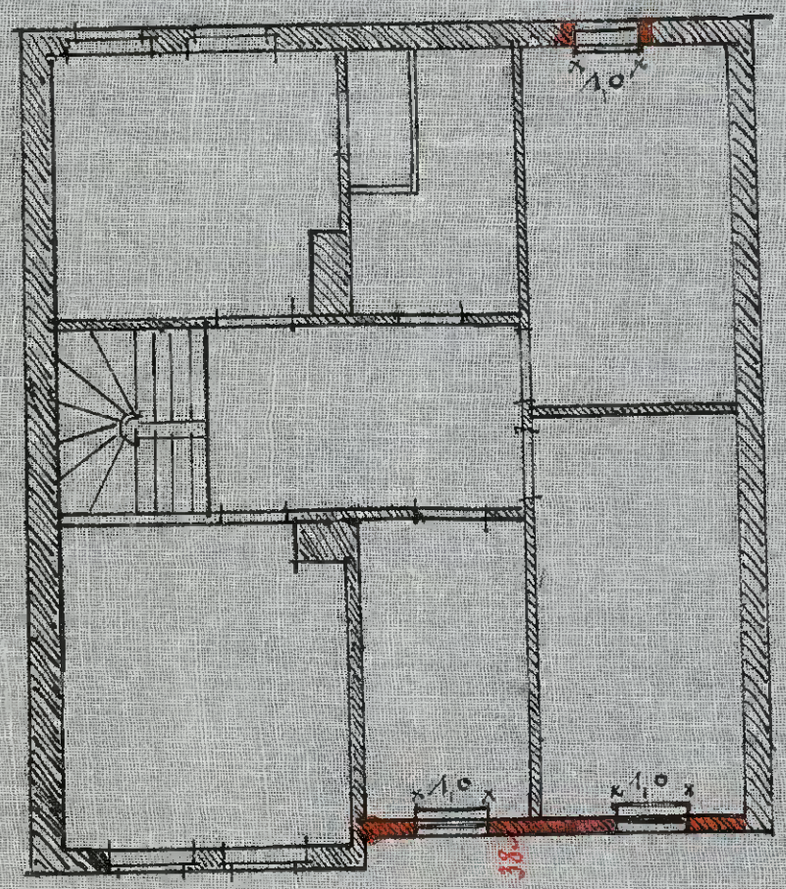

GRUNDRISS.

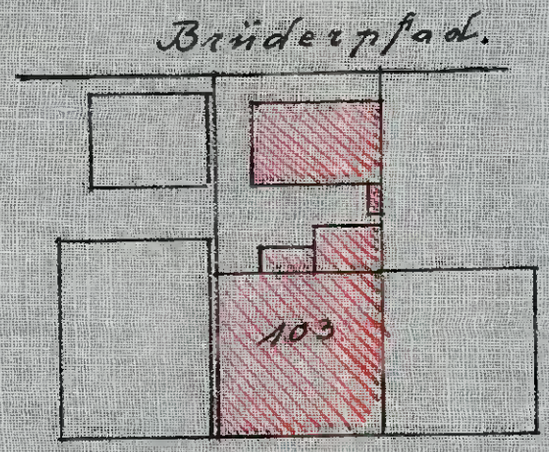

KAISERSTR.

LAGEPLAN 1:500.

Geprüft
Bielefeld, den 11. August 1914.
Die Aufsicht für Baupolizei
I. A.
Lange

BIELEFELD, DEN 28 JULI 1914.

DER BAUHERR: G. Brünger

FÜR AUSFÜHRUNG: Hermann Esdar

5004096808

XII R 379

Kaiserstr. 103
Besitz. Brünger

Zur Verfg. v. 13. III. 18

der Anschluß der Badewannen ist noch nicht erfolgt. Die Anschlußmuffen sind noch gut verschlossen.

Bielefeld, den 16. II. 21
Vogelsang.

W. v. am 1. III. 22 mit Bericht v. H.

Nr. 26 d. Verz. bei H.

Bielefeld, den 18. II. 21
d. Pr. V.
L.

Die Badeeinrichtungen sind noch nicht angeschlossen. Die Anschlußmuffen sind auch noch gut verschlossen.

B. 3. 3. 22.
Zöttcher.

W. v. am 1. IV. 23.
B. 4. 3. 22.

Es besteht L. keine Aussicht, daß die Badeeinrichtungen in absehbarer Zeit angelegt werden. Gzt. betragen die Kosten ca 2 000 000 M

Z. d. A.
B. 16/2 23.
d. Pr. V. L.

Kaiserstr. 103.

Brünger R.

Der Mieter Puggenpohl, der im obigen Hause wohnt, beschwert sich darüber daß seit Jahr und Tag ein Klosett entfernt und nicht wieder aufgestellt sei.
Er sei deshalb darauf angewiesen ein Hofklosett zu benutzen!

Z.

H. Vg. z. Prfg. m. Akten.

B. 29. 4. 26.

L.

Im Jahre 1917 ist auf dem Grundstück Kaiserstraße 103 von dem Hauswirt Brünger ein im Keller gelegener Abort ohne Genehmigung entfernt. Die Mieter des Erdgeschosses sind daher gezwungen, den für die Arbeiter der Werkstatt vorgesehenen Abort mitzubenutzen, was nicht zulässig ist.
Brünger ist daher aufzufordern, innerhalb 4 Wochen die Abortanlage wieder ordnungsmäßig herzustellen und zur Abnahme anzumelden mit dem Bemerken daß er im Wiederholungsfalle bestraft wird.

Kosten: 200,- M

B. d. 4. 5. 26.

1/6. 26.

L Vg.

Bauherr: Josef Böllhoff Baustelle: Kaiser - Straße Nr. 103

XII B. 139/32.

Bielefeld, den 20. Januar 1933

Der Unterzeichnete beantragt unter Beifügung der doppelt ausgeführten 1 Blatt Bauzeichnungen und Lagepläne nebst Berechnung die Erlaubnis zum Einbau einer Massivdecke in sein Lagergebäude und zur Herstellung eines Verbindungsganges von diesem zum Vorderhaus

gelegen an der Kaiser - Straße Nr. 103

Stadt Bielefeld EIN 25. JAN. 1933

Kurze Baubeschreibung:

Verwendungszweck: Lager

Baukosten: _____ cbm umbauten Raum je cbm _____ RM
(§ 5 der Baugebührenordnung v.17.11.27) = zusammen 1500,— RM
(evtl. besondere Berechnung der Baukosten beifügen).

Bei Wohnungsbau ist anzugeben:

1) Art des Hauses

_____ Einfamilienhaus
_____ Zweifamilienhaus
_____ Haus für 3 Familien
_____ " " 4 "
_____ " " "

Zahl der Wohngeschosse

2) Zahl und Größe der Wohnungen:

Flächenangabe der Wohnungen:

a)	____	Wohnungen mit	1	Zimmer	u.	Küche	je	____	qm zus.	_____	qm
b)	____	"	"	2	"	u.	"	"	____	" "	_____	"
c)	____	"	"	3	"	u.	"	"	____	" "	_____	"
d)	____	"	"	4	"	u.	"	"	____	" "	_____	"
e)	____	"	"	5	"	u.	"	"	____	" "	_____	"
f)	____	"	"		"	u.	"	"	____	" "	_____	"

_____ Wohnungen Gesamtwohnfläche _____ qm

Unterschrift des Bauherrn:

Vor- u. Zuname: Josef Böllhoff

Stand: Kaufmann

Wohnung: Neumarktstr. 17.

Unterschrift des für die Ausführung verantwortlichen technischen Vertreters:

Wilhelm Kuhlhoff

XII.3000 - 24.4.28.

1) Stadterweiterungsamt

2) Geschäftsstelle V zur Prüfung

XII.

Fristvermerk 5 Tage.

Bielefeld, den _____ 192__

Mit Prüfungsvermerk weiter -zurück-gereicht. Die Frontlänge beträgt _____ Meter.

Die Straßenbreite beträgt _____ Meter.

Das Stadterweiterungsamt.

An Straßenbaukosten für die _____ _____ Straße sind zu zahlen.

O.g.V.

Bielefeld, den _____ 192__

K.H. der Polizeiverwaltung zurückzusenden.
Es wird um Mitteilung von dem Beginn des Baues ersucht.

Geschäftsstelle V.

Zurück: _____

Bielefeld, den _____ 192__

G.R. dem Gewerbeaufsichtsamt hier, zur Kenntnisnahme übersandt.

Fristvermerk:

Die Polizei-Verwaltung.
I. A.

Vfg.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.
XII.B.139/33.

Bielefeld, den 3. Feb. 1933.

1. Herrn
Josef Böllhoff,
hier,
Humboldstr. 17.

Zum Bauantrag vom 20.1.33.

Die Genehmigung zur Errichtung des Verbindungsganges auf dem Grundsstück Kaiserstr. 103 kann nicht erteilt werden, weil der nach § 7a der Baupolizeiverordnung vom 12.3.28 erforderliche Hofraum nicht vorhanden ist. Das Grundstück ist bereits unzulässiger Weise weiter bebaut, als in dem vorgelegten Lageplan nachgewiesen ist.

Falls Sie trotzdem auf die Herstellung des Verbindungsganges bestehen, muss zunächst der erforderliche Hofraum in der vorgeschriebenen Grösse geschaffen werden.

Ich ersuche um weitere Äusserung.

3. Feb. 1933

2. Wv. 4.3.33.

J. A.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
XII. B. 139/33.
Bei allen Eingaben vorstehende Nummer angeben.

BIELEFELD, den 7. März 1933.

Bauschein.

Baugebühr festgesetzt auf 8.– RM
Quittung hierunter durch Verwendung von Gebührenmarken:

Nr. ... der Kontrolle. Betrag ... RM.
1638 Betrag erh. ... Bielefeld, d. 07/3

Dem Herrn J. Böllhoff,

Bielefeld, Humboldtstr. 17,

wird auf das Gesuch vom 20.1.1933 hierdurch unbeschadet etwaiger Privatrechte Dritter die baupolizeiliche Erlaubnis erteilt, unter Beobachtung der baupolizeirechtlichen Bestimmungen (Baupolizeiverordnung vom 12. 3. 28 usw.) nach den angeschlossenen Bauunterlagen und unter nachstehenden Bedingungen auf dem

Flur -- Parzelle --

an der Kaiser – Straße Nr. 103 belegenen

Grundstück ein bauliche Änderungen auszuführen.

Bedingungen:

Die Bau- Straßen- Fluchtlinie ist genau einzuhalten. Der Bauherr hat ihre Anweisung mindestens 3 Tage vor Beginn der Bauarbeiten beim Stadterweiterungsamt schriftlich zu beantragen.

Der Beginn der Bauarbeiten ist vom Bauherrn bei der Ortspolizeibehörde (Baupolizei) unter Benutzung des angeschlossenen Abschnittes I schriftlich anzuzeigen.

1. Die Rohbauabnahme ist vom Bauherrn bei der Ortspolizeibehörde (Baupolizei) unter Benutzung des angeschlossenen Abschnittes II schriftlich zu beantragen.

Die Abnahme der statisch nachgewiesenen Baukonstruktionen ist spätestens 48 Stunden vorher bei der Prüfungsstelle für statische Berechnungen (Baupolizei) zu beantragen.

2. Die Gebrauchsabnahme ist vom Bauherrn schriftlich bei der Ortspolizeibehörde (Baupolizei) zu beantragen.

Vor der baupolizeilichen Gebrauchsabnahme dürfen Gebäude und Gebäudeteile nicht in Benutzung genommen werden.

Mit dem Antrage auf Gebrauchsabnahme ist vom Bauherrn eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die vorschriftsmäßige Anlage der Schornsteine einzureichen.

3. Anlagen zur Abwasserbeseitigung dürfen nur nach vorheriger baupolizeilicher Genehmigung ausgeführt werden. Bei der Ausführung und Inbetriebnahme der Anlagen sind die besonderen Vorschriften zu beachten.

4. Die in den Plänen und statischen Berechnungen eingetragenen Ergänzungen sind genau zu beachten.

5. Während der Bauausführung dürfen der Bürgersteig und die Straße nur mit besonderer polizeilicher Genehmigung mit Baumaterialien belegt werden.

Bevor mit den Ausschachtungsarbeiten begonnen wird, ist ein vorschriftsmäßiger Bauzaun herzustellen.

Gasheizstellen dürfen nicht mit Kohlenfeuerungen zusammen, sondern müssen an einen **besonderen** Schornstein angeschlossen werden, der im Mauerwerk über Dach zu führen ist. Reinigungsschieber nicht vergessen.

Die Bestimmungen über die Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton sind zu beachten.

Die Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 5. 6. 31 über die Einstellung von Kraftfahrzeugen sind zu beachten.

Für die Herstellung der Einfriedigung an der Straße ist unter Vorlage von Plänen in doppelter Ausfertigung die Baugenehmigung zu beantragen.

Auf die Vorschriften des Gesetzes vom 1. Juni 1909 über die Sicherung der Bauforderungen wird ausdrücklich hingewiesen.

6.

8. März 1933

6. Bevor mit den Bauarbeiten für den Verbindungsgang begonnen wird, sind die auf dem Grundstück stehenden Holzbauten zu entfernen.

II. Nachricht an Antragsteller.
III. Zur Abnahme.

J. A.

Vfg.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.
XII.B.139/33.

Bielefeld, den 7. April 1933.

1. An

Herrn B ö l l h o f f,
h i e r,
Humboldtstr. 17.

Anliegende statische Berechnung für Sauter-Decke im Lagergebäude auf dem Grundstück Kaiserstr. Nr. 103 erhalten Sie nach Prüfung und Genehmigung zurück.

7. April 1933

2. Gebühr 3.- RM.
3. Nachricht an Antragsteller.
4. Zur Abnahme.

J. A.

Nr. ... der Kontrolle. Betrag ... RM.
Betrag 63 erhalten. Bielefeld, d. 4 11/4

1) Die bauliche Änderung ist plan- und vorschriftsmäßig fertiggestellt.
2) z. d. B. A.

Meitz 18.1.33.

5004096809

Zeichnung zum Einbau einer Abfüllstelle in das Kellergewölbe des Herrn Bäcker Bollhoff, sowie Herstellung eines Lüftungsganges zu diesem Gebäude am Hellmannsweg, Kaiserstraße 46.

Brüderpfad M=1:200

25.8
12
13,8
552

57 qm

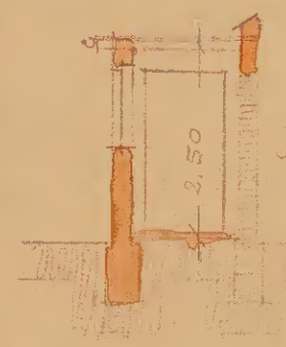

Brüderpfad

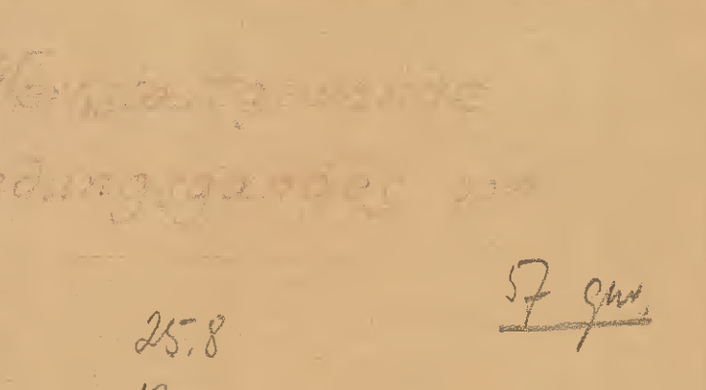

Kaiserstraße
Lageplan
M=ca 1:500

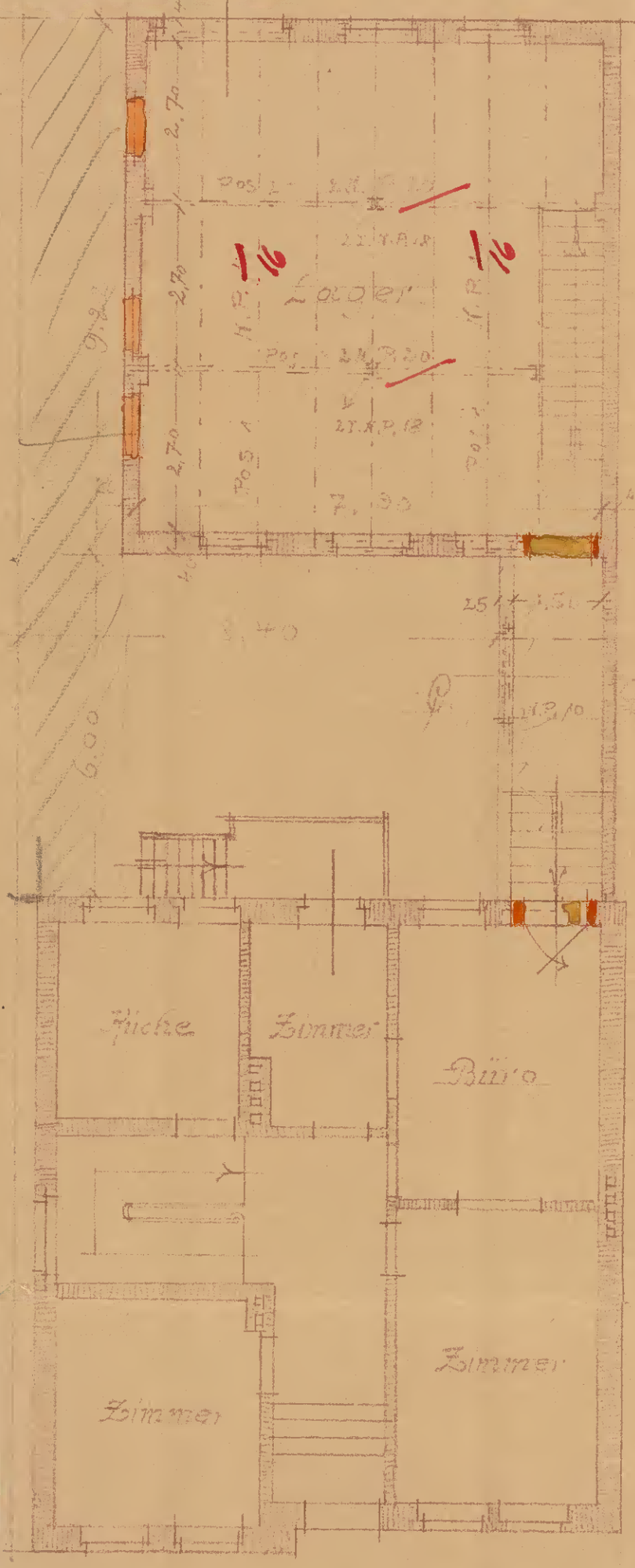

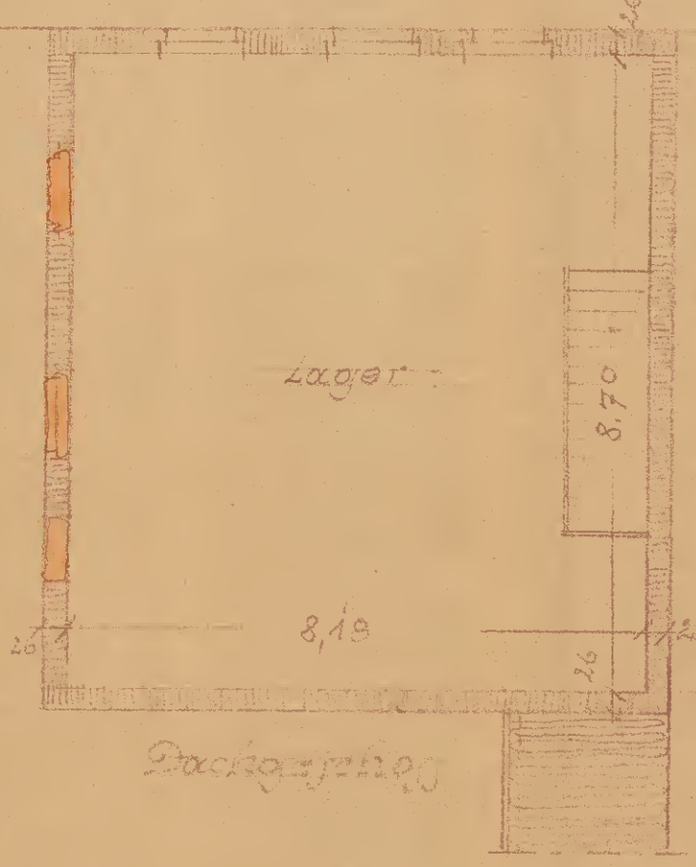

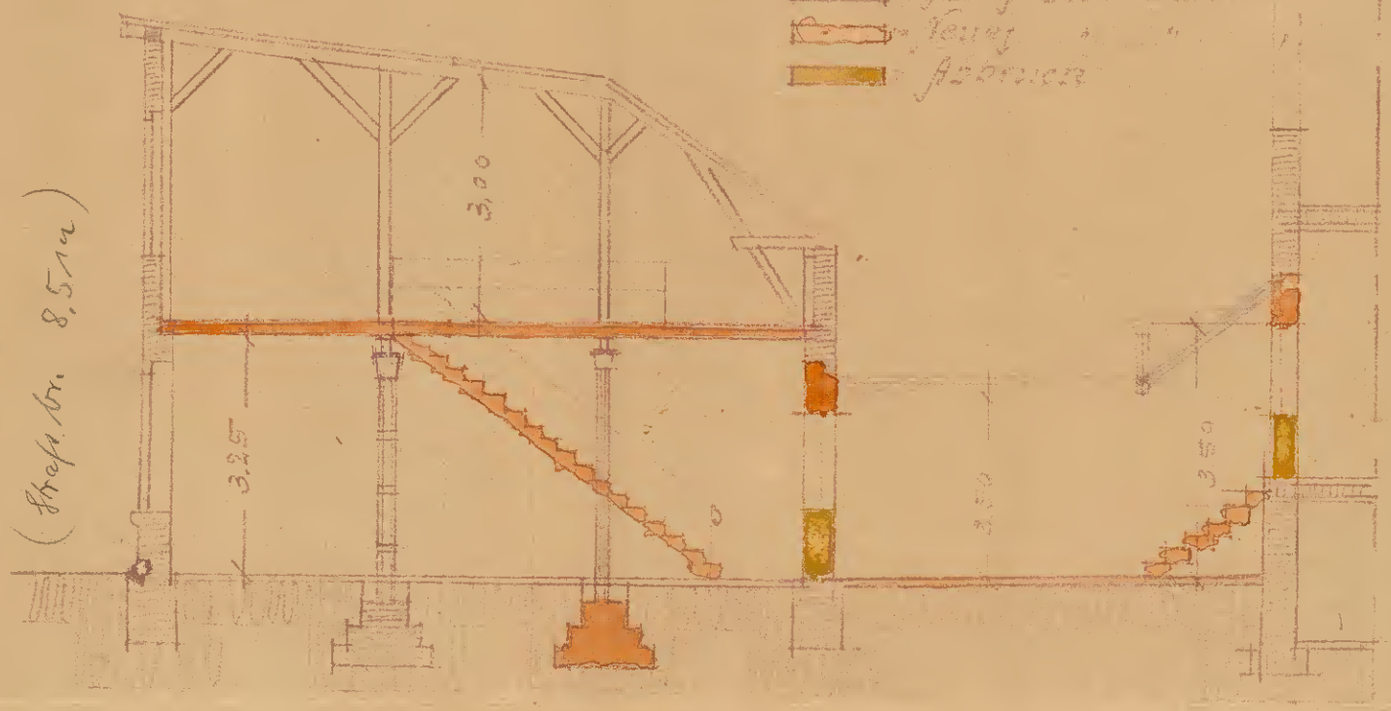

= Altes Mauerwerk
= Neues " "
= Abbruch

Bielefeld, im Juni 1933

Der Bauherr:

Der Unternehmer:

Gepr.
Bielefeld, den 6. 3. 33.
Die Abteilung [illegible]

Statische Berechnung

zum Einbau einer Massivdecke in das Lagergebäude des Herr Josef Böll=hoff, Kaiserstrasse No. 103 bezw. Brüderpfad.

1. Deckenträger: Freie Länge = 2,70 m. Stütz=Weite= 2,90 m.

Belastungsannahme= Massivdecke ..... = 250 kg.
Estrich etc,..... = 70 "
Putz..... = 20 "
Nutzlast..... = 600 "
zus. 940 kg/qm

Gesamtlast = 2,70 · 1,00 · 940 = 2538 kg.

$M = \frac{2540 \cdot 290}{9600} = 76{,}7$ cm 3

Gewählt N.P. 14 mit W = 82 cm 3

2. Unterzug

Freie Länge= 3,80 m Stützweite = 4,00 m.

Gesamtlast= $3{,}80 \cdot \frac{5{,}40}{2} \cdot 940 = 9645$ kg.

$M = \frac{9645 \cdot 400}{9600} = 402$ cm 3

Gewählt 2 N.P. 20 mit W = 2 x 214 = 428 cm 3

3. Säulen Knicklänge = 3,10 m.

Gesamtlast= Doppelpappdach=$\frac{4{,}00 \cdot 2{,}70 \cdot 180}{2}$ = 972 kg
Deckenlast= 1/2 von Pos. 2= 9645 : 2 = ... 4822 kg
zus. 5794 kg.

J. erf. $2{,}33 \cdot 5{,}8 \cdot 3{,}10^2 = 129{,}83$

Gewählt Stütze aus 2 T N.P. 18 mit 2 x 81,3 = 162,6 cm 4

Fundament für vorst. Säule

Q = 5800 kg Beanspruchung des Zementmauerwerks = 12 kg. /qm.

5800 : 12 = 483,33 qcm

Gewählt Querschnitt 38/38 cm = 1444 qcm.

Fundamentberechnung

2 kg. Baugrundbelastung 5800 : 2 = 2900 qcm.

$\sqrt{2900} = 55{,}55 = 65/65$ cm

Eisenplatte am Fussende 5800 : 12 = 483,3 cm

$\sqrt{483} = 23$ cm Seitenlänge

Bielefeld, im Januar 1933

Der Unternehmer:

Geprüft.
Bielefeld, den 6. 3. 33.
Die Abteilung für Baupolizei.

Josef Böllhoff
i/Fa.

WB 1877

WILHELM BÖLLHOFF

KOMMANDIT-GESELLSCHAFT
STAMMHAUS HERDECKE-RUHR - GEGRÜNDET 1877

Bielefeld **Dortmund**

BIELEFELD

Postanschrift
Bielefeld, Viktoriastraße Nr. 25

Fernruf
Amt Bielefeld 3589
Telegramme: Böllhoff, Bielefeld

Dresdner Bank, Filiale Bielefeld
Stadtsparkasse Bielefeld
Konto Nr. 188

Postscheck
Hannover 65352

An das

Stadt-Bauamt

zu Bielefeld.

XII

Stadt Bielefeld
Eing. 23. FEB. 1933

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Abteilung	Tag
	3.2.33.	JB/I.	22. Februar 1933.

Betrifft Mein Bauantrag vom 2o.1.33.

Ich empfing Ihr gefl. Schreiben v.3.d.Mts. und nehme höfl. Bezug auf die Besprechung zwischen Ihrem Herrn Lühnstroh und Herrn Maurermeister Kirchhoff in dieser Angelegenheit. Da der Verbindungsgang zwischen den Büroräumen und dem Lager aus erklärlichen Gründen höchst erforderlich ist, um jeden Augenblick untereinander in Verbindung zu stehen, bitte ich Sie hiermit nochmals hierfür die Bauerlaubnis zu erteilen Um den erforderlichen Hofraum zu schaffen, erkläre ich mich dagegen bereit, die auf der anderen Seite stehende Ueberdachung abzureissen.-

M. Verz. an XII. B

Josef Böllhoff

Genehmigen unter der Bedingg., daß vor Beginn der Bauarbeiten die ohne Genehmigung ausgeführten Hofüberdachungen beseitigt werden.

[illegible] 27/2.33.

1. Geprüft.

Bedg. 3-5a 7-9.

Bevor mit den Bauarbeiten für den Verbindungsgang begonnen wird, sind die auf dem Grundstück stehenden Holzbeuten zu entfernen.

2. Gebühr 5 M

XII St. 3 "

8 M.

B. M. 6.3.33.

[illegible]

Bauherr: Jos. Bollhoff Baustelle: Horst Wessel Straße Nr. 103

64 –

Bielefeld, den 3. 1. 1937

Der Unterzeichnete beantragt unter Beifügung der dreifach gefertigten 1 Blatt Bauzeichnungen und Lagepläne nebst Berechnung die Erlaubnis zur Flur 16 Nr. 746/65

Aufstockung des Lagerhauses

gelegen an der Horst Wessel + Brüderhof Straße Nr. 103

Kurze Baubeschreibung:

Aufstockung des Lagerhauses

Verwendungszweck:

Baukosten: 240. cbm umbauten Raum je cbm ..... RM
(§ 5 der Baugebührenordnung v. 17. 11. 27.) = zusammen 4–5000 RM
(evtl. besondere Berechnung der Baukosten beifügen).

Bei Wohnungsbau ist anzugeben:

1) Art des Hauses — Zahl der Wohngeschosse

..... Einfamilienhaus	.....
..... Zweifamilienhaus	.....
..... Haus für 3 Familien	.....
..... Haus für 4 Familien	.....
..... Haus für ..... Familien	.....

2) Zahl und Größe der Wohnungen: — Flächenangabe der Wohnungen:

a)	.....	Wohnungen mit	1	Zimmer und Küche	je	.....	qm	zusammen	.....	qm
b)	.....	„ „	2	„ „ „	je	.....	„	„	.....	„
c)	.....	„ „	3	„ „ „	je	.....	„	„	.....	„
d)	.....	„ „	4	„ „ „	je	.....	„	„	.....	„
e)	.....	„ „	5	„ „ „	je	.....	„	„	.....	„
f)	.....	„ „		„ „ „	je	.....	„	„	.....	„

..... Wohnungen — Gesamtwohnfläche ..... qm

Unterschrift des Bauherrn:
Wilhelm Böllhoff
Kommanditgesellschaft

Vor- u. Zuname: [illegible]

Stand: [illegible]

Wohnung: Bielefeld

Unterschrift des für die Ausführung verantwortlichen technischen Vertreters:
Wilhelm Kirchhoff

64. 2000. 8. 35. 8b.

XII B Nr. 1/37
Gebührenliste Nr.
Statistik Nr.
Katasterliste Nr.
Geb.-Beschreib. Nr.

1) Stadtamt 33

2) Stadtamt 30 zur Prüfung

Bielefeld, den 5. 1. 1937
64 [illegible]

Fristvermerk 5 Tage.

Bielefeld, den 8. 1. 1937

Mit Prüfungsvermerk weiter – zurückgereicht. Die Frontlänge beträgt

/ Meter.

Die Straßenbreite beträgt ca. 8,50 Meter.

Stadtamt 33 [illegible]

An Straßenbaukosten für die Horst-Wessel-Str. u. den Brüderpfad sind z. Zt. nicht zu zahlen.

[illegible]

O. g. V.

Bielefeld, den 11. 1. 1937

K. H. dem Stadtamt 64 zurückzusenden.

~~Es wird um Mitteilung von dem Beginn des Baues ersucht.~~

Stadtamt 30/1 [illegible]

Zurück:

Bielefeld, den 193

G. R. dem Gewerbeaufsichtsamt, hier, zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Prüfung und Äußerung übersandt.

Fristvermerk:

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
I. A.

Statische Berechnung angefordert
19.1.37.
[illegible]

J. R. 64/4
[illegible] 23.1.37.
64. [illegible]

Geprüft. Gebühr: 300 Mk
64/4. [illegible] 26.1.37

1. Geprüft
[illegible] 2. 3. 5. 7. 9. 14.
2. Gebühr 3 Tage v. 4500 M = 13 M
64/4 3 / 16 M
[illegible] 26.1.37.
[illegible]

g. [illegible]

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Vfg.

64.

1. Firma

Wilhelm Böllhoff ,

Bielefeld ,

Horst-Wessel-Strasse 103.

11.2.37.

3. 1. 37. 64/1/37.

Die baupolizeiliche Genehmigung zur Aufstockung des Lagerhauses auf dem Grundstück Horst-Wessel-Straße 103 kann wegen Überschreitung der zulässigen Bauhöhe am Brüderpfad und am Haupthof nicht erteilt werden.

2 Pläne erhalten Sie anliegend zurück.

Abt 12/2

2. Wv. 11.3.37.

J. A.

Vfg.

Neuer Antrag nicht gestellt. z.A. Horst-Wessel-St. 103.

Lr. 10/3. 37.

64.

Aufstockung des Lagerhauses. Statische Berechnung

Fa. Wilh. Böllhoff. Brüderpfad. A

Das Lagerhaus soll um ein Stockwerk erhöht werden, siehe Zeichnung. Das vorhandene Dach über dem jetzigen Obergeschoss wird über dem neuen Geschoss wieder aufgebaut.

Deckenträger Massivdecke, Eigengewicht = 250 kg/m²
Estrich = 70 "
Putz = 20 "
Nutzlast = 600 "
p = 940 "

Decke d = 14 cm 8/12

Belastungsbreite 3,0 m; l = 4,0 m.

$M = \frac{3{,}0 \cdot 0{,}94 \cdot 4{,}0^2}{8} = 5{,}62$ mt. Werf $= \frac{562000}{1400} = 402\ cm^3$

gewählt 2 I 20
$Dx = 428\ cm^3$.

Diese Träger sind in der Decke über dem Erdgeschoss vorhanden, in der neuen Decke werden sie angeordnet.

Stützen Auf eine Stütze entfallen 3×4 = 12 qm.
Dachlast = 200 kg/m².
Stützdruck im Dachgeschoss = 12 × 0,2 = 2,4 t.
es genügen die vorhandenen Holzstiele.
I Obergeschoss.
P = 12 · 0,94 + 2,4 = 13,7 t. sk = 350 cm
Es werden die jetzt im Erdgeschoss vorhandenen I P 12 verwendet. Tragkraft 13,3 t.
Erdgeschoss. P = 2,4 + 11,3 + 11,3 = 25 t; sk = 350.
gewählt I P. 16. Tragkraft 40,7 t.
Fundamentgröße $\frac{25000}{2} = 12500\ cm^2$
1,15 × 1,15 m.

Rechnerisch geprüft
Technisch geprüft.
Bielefeld 25. 1. 1937
Prüfungsstelle Bielefeld
für statische Berechnungen
[signature]

Bielefeld. 23. I. 37.
Wilh. Waldhecker. Eisenbau

z. d. A.

Statische Berechnung

der „Sauter-Decke" D. R. P. zu einem Lagergebäude für Herrn ~~Hermann Grommeyer Weber~~ Bollhoff ~~in Ober-Jöllenbeck~~. Bielefeld

Der stat. Berechnung sind die Best. des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton vom 1. 4. 1932 zugrunde gelegt.

Mischungsverhältnis 1:4, 1 R. Teil Normenzement und 4 " " reiner Kiessand bis 25 mm Korngröße.

Als Nutzlast werden 500 kg/m² in Ansatz gebracht.

Pos. (1) $l = 2{,}70 + 14 = 2{,}84$ m

Diese Berechnung ist geprüft. Gebühr: 3.00 RM.
xx St. Schilling 4.4.33.

11 cm Sauter-Decke	= 135 kg/m
3 cm Druckbeton	= 65 "
Putz u. Estrich	= 60 "
Nutzlast	= 500 "
	= 760 kg/m

$M = \frac{1}{10} \cdot 760 \cdot 2{,}84^2 = 615$ kgm

35/1200

$d = 0{,}457 \cdot \sqrt{615} + 2{,}6 = 14$ cm

$fe = 0{,}203 \cdot \sqrt{M} = 5{,}03$ cm²

gewählt $4\phi 10 = 3{,}14$, $+ 4\phi 8 = 2{,}01$ $= 5{,}15$ cm²

aufb. 4 ϕ 10, die um die Einspannung von $\frac{1}{10} \cdot q \cdot l^2$ zu gewährleisten, 60 cm ins Nachbarfeld geführt werden.
Die Decke wird auf die I Träger gelegt.

Pos. (2) Mittelfeld: l wie vor = 2,70 m

$d = 11 + 3 = 14$ cm

$fe = 4\phi 10 + 4\phi 8$

aufb. 4 ϕ 10 und 60 cm ins Nachbarfeld zu führen.

Pos. (3) Treppenstufen auf I Trägern.

$l = 4,20$ m

Neigungswinkel der Platte gegen die Horizontale.

$t\alpha = \frac{0,17}{0,30} = 0,566$; $\alpha = 29°30'$

Belastung in der Horizontalprojektion

Platte $= \frac{0,05}{\cos\alpha} \cdot 2400 = \frac{120}{0,87} = 137$ kg/m

Stufen $\frac{0,17}{2} \cdot 2000 = 170$ "

Putz $\frac{20}{0,87} = 23$ "

Nutzlast $= 500$ "

$= 830$ kg/m

$Wx = \frac{830 \cdot 4,2^2}{8 \cdot 12} = 153$ cm³

Gewählt 2 I 14 = 163,8 cm³.

Die Träger sind zu verlaschen.

Bielefeld den 30. März 1933

Für die stat. Berechnung

L. Sauter Ingenieur
Bielefeld, Oststraße 105

L. Sauter

Für die Ausführung

Geprüft.
Prüfungsstelle Bielefeld
für statische Berechnungen
Schilling 4.4.33.

Bauherr: J. Böllhoff Baustelle: Horst-Wessel- Straße Nr. 103

64 –

Bielefeld, den 22. 5. 1937.

Der Unterzeichnete beantragt unter Beifügung der dreifach gefertigten 1 Blatt Bauzeichnungen und Lagepläne nebst Berechnung die Erlaubnis zur Umbauarbeiten am Geschäftshause des Herrn Josef Böllhoff

Flur 16 Nr. 746/65

gelegen an der Horst-Wessel Straße Nr. 103

Kurze Baubeschreibung: Das Treppenhaus soll nach d. Straßenseite verlegt werden, da es die Räume z. Z. auseinanderreißt. Dann wird ein Durchgang vom 1. Obergesch. zum Oberg. d. Lagerhauses geplant, außerdem der Ausbau des Dachgeschosses des Vorderhauses zu einer vollwertigen Wohnung. Das Dach ist undicht, weil nicht steil genug, und muß vollständig erneuert werden.

Verwendungszweck: Erdgeschoß Lagerräume, 1. Obergeschoß Büros, 2. Obergeschoß Wohnung für den Geschäftsführer.

Baukosten: ..... cbm umbauten Raum je cbm ..... RM
(§ 5 der Baugebührenordnung v. 17. 11. 27.) = zusammen ca. 8000,– RM
(evtl. besondere Berechnung der Baukosten beifügen).

Bei Wohnungsbau ist anzugeben:

Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld Eing. 27. MAI 1937

1) Art des Hauses — Zahl der Wohngeschosse

..... Einfamilienhaus .....
..... Zweifamilienhaus .....
..... Haus für 3 Familien .....
..... Haus für 4 Familien .....
..... Haus für ..... Familien .....

2) Zahl und Größe der Wohnungen: — Flächenangabe der Wohnungen:

a) ..... Wohnungen mit 1 Zimmer und Küche je ..... qm zusammen ..... qm
b) ..... „ „ 2 „ „ „ je ..... „ „ ..... „
c) ..... „ „ 3 „ „ „ je ..... „ „ ..... „
d) ..... „ „ 4 „ „ „ je ..... „ „ ..... „
e) ..... „ „ 5 „ „ „ je ..... „ „ ..... „
f) ..... „ „ „ „ „ je ..... „ „ ..... „

..... Wohnungen — Gesamtwohnfläche ..... qm

Unterschrift des Bauherrn:
Vor- u. Zuname: Josef Böllhoff
Stand: Kaufmann
Wohnung: Humboldtstr. 17

Unterschrift des für die Ausführung verantwortlichen technischen Vertreters:
E. Völker, Dipl.-Ing.

64. 2000. 8. 35. 8b.

XII B Nr. 872-32
Gebührenliste Nr.
Statistik Nr.
Katasterliste Nr.
Gebührenbuch Nr.

1) Stadtamt 33

2) Stadtamt 30 zur Prüfung

Bielefeld, den 29. 5. 1937.
64

Fristvermerk 5 Tage.

Bielefeld, den 1. 6. 1937.

Mit Prüfungsvermerk weiter – ~~zurück~~gereicht. Die Frontlänge beträgt

..... Meter.

Die Straßenbreite beträgt ..... Meter.

Stadtamt 33

An Straßenbaukosten für die .....

..... sind zu zahlen.

.....

.....

O. g. V.

Bielefeld, den 4. Juni 1937.

K. H. dem Stadtamt 64 zurückzusenden.

~~Es wird um Mitteilung von dem Beginn des Baues ersucht.~~

Stadtamt 30/11.

Zurück: .....

Bielefeld, den 193

G. R. dem Gewerbeaufsichtsamt, hier, zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Prüfung und Äußerung übersandt.

Fristvermerk:

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

I. A.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
64.

Vfg.

1. Herrn

J. Böllhoff,

Bielefeld,

Humboldtstraße 17.

29.7.1937.

64/872/37.

Auf Ihren Antrag betr. Aufbau des Hauses Horst-Wessel-Str. 103 teile ich Ihnen mit, daß ich aus städtebaulichen Gründen Bauerlaubnis hierzu nicht erteilen kann. Durch den Aufbau wird das Straßenbild in gröblichster Weise verunstaltet.

30. Juli 1937

2. Wv. ~~20~~ 22.8.1937.

J. V.

[signature]

Ich habe heute 2 Planausfertigungen von der Baupolizei zurückerhalten.

Bielefeld, den 11.8.37.

E. Völker

Zdg.
B. 24.8.37
64/1.
[signature]

PLAN ZU UMBAUARBEITEN AM GESCHÄFTSHAUSE DES HERRN J. BÖLLHOFF, BIELEFELD, HORST-WESSELSTR. 103.
M = 1:100.

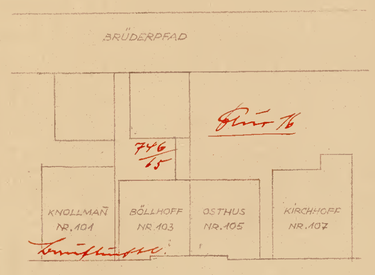

LAGEPLAN, M = 1:500

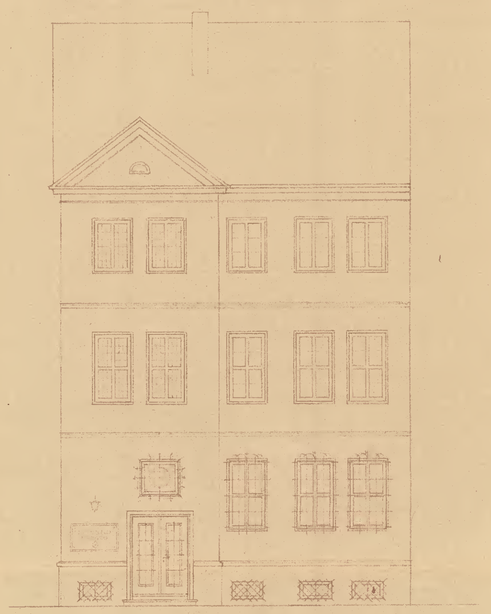

STRASSENANSICHT

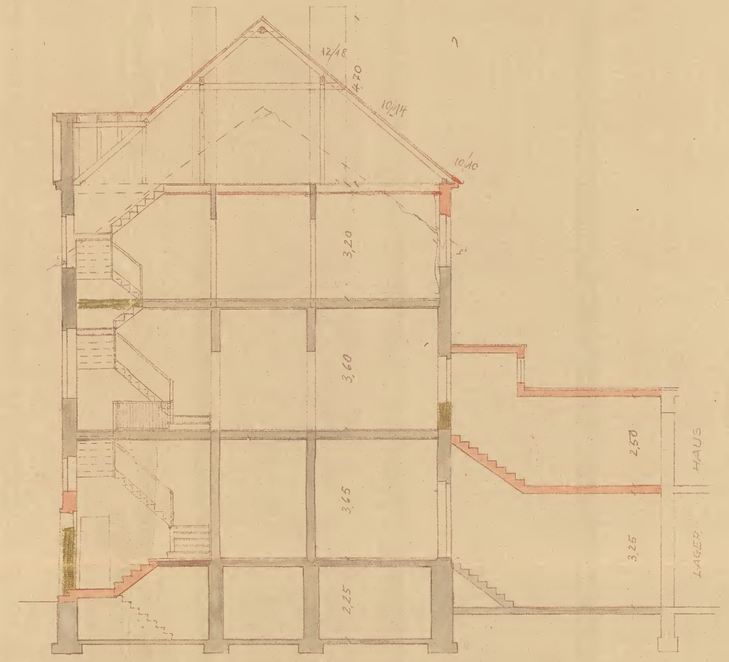

SCHNITT

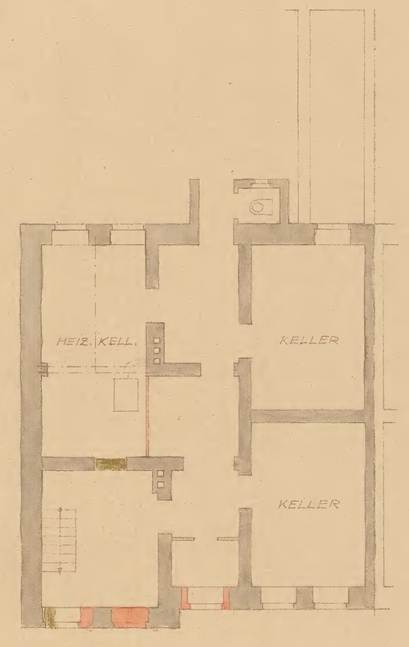

KELLERGESCHOSS

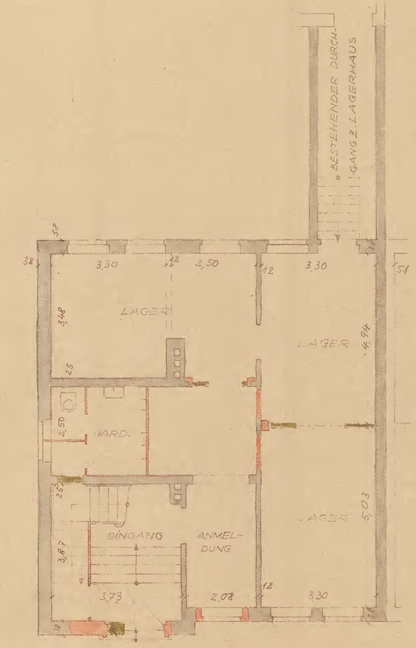

ERDGESCHOSS

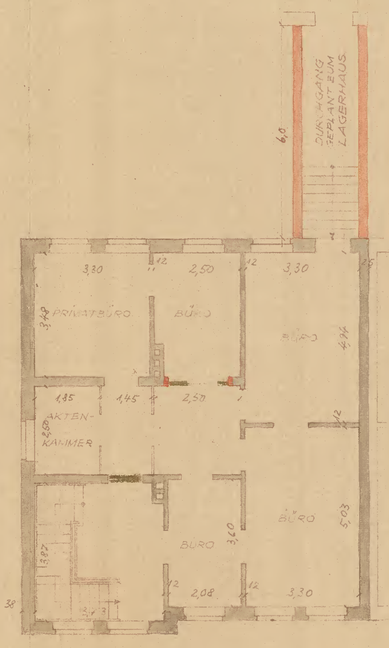

1. OBERGESCHOSS

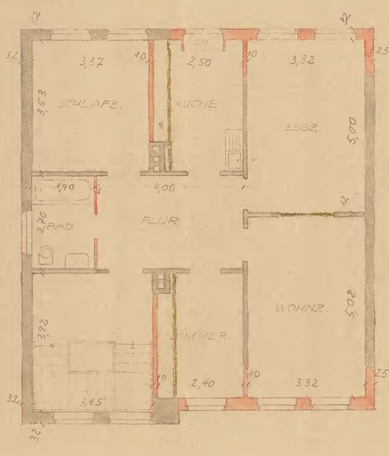

2. OBERGESCHOSS.

5004096810

DER BAUHERR [illegible] BIELEFELD, 22.5.1952 DER ARCHITEKT: H. Völker Dipl.-Ing.

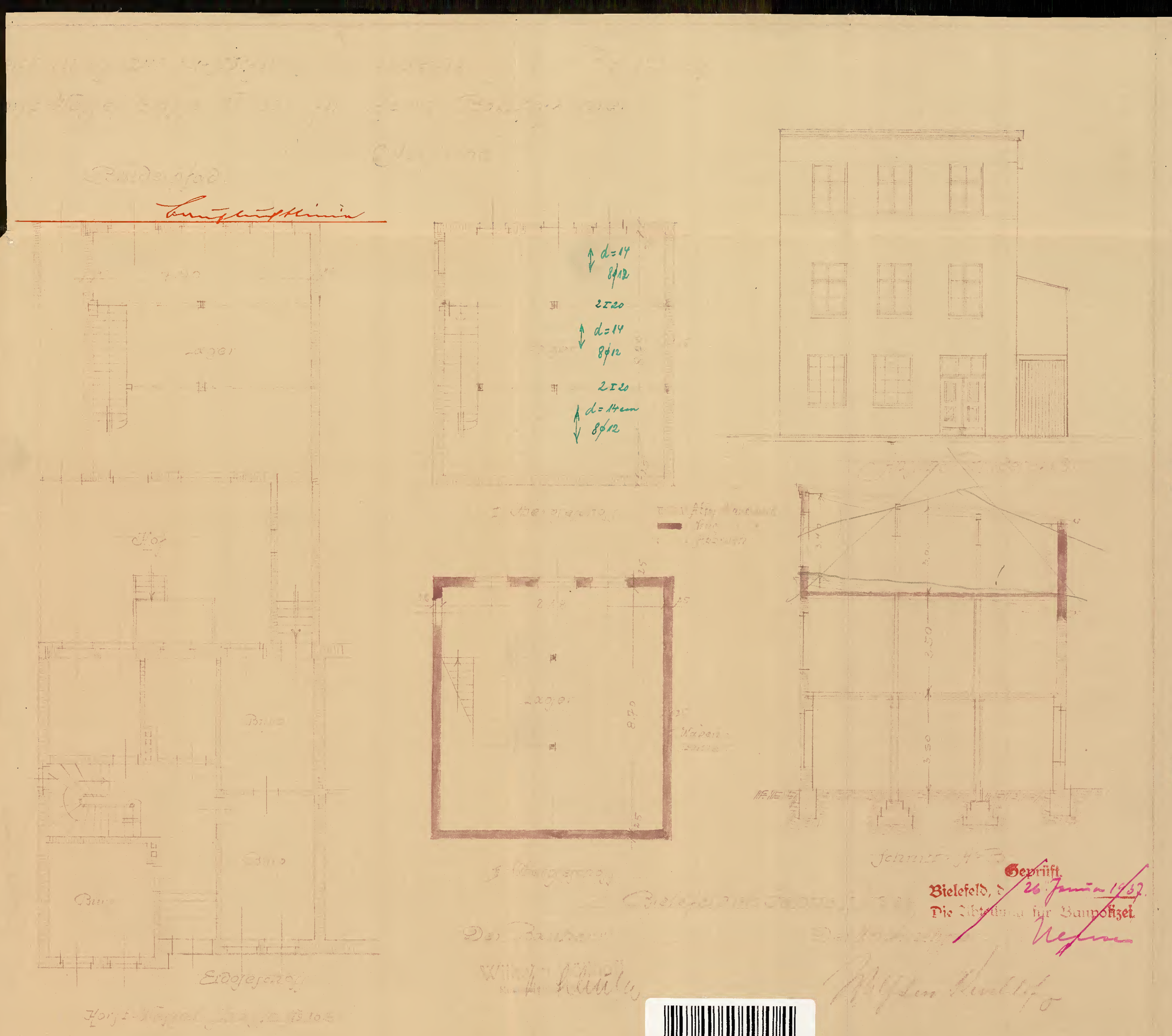
Bauflucht
Lager
Hof
Büro
Büro
Büro
Erdgeschoß
d=14
8ϕ12
2I20
d=14
8ϕ12
2I20
d=14cm
8ϕ12
Lager
8.70
Schnitt A-B
Geprüft.
Bielefeld, d. 26. Januar 1937.
Die Abteilung für Baupolizei.
Der Bauherr
Der Architekt

5004096811

GEGRÜNDET 1859

DRUCKEREI AUGUST ADAMS OHG

DRUCKEREI AUGUST ADAMS BIELEFELD AUGUST-BEBEL-STRASSE 103

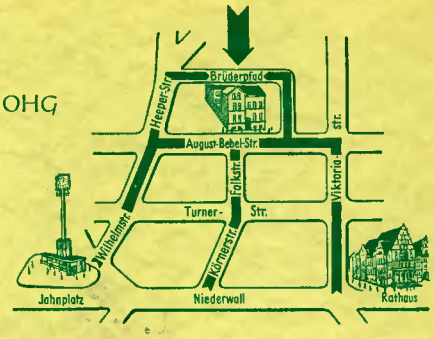

Andie
Stadt Bielefeld
Bauaufsichtsamt
Bielefeld
Rathausstr.

Bauaufsichtsamt
Bielefeld-Stadt
Eing.: 26. Feb. 1953

BIELEFELD
AUGUST-BEBEL-STRASSE 103
EINGANG BRÜDERPFAD
FERNRUF 60969

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSER ZEICHEN	DEN
		E/A	25.2.53

Betr.: Schaukasten an der Front August Bebel Str. 1o3

Wir möchten lt. beiliegender Skizze an der Front des Wohnhauses August Bebel Str. 1o3 einen Schaukasten anbringen lassen. Da wir unseren Eingang auf Grund der räumlichen Verhältnissen in den Brüderpfad verlegen mussten, sind wir um den Schaukasten zur Orientiereng unserer Kunden dringend verlegen.
Der Schaukasten ist solide gearbeitet aus Eichenholz lackiert.
Wir bitten freundlichst uns unser Vorhaben zu genehmigen.

Hochachtungsvoll

Druckerei August ADAMS OHG

Anlage 1 Skizze

Vfg.

Rat der Stadt Bielefeld
— Bauaufsichtsamt —

XII B
Gebührenliste Nr. 2356/52
Statistik Nr. 2216/52
Katasterliste Nr.
[illegible] Nr.

6. März 1953

1. Firma
August A d a m s o.H.G.
Bielefeld
August-Bebel-Str. 103

4. 3. 1953.

Auf Ihren Antrag vom 25.2.53 erhalten Sie unbeschadet der Rechte Dritter die widerrufliche Genehmigung zur Anbringung eines Schaukastens am Hause Bielefeld, August-Bebel-Strasse Nr. 103, nach der eingereichten Skizze.

2. Gebühr 5,- DM.

3. Zur Abnahme.

J. A.

Der Schaukasten ist entsprechend der Skizze angebracht.

L.d. 9.3.53.
Wächter

Vfg.!

Z. d. F.A. Aug. Bebelstr. 103.

ZEICHNUNG für einen REKLAMEKASTEN AUG.-BEBEL-STR. 103

ANSICHT M = 1:50

SCHNITT

Kastenmaße: Länge 2,80 m.
Höhe 0,56 m
Tiefe 0,12 m

Antragsteller:

Druckerei August Adams Ohg.

Julius Adams

5004096812

August-Bebel-Str. 103

Frau Lohberg, August-Bebel-Str. 103 erhebt Beschwerde gegen die Errichtung eines massiven Schuppens auf dem Hofraum des o. a. Grundstücks.

Beuherr Adam.

U. 18/3.53.

Der Schuppen ist bereits fertiggestellt. Die bebaute Fläche beträgt 3,5 m². Frau Lohberg erhebt Beschwerde weil der kleine Hofraum jetzt noch beengter sei und sie kaum noch Wäsche trocknen könne. Frau Lohberg wurde unterrichtet, daß das Bauaufsichtsamt wegen Geringfügigkeit (die Angelegenheit) nicht weiter verfolge und wurde an das ordentliche Gericht verwiesen.

Bielefeld, den 18.3.53
Stadt Bielefeld
Bauaufsichtsamt

Zdtzbr.

L., den 18.3.53
113/1 Hollmann.

Liste 11 (7)

Bernhard Kramer
Architekt. B. D. A.

Architektur- und bautechnisches Bureau

Fernsprech-Anschluß Nr. 412

Postscheckkonto Hannover
46458

Bielefeld, den 10. September 1945

7

Antrag B ö l l h o f f K.G., Bielefeld, Kaiserstr. 103

An der Vorderfront ist das Gebäude linksseitig zerstört. Es ist beabsichtigt, diesen Teil des Gebäudes in der alten Form wieder aufzubauen um dadurch die Kontorräume der Firma B ö l l h o f f und zwei im Hause befindliche Wohnungen wieder benutzbar zu machen.
Um Genehmigung als Sofortmassnahme wird gebeten.

Kramer

MG/BC/A

Serial No. Application Lfd. Nr. des Antrages	Name of sponsoring MIL. GOV. DEPT.

FOR OFFICIAL USE ONLY.
Angaben über erteilte Genehmigung

PARTICULARS OF LICENSE { CODE ..... SERIAL No. .....

Building Control Form A Application for Licence for Works 10 000 to 100 000 Marks Value.

Baulenkung Vordruck A Antrag auf Genehmigung von Bauarbeiten im Werte von 10 000,— bis 100 000,— RM.

1. Full name and address of applicant (i. e. architect, or engineer in charge of the works) BLOCK LETTERS

Bernhard Kramer, Architect

Telephone No. if any

Goldbachstreet 10

Name und Adresse des Antragstellers (d. h. Architekt oder Ingenieur, der mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt ist (Blockschrift)

Architekt Bernhard Kramer

Bielefeld, Goldbach 10

Telephon-Nummer

2. Full name and address of Building owner

W. Böllhoff, Bielefeld

Kaiserstreet 103

Voller Name und Anschrift des Gebäudeeigentümers

W. Böllhoff, Bielefeld

Kaiserstrasse 103

3. Address at which work is to be carried out (Kreis and Location)

Bielefeld, Kaiserstreet 103

Lage der Baustelle (Kreis und nähere Bezeichnung)

Bielefeld, Kaiserstrasse 103

4. (a) Drescription of works (e. g. house, office, factory, etc.)

Dwelling hause containing also offices

a) Beschreibung der Arbeiten (d. h. Wohnhaus, Büro, Fabrik usw.)

Wohnhaus und Bürogebäude

(b) Is the property at present in use? What is the nature of the business now carried on?

no

b) Wird das Gebäude zur Zeit benutzt? welche Art Arbeiten sollen jetzt ausgeführt werden?

nein

5. (a) Estimated total cost of proposed work. M

M. 11700.-

a) Überschlägige Gesamtkosten der geplanten Arbeiten

RM 11700

(b) Cost of all work carried out on property within the last twelve months. M

b) Gesamtkosten aller Arbeiten, die innerhalb der letzten 12 Monate an der Besitzung ausgeführt wurden.

6. Reasons why work is regarded as necessary. (This answer may be amplified by a covering letter if desired)

To establiste lodgings urgently needed

Begründung über die Notwendigkeit der Arbeiten (weitere Angaben können, falls notwendig, in einem beizufügenden Brief erläutert werden.

Zur Schaffung dringend notwendiger Wohnräume

7. Anticipated period in weeks between issue of licence and start of works. Period in weeks to complete. 12 Weeks

Voraussichtliche Dauer (in Wochen zwischen der Genehmigung und dem Beginn der Arbeiten, Zeitdauer (in Wochen für die Fertigstellung). 12 Wochen

8. Full name and address of principal building or engineering contractor.

Voller Name und Anschrift und der hauptsächlichsten Hoch- und Tiefbauunternehmer.

9. If the application is for works in connection with industrial plants, has the applicant ensured that the necessary services (water, electricity, etc.) are available.

Town Works

Wenn die Baugenehmigung in irgend einem Zusammenhang mit industriellen Betrieben steht, hat der Antragsteller nachzuweisen, daß die erforderliche Versorgung (Wasser, Elektrizität usw.) bereitgestellt werden kann.

Stadtwerke

MIL. GRIEBSCH. HAMM (WESTF.)

10. Man weeks required to carry out the proposed works (note 1 man week = 44 hrs for 1 man)

Unskilled 2 men 12 weeks Skilled 3 men 12 weeks

Anzahl der Arbeitswochen je Mann für die geplanten Arbeiten (1 Mann je Woche = 44 Stunden für 1 Mann).

Ungelernte Kräfte 2 Mann 12 Wochen Facharbeiter 3 Mann 12 Wochen

11. **Controlled materials required to complete works**

Bewirtschaftete Baustoffe, die für das Vorhaben benötigt werden:

Bricks (thousands)	Ziegelsteine in 1000	29000
Cement (M. tons)	Zement in t	7000
Lime (M. tons)	Kalk in t	5200
	Gips (kg)	425
Glass (M²)	Glas in qm	40
Tile Roofing (thousands)	Dachziegel in 1000	Schiefer/slate 2600 kg
Tiles Wall Floor	Wandplatten Fußbodenplatten	
Gypsum (M. tons)	Gips in t	
Roofing Felt (M²)	Dachpappe in qm	80
Wallboards (M²)	Bauplatten in qm	190
Timber soft-woods (M³)	Nadelschnittholz in cbm	7,2
Hardwood (M³) Plywood (M³)	Laubschnittholz in cbm — Sperrholz in cbm	5,5
Structural steel & iron (M. tons)	Eisen und Stahl in t	500

12. Declaration to be filled in by all applicants.
I declare that to the best of my knowledge and belief the foregoing particulars are correct.
When completed this form will be sent to the local Bauamt.
It will not be sent to Military Government.

Signature

Description of Applicant

Date

Erklärung, die von allen Antragstellern auszufüllen ist.
Ich erkläre nach bestem Wissen und Gewissen, daß vorstehende Angaben richtig sind. Das ausgefüllte Formblatt ist beim örtlichen Bauamt, nicht bei der Mil.-Regierung einzureichen.

Unterschrift

Stellung des Antragstellers

Datum

13. **Notice to Regierungsbezirk Baulenkungsamt**

This application is/is not provisionally approved and the applicant may/may not present ..... scale drawing and elevations of the project. No work may be started until the above drawings have been scrutinised by the Military Government Building Officer and the licence endorsed by MG. B. I. O.

Signed

Building Industries Officer. Det.

Date 19. November 1946

Stamp

Anweisung an das Baulenkungsamt beim Regierungspräsidenten.

Dieser Antrag wird vorläufig/nicht anerkannt. Der Antragsteller kann/kann nicht ..... maßstäbliche Zeichnungen und Aufrisse des Bauplanes vorlegen. Keine Arbeit darf, bevor die obenerwähnten Zeichnungen durch den Bauoffizier der Mil.-Regierung geprüft und die Genehmigung durch die Mil.-Regierung gutgeheißen ist, begonnen werden. Im Auftrage.

Unterschrift

Bauindustrie-Offizier. Det.

Datum 19. November 1946

Stempel

To be filled in by Military Government

The work herein described is within the allocation for the quarter ..... to ..... 1946 ..... and is sponsored by ..... Branch of ..... Division of CC/Mil. Gov.

Signed

Rank

Date

Von der Militär-Regierung auszufüllen.

Die vorstehend beschriebenen Arbeiten sind in dem Kontingent des ..... Vierteljahres von ..... bis ..... 1946 enthalten und sind von der ..... Unterabteilung der ..... Abteilung der Mil.-Regierung anerkannt.

Gezeichnet

Dienststellung

Datum

Bauherr: W. Böllhoff K.G. **Baustelle:** Kaiserstrasse 103

Baustoffbedarfsberechnung für den Bauteil Wohnhaus

			vorhanden
1. Ziegelsteine: Mauerwerk			
Fundamente		$m^3 \times 400 =$ ..... Stck.	
Kellermauern	vergl. Massenberechnung	$m^3 \times 400 =$ ..... Stck.	
Geschosse		$m^3 \times 400 =$ ..... Stck.	
.....		$m^3 \times 400 =$ ..... Stck.	
Dachgeschoß		$m^3 \times 400 =$ ..... Stck.	
		zus. 29000 Stck.	..... Stck.
2. Zement: Hochwertige Eisenbeton-Konstruktion = 320 kg			
Fundamente		$m^3 \times 140$ kg = ... t	
Betonmauerwerk	vergl. Massenberechnung	$m^3 \times 200$ kg = ... t	
Fußböden		$m^3 \times 220$ kg = ... t	
Decken		$m^3 \times 280$ kg = ... t	
Dach		$m^3 \times 300$ kg = ... t	
.....		$m^3 \times$ ..... kg = ... t	
		zus. 7 t	..... t
3. Kalk			
Mauerwerk	wie oben	$m^3 \times$ ..... = ... t	
Putz	$m^2 \times 0{,}028 =$	$m^3 \times$ ..... = ... t	
		zus. 5,2 t	..... t
4. Gips			
Putz	wie oben	$m^2 \times 2$ kg = ... t	
		= 0,425 t	..... t
5. Glas			
Fenster		m^2	
Türen	wie oben	m^2	
Dächer		m^2	
		zus. 40,- m^2	..... m^2
6. Dachziegel			
Dachflächen		$m^2 \times$ 16 = ... Stck.	..... Stck.
7. Dachpappe			
Dachfläche		m^2	
Isolierung	wie oben	m^2	
		m^2	
		zus. 80 m^2	..... m^2
8. Bauplatten			
	wie oben	190 m^2	..... m^2

			vorhanden
9. Laubschnittholz			
Türen (mittl. Größe) ..... m² × ..... Stck. = ... m² × ..... = ...		m³	
Fenster (mittl. Größe) ..... m² × ..... Stck. = ... m² × ..... = ...		m³	
vergl. Massenberechnung		m³	
		m³	
		m³	
	zus. 5,5	m³	m³
10. Nadelschnittholz			
..... Stck. Sparren + Aufschieblinge		m³	
Dachkonstruktionshölzer		m³	
Kehlbalken		m³	
Dachlatten		m³	
Dachgeschoßbalkenlage vergl. Massenberechnung		m³	
Geschoßbalkenlagen		m³	
Dachgeschoßfußboden (einschl. Einschubdecke usw.)		m³	
sonst. Fußböden		m³	
.....		m³	
Treppen		m³	
		m³	
		m³	
		m³	
		m³	
	zus. 7,2	m³	m³
11. Sperrholz		m³	
		m³	m³
12. Eisen			
Profileisen		t	
Rundeisen (Beton) wie oben		t	
Kleineisenzeug		t	
	zus. 0,5	t	t
13. Hartholzfaserplatten			
		m²	
		m²	m²

Aufgestellt: ....., den ..... 1946 ..... Architekt

Bernhard Kramer Architekt BIELEFELD

Geprüft: Bielefeld, den 15. November 1946 ..... Stadtbauamt

Anmerkung: Materialberechnung für jeden Bauteil besonders, z. B. Wohnhausteil, Stallteil, Scheune; bei größeren Bauten für einzelne Bauabschnitte.

M. & B., Halle (Westf.) W./Econ 7/D 891. 2689/2000 Juli 46. Klasse A.

Materialberechnung

	Steine	Zement	Kalk	Gips	Sand	Eisen	Bauplatte
	Stck.	kg	kg	kg	cbm	kg	qum
56.-cbm Ziegelmauerwerk in verl. Zementmörtel							
390 Steine, 0,27cbm Sand,							
27 kg Kalk, 62 kg Zement	21840	3472	1512	-	15,12	-	-
28,5 qum 1/2 Stein starke Wände							
in reinem Zemntmörtel							
50 Steine, 0,035 cbm Sand,							
9 1/2 kg Zement	1425	271	-	-	1.-	-	-
22.- qum Eisenbetondecke							
2o cm stark							
0,22 cbm Sand, 63 kg Zement,							
8,8 kg Eisen	-	1386	-	-	4,84	194	-
484 qum neuen glatten Wandputz							
0,o18 cbm Sand, 4 ½ kg Kalk	-	-	2165	-	8,66	-	-
31,5 qum Deckenputz auf Massivdecke							
0,016 cbm Sand, 4 kg Kalk, 2 kg							
Zement	-	63	126	-	0,50	-	-
178 qum neuen Deckenputz auf Bauplatten							
0,018 cbm Sand, 5 kg Kalk,							
2 kg Gips 1,05 Bauplatten	-	-	890	356	3,20	-	187
1o2 qum alten Deckenputz ausbessern							
0,003 cbm Sand, 1 kg Kalk,							
½ kg Gips	-	-	102	51	0,31	-	-
583 qum alten Wandputz ausbessern							
0,002 cbm Sand, ½ kg Kalk	-	-	292	-	1.17	-	-

	Steine Stck	Zement kg	Kalk kg	Gips kg	Sand cbm	Eisen kg	Baupl. qum
163 qum neuen Aussenputz							
0,02 cbm Sand, 10 kg Zement	-	1630	-	-	326	-	-
	23265	6822	5087	407	38.06	194	187
für Bruch und Verlust	735	178	113	18	94	6	3
	24000	7000	5200	425	39.00	200	190

24000 Stück Ziegelsteine
7 t Zement
5,2 t Kalk
8½ Sack Gips
39 cbm Kiessand
0,2 t Eisen
190 qum Bauplatten

Holzverbrauch	12/24	12/16	10/16	12/12	10/12	8/16	6/8
12 Balken 12/24 je 4,40, 52,80	52,80	-	-	-	-	-	-
2 Wechsel 12/24 je 1,00= 2,-	2,-	-	-	-	-	-	-
6 Balken 10/16 je 4,40= 26,40	-	-	26,40	-	-	-	-
1 Wechsel 10/16 je 1,00= 1.-	-	-	1.-	-	-	-	-
6 Lagerhölzer 6/8 je 3,87= 23,22	-	-	-	-	-	-	23,22
2 Wandplatten 10/12 je 4,60= 9,20	-	-	-	9,20	9,20	-	-
2 Firstpfatte 12/12 je 5,80=	5,70	-	-	-	-	-	-
2 Firststiele 12/12 je 1,50= 3,00	-	-	3.-	-	-	-	-
2 Kopfbänder 10/12 je 1,20= 2,40	-	-	-	-	2,40	-	-

	Erdgeschoß	2,90	3,75	10,88	
				31,63	
	ab Öffnungen Tür	.75	1.90		1.43
		.95	2,10		2,00
			ab	3.43	
				28.20 = rd	

2 28,5 qum ½ Stein stark in reinem Zementmörtel

Kellerdecke	3,70	3,34	12,36
	4,-	1,75	7,-
	2,24	1,20	2,69
			22,05 = rd

3 22,- qum Eisenbetondecke

Kellergeschoß

(3,70+3,34+5,78+2,24+1,75+

3,50.2+1,30).2= 50,22 2,30 115,51

Erdgeschoß

(3,87+3,73+5,85+2,50+3,85).2=

39,60 3,50 138,60

1. Obergeschoß

3,87+3,78+2,08+3,70+5,85+

2,50).2 = 43,56 3,50 152,46

Dachgeschoß

(3,92+3,83).2+1,18.2+2,28=

	20,14	3,00	60.42
	2,28	1,10	2,51
1,10+3,0 .2	4,10	2,65	10,87
2			480.37 = rd

4 ~~481~~ qum neuen glatten Wandputz

Kellergeschoß	3,70	3,34	12,36
	5,78	2,24	12,95
	3,50	1,75	6,13
			31,44 = rd

Wohn- und Bürogebäude der Firma Wilhelm Böllhoff K.G.
Kaiserstrasse 103.

Wiederherstellungsarbeiten

Maurerarbeiten

Kellergeschoss	6,70+3,34 = 10,04	. 51	5,12			
	3,00+1.00 4.00	. 38	1.52			
	0.90	. 13	.12			
			6.76	2.50	16.90	
Erdgeschoß	6.70+3.78 = 10.48	. 38	3.98			
	2.50	. 25	.63			
			4.61	3.75	17.29	
	1.00	. 38	.38	1.20	.46	
1. Obergeschoß	6.70+3.78 =10.48	. 38	3.98			
	.75	. 25	.19			
			4.17	3.75	15.64	
Dachgeschoß	6.70+4.20+0.40=11.30	. 38	4.29	3.20	12.95	
Giebel	5.00	. 38	1.90	.75	1.43	
					64.67	
ab Öffnungen						
3 Fenster	0.80 . 3	2.40	. 80	1.92	.51	0.98
1 Tür		.90	1.90	1.71	.38	0.65
5 Fenster	1,10 . 5	5,50	2,20	12,10		
3 do	1.10 . 3	3.30	1.90	6.27		
				18.37	.38	6.98
1 Tür		1.00	2.10	2.10	.25	0.53
					ab	9.14
						55.53 = rd

1 56.- cbm Ziegelmauerwerk aller Geschosse in verl. Zementmörtel

Kellergeschoss 3.50+2.00+1.50+1.30 =

8.30 2.50 20.75

31,5 qum Deckenputz auf Massivdecken

Deckenputz auf Bauplatten

Erdgeschoß 3,87 + 2,50 =	6,37	3,73	23,76
1. Obergeschoß 3,87 + 2,50	6,37	3,78	24,08
	3,70	2,08	7,70
5,03 + 4,94	9.97	3,30	32,90
Dachgeschoß	3,92	3,83	15,01
3,30 . 2+ 4,60 =	11,20	5,02	56,22
	2,70	6,50	17,55
			177,22 = rd

6 178 qum neuen Deckenputz auf Bauplatten

	6,62	2,08	13,77
Erdgeschoß	5,92	3,48	20,60
5,03 + 4,94	9,97	3,30	32,90
1. Obergeschoß	5,92	3,48	20,60
Dachgeschoß	4,06	3,45	14,01
			101.88 = rd

7 102 qum Deckenputz ausbessern

Erdgeschoß

(3,48.2+3,30+2,50+3,30.2+4,94+5,03).2=

	58,66		
1. Obergeschoß wie Erdgeschoß	58,66		
	117,32	3,50	410,62
Dachgeschoß (2,70+6,50).2	18,40	2,80	
(4,06+3,45+1,07.2+2,74+2,28+ 2,42+2,43).2=	39,04	3 00	117,12
(2,28+2,74).2 =	10.04	1 10	11.04
1.10+3,00.8 = 2	16,40	2,65	43,46
			582,24 rd

8 583 qum Wandputz ausbessern

8,00+5,00	13.00	12,50	162,50 = rd

9 163 qum neuen Aussenputz

b. w.

Kostenüberschlag
für die
Wiederherstellung des Wohn- und Bürogebäudes
der Firma W. Böllhofff K.G., Kaiserstrasse 103
nach Friedenspreisen des Jahres 1914.

1	56,0 cbm	neues Mauerwerk im Keller- Erd- Ober- und Dachgeschoß in verl. Zementmörtel herzustellen f.d. cbm	17,-	952,-
2	28,5 qm	½Stein starke Wände in reinem Zementmörtel herzustellen f.d. qm	2,75	78,38
3	22 qm	20cm stk. Eisenbetondecke herzustellen f.d. cbm	6,-	132,-
4	481 qm	Wandputz in Kalkmörtel einschl. Anstrich und rollen herzustellen f.d. qm	1,-	481,-
5	31,5 qm	Deckenputz auf Massivdecke herzustellen einschl. Anstrich f.d. qm	1,-	31,50
6	172 qm	Deckenputz auf Bauplatten in Zementmörtel einschl. Bauplatten herzustellen	2,75	473,-
7	102 qm	Deckenputz auszubessern einschl. Anstrich f.d. qm	-,40	40,80
8	583 qm	Wandputz auszubessern sonst wie Pos. 4 f.d. qm	-,60	349,80
9	163 qm	neuen Außenputz in Zementmörtel herzustellen f.d. qm	1,20	195,60
10a	3,262 cbm	scharfkantig geschnittenes Tannenholz zu liefern f.d. cbm	55,-	179,41
10b	182,72 m	Verbandhölzer abzubinden, aufzubringen und aufzustellen einschl. Bolzen und Nägel f.d. m	-,30	54,82
10	37,20 qm	2½ cm stk. Dachschalung von gefederten Brettern zu liefern u. zu verlegen f.d. qm	1,80	66,96
11	43,9qm	neuen 25m/m stk. gehobelten und gespundeten Fußboden einschl. Fußleisten zu liefern und zu verlegen f.d. qm	3,20	140,48

b.w.

12	43,9 qm	Einschubdecken zwischen die Balken fix und fertig herzustellen einschl. Strohlehm f.d.qm	1,20	52,68
13	12,5 qm	neuen Fußboden in alten beschädigten einzubauen f.d. qm	3,-	37,50
13a	54 qm	neue einfache Fenster versch. Größen Beschlag, Verglasung Anstrich und Fensterbretter f.d. qm	21,-	1134,-
13b	3 Stück	Kellertüren aus gespundeten Brettern einschl. Beschlag und Anstrich f.d. Stck.	12,-	36,-
13c	6 Stück	Zimmertüren 0,95.2,20 m i.L. groß mit 18 cm tiefem Futter beiderseitiger Bekleidung, Beschlag und Anstrich f.d. Stck.	45,-	270,-
13d	1 Stück	zweifl. Zimmertür 1,40.2,47m i.L. groß wie vor f.d. Stck.	70,-	70,-
13e	13	Steigungen einer einfachen Kellertreppe herzustellen einschl. Anstrich f.d. Steig.	16,-	208,-
13f	27	Steigungen einer aufgesattelten und gewendelten Geschoßtreppe wie vor f.d. Steig.	22,-	594,-
14	60 qm	Schieferdach auf Schalung und Pappunterlage f.d. qm	6,-	360,-
15	104 qm	altes Schieferdach auszubessern f.d. qm	2,50	260,-
16	60 qm	pappunterlage herzustellen f.d. qm	-,60	36,-
17	16 m	Kastenrinne zu liefern und anzubringen f.d.m	5,-	80,-
18	12 m	Abfallrohr 125 m/m Ø wie vor f.d.m	3,-	36,-
19		Für Wiederherstellung der Heizung in dem zerstörten Teil zus.		750,-
20		Für die Instandsetzung der alten Fenster und Türen sowie für unvorhergesehene Arbeiten		330,07
				7070,-
		Baukosten für das Jahr 1914		
		Nach dem heutigen Bauindex 165% betragen die Baukosten rd		11700.-

Bielefeld, den 15. November 1946.

	12/24	12/16	10/16	12/12	10/12	8/16	6/8
14 Sparren 10/12 je 3.00= 42.-	-	-	-	-	42.-	-	-
2 Schiftsparren 10/12 je 1,90 = 3,80	-	-	-	-	3.80	-	-
2 Kehlsparren 10/16 je 3.60 = 7,20	-	-	7,20	-	-	-	-
2 Zangen 8/16 je 2,00= 4,00	-	-	-	-	-	4,00	-
	54.80	5,70	34,60	3,-	57,40	4,00	23,22
für Vorschnitt	2,20	30	1,40		2,60		0,78
	57,-	6,-	36,-	3,-	60,-	4,-	24,-
in cbm	1,642	0,115	0,576	0,043	0,720	0,051	0,115

3,262 cbm

Dachschalung 6,00 . 2 . 3,10 = 37,20 . 1,15 = rd

10 43 qum Dachschalung 25mm stark 10,075

3,87 . 3,78 . 3 = 43,89 . 1,15 = rd

11 51 qum Fussboden 25 mm stark = 1,275

12 51 qum Einschubdecke 25 mm stark = 1,275

13 für Fussbodenausbesserungen 0,313

7,2 cbm

7,2 cbm Schnittholz

Tischlerholz

8 Fenster 3 flügl. 1,10.2,20 m groß
je 0,102 cbm 0,816 cbm

3 do 3 flügl. 1,10.2,30
je 0,106 cbm 0,318 cbm

1.134 cbm

3 Stck. Fenster 3 flügl 1,1 . 1,9
je 0,090 cbm 0,270 cbm

3 Fenster 2 flügl. 0,80 . 0,90
je 0,040 cbm 0,120 cbm

3 Kellertüren 0,90 . 1,90
je 0,080 cbm 0,240 cbm

6 Türen 0,95 . 2,20
je 0,185 cbm 1,110 cbm

1 do 2 flügl. 1,40 . 2,47
je 0,300 cbm 0,300 cbm

Für das Ausbessern der übrigen Türen
und Fenster 0,526 cbm

40 Stück Treppenstufen gewendelt
je 0,045 cbm 1,800 cbm

5,50 cbm

5,50 cbm Tischlerholz für Fenster
und Türbeschläge zus. rd.

0,15 t Eisen

12 . 2	24.-	3,10	74,40
6,0 . 2	12.-	6,80	84,60
$\frac{2,60}{2}$. 2	2,60	2,80	7,28

163,28 zus. rd. 164,-

davon sind rund

14 60 qum Schieferdach neu einzudecken

15 104 qum Schieferdach auszubessern

60 . 1,15 = rd 70 qum
für Ausbesserungen 10 "
80 qum

16 80 qum Pappunterlage unter der Schieferdeckung herzustellen

60 . 30 = 2400 + Ausbesserung 200 = zus.

2600 kg Dachschiefer

0,15 t Eisen für Nägel und Leiterhaken

8 . 1,10	8,80	2,20	19,36	
8 . 1,10	8,80	2,35	20,24	
5 . 1,10	5,50	1,90	10,45	
5 . 0,80	4,00	- 90	3,60	53,65 = rd.

3 x TS

HAUS J. BÖLLHOFF AUGUST BEBELSTRASSE 103.

AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG DER INSTANDSETZUNGSARBEITEN 1:100

ANSICHT

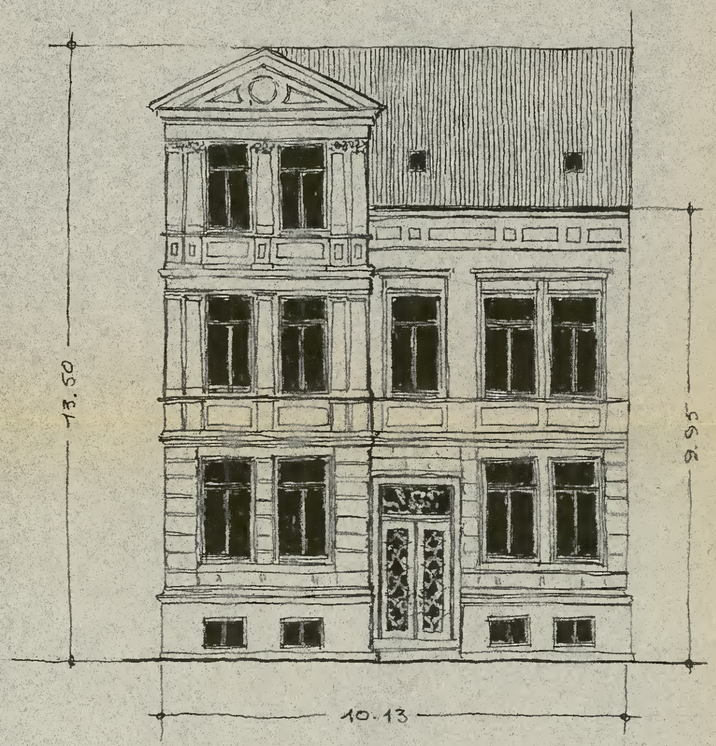

ERDGESCHOSS

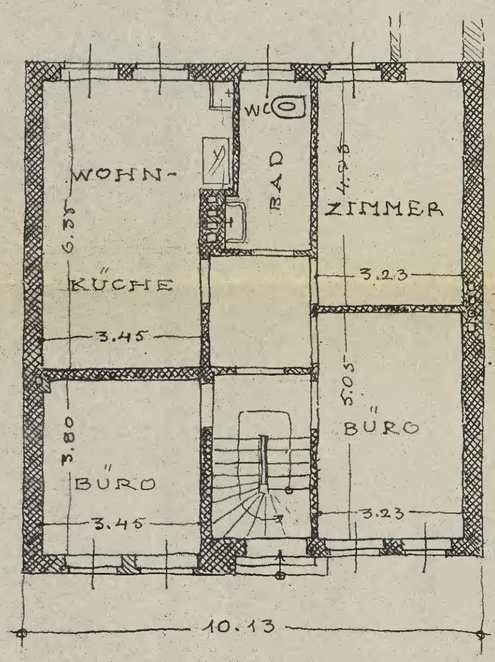

SCHNITT

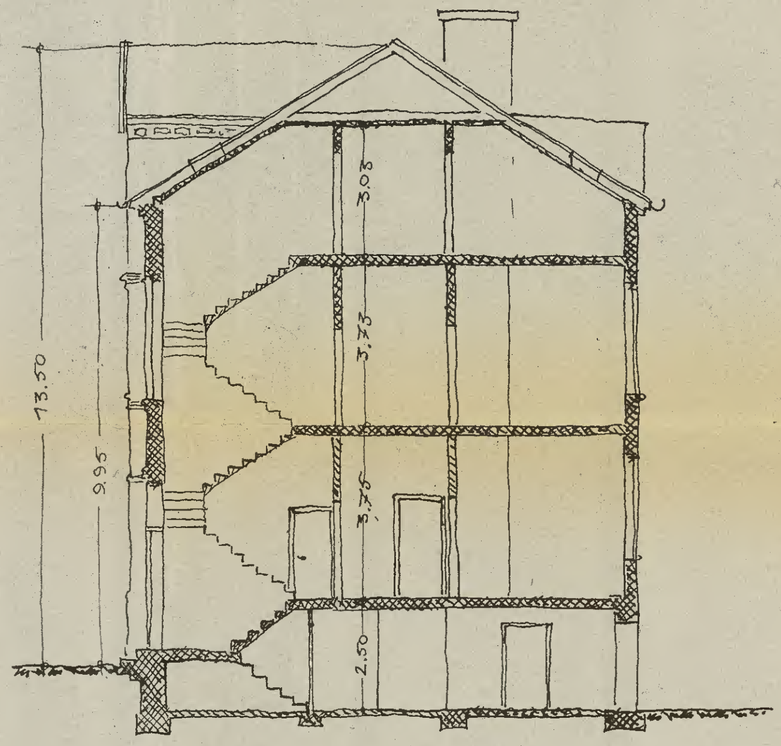

KELLERGESCHOSS

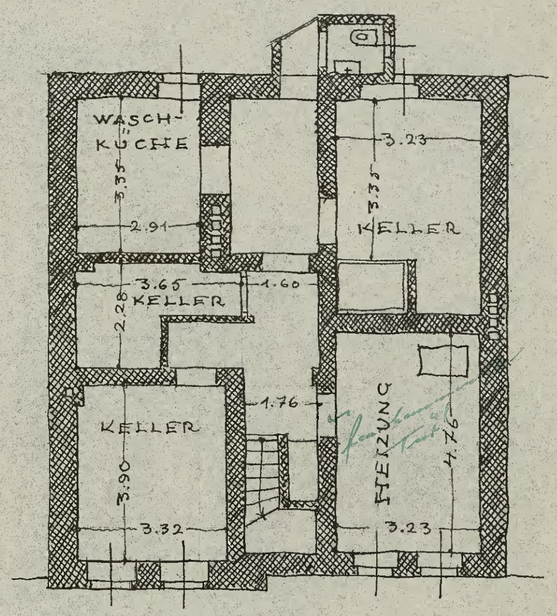

1. OBERGESCHOSS

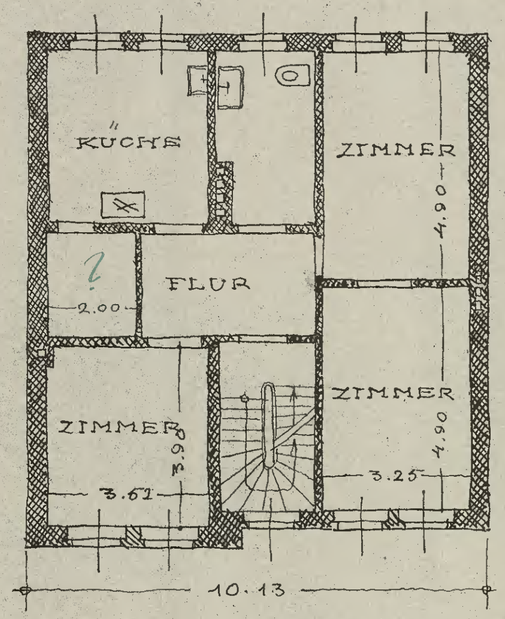

DACHGESCHOSS

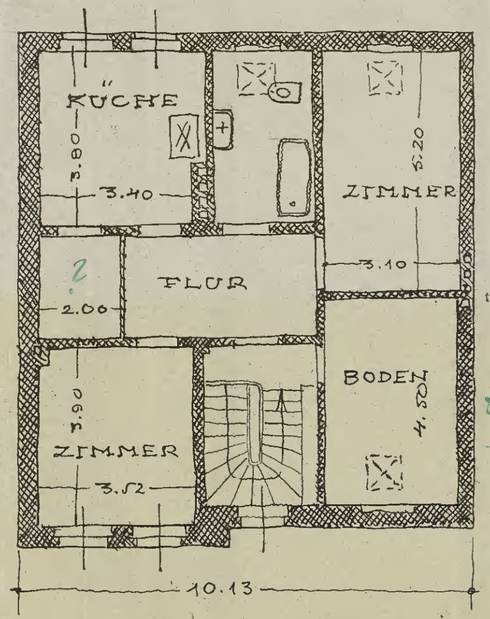

Baugenehmigung
Nachtrag zum ~~Bauschein~~ vom
7. 1. 1947 Nr. 126/47

Geprüft
Bielefeld, den 26.9.49.
Stadt Bielefeld
Bauaufsichtsamt
i. A.

DER ARCHITEKT
20. AUGUST 1949

Bernhard Kramer
Architect
BIELEFELD.

5004096813

Bernhard Kramer
Architekt. B. D. A.

Architektur- und bautechnisches Bureau

Fernsprech-Anschluß Nr. 412, 1247

Postscheckkonto Hannover
46458

Bielefeld, den 24. April 19 46

24. April 1946

An den
Herrn Oberbürgermeister
Abt. Baupolizeiverwaltung
B i e l e f e l d
Rathaus Zimmer 94

Betr.: Bauvorhaben B ö l l h o f f, Kaiserstr. 103.

Das Gebäide ist durch Feindeinwirkung beschädigt, der Schaden beträgt aber nicht mehr als 25 %, es wird deshalb gebeten, die Wiederherstellung des Gebäudes im Rahmen des Sofortprogramms zu gegehmigen. Ein entsprechender Antrag ist schon am 10. September 1945 nach dort eingereicht, aber bisher nicht erledigt worden. Ich bitte diesen Antrag erneut zu prüfen und die Genehmigung zu erteilen. Die erforderlichen Materialien sind in dem genannten Antrag berechnet.

H. Dentinghaus.

Kramer

9/5.46.

betr. Wiederinstandsetzung Kaiserstr. 103

1.) Der Antrag vom 10.9.45 ist mit beiliegendem Schreiben listenmäßig eingereicht.
Es muß jetzt ein vollständiger Antrag mit Zeichnung usw. nachgereicht werden.
Das Gebäude ist teilzerstört, die Kosten liegen über 10000,– RM.

2.) W. v. 5.X.46
10.

b. den 14.5.46
64/2
Deutinghaus

In die Liste Not-A. aufgenommen.
7/10.46
64. [illegible]

Bauwirtschaftlicher Antrag m. Zeichnungen heute eingegangen.
23/11.46
64
[illegible]

1) Die Wiederherstellungsarbeiten fallen unter das Notwohnungsbauprogramm. Unter Nr. 555 genehmigt.
2) An 64/1.

Mome 6/1.47.

WF/BC/4.

Military Government: Control of Building and Civil Engineering Works

Militärregierung: Uberwachung von Hoch- und Tiefbauten.

Building Control, Building Industries Section, Land Nord Rhein/Westf. Region.

Abteilung Bauwirtschaft Provinz Westfalen — Bauüberwachung.

BUILDING LICENCE FOR MINOR WORKS: Serial No. .....

Baugenehmigung für Kleinbauvorhaben: Lfd. Nr.

Serial Number of Master Licence:
Lfd. Nr. der Hauptgenehmigung:

To (Name of Building Owner): .....
An (Name des Bauherrn):

of (Address of Building Owner): .....
(Anschrift des Bauherrn):

Kreis ..... R. B. .....
Reg.-Bez.

Subject to conditions here and hereafter set out licence is hereby granted.
Die Genehmigung wird unter diesen und den nachfolgenden Bedingungen erteilt.

.....

.....

at .....
zu

at a total cost not exceeding ..... marks.
bis zum Höchstbetrage von RM.

Stadt Bielefeld
Stamp of Licensing Authority
Bauaufsichtsamt
Stempel der Baubehörde.

Signature: .....
Unterschrift:

Appointment: .....
Dienststellung:

Date of issue: .....
Tag der Ausstellung:

CONDITIONS
Bedingungen

1. Special conditions and limitations
Besondere Bedingungen und Beschränkungen .....

.....

.....

For further conditions see back of this form.
Weitere Bedingungen siehe umseitig.

2. The licence will be the owner of the works or his agent, never the contractors.
Die Genehmigung ist für den Bauherrn oder seinen Vertreter, nicht jedoch für den Unternehmer auszustellen.

3. This licence is not transferable.
Diese Genehmigung ist nicht übertragbar.

4. This licence may be revoked by or on the instructions of Mil Gov at any time without reason assigned.
Diese Genehmigung kann durch oder auf Anweisung der Militär-Regierung ohne Angabe des Grundes jederzeit zurückgezogen werden.

5. If the work is not started within one month of the date hereof this licence shall become void and the work shall not be started unless a further licence is granted.
Sind die Arbeiten nicht innerhalb eines Monats nach Ausstellung dieser Urkunde in Angriff genommen, darf mit den Arbeiten nicht begonnen werden, bis eine neue Genehmigung erteilt ist.

6. In the carring out of the work authorised by this licence, the total cost specified on the licence shall not be exceeded and no work shall be carried out in purported exercise of the authority conferred by this licence except as specified above.
Bei der Ausführung der hierdurch genehmigten Arbeiten dürfen die oben angegebenen Gesamtkosten nicht überschritten werden. Keine Arbeit darf abweichend von den Bedingungen dieser Genehmigung ausgeführt werden.

7. If for any reason other than the instructions of Mil Gov the work for which licence is granted is not carried out, the licensing authority must immediately be notified and the cost of any work carried out and the amount of any controlled materials purchased but unused in the works must be stated.
Wenn aus irgendwelchen anderen Gründen als Anweisung der Militär-Regierung die genehmigte Arbeit nicht ausgeführt wird, muß die genehmigende Behörde sofort benachrichtigt werden. Die Kosten etwa ausgeführter Teilarbeiten und die Menge bewirtschafteter Baustoffe, die angefordert, aber für die Arbeiten nicht gebraucht worden sind, ist festzustellen.

8. Immediately the work is completed the licensee must inform the licensing authority and the cost at which the work has been carried out must be stated.
Unmittelbar nach Fertigstellung der Arbeiten ist die Genehmigungsbehörde zu benachrichtigen, die Fertigstellungskosten sind festzustellen.

9. The licensee will ensure that the requirements of Mil Gov in the use of materials labour and construction are observed.
Die in dieser Genehmigung enthaltenen Bedingungen der Militär-Regierung betr. Materialien, Arbeitskräfte und Bauausführung sind zu beachten.

10. The licensee will furnish to the licensing authority any information that may be required from time to time.
Der Antragsteller hat der genehmigenden Behörde jede gewünschte Auskunft jederzeit zu erteilen.

11. If the conditions herein are not complied with in all particulars the licensee is liable to:
(a) Suspension of the Licence
(b) Revocation of the Licence
(c) Prosecution in a Court of Law.

Im Falle der Verletzung von Bestimmungen dieser Genehmigung hat der Antragsteller mit folgenden Maßnahmen zu rechnen:

(a) Zeitweilige Außerkraftsetzung der Genehmigung
(b) Zurückziehung der Genehmigung
(c) Strafrechtliche Verfolgung.

2) Gebühr 36,- RM.
7.1.47 3) Nachricht an Antragsteller.
4) zur Abnahme ✓
Statistik: 115/47

Emil Griebsch-Druck 1048a Hamm, 41/52 7 46 15000 A

Bernhard Kramer
Architekt

Fernsprech-Anschluß Nr. ~~3860~~ 1160
Postscheck-Konto Hannover 46458

Bielefeld, den 26. Juli 1948

Stadt Bielefeld
28. JULI 1948

An das
Bauaufsichtsamt
in B i e l e f e l d
Rathaus, Zimmer 93

Betrifft: Haus B ö l l h o f f , August Bebelstrasse 103

Die Instandsetzungsarbeiten in obengenannten Hause werden in allernächster Zeit beendigt sein. Es ist jedoch notwendig, die Brandmauer sowie die Fassade zu verputzen, da beide Mauern an der Schlagseite liegen und bei Regenwetter Feuchtigkeit durchlassen. Ich bitte um Genehmigung, die Aussenwände zu verputzen.

Zur Erhaltung der Wohnräume ist dies Außenputz an den Wetterseiten notwendig.
Putzkosten 400,- DM.
ohne Gebühr

Fr. d. 30. 7. 48
113/2 Pollmann

Außenputz nach Rücksprache mit Herrn Baurat Streich genehmigen.

1.) Schreiben an ~~Böllhoff~~ Arch. Kramer.

2.) zur Bauakte.

Zi. 7 + 8

[illegible]

Zur Bauakte Kaiserstr. 103 (Böllhoff)

Das Gebäude August Bebelstr. 103 ist abweichend vom vorliegenden Plan ausgeführt. Neue Pläne sind angefordert.

Br. d. 30.7.48
113/2 Kollmann

Wv. 12.8.48

Schriftliche Aufforderung an den Bauherrn

B., d. 20.8.48.
113/2 Bonnemann

Vfg.

Stadt Bielefeld.
Bauaufsichtsamt.
113. 126/47.

Bielefeld, den 28. 8. 1948.

1. Herrn
Wilhelm B ö l l h o f f ,
Bielefeld,
Humboldtstr. 17.

Betr.: Wiederherstellung des Wohnhauses Bielefeld, August-Bebel-Strasse Nr. 103. Genehmigung vom 7.1.1947.

-.-.-.-.-.-.-

-3. Sep. 1948.

Nach unseren Feststellungen ist die Instandsetzung des oben angegebenen Wohnhauses von den hier vorliegenden Plänen ~~xxx~~ abweichend vorgenommen worden.

Sie werden aufgefordert, den Abweichungen entsprechende Unterlagen(Pläne mit Lageplan in doppelter Ausfertigung)durch einen Architekten innerhalb 4 Wochen beim Bauaufsichtsamt zur Prüfung einzureichen, andernfalls wir die Im Landesverwaltungsgesetz vom 30.7.1883 vorgesehenen Zwangsmassnahmen anwenden müssen.

2. Wv. 29.9.1948.

J. A.

Die Pläne wurden erneut gefordert. Die Erledigung wurde zugesagt (Herr von Sickert)

Wv. d. 25.1.49 Br., den 11.1.49
Kosten der Zeichnung 100,- DM. 113/1 Kollmann
Bauherrn erneut schriftlich auffordern.
27/6.49 Kollmann

Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde

Baupolizei

Geschäftsstelle:
Rathaus, Zimmer 94
Geschäftszeit:
7—13, 15—18 Uhr
(Sprechstunden vormittags)

Fernruf:
Sammelnummer 6000
— Zentrale verbindet —
Postschließfächer:
Nr. 86, 88 und 89

Postscheck:
Konto der Stadthauptkasse
Bielefeld Nr. 20 Hannover

Bankverbindungen der Stadthauptkasse:
Reichsbank
Gewerbebank Bielefeld
Stadt-Sparkasse Bielefeld
Kreis-Sparkasse Bielefeld

An

Bielefeld

.....-Str. Nr. .....

Mein Zeichen
64 /

Bielefeld, den .....

Es ist festgestellt worden, daß

Aufgrund der Bestimmung .....

.....

ergeht daher die Aufforderung, innerhalb

Sollten Sie dieser Aufforderung innerhalb der gestellten Frist nicht nachkommen, so wird aufgrund des § 55 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. 6. 31 das Erforderliche von mir veranlaßt und der vorläufig auf ..... RM festgesetzte Kostenbetrag im Zwangswege von Ihnen eingezogen werden.

Im Auftrage

2. 38. 1000. 80 g/m²

Stadt Bielefeld
Bauaufsichtsamt
-113-

Bielefeld, den 3. August 1948

1)

Herrn
Architekten Kramer
B i e l e f e l d
Goldbach

4. Aug. 1948

Betr. Haus Böllhoff, August Bebelstr. 103

Auf Ihren Antrag vom 26.7.48 wird Ihnen die Genehmigung zur Ausführung des Putzes an der Brandmauer und Strassenfront des Hauses Böllhoff, Bielefeld, August Bebelstr. 103 erteilt.

I.A.

(Streich)
städt. Baurat.

2.) z. d. Bauakte

113—8a

Vfg.

Stadt Bielefeld
Bauaufsichtsamt
Wv. 4.

Bielefeld, den 4. Juli 1949

1. Herrn
Wilhelm Böllhoff
Bielefeld
Humboldtstr. 17

Gegen Behändigungsschein.

Betr.: Wiederherstellung des Wohnhauses Bielefeld, August-Bebel-Str. 103
Genehmigung vom 7.1.1947.

Es ist festgestellt worden, daß die in unserem Schreiben vom 28.8.1948 angeforderten Nachtragspläne bis jetzt hier nicht eingegangen sind.

Auf Grund des § 14 des Gesetzes vom 1.6.1931 (G.S.S.77) in Verbindung mit § 38 der Bauordnung vom 12.3.1928 werden Sie aufgefordert, die erforderlichen Unterlagen nunmehr innerhalb 4 Wochen beim Bauaufsichtsamt zur Prüfung einzureichen.

~~andernfalls wir die im Landesverwaltungsgesetz vom 30.7.1883 vorgesehenen Zwangsmaßnahmen anwenden müssen.~~

Sollten Sie dieser Aufforderung innerhalb der gestellten Frist nicht nachkommen, so werden — ~~wird~~ — auf Grund des § 132 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. 7. 1883 die erforderlichen Arbeiten durch Dritte auf Ihre Kosten ausgeführt. Die Einziehung der Kosten, die vorläufig auf 100,-- DM festgesetzt werden, erfolgt im Verwaltungszwangsverfahren, ~~— eine im Verwaltungszwangsverfahren beizutreibende Geldstrafe in Höhe von ..... DM gegen Sie festgesetzt. Im Nichtbeitreibungsfalle erfolgt die Festsetzung einer entsprechenden Haftstrafe durch das ordentliche Gericht.~~

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen innerhalb eines Monats, vom Tage der Zustellung an gerechnet, die Beschwerde an den Herrn Regierungspräsidenten in Detmold oder der Einspruch an das Bauaufsichtsamt zu. Die Beschwerde oder der Einspruch ist innerhalb der genannten Frist beim Bauaufsichtsamt Bielefeld-Stadt einzureichen.

I. A.

-5. Juli 1949

2. Wv. 4.8.49 / ~~113/1 zur Kenntnis und Überwachung.~~

Die Nachtragspläne sind eingegangen.
Herrn Direktor!

22/8 Hollmann

AWO BBA 31 2000 4. 49

Bernhard Kramer
Architekt

Fernsprech-Anschluß Nr. 1160
Postscheck-Konto Hannover Nr. 46458

Bielefeld, den 22. August 1949.

An das
Bauaufsichtsamt
B i e l e f e l d
Rathaus, Zimmer 93

Hr. Hektor
b. ansehen, dann R.

25/8.49.

Unter Bezugnahme auf das dortseitige Schreiben vom 4.7.49 an die Firma Wilhelm Böllhoff, Gneisenaustrasse 6, überreiche ich in der Anlage die Zeichnungen in doppelter Ausfertigung von dem instandgesetzten Haus August Bebelstrasse 103.

Abschrift ds. Schreibens an die Firma Wilh. Böllhoff unter Beifügung einer Lichtpause von dem eingereichten Plan.

Verfg.

1) Schreiben an A.
2) Gebühr: 5,- DM.
3) W. R. an 650.0 z. Kh.
4) W. v. 24.10.49.

B. d. 26.9.49.
Hoe.

Vfg.

Stadt Bielefeld.
Bauaufsichtsamt.
1617/49.

Bielefeld, den 7. 10. 1949.

1. Herrn
Wilhelm Böllhoff,
Bielefeld,
Humboldtstr. 17.

Im Anschluss an die Ihnen erteilte Bauerlaubnis Nr. 126/47 vom 7.1.47 erhalten Sie die nachträgliche Genehmigung, das Wohnhaus auf dem Grundstück Bielefeld, August- Bebel-Str. Nr. 103, nach dem beigefügten Plan vom 20.8.49 instandzusetzen.

Der statische Nachweis für die bereits eingebauten tragenden Baukonstruktionen ist innerhalb 4 Wochen zur Prüfung beim Bauaufsichtsamt einzureichen.

Anlagen zur Abwasserbeseitigung dürfen nur nach vorheriger bauaufsichtlicher Genehmigung ausgeführt werden.

11. Okt. 1949

2. 5,- DM. Gebühren.
3. Nachricht an Antragsteller.
4. G.R. an 650.0 z.Kts.
5. Wv. 24.10.49.

J. A.

Wv. 24.11.49

Ges. Höllenkamp, b. anfordern. DM. 50,00
25.11.49

Vfg.

Stadt Bielefeld
Bauaufsichtsamt
A.Z.-2o.12.-

Bielefeld, den 5. Dezember 1949.
Mö/Ki.

Herrn
1. Wilhelm B ö l l h o f f,
B i e l e f e l d,
Humboldtstrasse 17.

Betr.: Instandsetzung des Wohnhauses auf dem Grundstück in Bielefeld, August - Bebelstrasse 1o3.

Es ist festgestellt worden, dass die statische Berechnung für die bereits eingebauten tragenden Baukonstruktionen trotz unseres Schreibens vom 7.1o.1949 bis jetzt hier nicht eingereicht ist.

Sie werden gebeten, das Erforderliche nunmehr innerhalb von 14 Tagen zu veranlassen, andernfalls wir leider gezwungen sind, die Unterlagen durch Dritte auf Ihre Kosten anfertigen zu lassen.

2.) 2o.12.1949.

I.A.

- 7. Dez. 1949

Auf die statische Berechnung kann verzichtet werden. Im Gebäude ist das Treppenhaus verlegt worden. Das alte Treppenhaus ist mit Holzbalkendecken, werden!

in einer Spannweite von 2,28 m, versehen
und ist ausreichend bemessen!

Br., d. 29.12.49
113/1 Pollmann

Schlußabnahme

Mängel: Das Badezimmer hat keine Lor.- u. Entlüftungsöffnungen.

Das Gebäude ist nach der genehmigten Zeichnung vom
26.9.49 umgebaut und instandgesetzt.
Der Nutz. Wert hat sich nicht geändert.

Br., den 12.9.52
113/1 Pollmann

19. Sep. 1952

1. Mittl. am Finanzamt.
2. " " Steueramt (Bezugsfertig 1.10.48
3. W. v. 12.10.52

Bielefeld, den 17.9.52
Stadt Bielefeld
Bauaufsichtsamt

Betr.: Ausg. Kebel - Str. 103, Eigent. Köllhoff.

In der Dachgeschoßnahme fehlt im Bedarf. die Lr.- u. Entlüftungs-Aufforderung.

Br., den 14. 10. 52
113/1 Köllmann

Vfg.

Rat der Stadt Bielefeld
Bauaufsichtsamt

Bielefeld, den 28. Oktober 1952
Mö/Ki

- 1617/49 -
- 23. 11. -

24. Okt. 1952

Herrn
1.) Wilhelm Böllhoff
Bielefeld
August-Bebel-Str. 1o3

Betr.: Wiederherstellung des Wohnhauses Bielefeld, August-Bebel-Str. 1o3

- - - - - -

In dem Badezimmer der Dachgeschoßwohnung müssen die Be= und Entlüftungsöffnungen noch angebracht werden.

Auf Grund der bauaufsichtlichen Bestimmungen (u.a. § 38 der Bauordnung der Stadt Bielefeld vom 12. 3. 1928) werden Sie hiermit aufgefordert, das Erforderliche innerhalb von 3 Wochen zu veranlassen.

2.) 113.1 zur weiteren Überwachung
3.) Wv. 23. 11. 1952

I.A.

Vertreter:

WILHELM BÖLLHOFF KOMMANDIT-GESELLSCHAFT

BIELEFELD
Gneisenaustraße 6
Schließfach Nr. 249

Rat der Stadt Bielefeld
Eing. - 3. NOV. 1951
Anlagen

An den
Rat der Stadt
Bauaufsichtsamt

B i e l e f e l d

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Tag
Mö/Ki.	28.10.52	III/Gü/Gr.	31.10.52

Betrifft:
- 1617/49 -
- 23. 11. -
Wohnhaus August-Bebel-Str. 103

Wir empfingen Ihr Schreiben vom 23.10.52 und teilen Ihnen mit, daß sich das Haus August-Bebel-Str.103 nicht mehr in unserem Besitz befindet. Solches wurde an die Stadt Bielefeld verkauft.

Dies zu Ihrer gefl. Kenntnisnahme.

Hochachtungsvoll

W i l h e l m B ö l l h o f f
Kommandit-Gesellschaft
B i e l e f e l d

ppa. Gülde

Betr.: Wohnhaus August-Bebel-Str. 103

~~dem Grundstücksamt~~ der Umlegungsbehörde - mit Vorgängen -

G.R. 24. Nov. 1952

Nach Angaben des Herrn Wilhelm Böllhoff ist das Haus August-Bebel-Str. 103 an die Stadt Bielefeld verkauft worden. Falls diese Angaben stimmen, bitten wir, entsprechend der an Herrn Böllhoff gerichteten Verfügung vom 28. 10. 1952, in dem Badezimmer der Dachgeschoßwohnung die Be- und Entlüftungsöffnungen anzubringen.

Bielefeld, den 21.11.52
Bauaufsichtsamt

Umlegungsbehörde
- 61o.1 -

Bielefeld, den 25.11.52
Tel. 5o7

U. zurück
an das Bauaufsichtsamt

Das Grundstück ist mit Wirkung vom 1.1o.52 zur Verwendung im Umlegungsverfahren erworben. Es soll mit Wirkung ab 1.12.52 der Erbengemeinschaft Adams als Ersatzgrundstück im Umlegungsverfahren übereignet werden. Wir bitten deshalb, die Aufforderung zur Beseitigung des Mangels demnächst an die Erbengemeinschaft Adams ergehen zu lassen.

Vfg.

Rat der Stadt Bielefeld
— Bauaufsichtsamt —

An die
Erbengemeinschaft Adams

B i e l e f e l d
Oberntorwall 3 b

9. Dez. 1952

Pu/El 9. 12. 1952

Wiederherstellung des Wohnhauses Bielefeld, August-Bebel-Str. 103

In dem von dem früheren Besitzer, Herrn Wilhelm Böllhoff, wiederhergestellten Wohnhaus müssen noch in dem Badezimmer der Dachgeschoßwohnung die Be- und Entlüftungsöffnungen angebracht werden.

Auf Grund der bauaufsichtlichen Bestimmungen (u. a. § 38 der Bauordnung der Stadt Bielefeld vom 12. 3. 1928) werden Sie hiermit aufgefordert, das Erforderliche innerhalb von 3 Wochen zu veranlassen.

2./ 113/1.

I. A.

~~09.1.53~~

Die bei der Schlußabnahme festgestellten Mängel sind beseitigt.

H., den 15.4.53
113/1 Rottmann

Zdg.

Zdg. Gr.

Bielefeld, den 15.4.53
Stadt Bielefeld
Bauaufsichtsamt
I.A.

Kg.

Bauherr: Druckerei August Adams Baustelle: Bielefeld, August Bebel Str. Nr. 103
Eingang Brückenstraße

Eingangs- Nr. 2077/52

Gebührenliste Nr.

Statistik Nr.

Bielefeld, den 19. 1. 1953

Bauaufsichtsamt
Bielefeld-Stadt
Eing.: 19. Jan. 1953

Bauantrag

Der Unterzeichnete beantragt unter Beifügung der 2 fach gefertigten 2 Blatt Bauzeichnungen und Lagepläne nebst Berechnung der Erlaubnis

zur Aufstockung des bereits bestehenden Lagers August Bebel Nr. 103 Hinterhaus, Einfahrt Brückenstraße

Baukosten: –/– cbm umbauten Raum je cbm –/– DM zusammen: 1500,– DM
§ 5 der Baugebührenordnung vom 17. 11. 1927) (Evtl. besondere Berechnung der Baukosten beifügen.)

Unterschrift des Bauherrn:

Vor- und Zuname: Druckerei August Adams

Stand:

Wohnung: (24b) Bielefeld-Waldhof 60969

Unterschrift des für die Ausführung verantwortlichen technischen Vertreters:

H. Hildebrand

Bauunternehmung
Bielefeld
Ravensberger Straße 63

an	ab	Stadtamt	Berichte
		Abt. für Grundstücks-entwässerung	
		Vermessungs-amt	
		Bau-verwaltungs-amt	

ZEICHNUNG ZUR AUFSTOCKUNG EINES LAGERS

FÜR HERRN ~~ERNST~~ AUGUST ADAMS, BIELEFELD, AUGUST-BEBEL-STR. 103

M = 1:100

Fur: 16

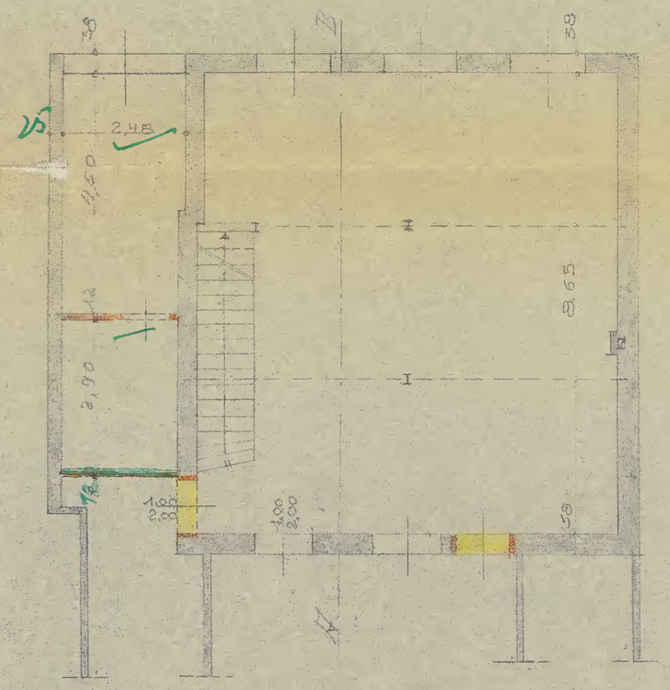

ERDGESCHOSS

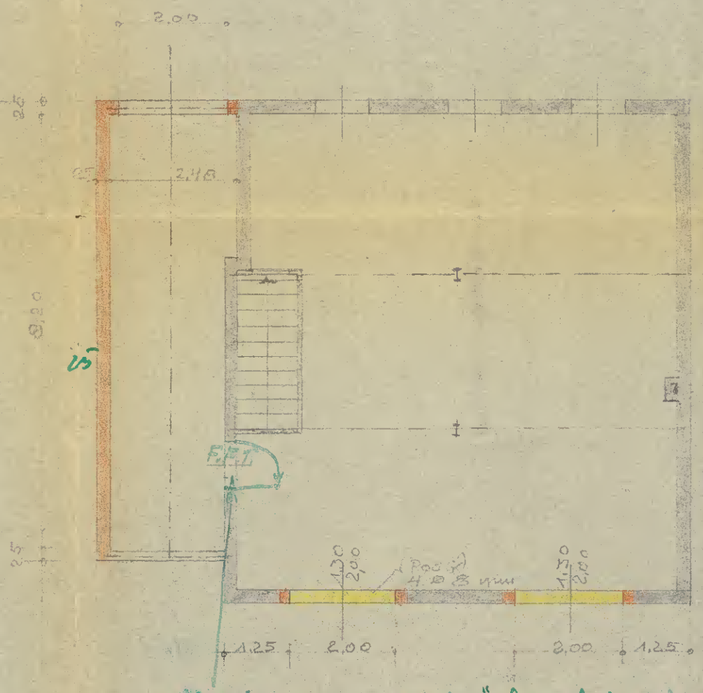

Erklärung F.F.T. = feuerbeständig, rauchdicht u. selbsttätig schließende Tür!

OBERGESCHOSS

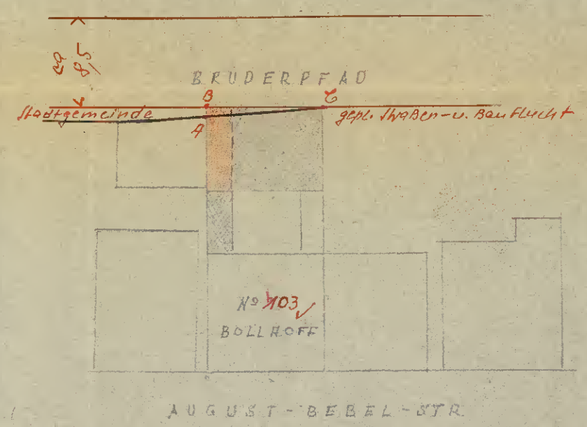

LAGEPLAN M = 1:500

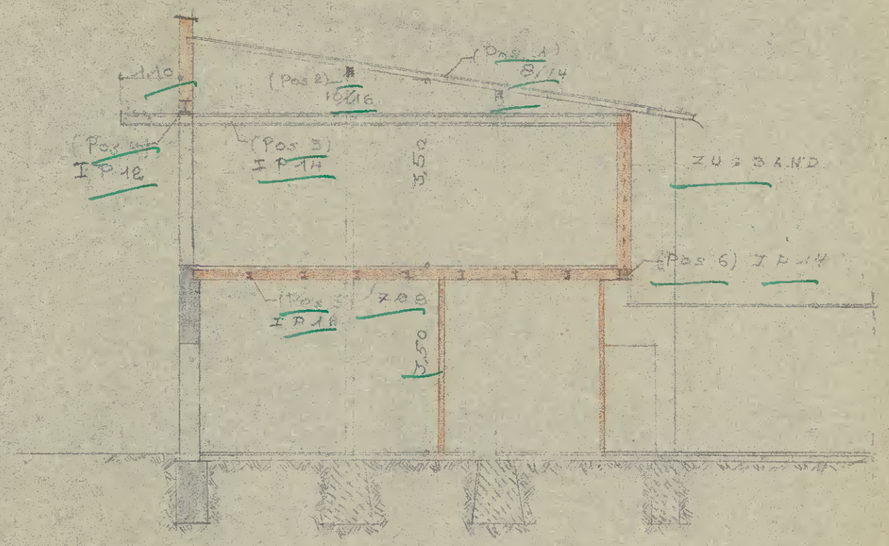

SCHNITT

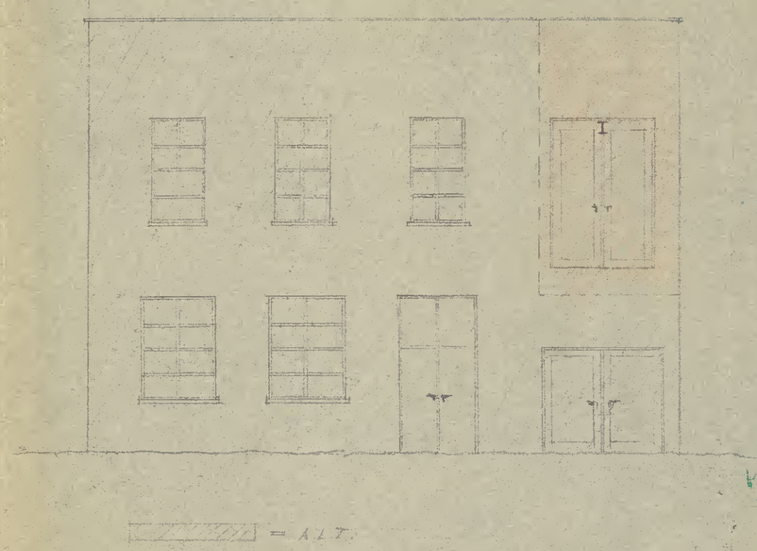

STRASSEN-ANSICHT

Kommunales Prüfamt
für
Baustatik
Bielefeld
Tagebuch No. 2394
In statischer Hinsicht geprüft
Bielefeld, den 5.3 1953
Der Leiter: Der Bearbeiter:

DER BAUHERR:
Druckerei
August Adams
Bielefeld · Waldhof 2

DER BAUAUSFÜHRENDE:
Hildebrand
Bauunternehmer
Bielefeld
Rauenberger Straße 63

Plan zur Genehmigung vom 14.2.53.

Geprüft
Bielefeld, den 13.2. 1953.
Rat der Stadt Bielefeld
Bauaufsichtsamt
i.A.
Bornemann

BIELFELD 1. JAN 1953.

5004096814

Betr.: Bauvorhaben August Adams Aufstockung des Lagergebäudes

August-Bebel - Str. Nr. 103

Flur: 16

Parz.: 746/65

Statik

Genehmigt am	14.2.53	9.3.53				
Bauliste Nr.	2049/52	2072/52				
Gebühr DM	9.–	12.–				
U. A.	617/3/110	617/3/110				
S. E. A. Nr.	2112/52	2237/52				

Baurechtlich vorgeprüft:

Gegen die geplante Aufstockung keine Bedenken.

B., d. 24.1.53.
113.1

1. G.R. an das Vermessungsamt
   m.d.B. um Eintragung der Baufluchtlinie.
2. G.R. an das Bauverwaltungsamt
   Bestehen Bedenken gegen die Auskragung des Laufkatzenträgers ?
   Die Auskragung zum Brüderpfad beträgt 1,00 m.
3. G.R. an das Planungsamt
   m.d.B. um Stellungnahme.

Bielefeld, den 24.1.53.
Bauaufsichtsamt
J. A.
Cunningham

1. G. R. an die Abt. für Grundstücksentwässerung
2. G. R. an das Vermessungsamt
3. G. R. an das Bauverwaltungsamt
4. G. R. an das Planungsamt
5. G. R. an das Grundstücksamt

mit der Bitte um Stellungnahme.

Bielefeld, den ..... 19.....
Bauaufsichtsamt
I. A.

an	ab	Stadtamt	Berichte
		Abt. für Grundstücks-entwässerung	

an	ab	Stadtamt	Berichte
27.I. 53	28.I.	Vermessungsamt	Fluchtlinienmäßig keine Bedenken. Der vorhandene Lagerschuppen steht blw. auf fremden Grund u. Boden. Die Fläche A, B, C ist Eigentum der Stadtgemeinde. [signature]
		Bauverwaltungsamt	Ein Teil des Lagergebäudes steht auf einer der Stadt Bielefeld gehörenden Grundfläche. Um diesen nicht rechtlichen Zustand zu beseitigen, kann der Aufstockung nur dann zugestimmt werden, wenn der Grundeigentümer diese Fläche erwirbt. Bielefeld, den 2. 2. 1953 Bauverwaltungsamt [signature]
	6. II	Planungsamt	Keine Bedenken. i.A. Steilen An das Bauaufsichtsamt zurück. Die Grundstückseigentümer haben sich bereit erklärt, die im Eigentum der Stadt Bielefeld stehende Fläche zu erwerben. Hierüber läuft hier ein besonderer Vorgang.
		Grundstücksamt	Gegen die Erteilung der Baugenehmigung bestehen keine Bedenken. Bielefeld, den 12. 2. 1953. Bauverwaltungsamt [signature] Genehmigung erteilen [signature] 12. 2. 53

Aufstockung des Lagergeb. u. bauliche Änderung durchzuführen.

7211 B.F. 4472 mit 3000,- DM.

1 Geprüft Bdg. 2, 4, 6, 7, 8, 9 u. 13. I

2. Gebühr 3‰ v. 3000,- DM. = 9,- DM.

3. G.R. an das Prüfamt f. Baustatik.

(61,- m³ umbauter Raum.
1 Lagerraum.)

B.d. 13. 2. 53.
113/1 Bornemann

Rat der Stadt Bielefeld
Bauaufsichtsamt

113 – 4

Bielefeld, den 14. Februar 19 53

113. Nr. 2077/52

13 Feb. 1953

Bauschein

D er Firma August A d a m s O. H. G.

Bielefeld, ~~Waldhof 2~~

wird auf das Gesuch vom 19.1.1953 unbeschadet der Rechte Dritter die bauaufsichtliche Genehmigung erteilt, unter Beachtung der baurechtlichen Bestimmungen (Bauordnung vom 12. 3. 28. usw.) nach den anliegenden Bauunterlagen und unter nachstehenden Bedingungen auf dem

Flur 16 Parzelle 746/65

an der August-Bebel- Straße Nr. 103

belegenen Grundstück ~~xx~~ das Lagergebäude aufzustocken und bauliche Änderungen auszuführen.

Bedingungen:

~~Die Anweisung der Bau-Straßen-Fluchtlinie ist mindestens 3 Tage vor Beginn der Bauarbeiten beim Stadtvermessungsamt schriftlich zu beantragen.~~

1. Der Beginn der Bauarbeiten, die Rohbau- und Schlußabnahmen sind von dem Bauherrn beim Bauaufsichtsamt schriftlich anzuzeigen.

~~Der statische Nachweis der tragenden Baukonstruktionen, einschließlich des Dachstuhles, ist vor Beginn der Bauarbeiten zur Prüfung und Genehmigung beim Bauaufsichtsamt einzureichen.~~

2. Die Abnahme der statisch nachgewiesenen Baukonstruktionen ist spätestens 48 Stunden vorher bei der Prüfungsstelle für statische Berechnungen (Bauaufsichtsamt) zu beantragen.

~~Mit dem Antrage auf Rohbauabnahme und Gebrauchsabnahme ist vom Bauherrn eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die vorschriftsmäßige Anlage der Schornsteine einzureichen.~~

3. Anlagen zur Abwasserbeseitigung dürfen nur nach vorheriger bauaufsichtlicher Genehmigung ausgeführt werden.

4. Die in den Plänen und statischen Berechnungen eingetragenen Ergänzungen sind genau zu beachten.

5. Der Bauschein und die genehmigten Bauvorlagen müssen von Beginn der Bauarbeiten an auf der Baustelle zur Einsicht bereit gehalten werden.

~~Die Bestimmungen der Garagenordnung vom 17. 2. 1939 in der Fassung vom 13. 9. 1944 sind genau zu beachten.~~

Auf dem Baugelände ist an leicht sichtbarer Stelle ein Anschlag anzubringen, der in leicht lesbarer, unverwischbarer Schrift die Namen und Anschriften des Bauherrn, des bauleitenden Architekten und des ausführenden Unternehmers enthalten muß (§ 4 des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen).

In Baderäumen sind Be- und Entlüftungsöffnungen — je 150 qcm groß — anzulegen.

In Baderäumen mit weniger als 8 cbm Luftinhalt dürfen Warmwasserbereiter nicht aufgestellt werden. Ihre Aufstellung ~~hat in einem Nebenraum (Küche, Flur oder dergl.) zu erfolgen.~~

6. Die Konstruktionshölzer sind mit amtlich anerkannten Holzschutzmitteln gegen Hausbockkäfer vorbeugend zu schützen.

~~Die Hausnummer muß bis zur Schlußabnahme des Bauwerks angebracht sein.~~

7.

7. **Die Genehmigung wird vorbehaltlich der Prüfung der statischen Berechnung erteilt.**

II. Gebühr 9,- DM.
III. 113/3. 79/53
IV. G.R. an das Prüfamt für Baustatik.
V. Zur Abnahme.

I. A.

A

Statische Berech nung für die Aufstockung eines Lagers für Herrn Ernst August Adams, Bielefeld, August-Bebels tr. I03

Pos. I Dachsparren

Belastung : Doppelteerpappdach = 2o Kg/m²
3 cm Schalung = I8 "
Sparren (geschätzt) = I2 "
Leichtbauplatten = I5 "
I,5 cm Putz = 25 "
Schneelast bei 9° = 75 "
q = I65 Kg/m²

Einzellast P in Feldmitte = Ioo Kg

Sparrenabstand = 7o cm

q = I65 · o,7o = II6 Kg/m

Stützweite : l = 3,oo · I,o5 = 3,o6 m

M = q · l²/ 8 + P · l / 4 = 2I3 mkg

Gewählt : I 8 / I4 cm mit Wx = 26I cm³

σ = 2I3oo / 26I = 8I,5 Kg/cm² < Ioo Kg/cm²

Pos. 2 Pfette

Stützweite l = 2,48 · I,o5 = 2,54 m

Belastung : I65 · 3,oo = 495 Kg/m

M = q · l²/ 8 = 4oo mkg

Gewählt : I Io/I6 cm mit Wx = 427 cm³

σ = 4oooo / 427 = 94 Kg/cm² < Ioo Kg/cm²

Pos. 3 Träger für die Laufkatze

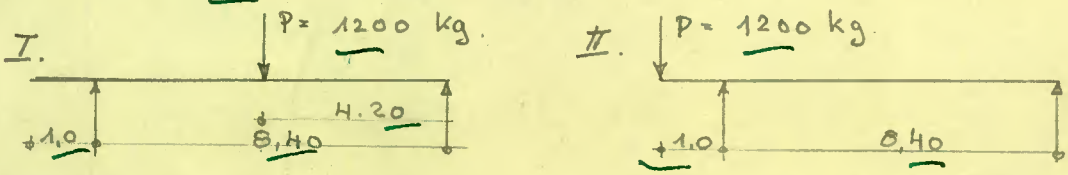

Lastfall I. Laufkatze in Feldmitte

Stützweite l = 8,2o · I,o5 = 8,4o m

M = P · l / 4 = 252o mkg

Lastfall 2. Laufkatze am Kragarmende

M = P · i,oo = I2oomkg

Bemessung :

$W = 252000 / 1400 = 180\ cm^3$

Gewählt : I P I4 mit $Wx = 217\ cm^3$
$Ix = 1520\ cm^4$

Durchbiegung : $fzul = 1/500 = 1,68\ cm$

$fvorh. = P \cdot l^3 / 48 \cdot 2100000 \cdot 1520 = 1,08\ cm < fzul$

$\sigma = 252000 / 217 = 1160\ Kg/cm^2 < 1400\ Kg/cm^2$

Auflagerdruck A

$A = \frac{1200 \cdot 9,4 + 34 \cdot 9,4^2/2}{8,4}$

$= 1520\ Kg$

$B = 0$

Am Auflager B wird der Träger mit dem Träger der Pos. 6 mit 2 Stück 1/2" starken Zugstangen verbunden.

Pos. 4 Träger über der Türöffnung

Stützweite $l = 2,0 \cdot 1,05 = 2,10\ m$

Belastung :

Mauerwerk	2,0 · 0,25 · 1800	=	900 Kg/m
Dach	1,60 · 165	=	267 "
		q	= 1167 Kg/m

Einzellast aus Träger der Pos. 3 = 1520 Kg

$M = q \cdot l^2 / 8 + P \cdot l / 4 = 1445\ mkg$

$W = 144500 / 1400 = 107\ cm^3$

Gewählt : I P I2 mit $Wx = 144\ cm^3$

$\sigma = 144500 / 144 = 1010\ KG/cm^2 < 1400\ Kg/cm^2$

Pos. 5 Lagerdecke

Stützzweite = $l = 2,48 \cdot 1,05 = 2,54\ m$

Belastung :	8cm Beton 0,08 · 2400	=	194 Kg/m²
	Belag (3 cm Estrich)	=	66 "
	Putz	=	35 "
	Auffüllung	=	15 "
	Träger	=	18 "
		g	= 328 Kg/m²
Verkehrslast für Papierlager		p	= 1500 "
		q	= 1828 Kg/m²

Trägerabstand = 1,02 m

a) Betonfeld

d = 8cm a = I,5 cm h = 6,5 cm

M = q · I,o2² / 8 = (238 mkg

r = 6,5 / √238/i,o = o,42I

Spannung : 42 / I4oo Kg/cm²

fe = o,I93 · I5,45 = 2,98 cm²

Gewählt : 7 Ø 8 mm mit fe = 3,25 cm²

b) Träger

q = I828 · I,o2 = I85o Kg/m

M = q · l² / 8 = I49o mkg

W = I49ooo / I4oo = Io7 cm³

Gewählt : I P I2 mit Wx = I44 cm³
Ix = 864 cm⁴

Durchbiegung :

fzul = l /2oo = I,27 cm

fvorh. = 5/384 · I85o · 254⁴ / 2Iooooo · 864 = o,54 cm < fzul

σ = I49ooo / I44 = Io4o Kg/cm² < I4oo Kg/cm²

Auflagerdruck

A = B = q · l / 2 = 235o Kg

Verwndet werden Hartbrandziegel nach DIN I05 in Zementmörtel mit k = 22 Kg/cm²

σ = 235o / I2 · I2 = I6,3 Kg/cm² < 22 Kg/cm²

Pos. 6 Träger

Stützweite l = 2,48 · I,o5 = 2,54 m

Belastung :

Aus Deckenkappe I85o / 2	=	925 Kg/m
Mauerwerk 3,2o · o,25 · I8oo	=	I44o "
Dach	=	I9o "
Träger	=	25 "
	q =	2580 Kg/m

Einzellast aus Laufkatze + Eigengewicht Träger = I345 Kg

$M = q \cdot l^2 / 8 + P \cdot l / 4 = 2935$ MKG

$W = 293500 / 1400 = 209$ cm^3

Gewählt : T P I4 mit $Wx = 217$ cm^3

$\sigma = 293500 / 217 = 1350$ Kg/cm^2 < 1400 Kg/cm^2

Pos. 7 Fenstersturz in der Rückfront

Stützweite $l = 2{,}0 \cdot 1{,}05 = 2{,}10$ m

Belastung :

Sturz	$0{,}30 \cdot 0{,}25 \cdot 2400$	= 180 Kg/m
Aus dem Dach	$2{,}30/2 \cdot 165$	= 190 "
Mauerwerk	$0{,}30 \cdot 0{,}25 \cdot 1800$	= 135 "
		505 Kg/m

$M = 505 \cdot 2{,}10^2 / 8 = 266$ mkg

d = 30 cm a = 4 cm h = 26 cm

$r = 26 / \sqrt{266/0{,}30} = 0{,}869$

Spannung : 20 / 1400 Kg/cm^2

$fe = 0{,}0979 \cdot 9 = 0{,}90$ cm^2

Gewählt : ~~Gewählt~~ 4 Ø 8 mm mit fe = 2,01 cm^2

Robert Kley
Bielefeld, Bismarckstr. 30

Prüfbemerkung.

Der statische Nachweis für die Standsicherheit der 25 cm st. Aussenwand im Obergeschoss fehlt und ist nachzureichen.

Kommunales Prüfamt
für
Baustatik
Bielefeld
Tagebuch Nr. 2394.
In statischer Hinsicht geprüft
Bielefeld, den 5. 3. 1953
Der Leiter: Der Bearbeiter:

Dipl.Ing.Freudenstein

Ingeneurbüro

Bielefeld ,Oelmühlenstr. 37

B

Tagebuch-Nr. 2394 Bielefeld, 5.3.53

An das

Kommunale Prüfamt für Baustatik

Bielefeld

Betr.: Prüfung der statischen Berechnung für die Aufstockung eines Lagerraumes ,Bielefeld Aug.-Bebel-Str. 103, Hinterhaus.
Bauherr: August Adams, Bielefeld, Waldhof 2.

Gebührenrechnung.

Gebühr für die Prüfung der statischen Berechnung auf Grund der Gebührenordnung der Stadt Bielefeld-

Prüfgebühr

nach Zeitaufwand : 12,- DM

Prüfgebühr zum Soll 617/3/110

Vfg.

Rat der Stadt Bielefeld
— Bauaufsichtsamt —

1. Firma
August Adams

Bielefeld
Waldhof 2

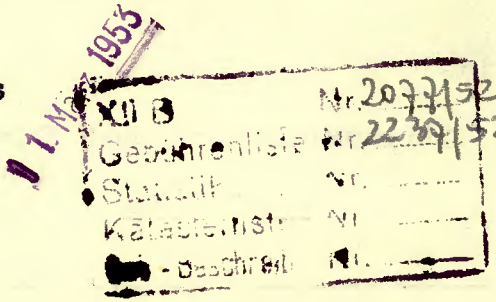

2077/52 9. 3. 1953

Aufstockung des Lagergebäudes und bauliche Änderungen auf dem Grundstück Bielefeld, August-Bebel-Str. 103

In der Anlage erhalten Sie die statische Berechnung für die Aufstockung des Lagergebäudes und die baulichen Änderungen auf dem Grundstück Bielefeld, August-Bebel-Str. Nr. 103, geprüft zurück.

Auf die Prüfbemerkung am Schluß der Berechnung wird besonders hingewiesen. Der erforderliche Nachtrag ist innerhalb 14 Tagen beim Bauaufsichtsamt zur Prüfung einzureichen.

2. Gebühr 12,- DM.
3. Wv. 9.4.53.

I. A.

Bauverwaltungsamt 9,4, Bielefeld, den 26. März 1953.
Tel. 380/Ir.

Betr.: Adams, Brüderpfad.

Vertragsabschrift an das Bauaufsichtsamt

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung wegen Erteilung der Bauerlaubnis. Der Bauantrag ist bereits zurückgegeben.

- 1 Anlage -

Anlage zum Protokoll vom 13. Febr.1953

Z w i s c h e n

der Stadtgemeinde Bielefeld, vertreten durch den Rat der Stadt,

u n d

a) Frau Witwe Julie Adams, Bielefeld, Oberntorwall Nr. 3 b,
b) Herrn Karl-Engelbert Adams, Bielefeld, Stapenhorststraße Nr. 46,
c) Herrn Ernst-August Adams, Bielefeld, Oberntorwall Nr. 3 b
wird folgender

V e r t r a g

geschlossen:

1. Die Stadtgemeinde Bielefeld ist Eigentümerin der in der angehefteten Skizze blau angelegten und mit den Buchstaben A, B, C, A umschriebenen Fläche an der Straße "Brüderpfad". Diese Fläche ist durch ein Lagergebäude überbaut worden. Die zu a) - c) Genannten beabsichtigen nun, das Lagergebäude aufzustocken.

2. Die Stadtgemeinde Bielefeld ist mit der Überbauung der Fläche einverstanden, und sie verkauft den zu a) - c) Genannten diese Fläche zum Preise von 2o.- DM je Quadratmeter, wörtlich: Zwanzig Deutsche Mark je Quadratmeter, jedoch ohne Gewähr für Güte, Größe und Beschaffenheit.

3. Die übereignete Fläche wird sogleich nach Abschluss dieses Vertrages übergeben und nach Eingang der katasteramtlichen Auflassungsunterlagen und den erforderlichen Genehmigungen lastenfrei an die zu a) - c) Genannten aufgelassen.

4. Der nach der katastermässigen Größe festzustellende Gesamtkaufpreis ist durch die zu a) - c) Genannten sofort nach der Auflassung an die Stadtgemeinde Bielefeld in bar zu zahlen.

5. Hinsichtlich des Lastenausgleichs sollen die gesetzlichen Bestimmungen gelten. Die öffentlichen Steuern, Abgaben und sonstigen Lasten gehen mit der Übergabe an die zu a) - c) Genannten über.

6. Die Kosten dieses Vertrages, der amtlichen Vermessung und Fortschreibung, der Übernahme der Fortschreibung in das Grundbuch, der Auflassung und die Grunderwerbsteuer tragen die zu a) - c) Genannten.

Bielefeld, den

Angenommen durch beurkundete Erklärung vom 21. März 1953.

Anlage zum Protokoll vom 13. Febr. 1953

Zwischen

der Stadtgemeinde Bielefeld, vertreten durch den Rat der Stadt,

und

a) Frau Witwe Julie Adams, Bielefeld, Oberntorwall Nr. 3 b,
b) Herrn Karl-Engelbert Adams, Bielefeld, Stapenhorststraße Nr. 46,
c) Herrn Ernst-August Adams, Bielefeld, Oberntorwall Nr. 3 b
wird folgender:

Vertrag

geschlossen:

1. Die Stadtgemeinde Bielefeld ist Eigentümerin der in der angehefteten Skizze blau angelegten und mit den Buchstaben A, B, C, A umschriebenen Fläche an der Straße "Gröderpfad". Diese Fläche ist durch ein Lagergebäude überbaut worden. Die zu a) - c) Genannten beabsichtigen nun, das Lagergebäude aufzustocken.

2. Die Stadtgemeinde Bielefeld ist mit der Überbauung der Fläche einverstanden, und sie verkauft den zu a) - c) Genannten diese Fläche zum Preise von 20.- DM je Quadratmeter, wörtlich: Zwanzig Deutsche Mark je Quadratmeter, jedoch ohne Gewähr für Güte, Größe und Beschaffenheit.

3. Die übereignete Fläche wird sogleich nach Abschluss dieses Vertrages übergeben und nach Eingang der katasteramtlichen Auflassungsunterlagen und den erforderlichen Genehmigungen lastenfrei an die zu a) - c) Genannten aufgelassen.

4. Der nach der katasteramtlichen Größe feststellende Gesamtkaufpreis ist durch die zu a) - c) Genannten sofort nach der Auflassung an die Stadtgemeinde Bielefeld in bar zu zahlen.

5. Hinsichtlich des Lastenausgleichs sollen die gesetzlichen Bestimmungen gelten. Die öffentlichen Steuern, Abgaben und sonstigen Lasten gehen mit der Übergabe an die zu a) - c) Genannten über.

6. Die Kosten dieses Vertrages, der amtlichen Vermessung und Fortschreibung, der Übernahme der Fortschreibung in das Grundbuch, der Auflassung und die Grunderwerbsteuer tragen die zu a) - c) Genannten.

Bielefeld, den

Angenommen durch beurkundete Erklärung vom 21. März 1953.

Betr.: August-Bebel-Str. 103, Brauschein-Str. 2077/52

Schlußabnahme

Mängel: ./.

Br., den 26.3.54

113/1 Pollmann

Bemerkung des Meßwertes.

Umbauter Raum 75,- m³ a 11,- DM = 825,- DM

davon 5% = 41,25 DM.

Der Nutz. Wert erhöht sich ab 1.4.53 um 40,- DM.

Pfg.

1. Mittl. an Finanz- u. Steueramt
2. Statistik usw.
3. 113/2 z. Kts
4. Zdgbr.

29. Mrz 1954

ges. 23.4.54
113.2
Büscher

Bielefeld, den 27.3.54

Stadt Bielefeld

Bauaufsichtsamt

J. Br.

SCHILDER-MALEREI
HERMANN LAUMEN
METALL- U. LEUCHTBUCHSTABEN / GLASSCHILDER
TRANSPARENTE / MASSENPLAKATE u s w.

BIELEFELD
JUNGSTSTRASSE 3
BANK-KONTO: KREISSPARKASSE BIELEFELD
NR. 2768 / FERNSPRECH-ANSCHLUSS 62542

An das Bauamt der Stadt

B i e l e f e l d

AM 2o.3.54 19

Stadt Bielefeld
Organisationsabteilung
23. MRZ. 1954
1 Anlagen

Betr.Genehmigung

Hierdurch bitte ich um die Genehmigung zur Anfertigung zweier Wandanschriften nach beiliegender Skizze und beiliegendem Foto,am Hause BrüderPfad Nr.- Die Schrift soll in einem braunen Ton gehalten werden.Die vorhandenen Flächen sollen beim Neuverputzen beibehalten werden.

Hochachtungsvoll
Hermann Laumen
Schilder-Malerei
Bielefeld, Jungststr. 3

Stadt Bielefeld
Bauaufsichtsamt

31. Mrz 1954

Vfg.

1. Firma
Druckerei
August Adams OHG

B i e l e f e l d
August-Bebel-Str. 103

Ra/El 30. 3. 1954

Wandschriften an Ihrem Haus Am Brüderpfad

Zu dem unter dem 20. 3. 1954 von der Firma Laumen hier eingereichten Antrag auf Anbringung zweier Wandschriften an Ihrem Haus, Am Brüderpfad, können wir noch nicht Stellung nehmen, weil noch Unklarheiten vorhanden sind. Wir schlagen daher vor, das Haus neu zu verputzen und darauf ohne besonderen Untergrund Ihre Wandschrift anzubringen. In diesem Sinne würde Ihnen eine Genehmigung erteilt werden können.

2. 113.1 z.Überpr.

Der Oberstadtdirektor
I. A.
(Warnick)
Städt. Baurat

Eine Beschriftung ist am Gebäude nicht angebracht.
h.d. 31.3.54.
Wöhler

Ra

113.0
Vorgang anlegen,
Wv. 1.V.54
2.W. Ra

Es ist nichts geschehen:
h.d. 2.6.54.
Wöhler

Wv. 1.VI.54
3.V Ra

Wv. v. 5.7.54.
9.

DRUCKEREI
August Adams OHG

August-Bebel-Str. 103
– Brüderpfand

BIBLIOTEKET
AUGUSTI ADOLPHI

SCHILDER-MALEREI
HERMANN LAUMEN
METALL- U. LEUCHTBUCHSTABEN / GLASSCHILDER
TRANSPARENTE / MASSENPLAKATE u s w.

BIELEFELD
JUNGSTSTRASSE 3
BANK-KONTO: KREISSPARKASSE BIELEFELD
NR. 2768 / FERNSPRECH-ANSCHLUSS 62542

An das Bauaufsichtsamt der Stadt

B i e l e f e l d

AM 9.8.54 19

Stadt Bielefeld
Bauaufsichtsamt
11. AUG. 1954

Betr. Genehmigung.

Hierdurch bitte ich um die Genehmigung zur Anfertigung zweier Wandanschriften am Hause der Firma Adams, Druckerei, Brüderpfad Nr. Aug. Bebelstr. 103 Ausführung nach beiliegender Skizze. Die Aufschriften erfolgen auf glattgeputzte Flächen die mit der Hausfarbe in einem Ton gespritzt werden.

Zurückstg. 1
R!

Hochachtungsvoll
Hermann Laumen
Schilder-Malerei
Bielefeld, Jüngststr. 3

DRUCKEREI AUGUST ADAMS OTG

DRUCKEREI
A. ADAMS

Maßstab 1-40

Hermann Laumen
Schilder-Malerei
Bielefeld, Jüngststr. 3

Hermann Laumer
Schilder-Malerei
Bielefeld, Jüngststr. 3

Stadt Bielefeld
Bauaufsichtsamt

Vfg.

16. Aug. 1954

1. Firma
August Adams
Druckerei

B i e l e f e l d
August-Bebel-Str. 103
(Brüderpfad)

Lu/El 14. August 1954

Wandanschriften an Ihrem Haus am Brüderpfad.

Ihrem Antrag vom 9. 8. 1954 durch Firma Laumen kann auf Grund unserer Ortssatzung über Außenwerbung vom 21.1.1953 § 3, Ziff. 1 c, nicht stattgegeben werden, bevor Sie nicht, wie Ihnen schon lt. Schreiben vom 30. 3. 1954 vorgeschlagen wurde, die Sichtflächen des Hauses neu verputzen lassen.

Auf einem hellen Putzton würde dann Ihre Wandanschrift ohne besonderen Untergrund eine viel erfreulichere Wirkung haben. Die Breite der Frontanschrift soll außerdem die Außenkanten der Obergeschoßfenster nicht überschreiten.

Nach erfolgter Instandsetzung in diesem Sinne kann Ihnen eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden.

2. Wv. 1. 9. 1954

1. 10. "

Der Oberstadtdirektor
I. A.

(Warnick)
Städt. Baura-t

DRUCKEREI AUGUST ADAMS OHG

Gegründet 1859

Druckerei August Adams oHG · Bielefeld August-Bebel-Str. 103 (Eingang Brüderpfad)

Fernruf: Nr. 60969

Bankkonten: Kreis-Sparkasse Bielefeld Nr. 5678
Stadt-Sparkasse Bielefeld Nr. 825

Postscheck: Hannover Nr. 22718

An den
Rat der Stadt Bielefeld
Bauaufsichtsamt
Bielefeld Rathaus

Stadt Bielefeld
Bauaufsichtsamt
16. SEP. 1954

Lu

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen		
lu/El	14.8.54	E/A	BIELEFELD,	12.9.54

Betr.: Wandanschrift an Haus August Bebel Str.1o3 Hinterhaus Brüderpfad

Bezugnehmend auf die persönliche Vorsprache mit Herrn Dipl. Ing. Luksch am 2.9.54, bitten wir folgenden Antrag zu genehmigen.

Wir wollen die Sichtflächen des Hinterhauses in einem hellen Putzton in Besenspritzputz fertigmachen lassen und darauf soll die Frontanschrift " Druckerei Adams " in erhabenen Metallbuchstaben von Aussenkante zu Aussenkante der Obergeschossfenster laufen. An der Seitenfront soll lediglich das Wort " Druckerei " in der selben Art wie bei der Frontanschrift stehen.

Wir bitten, den Antrag in dieser Form genehmigen zu wollen, damit wir mit der Instandsetzung des Hauses beginnen können.

Druckerei August ADAMS

Adams

NR. 34

Stadt Bielefeld
Bauaufsichtsamt

Vfg.

Bielefeld, den 18. 9. 1954

22. Sep. 1954

1. An Fa. August Adams
Druckerei

B i e l e f e l d
August-Bebel-Str. 103
(Brüderpfad)

Eng. Nr. 4715/54
S. E. A. B 1609/54

Betr.: Antrag auf Genehmigung zur Anbringung von Werbeeinrichtungen auf dem Grundstück in Bielefeld, Aug.-Bebel- Str. Nr. 103 (Brüderpfad) bestehend aus: Firmenbeschriftung (Metall- buchstaben)

Bezug: Ihr Antrag vom 12. 9. (Vorg. unser Schreiben v. 14.8.54-Lu/El)

- - - - - -

Auf Grund des Antrages vom 12.9.54 erteilen wir Ihnen unbeschadet der Rechte Dritter die bauaufsichtliche Genehmigung, die o.gen. Werbeeinrichtung (en) den eingereichten Unterlagen entsprechend anzubringen.

2. Gebühr 5,-- DM Lem. Kähler
3. 113.1 z. Ktns.

Der Oberstadtdirektor
I. A.
(Warnick)
Städt. Baurat

113/0 Nr. 4

die Werbeeinrichtungen sind, entsprechend der erteilten Genehmigung angebracht.

113/1 Wächter

Vfg.!

z. d. Fk. Aug. Bebelstr. 103.
Bielefeld, d. 29. 11. 54.

Bauaufsichtsamt

[illegible]

SCHILDERMALEREI

HERMANN LAUMEN · BIELEFELD

Metall- und Leuchtbuchstaben · Glasschilder · Transparente · Autobeschriftungen usw.

Postscheck-Konto: Hannover 138286
Bank-Konto: Kreis-Sparkasse Bielefeld 2768
Fernsprecher: 62542

An das

Bauaufsichtsamt

der Stadt

B i e l e f e l d

Bielefeld, den
Jüngststraße 3

lo.4.56

Betr. Außenwerbung.

Hierdurch bitte ich um die Genehmigung zur Anbringung von plastischen Buchstaben:

"D R U C K E R E I A U G. A D A M S"

an der Hausfront des Hauses Bielefeld, Aug. Bebelstr. 103

Hochachtungsvoll

Hermann Laumen
Schilder-Malerei
Bielefeld, Jüngststr. 3

DRUCKEREI AUG. ADAMS

DRUCKEREI AUG. ADAMS

DRUCKEREI AUG. ADAMS

Hermann Laumen
Schilder-Malerei
Bielefeld, Jüngststr. 3

Nr. 56/82

Stadt Bielefeld
Bauaufsichtsamt

Vfg.

Eing. Nr. 490/56
S. E. A. B400 287/56

13. Apr. 1956

1. Firma
Druckerei Aug. Adams

B i e l e f e l d
August-Bebel-Str. 103

Lu/El 12. 4. 1956

Ihr Antrag vom 10. 4. 1956 durch Fa. H. Laumen auf Genehmigung zur Anbringung einer Firmenbeschriftung am Hause August-Bebel-Str. 103 in Bielefeld.

Auf Grund Ihres Antrages erteilen wir Ihnen unbeschadet der Rechte Dritter die bauaufsichtliche Genehmigung, die Beschriftung "DRUCKEREI AUG. ADAMS" in plastischen Buchstaben entsprechend den eingereichten Unterlagen anzubringen.

2. Gebühr 5, -- DM
3. 113.1 zur Abnahme

Der Oberstadtdirektor
I. A.

(Pentinghaus)

Anlage:
1 Gebührenrechnung

Die Beschriftung ist entsprechend der erteilten Genehmigung angebracht.

113/1 [illegible]

Vfg.!

1./ Vermerk zur Kartei ✓

af. 2./ Z. d. H.A. Aug. Bebelstr. 103.

Bielefeld, d. 3.7.1956.

Bauaufsichtsamt

I. A.

[illegible]

DRUCKEREI AUGUST ADAMS OHG BIELEFELD

Gegründet 1859

Druckerei August Adams OHG Bielefeld, August-Bebel-Straße 103

Fernsprecher 60969
Postscheck: Hannover 22718
Bankkonten:
Kreis-Sparkasse Bielefeld
Kto.-Nr. 5678
Stadt-Sparkasse Bielefeld
Kto.-Nr. 825

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Den

B e s c h e i n i g u n g

Hiermit erteilen wir dem Herrn Architekt Karl Heinz Vieth in Bielefeld, die Genehmigung, die bei dem Bauamt der Stadt Bielefeld liegenden Bauakten für das Haus August Bebel Str. 103 zwecks Erstellung einer Taxe einzusehen.

Bielefeld, den 26.4.58

Druckerei August ADAMS OHG

Julie Adams

DRUCKEREI AUGUST ADAMS OHG BIELEFELD

Gegründet 1859

Druckerei August Adams OHG Bielefeld, August-Bebel-Straße 103

Fernsprecher 60969
Postscheck: Hannover 22718
Bankkonten:
Kreis-Sparkasse Bielefeld
Kto.-Nr. 5678
Stadt-Sparkasse Bielefeld
Kto.-Nr. 825

Herrn
Dieter Emmrich
Bielefeld
Große Kurfürstenstr. 6

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Den
		A/B	11. 8. 59

Bescheinigung

Wir erlauben hiermit dem Ingenieurbüro Dieter Emmrich, Bielefeld, sich bei der Stadt Bielefeld Einblick in die Akten des Hauses August-Bebel Str. 103 zu nehmen.

Druckerei August Adams OHG

Bielefeld, den 30,11, 1959

An das Bauordnungsamt der Stadt Bielefeld	Eingangs-Nr. 2510/59
Bauantrag	Eingangsstempel: Stadt Bielefeld Allgem. Verwaltungsamt - 1. DEZ. 1959 Anlagen

Ist das Gebäude in dem jetzigen Umfang genehmigt? ja. C 1/2.

Dem Bauantrag sind 2 **(Anzahl) Bauvorlagen beigefügt**

Bauvorhaben (Art des Gebäudes): Fabrikgebäude (Druckerei)
Errichtung einer neuen St.B.-Decke über dem Erdgeschoß

1. Baugrundstück: Bielefeld August Bebel Str. Straße Nr. 103

Flur: 16 Parzelle: 746 / 65

Eigentümer: Firma August Adams
(Vor- und Zuname) (Beruf)

Bielefeld Aug. Bebel Str. 103 60 969
(Wohnort) (Straße Nr.) (Fernruf)

Nachweis der Verfügungsbefugnis des Bauherrn über das Baugrundstück:
Grundstück gehoert der Firma A. Adams

Nachweis der erteilten Wohnsiedlungsgenehmigung:
entfällt

2. Bauherr: Firma August Adams
(Vor- und Zuname) (Beruf)

Bielefeld Aug. Bebel Str. 103 60 969
(Wohnort) (Straße Nr.) (Fernruf)

3. Planfertiger: Ingenieurbüro Dieter Emmrich
(Vor- und Zuname) (Beruf)

Bielefeld Gr. Kurfürstenstr. 6 66 807
(Wohnort) (Straße Nr.) (Fernruf)

4. Bauunternehmer: ist noch nicht bestimmt
(Vor- und Zuname) (Beruf)

(Wohnort) (Straße Nr.) (Fernruf)

5. Dem Bauantrag ging eine schriftliche Bauanfrage voraus, die am entfällt beantwortet wurde; mündliche Erörterungen werden nicht als Bauanfrage angesehen.

Jede Ziffer ist zu beantworten. Unbeantwortete Ziffern machen den Bauantrag unvollständig und rechtfertigen zur Ablehnung. Wird das Bauvorhaben von der gestellten Frage nicht betroffen, so ist die Ziffer mit dem Vermerk „entfällt" zu versehen.

63—5 5000 8.59 B 4

6. Gesamtfläche des Grundstückes = m²

Bebaute Fläche hinter der Baufluchtlinie = m² = % } es entstehen

Freifläche hinter der Baufluchtlinie = m² = % } keine Änderungen

Umbauter Raum (nach DIN 277) = m³

Baukostensumme = (nach DIN 276,B) ≅ 8000.– DM

Rohbaukosten ≅ 6500.– DM

7. Ist die Förderung des Bauvorhabens durch öffentliche Mittel vorgesehen? ~~Ja~~ — Nein

8. An Bauvorlagen sind in 2 facher Ausfertigung gefaltet (nach DIN-Format A 4 = 210 x 297 mm mit 30 mm Heftrand) beigefügt:

a) Baubeschreibung.

b) Lageplan (Maßstab mind. 1 : 500) auf besonderem Blatt nach den Vorschriften der Bauordnung und den hierzu erlassenen Richtlinien.

c) Bauzeichnungen i. M. 1 : 100. Schauseiten der Nachbarbebauung in Verbindung mit der Straßenansicht des geplanten Gebäudes. Pläne über Höhenlage des Gebäudes zur Straße und zum Gelände nach Nivellement. Der Verwendungszweck und die Flächengröße ist in allen Räumen (einschließlich Nebenräumen) eingetragen. entfällt, da keine Änderung der Fassaden

d) Statische Berechnung. (mit Pos. Plan und Grundriss)

e) Betriebsbeschreibung (für gewerbliche Räume). (vgl. Baubeschreibung)

9. Besondere Vorlagen:

a) Bauantrag auf Formular für die Anlagen der Grundstücksentwässerung. entfällt

b) Bauvorlagen für die Vorgartenanlage, Einfriedung und Bepflanzung. entfällt

c) Antrag auf Formular für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen während der Bauzeit. wird vom Unternehmer nachgereicht

d) Nutzflächenberechnung der Räume bzw. Anzahl der Wohnungen auf dem Baugrundstück (erforderlich auch bei Um- und Erweiterungsbauten). entfällt

e) Aus der Berechnung zu d) sind ..... Einstellplätze entsprechend §2 der Reichsgaragenordnung ermittelt. Sie werden auf dem Baugrundstück nachgewiesen und sind mit Ein- und Ausfahrt in den Lageplan eingetragen bzw. entfällt

f) die zu d) ermittelten Einstellplätze sind auf einem Grundstück in der Nähe nachgewiesen. Ein Lageplan und Zeichnungen der Bauanlagen dieses Grundstückes mit den eingetragenen Einstellplätzen des Bauherrn sind beigefügt. entfällt

g) Die rechtliche Sicherung der Einstellplätze zu f) wird durch den Nachweis in der Anlage Nr..... erbracht, um dessen Anerkennung gebeten wird. entfällt

10. Es wird beantragt, unabhängig von dem Ausgang des Prüfverfahrens die Prüfung der statischen Berechnung sofort nach Eingang vorzunehmen. ja

11. Es wird Befreiung von nachstehenden Vorschriften der Bauordnung beantragt: .....

.....

entfällt

.....

.....

Da eine Befreiung nur erteilt werden darf, wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung von den Vorschriften mit dem

öffentlichen Interesse vereinbar ist oder wenn Gründe des Allgemeinwohls eine Abweichung erfordern, wird zur Begründung meines Antrags ausgeführt: .....

.....

entfällt

.....

12. Zur Versorgung des Grundstückes nach §§ 21 und 22 der Bauordnung ist folgendes vorgesehen:
    a) Wasserversorgung:
    b) Elektrizität:
    c) Gas:
    d) Abwasser:
    e) Müllabfuhr:

entfällt

13. Durch Schäden an Versorgungsleitungen und Stromkabeln entstehen besondere Gefahren. Liegen solche Anlagen an oder vor dem Baugrundstück und welche Maßnahmen sind zu deren Schutz vorgesehen? entfällt

.....

Sind die Stadtwerke gehört? entfällt

14. Bauleitung:

    Vor Baubeginn ist der Name des Bauleiters gemäß § 2e der Bauordnung dem Bauordnungsamt anzugeben. Die Bauleitung ist übertragen an

    Herrn Dieter Emmrich (Vor- und Zuname) Bauingenieur (Beruf) Bielefeld (Wohnort)

    und von diesem übernommen.

    .....
    (Unterschrift des Bauleiters)

DIETER EMMRICH
INGENIEURBÜRO FÜR BAUSTATIK
BIELEFELD
GROSSE-KURFÜRSTEN-STR. 6
TELEFON 6 68 07

15. Der Bauherr beantragt hiermit die Baugenehmigung. Ihm ist bekannt, daß
    a) unvollständige und unzureichende Bauvorlagen die Ablehnung des Bauantrages zur Folge haben,
    b) unrichtige Angaben den Widerruf einer evtl. erteilten Baugenehmigung zur Folge haben,
    c) vor Erteilung des Bauscheines nicht mit Ausschachtungs- und Bauarbeiten begonnen werden darf,
    d) die Ausführung den genehmigten Bauvorlagen entsprechen muß,
    e) Bauherr, Bauleitung und Bauausführende für die Ausführung nach den genehmigten Bauvorlagen und der geprüften statischen Berechnung die volle und ausschließliche Verantwortung tragen.

Der Bauherr

K. E. Adams

Drukerei August Adams OHG

Für die Planung

DIETER EMMRICH
INGENIEURBÜRO FÜR BAUSTATIK
BIELEFELD
GROSSE-KURFÜRSTEN-STR. 6
TELEFON 6 68 07

Dieter Emmrich
Ingenieurbüro für Baustatik

BIELEFELD, den 30, 11, 1959
Große Kurfürsten-Straße 6
Telefon 66807

B a u b e s c h r e i b u n g

Über dem Erdgeschoß der Druckerei der Firma A. A d a m s soll eine neue Decke aus Stahlbeton zwischen I - Trägerunterzügen errichtet werden. Die Decke wird mit einer Nutzlast von $p = 1500\ kg/m^2$ berechnet. Sie dient zur Aufstellung von Druckereimaschinen.

Die alte, jetzt vorhandene Decke, wird aus betrieblichen Rücksichten nicht ausgebaut. Die neue Decke, sowie die Stahlunterzüge dürfen die alte Konstruktion nur über den Stützen und auf den Endauflagern belasten. Zu dem Zwecke wird über der alten Massivdecke eine 3 cm starke, elastische Dämmatte eingebaut.

Die Stahlstützen mit den Einzelfundamenten werden neu errichtet. An den Aussenansichten, Tür- und Fensteroeffnungen sowie den Trennwänden enstehen keine Veränderungen. Alle Räume werden wie bisher als Druckerei benutzt.

Wegen der Geschoßhoehe im Obergeschoß (rechter Teil < 3,0 m) hat eine Ortsbesichtigung vom Gewerbeaufsichtsamt stattgefunden. Es wurde vom Gewerbeaufsichtsamt, vertreten durch Herrn Sinowski, gesagt, daß grundsätzlich keine Bedenken bestehen, da eine mittlere Hoehe von 3,0 m eingehalten wird.

Bielefeld, den 30, 11, 1959

Der Architekt:

Fl0

S T A T I S C H E B E R E C H N U N G

für die Errichtung einer Stahlbetondecke in der Druckerei der Fa. August Adams in Bielefeld, August - Bebel - Str. 103

Über die vorhandene Erdgeschoßdecke in der Druckerei wird eine neue Decke eingezogen mit p = 1500 kg Nutzlast.
Die Berechnung umfasst den statischen Nachweis der Decke und der damit durch Mehrbelastung beeinflussten Bauteile.
Der Berechnung liegen die z.Zt. gültigen DIN - Bestimmungen zugrunde.

Pos. 1: Decke

l = 2,90 m

Belastung:

aus Eigengewicht:	0,15 . 2400	= 360 kg/m²
" Belag (3 cm Estrich):		= 65 "
		g = 425 kg/m²
		p = 1500 "
		q = 1925 kg/m²

Moment:

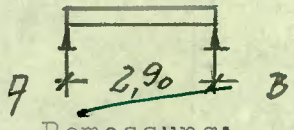

A = B = 0,5 .2,9 .1,925 = 2,79 t

M = 0,125 .1,925 .2,9Ø² = 2,03 mt

Bemessung: B 225, St. III

d = 15 cm h = 13,2 cm b = 100 cm

σ = 79/ 2400 Fe = 7,15 cm²

gew.: Ø 12 III, e = 15,5 cm = 7,30 cm²

1/2 fe aufgebogen, Fe_q = 5 Ø 8 III/m

oder: 2 Ma R 377 = 7,54 cm²

Zulagen für Querbewehrung: 3 ⌀ 8 III/m

Pos. 2: Unterzug

l_1 = 2,9 m l_2 = 4,1 m

Belastung: aus Pos. 1: 2 . 2,79 = 5,58 t/m

" Eigengewicht: = 0,07 "

q = 5,65 t/m

5,58 . 1,50/ 1,93 =p = 4,34 t/m

Statische Groessen: (nach Anger)

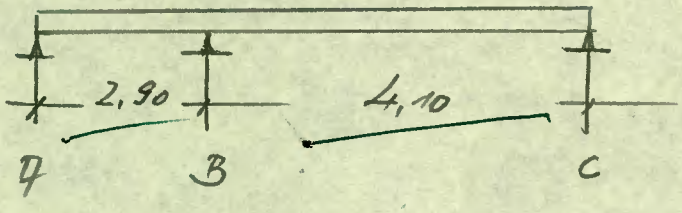

$l_1 : l_2$ = 1 : 1,41 (Tabelle 1 c)

M_B = - 0,1973 . 5,65 .2,90² = - 9,35 mt

A = (0,303 .1,33 +4,34 .0,448). 2,9 = 6,93 t

B = 1,5422 . 5,65 .2,9 = 25,20 "

max B_r = 0,845 .5,65 . 2,9 = 13,90 "

C = (0,5651 .1,33 +0,6019 .4,34). 2,9 = 9,75 "

gew.: I P 22 mit W_x = 732 cm³

σ = 935 / 732 = 1,28 < 1,4 t/m

τ_C = 9750/(22 -2 .1,6). 1,0 = 520 kg/cm²

τ_{Br} = 13 900/ 18,8 = 740 kg/cm²

$\sigma_v = \sqrt{1,28^2+3 \cdot 0,74^2}$ $\approx$ 1,8 t/cm²

Zur Aufnahme des negativen Auflagerdruckes bei A ist der Träger mit der alten Tägerkonstruktion konstr. zu verbinden.

Auflagernachweis:

bei C: l = 30 cm

σ = 9750/ 30 . 22 = 14,5 kg/cm²

Mz 150, Mgr. III

Pos. 3: Stütze

s_k = 3,30 m

Belastung:

aus Pos. 2:	B = 25,20 t
" Eigengewicht:	= 0,30 "
" Eigengewicht alte Decke:	= ~~3,90~~ "
0,5 (2,9 +4,1). 2,9 .0,4	= 3,90 "
	P = 29,40 t

gew.: nach "Stahl im Hochbau"

I P 16 mit P_{zul} = 46,2 t

Kopf- und Fußplatte 220/ 300/15 mit Unterzug bzw. im Fundament verankern.

Pos.4 : Stütze

Belastung: (angenähert)

aus Pos. 2: 0,5 .(2,9 +1,30). 5,65	= 11,90 t
" Eigengewicht:	= 0,30 "
" Eigengewicht alte Decke:	
0,5 (2,9 + 1,30). 2,9 . 0,4	= 2,44 "
	P_1 = 14,64 t

Belastung aus Dach:

Schalung und Pappe: = 45 kg/m²

Eigengewicht der Konstruktion: = 25 "

g = 70 kg/m²

aus Schnee: s = 75 "

q = 145 kg/m²

Belastung für die Pfette:

~ 2,9 . 145 = q = 420 kg/m

Über der Stütze im O.G. steht ein Stiel, der die Pfettenlast auf die Stütze überträgt.

Belastung für die Stütze:

~ 0,5 .8,0 .0,42 .1,25 = P_2 = 2,10 t

ΣP = 15,74 t

Ausführung wie Pos. 3

Pos. 5: Fundament unter Pos. 3

Belastung:

aus Pos. 3 = 29,4 t

" Eigengewicht: 1,3 .1,3 .0,4 .2,2 = 1,5 "

P = 30,9 t

Bei σ_{zul} = 2,0 kg/cm²

F = 1,25 .1,25 = 1,56 m²

d = 40 + 5 cm

σ = 30,9 / 1,56 = 19,8 t/m²

M ≅ 30,9 .1,25 /8 = 4,85 mt

Bemessung: B 225, St. III

d = 40 + 5 cm h = 37 cm b = 120 cm

σ = 35/2400 fe = 5,85 cm²

gew.: in beiden Achsrichtungen

je 8 Ø 10 III fe = 6,28 cm²

Zur Mitte hin sind die Eisen enger zu legen.

Schereisen: Konstr. gew.: je Achsrichtung 2 Ø 18 III

Pos. 6: Einzelfundament unter Pos. 4

Belastung:

aus Pos. 4:	= 15,74 t
" Eigengewicht:	= 1,50 "
	P = 17,24 t

F = 0,95 . 0,95 = 0,9 m²

d = 40 + 5 cm

σ = 17,29 / 0,9 = 19,2 t/m²

Bewehrung wie Pos. 5

Pos. 7: Streifenfundament Aussenwand

Belastung: (Verteilungsbreite ≙ 2,90 m)

aus Pfette (vgl. Pos. 4)	
0,5 .6,8 .0,42 /2,90	= 0,49 t/m
aus Pos. 2: (9,75 +2,9 .0,4)/2,90	= 3,76 "
" Mauerwerk: 3,5 .0,76 +3,0 .0,5	= 4,16 "
" Eigengewicht: 0,4 .0,3 .2,2	= 0,26 "
	q = 8,67 t/m

b_{erf} = 8670/ 2,0 .100 = 43 cm

Die Mehrbelastung für die restlichen Aussenfundamente ist geringfügig.

Prüfbemerkungen: keine.

Kommunales Prüfamt
für Baustatik
Bielefeld
Tagebuch Nr. 3317/59
in statischer Hinsicht geprüft
Bielefeld, den 17/XII 1959
Der Leiter: Der Bearbeiter:

Bielefeld, den 30,11, 1959

Für den Bauherrn:

Druckerei August Adams OHG

K. E. Adams

Für die Berechnung:

DIETER EMMRICH
INGENIEURBÜRO FÜR BAUSTATIK
BIELEFELD
GROSSE-KURFÜRSTEN-STR. 6
TELEFON 6 68 07

A.

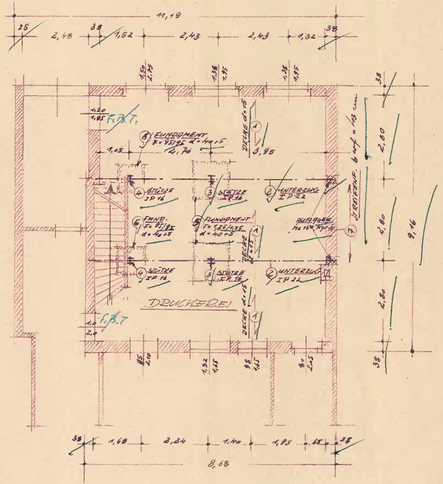

ERDGESCHOSS - GRUNDRISS

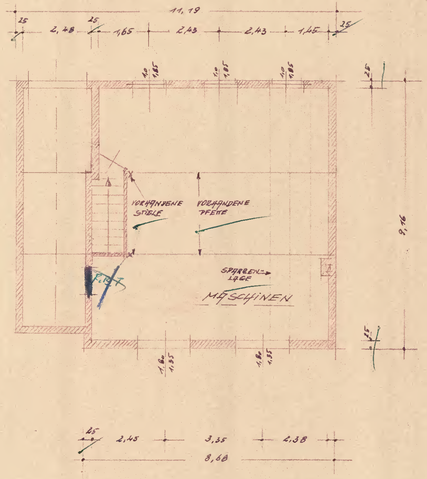

OBERGESCHOSS - GRUNDRISS

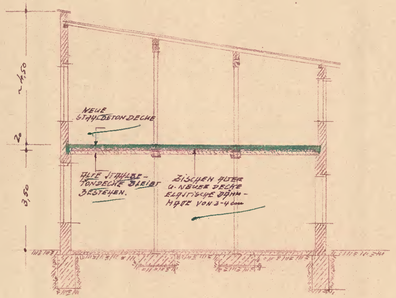

SCHNITT

4.) DIE RUHIGGEWÄHRTE BODENBELASTUNG WURDE DEN ALTEN BERECHNUNGEN ZUGRUNDE MIT 0,2 kg/qcm EINGEFÜHRT. DIESE ZUNÄCHST IST VOR AUFBRINGEN DER NEUEN LASTEN AN GEGEBENEN.

2.) FÜR DIE VORHANDENEN FUNDAMENTE FÜR DIE ERFORDERLICHE BREITE ERGEBEN. VOR BEGINN DER ARBEITEN SIND ZU ÜBERPRÜFEN, OB DIESE BREITE VORHANDEN SIND.

3.) DIE NEUE STAHLBETONDECKE ÜBER DIE ALTE VERBLEIBENDE MAUERDECKE NICHT BELASTEN.

AN DEN ALTEN ANSICHTEN WIRD KEINE ÄNDERUNG VORGENOMMEN!

FLUR 16

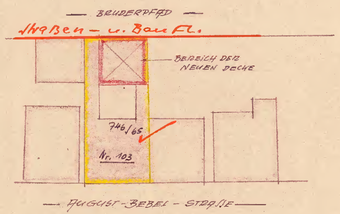

LAGEPLAN M 1:500

Nach Genehmigung vom 8. Jan. 1960

Geprüft
Bielefeld, den 6. Jan. 1960
Stadt Bielefeld
Bauaufsichtsamt
i.A.

BIELEFELD, DEN 30. 11. 1959

DER BAUHERR: K. E. Adams
Druckerei August Adams OHG

DER ARCHITEKT:

DIETER EMMRICH
INGENIEURBÜRO FÜR BAUSTATIK
BIELEFELD
GROßE KURFÜRSTEN-STR. 6
TELEFON 66807

Prüfbemerkungen: keine.

Kommunales Prüfamt
für Baustatik
Bielefeld
Tagebuch Nr. 3317/59
Bielefeld, den 17/XII 1959
Der Sachbearbeiter: Wm.

5004096815

INGENIEURBÜRO DIETER EMMRICH
Bielefeld, Große Kurfürstenstraße 6
Telefon 66807

Blatt: 1	DRUCKEREI H. ADAMS OHG BIELEFELD, AUGUST-BEBEL-STR. 103
Maßstab: 1:100, 1:50	ERRICHTUNG EINER H.B.DECKE ü.d. DEM ERDGESCH.
Gezeichnet: FJ.	KONSTRUKTIONSPLAN - POSITIONSPLAN
Bielefeld, den 27.11.59	1 GEFALZ

Kommunales Prüfamt für Baustatik Bielefeld

für den Regierungsbezirk Detmold

A 63

Tagebuch-Nr. 3317/59

Bielefeld, den 17. 12. 1959
Viktoriastraße 7

Firma
August Adams

B i e l e f e l d
August-Bebel-Str.103

Betr.: Prüfung der statischen Berechnung für baul¢iche Änderungen im Gebäude Bielefeld, August-Bebel-Str. 103.

Die Prüfung der statischen Berechnung für das o. a. Bauvorhaben wurde durchgeführt; **Rechnungsstellung erfolgt gesondert.**

Die Prüfgebühr beträgt 33,-- DM, Buchungszeichen 618/3/ 112 Nr. 930/59

(Die Rechnung wurde dem Bauherrn direkt zugeleitet.)

Bei U. A. 618 zum Soll gestellt

Aus der Prüfung der stat. Berechnung kann eine Baugenehmigung **nicht** hergeleitet werden.

Die geprüfte stat. Berechnung ist auf der Baustelle zur Einsicht bereitzuhalten.

Prüfungsbemerkungen: K e i n e .

(Dipl.-Ing. Wappler)

68-4 5000 9. 59 B 4

Betr.: Bauvorhaben Firma Adams Einbau einer neuen Stahlbetondecke über dem Erdgeschoß August-Bebel- Str. Nr. 103

Flur: 16 Parz: 746/65

Genehmigt am	8.1.60					
Bauliste Nr.	2510/59					
Gebühr DM	24.-					
U. A.	617/3/110					
lfd. Nr. der Hebeliste	402656					
lfd. Nr. der Erst. Liste						

Baurechtlich vorgeprüft:

Gegen den geplanten Einbau einer neuen Decke über dem Erdgeschoß des Gebäudes können baurechtliche Einwendungen nicht erhoben werden.

1 Satz Pläne g.R. an das Staatl. Gewerbeaufsichtsamt und die Städt. Berufsfeuerwehr senden.

Vorab
g.R. an das Vermessungsamt
mit der Bitte um Stellungnahme.

Bielefeld, den 10. 12. 1959
Bauordnungsamt
I. A.
Unterschrift

G. R. an
die Abt. für Grundstücksentwässerung
das Vermessungsamt
das Bauverwaltungsamt
das Planungsamt
das Tiefbauamt — Verkehrsplanung —
das Tiefbauamt — Straßenbauabt. —
das Grundstücksamt
mit der Bitte um Stellungnahme.

Bielefeld, den ..... 19.....
Bauaufsichtsamt
I. A.

an	ab	Stadtamt	Berichte
		Abt. für Grundstücks-entwässerung	

63–6 4000. 4. 58.

an	ab	Stadtamt	Berichte
10.12.59	11.12.	Vermessungsamt	Keine Bedenken. [signature]
		~~Bauverwaltungsamt~~	G. R. an das Prüfamt für Baustatik m. d. Bitte um Prüfung der stat. Berechnung und Rückgabe sämtlicher Unterlagen. B., d. 14. Dez. 1959 Bauordnungsamt [signature]
		~~Planungsamt~~	Stellungnahme des GAA. u. der Berufsfeuerwehr abwarten. B., d. 18.12.59 63/1 [signature] W.V. ~~28.12.~~ 10.1.60
		Tiefbauamt – Verkehrsplanung –	
		Tiefbauamt – Straßenbauabt. –	
		Grundstücksamt	

10.

Betr.: Einbau einer neuen Stahlbetondecke über dem Erdgeschoß des Gebäudes auf dem Grundstück Bielefeld, August-Bebel-Str. 103
Bauherrin: Firma August Adams

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Biel
Eing.: 11. DEZ. 1959
Tgb.-Nr.:

S 4

G.R. an das Staatl. Gewerbeaufsichtsamt
an die Städt. Berufsfeuerwehr

mit der Bitte um Stellungnahme.

Bielefeld, den 10. 12. 1959
Stadt Bielefeld
Bauordnungsamt
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Berufsfeuerwehr

An das Bauaufsichtsamt
weitergesandt.

Keine Bedenken, wenn die Bauteile zu mindest feuerhemmend nach DIN 4102 ausgeführt werden.

(Strauch)
Brandamtmann

Betr.: Druckerei August Adams A.G., Bielefeld,
August-Bebel-Straße

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Bielefeld

für die Kreise Bielefeld (Stadt und Land), Halle (Westf.) und Wiedenbrück

Sy./K.

Bitte vorstehendes Zeichen im Antwortschreiben angeben

Bielefeld, den 29. Dezember 1959

Alfred-Bozi-Straße **25** · Ruf: **6 63 01/02** nach Dienstschluß **7 95 27**
Postscheckkonto: Hannover **3 51 44**

Unfälle sind stets dem Gewerbeaufsichtsamt zu melden, tödliche, Massenunfälle oder größere Schadensfälle fernmündlich oder telegraphisch

Abs.: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Bielefeld

Urschriftlich m. Anlagen
der
Stadtverwaltung
Bauaufsichtsamt
über Berufsfeuerwehr
B i e l e f e l d

Stadt Bielefeld
Allgem. Verwaltungsamt
30. DEZ. 1959
3 Anlagen

nach Prüfung und Abstempelung der vorgelegten Unterlagen zurückgesandt.

Gegen die geplante Deckenverstärkung werden von hier aus Bedenken nicht erhoben. Nachfolgende Bedingungen bitte ich jedoch in den Bauschein aufzunehmen:

1.) Die hölzernen Teile der Dach- bzw. Deckenkonstruktion einschl. der Stützen sind wenigstens feuerhemmend und glatt zu verkleiden.

2.) Die Bestimmungen der Bekanntmachung betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Buchdruckereien und Schriftgießereien vom 31. Juli 1897 sind, soweit in Frage kommend, zu beachten.

Um Übersendung einer Abschrift des Bauscheines wird gebeten.

Im Auftrage:

ROB. BECHAUF-BIELEFELD 1103

Dieter Emmrich
Ingenieurbüro für Baustatik

BIELEFELD, den 30, 11, 1959
Große Kurfürsten-Straße 6
Telefon 66807

B a u b e s c h r e i b u n g

Über dem Erdgeschoß der Druckerei der Firma A. A d a m s soll eine neue Decke aus Stahlbeton zwischen I - Trägerunterzügen errichtet werden. Die Decke wird mit einer Nutzlast von $p = 1500\ kg/m^2$ berechnet. Sie dient zur Aufstellung von Druckereimaschinen.

Die alte, jetzt vorhandene Decke, wird aus betrieblichen Rücksichten nicht ausgebaut. Die neue Decke, sowie die Stahlunterzüge dürfen die alte Konstruktion nur über den Stützen und auf den Endauflagern belasten. Zu dem Zwecke wird über der alten Massivdecke eine 3 cm starke, elastische Dämmatte eingebaut.

Die Stahlstützen mit den Einzelfundamenten werden neu errichtet. An den Aussenansichten, Tür- und Fensteroeffnungen sowie den Trennwänden enstehen keine Veränderungen. Alle Räume werden wie bisher als Druckerei benutzt.

Wegen der Geschoßhoehe im Obergeschoß (rechter Teil < 3,0 m) hat eine Ortsbesichtigung vom Gewerbeaufsichtsamt stattgefunden. Es wurden vom Gewerbeaufsichtsamt, vertreten durch Herrn Sinowski, gesagt, daß grundsätzlich keine Bedenken bestehen, da eine mittlere Hoehe von 3,0 m eingehalten wird.

Bielefeld, den 30, 11, 1959

Hat vorgelegen
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Bielefeld, den 29.12.59
i.V.

Der Architekt:

Baul. Änderungen am Druckereigebäude auszuführen.

2211 - B - F 2596 mit 8000 -

1/ Geprüft

Bdg. 1; 2; 2; 3 4; 5; 6; 7; 8; 4; 5; 8; F.B.T. Bdg. f. A. Amt.

X.

2/ Gebühr 3 Tsd. v. 8000 - = 24 - ✓ v. [signature]

B.d. 6.1.60

[signature]

STADT BIELEFELD — Bauordnungsamt

Bankverbindungen der Stadtkasse: Die Stadtkasse Bielefeld hat Konten bei allen Banken und Sparkassen in Bielefeld und Postscheckkonto Hannover Nr. 20

Vfg.

1. An

Firma
August Adams OHG

Bielefeld
August-Bebel-Str. 103

12. Jan. 1960

Ruf: Sammel-Nr.
63001 — 63011 — 63411
Zentrale verbindet
Fernschreib-Nr. 0932821
Schließfächer 181, 183 u. 201

Sprechstunden:
Dienstag und Donnerstag
8.30 bis 12 Uhr.

Nr. der Bauliste 2510/59 Bielefeld, den 8. 1. 1960

Die beantragte Genehmigung betr.: Bauliche Änderungen am Druckereigebäude August-Bebel-Str. 103

liegt an. Die Prüfungsgebühr ist nach der geltenden Gebührenordnung auf 24,- DM festgesetzt.

Wir bitten Sie, den vorgenannten Betrag innerhalb 14 Tagen unter Vorlage dieses Schreibens bei der

Stadtkasse
Buchhalterei 12

einzuzahlen, bzw. unter Angabe des nachstehenden Buchungszeichens zu überweisen.

U. A. 617. 3. 110 Nr. der Hebeliste B 402656/59

14. JAN. 1960

2. Vermerk zur Bauliste ✓
3. Rechnungsprüfungsamt
4. Zum Vorgang

Der Oberstadtdirektor
I. A.

(Pentinghaus)

53.–12 60x50/50 6.59

STADT BIELEFELD

Bauordnungsamt

Bielefeld, den 8. Januar 1960

Nr. 2510/59

14. Jan. 1960 durch Post an Bauherrn

BAUSCHEIN

Bau-Ordnungsverfügung

Der Firma August Adams OHG, Bielefeld, August-Bebel-Str. 103,

wird auf den Antrag vom 30. 11. 1959 die **Baugenehmigung**

erteilt, unter nachstehenden Bedingungen auf dem an der

August-Bebel- Straße Nr. 103

Flur 16 Parzelle 746/65

gelegenen Grundstück bauliche Änderungen am Druckereigebäude

auszuführen.

63 - 4 5000. 10. 59. VI

Baubedingungen und Hinweise

(1.) Die Baugenehmigung wird unbeschadet der Rechte Dritter erteilt. Die geprüften Bauvorlagen zum Bauschein, die baurechtlichen Vorschriften und die anerkannten Regeln der Baukünst sind für die Bauausführung maßgebend. Bauschein und Bauvorlagen sind auf der Baustelle zur Einsicht bereitzuhalten.

(2.) Dieser Bauschein berechtigt nur zur Ausführung der in den geprüften Bauvorlagen ausgewiesenen Bauanlagen. Abweichungen davon bedürfen einer vorherigen weiteren Baugenehmigung. Besonderer Genehmigung bedürfen in Verbindung mit der Genehmigungspflicht gemäß § 1 der Bauordnung

~~1. Anlagen zur Entwässerung der Grundstücke~~

2. Anlagen zur Benutzung der öffentlichen Fläche wie Bürgersteige und Freiflächen

~~3. Ölfeuerungen in Heizungsanlagen und deren Lagerbehälter.~~

(3.) Bauherr, Bauleiter und Unternehmer sind für die Ausführung nach dem erteilten Bauschein mit den geprüften Bauvorlagen voll und ausschließlich verantwortlich. Ihre Namen und Anschriften sind auf der Baustelle durch Sammel-Schilderanschlag dauerhaft anzubringen. Sie haben u. a. entsprechend dem Baufortschritt folgendes schriftlich zu veranlassen:

~~1. Feststellung durch die Stadtwerke Bielefeld und das Fernmeldeamt, ob durch den Betrieb~~ der Baustelle wichtige öffentliche Versorgungsleitungen ~~beschädigt~~ werden können,

2. Feststellung der Straßen- ~~und~~ Baufluchtlinie durch das Stadtvermessungsamt,

~~3. Feststellung der Straßenhöhe durch das Tiefbauamt, Abt. Straßenbau,~~

4. Baubeginn-Anzeige an das Bauordnungsamt unter Mitteilung der Namen des Bauleiters und der Unternehmer (Vordruck beigefügt),

5. Anerkennung der geprüften statischen Berechnung durch den Unternehmer für Stahlbetonarbeiten (Vordruck beigefügt),

6. Anzeigen an das Bauordnungsamt gemäß 3 § DIN 1045 durch den Unternehmer für Stahlbetonarbeiten,

7. Mitteilung an das Bauordnungsamt zum Ergebnis der Güteprüfung für die Probewürfel durch den Unternehmer für Stahlbeton,

8. Anträge auf Rohbau- bzw. Gebrauchsabnahme (Vordrucke beigefügt) mit Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters.

(4.) Als Bauleiter ist benannt: Herr Bauingenieur Dieter Emmrich.

Ein Wechsel in der Person des Bauleiters oder des Bauherrn ist unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

(5.) Die Gefahren, die durch Einsatz von Baggern und Baumaschinen an Versorgungsleitungen, öffentlichen Einrichtungen und Nachbargrundstücken entstehen können, verpflichten zu besonderer Vorsicht und Sicherung der Baustelle.

~~(6.) Auf Grund der Polizeiverordnung zum Schutz von Gebäuden gegen Hausbockkäfer vom~~ 11. 10. 1951 sind Konstruktionshölzer mit amtlich anerkannten ~~Holzschutzmitteln~~ vorbeugend zu schützen.

~~(7.) Brüstungen zu Fensteröffnungen und Balkonen sind 0,85 m hoch auszuführen.~~

(8.) Der Bauschein verliert seine Gültigkeit, wenn innerhalb Jahresfrist mit dem Bau nicht begonnen wurde.

Besondere Bedingungen

9. Die in den Plänen mit F.B.T. bezeichneten Türen sind feuerbeständig, rauchdicht und selbsttätig schließend herzustellen.

10. Die nachstehend aufgeführten Bedingungen des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes sind genau zu beachten:

a) Die hölzernen Teile der Dach- bzw. Deckenkonstruktion einschl. der Stützen sind wenigstens feuerhemmend und glatt zu verkleiden.

b) Die Bestimmungen der Bekanntmachung betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Buchdruckereien und Schriftgießereien vom 31. Juli 1897 sind zu beachten.

Gegen die Bedingungen u. Auflagen dieser Ordnungsverfügung steht dem Bauherrn das Rechtsmittel der e-schwerde zu. Die Beschwerde ist innerhalb eines Monats nach Zugang der Ordnungsverfügung schriftlich – möglichst in doppelter Ausfertigung – oder zur Niederschrift beim Bauordnungsamt der Stadt Bielefeld einzulegen. Sie kann innerhalb der gleichen Frist auch beim Regierungspräsidenten in Detmold eingelegt werden.

II. Vordrucke beigefügt
III. Zur Abnahme

Der Oberstadtdirektor
I. A.

(Pentinghaus)

Baukontrolle
vor der Gebrauchsabnahme hat am 25.2.60 stattgefunden

Keine Mängel.

Keine Mitteilungen erforderlich

Blfd. den 25.2.60
63/1 M. Obermark

Vfg.

1) Vermerk. 2. Kartei
2) z.d.H.M. Mng.-Bebelstr. 103

Bielefeld, den 25. Feb. 1960
Stadt Bielefeld
Bauordnungsamt
I.M.
[signature] Ob.

10 März 1960

Bauanfrage

DRUCKEREI AUGUST ADAMS OHG BIELEFELD

Eing. Nr. 662/64

S. E. A.

Über 100 Jahre

Druckerei August Adams oHG 48 Bielefeld, August-Bebel-Straße 103

Fernsprecher 60969
Postscheck: Hannover 22718
Bankkonten:
Kreis-Sparkasse Bielefeld
Kto.-Nr. 5678
Stadt-Sparkasse Bielefeld
Kto.-Nr. 825

An die
Stadt Bielefeld
- Bauamt -
4800 Bielefeld
Rathaus

Stadt Bielefeld
Hauptamt
Posteingangsstelle
1. MRZ. 1964
Anlagen

Bez. Ost / Ortsbes.
Vor Abgang der Entscheidg.
Konferenz.

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Den
		KEA/H	11.3. 1964

Betr.: Bauanfrage August-Bebel-Str. 103

Sehr geehrte Herren !

Unsere Betriebsräume in unserem Hause August-Bebel-Str. 103 werden uns zu klein. Wir wollen, bzw. müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben, neue Maschinen aufstellen. Nun möchten wir zunächst einmal versuchen, ob wir durch bauliche Veränderungen den dazu nötigen Raum schaffen können.
Wir sind eine der ältesten Bielefelder Druckereien, gegründet im Jahre 1859. Für uns ist die räumliche Erweiterung lebensnotwendig. Wir würden uns nur sehr ungern entschließen können, unseren Betrieb in die Bezirke um Bielefeld zu verlagern, da ja Grundstücke oder Gebäude in Bielefeld selbst zu erschwinglichen Preisen nicht zu erhalten sind.
Wir möchten Sie freundlichst bitten, uns mitteilen zu wollen, wie Ihre Behörde zu dieser baulichen Veränderung stehen würde. Eine Ortsbesichtigung wäre jeder Zeit nach vorheriger Anmeldung möglich.
In der Anlage fügen wir eine Flurskizze bei.
Ihre geschätzte Rückantwort erwartend, verbleiben wir

hochachtungsvoll
Druckerei August Adams OHG

Anlage: Flurskizze

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden gerichtlich auf Grund des Urheberschutzgesetzes verfolgt!

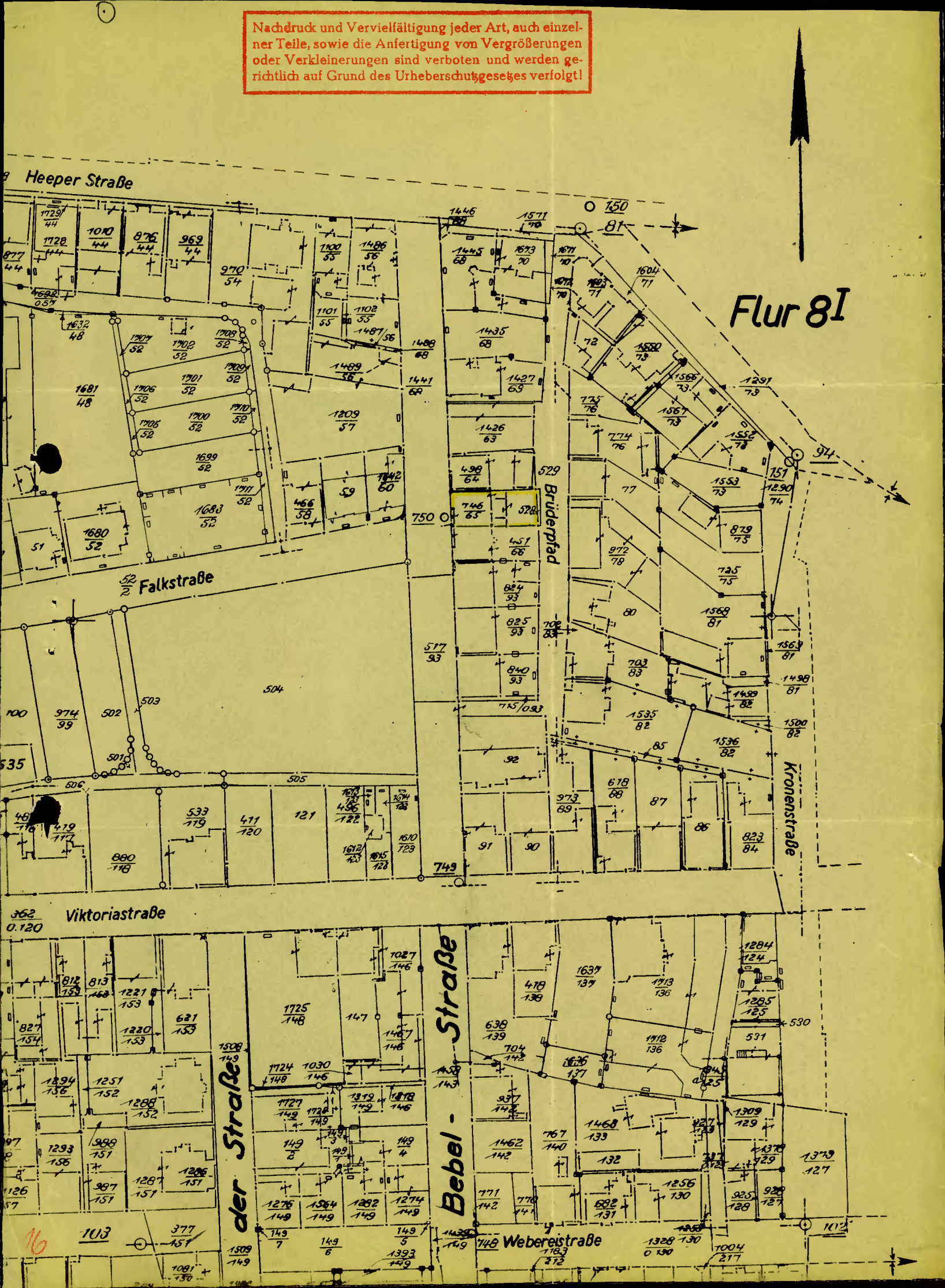

Vfg.

STADT BIELEFELD

DER OBERSTADTDIREKTOR

Stadt Bielefeld · Bauordnungsamt · 48 Bielefeld, Postfach 181

BAUORDNUNGSAMT

Viktoriastraße 7
Zimmer : 304
Ruf : 63001, 63011, 63411
Nebenstelle : 616
Sprechstunden : dienstags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr

1. Firma
August Adams OHG
Druckerei

48 B i e l e f e l d
August-Bebel-Str. 103

19. März 1964

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
11. 3. 1964	KEA/H	662/64 Schr/De	18. März 1964

Betrifft: Bauanfrage für das Grundstück in Bielefeld, August-Bebel-Straße 103

Sehr geehrter Herren!

Zu einer Bauanfrage sind als Prüfungsgrundlage mindestens ein maßstabgerechter Lageplan und je nach der Bauabsicht, die beurteilt werden soll, maßstabgerechte skizzenhafte Entwürfe erforderlich. Antrag und Bauvorlagen müssen gemäß § 83 (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in Verbindung mit §§ 1 bis 11 der 1. Durchführungsverordnung zur BauO NW hergestellt sowie durch Bauherrn und Entwurfsverfasser in allen Teilen mit Tagesangabe unterschrieben sein. Ist der Bauherr nicht Grundstückseigentümer, so ist dessen Zustimmung erforderlich. Wir empfehlen, danach zu verfahren. Solange die Beurteilungsgrundlage fehlt, ist eine Prüfung nicht möglich.

Hochachtungsvoll
J.A.

Schröder
Stadtbauoberinspektor

2. Wv. 18. 6. 1964

Keine weiteren Eingänge
22.6.64
Ob.

Vfg.

1/Vermerk z. Kartei
2/x d. HD. Ang. Beleel. Str. 103

Bielefeld, den 23. Juni 1964
Bauordnungsamt
i.A. [illegible]

Juni 1964

Anlage 1

An
Stadt Bielefeld
– Bauordnungsamt –
August-Bebel-Straße 92
Postfach 181

4800 Bielefeld 1

P613

210121^

STADT BIELEFELD
- Bauordnungsamt -
Eingang: 23. NOV. 1993

63.DS	63.0	63.1	63.2	63.3	63.4

Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde

Aktenzeichen 2976 32.6

☐ **Bauantrag** (Genehmigungsverfahren nach § 60 Abs. 1 BauO NW)

☒ **Bauantrag** (Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 64 BauO NW)

☐ **Antrag auf Vorbescheid**

☐ _____ Antragsdatum

		Bauherr	Entwurfsverfasser	Bauleiter [2]
I	Zuname	Adams GmbH	H-JG. Wellmann	H-JG. Wellmann
	Vorname	August		
	Stellung im Beruf [1]		Dipl.-Ing. Architekt	
	Wohnung, Str., Nr.	Elpke 61	Bürgerweg 45	
	(PLZ) Wohnort	33605 Bielefeld	32139 Spenge	
	Fernruf Nr.		05225/8771-0	

II Baugrundstück
Straße, Haus-Nr.: August-Bebel-Str. 103, Eingang Brüder- Gemeinde: _____
Gemarkung: Bielefeld Flur: 71 pfad Flurstück: 98

III Errichtung
☐ Einfamilienhaus ☐ gewerbl. Vorhaben ☐ _____ Wohneinheiten
☐ Mehrfamilienhaus ☐ Werbeanlage ☐ _____ Garage(n)
☐ Wohn- und Geschäftshaus ☐ Warenautomat ☐ _____ Stellplätze
☐ landwirtschaftl. Vorhaben ☐ sonstige Vorhaben ☐ Einfriedigung
Genaue Bezeichnung: Wiederaufbau eines Toilettenbereichs

IV Änderungen
☒ Abbruch ☐ Aufstockung ☐ Änderung der äußeren Gestaltung
☐ Umbau ☐ Erweiterung ☐ Nutzungsänderung
☐ Instandsetzung ☐ Dachgeschoßausbau ☐ sonstige Vorhaben
Genaue Bezeichnung: Wiederaufbau eines Toilettenbereichs

V Haus- und Grundstückseinrichtungen
☐ Grundstücksentwässerung mit ☐ Anschluß an Sammelkanal ☐ Kleinkläranlage ☐ Sonstige Entwässerung
☐ Feuerungsanlage für Nennwärmeleistung _____ kW ☐ feste Brennst. ☐ Heizöl ☐ Gas
☐ Lagerbehälter für Rauminhalt _____ l ☐ Heizöl ☐ Flüssiggas ☐ Sonstiges
☐ unterirdisch ☐ oberirdisch ☐ im Gebäude
☐ Einfriedigung ☐ Sonstige Anlage _____
Genaue Bezeichnung _____

VI Genaue Fragestellung für den Antrag auf Vorbescheid gem. § 66 BauO NW: (ggf. auf bes. Blatt)

VII Bindungen für die Beurteilung des Vorhabens
☐ Teilungsgenehmigung ☐ Heimstätte ☐ Bauherr ist nicht Eigentümer - oder Erbbauberechtigter des Baugrundstückes
☐ Baulast ☐ Kleinsiedlung
☐ Vorbescheid ☐ Wohnungsbauförderungsmittel wurden/werden beantragt ☐ sonstige Bindungen
Genaue Bezeichnung: _____

VIII Kosten
Rohbaukosten: 5.878,17 DM Herstellungskosten (reine Baukosten): 15.940,80 DM
Herstellungskosten f. Anlagen und Einrichtungen: _____

[1] Angabe gem. 2. BauStatG v. 27. 7. 78 (BG Bl. I S. 1118)
[2] Sofern Bauleiter noch nicht angegeben werden kann, ist er in der Baubeginnanzeige zu benennen

W. Bertelsmann Verlag KG Bielefeld Nr. 11 26 759 19 (11267)
Bauantrag / Antrag auf Vorbescheid, Anlage 1 (NW)

Folgende Unterlagen, die der Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO) entsprechen, sind beigefügt:
Die Klammerwerte für die Zahl der Ausfertigungen gelten, wenn der Kreis untere Bauaufsichtsbehörde ist. Weitere Ausfertigungen sollen zur Beschleunigung des Verfahrens eingereicht werden, wenn andere Behörden oder Dienststellen zu beteiligen sind (§ 1 Abs. 3 BauPrüfVO)

A. Allgemeine Bauvorlagen

1. ☒ 2-(3)-fach Lageplan Maßstab 1:500 (§ 2/§ 11 BauPrüfVO) ☒ amtlich beglaubigt oder angefertigt [z. B. § 2 (1) BauPrüfVO]
2. ☐ 2-(3)-fach Übersichtsplan Maßstab 1:_____
3. ☐ 2-(3)-fach Berechnungen des Maßes der baulichen Nutzung (§ 2 Abs. 5 BauPrüfVO) ☐ amtlich beglaubigt oder angefertigt [z. B. § 2 (1) BauPrüfVO]
4. ☒ 2-(3)-fach Bauzeichnungen Maßstab 1:100 [§ 3/§ 6 (2)/§ 11 (3) BauPrüfVO]
5. ☒ 2-(3)-fach Baubeschreibung [§ 4/§ 6 (5)/§ 11 (4) BauPrüfVO]
6. ☒ 2-(3)-fach Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277, Blatt 1, Ausgabe Mai 1973
7. ☐ 2-(3)-fach Herstellungskosten für Anlagen und Einrichtungen
8. ☒ 2-(3)-fach Berechnung der Wohnfläche/Nutzfläche nach DIN 283
9. ☒ 2-( )-fach Statische Berechnung ☐ Bewehrungs- und Konstruktionszeichnungen (§ 5 BauPrüfVO)
10. ☐ 1-( )-fach Erklärung zum Bauantrag nach § 3 WärmeschutzÜVO
11. ☐ 2-( )-fach Nachweis des Schallschutzes
12. ☐ 2-( )-fach Nachweise des baulichen Brandschutzes (§ 5 Abs. 3 BauPrüfVO)
13. ☐ 1-( )-fach Bescheinigung über das Vorliegen der Voraussetzungen des § 4 BauO NW (für vereinf. Genehmigungsverfahren)
14. ☐ -fach

B. Bauvorlagen für Entwässerungsanlagen

15. ☐ 2-(3)-fach Entwässerungsplan Maßstab 1:500 [§ 2 (2) Nrn. 5 und 6 BauPrüfVO]
16. ☐ 2-(3)-fach Baubeschreibung der Entwässerungsanlage [§ 4 (2) BauPrüfVO]
17. ☐ 2-(3)-fach Bauzeichnung [§ 3 (2) Ziffer 2h BauPrüfVO]
18. ☐ 2-( )-fach Zeichnung und Beschreibung der Kleinkläranlage
19. ☐ 2-( )-fach Erlaubnis der Wasserbehörde gemäß § 7 WHG bei Verrieselung — Versickerung — Einleitung in Vorfluter bzw. ☐ Antragsunterlagen für dieses Verfahren
20. ☐ -fach

C. Bauvorlagen für Behälter- und Feuerungsanlagen

21. ☐ 2-(3)-fach Lageplan mit Standort der Anlage (bei gesondertem Antrag)
22. ☐ 2-(3)-fach Beschreibung der Heizung
23. ☐ 2-(3)-fach Beschreibung für Behälter ☐ Zulassungsbescheid 1-fach
24. ☐ 2-(3)-fach Grundriß und Querschnitt Heizraum
25. ☐ 2-(3)-fach Grundriß und Querschnitt Lagerraum
26. ☐ 2-(3)-fach Berechnung der Herstellungssumme
27. ☐ -fach

D. Unterlagen für die Eintragung einer Baulast, Erteilung einer Befreiung oder Vereinigung von Flurstücken

28. ☐ -fach unbeglaubigter Grundbuchauszug neuesten Datums
29. ☐ -fach Lageplan neuesten Datums
30. ☐ 2-fach Befreiungsantrag mit Begründung
31. ☐ 1-fach Einverständniserklärung des (der) Grundstücksnachbarn
32. ☐ 1-fach Veränderungsnachweis über die Vereinigung der Flurstücke
33. ☐ -fach

E. Unterlagen für die straßenbaurechtliche Ausnahmegenehmigung bzw. Zustimmung bei Anbau an Kreis-, Land- oder Bundesstraße

34. ☐ 1-fach Flurkartenauszug (Übersichtsplan)
35. ☐ 1-fach Meßtischblatt mit Kennzeichnung des Baugrundstücks
36. ☐ 2-fach Lageplan 1:500
37. ☐ 2-fach Straßenquerprofil mit Angabe der Kilometrierung
38. ☐ -fach

F. Unterlagen für Vorhaben mit besonderen Anforderungen gem. § 50 BauO NW

39. ☐ 2-fach Übersichtsplan mit Eintragung vorhandener Nutzungen und planungsrechtlicher Festsetzungen
40. ☐ 3-fach Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen
41. ☐ 3-fach Betriebsbeschreibung (§ 4 Abs. 3 BauPrüfVO)
42. ☐ -fach
43. ☐ -fach
44. ☐ -fach

Weitere Ausfertigungen sind beigefügt zu Nr.: _____ Unterlagen werden nachgereicht zu Nr.: _____

☒ Der Standsicherheitsnachweis kann durch einen Prüfingenieur zu Lasten des Bauherrn geprüft werden.
☐ Vollmachtserklärung für Entwurfsverfasser (Architekt, _____)
☒ Nachweis zur Bauvorlageberechtigung (§ 65 BauO NW)
☒ Nachweis über ausreichende Berufshaftpflichtversicherung des Entwurfsverfassers
☐ Erhebungsbogen für Baustatistik (§ 3 2. BauStatG)

17.11.93 _____
Bauherr (Datum, Unterschrift)

DRUCKEREI AUGUST ADAMS GmbH ELPKE 61 3500 BIELEFELD

02.11.93 _____
Entwurfsverfasser (Datum, Unterschrift)

PRÜFBOGEN

Aktenzeichen: 197632.6

Sachbearbeiter: Hassan

Datum/Tel.: 13.12.93 / 3261

Ortsbesichtigung am: 13.12.93

Teilnehmer: Has.

0. Allgemeine Einstufung

0.1 Verfahren

- ☐ Bauvoranfrage
- ☒ Bauantrag
  - ☐ § 60 BauO NW
  - ☒ § 64 BauO NW
- ☐ Zustimmung (§ 75 BauO NW)
- ☐ Erlaubnis (VbF)

vorhandene Vorgänge/Az.: _____

Vorbescheid vom _____

Bauschein vom _____

0.2 Vorhaben/Gebäudeart

- ☐ freistehendes Wohngebäude mit nicht mehr als einer Wohnung
- ☐ Wohngebäude geringer Höhe mit nicht mehr als zwei Wohnungen
- ☐ Gebäude geringer Höhe
- ☒ sonstiges Gebäude
- ☐ Hochhaus
- ☐ Werbeanlage
- ☐ Abbruch
- ☐

Wiederaufbau eines Toilettenbereichs

1. Rechtliche Einstufung

1.1 Planungsrecht

1.1.1 Baufläche nach FNP (§ 5 (2) BauGB)

- ☐ Wohnbaufläche
- ☒ gemischte Baufläche
- ☐ gewerbliche Baufläche
- ☐ Gemeinbedarfsfläche
- ☐ Fläche f. Versorg.-Anlagen
- ☐ Grünfläche
- ☐ landwirtsch. Fläche
- ☐ Wald
- ☐ _____
- ☐ Wasserfläche
- ☐ Fläche f. Abgrab. u. Aufschüttg.
- ☐ Kleingartenfläche
- ☐ Sonderbaufläche
- ☐ Verkehrsfläche
- ☐ Wochenendhausfläche
- ☐ Erholungsraum
- ☐ Wasserschutzzone
- ☐ Friedhofsfläche

1.1.2 Planbereich nach BauGB

☐ §§ 30/33 ☒ § 34 ☐ § 35

1.2 Sonstige Rechtsvorschriften

☐ Landschaftsschutz
- ☐ Verordnung Naturparkbereiche Eggegebirge/Teutoburger Wald v. 27.11.1972
- ☐ Verordnung . . . Kreis Bielefeld v. 25.02.1971
- ☐ Baumschutzsatzung

☐ Gewässerschutz
- ☐ Wasserschutzzone
  - ☐ II
  - ☐ III A
  - ☐ III B
- ☐ Überschwemmungsgebiet

☐ Denkmalbereich

☐ erhaltenswerte Bausubstanz

☐ klassifizierte Straße
- ☐ Ortsdurchfahrt
- ☐ freie Strecke

☐ Einflußbereich Stadtbahn
☒ Sanierungsgebiet
☐ Umlegungsgebiet
☒ blindgängergefährdetes Gebiet /
- ☐ Zwischenbescheid erteilen

2. **Besonderheiten:**

3. Vorhaben nach § 34 BauGB

§ 34

3.1 Allgemeine Beurteilungskriterien

3.1.1 Für das Baugebiet existieren: **Datum**

- ☐ Abgrenzungssatzung _____
- ☐ Festlegungssatzung _____
- ☐ Abrundungssatzung
- ☐ einfacher Bebauungsplan als
  - ☐ Baugebietsordnung _____
  - ☐ Ortssatzung _____
  - ☐ Fluchtlinienplan _____
- ☐ Bebauungsplan-**Entwurf** Nr. _____ _____
  - ☐ Aufstellungsbeschluß _____
  - ☐ Planreife (§33 BauGB) _____
- ☐ geplante Festsetzung im B-Plan-Entwurf

☐ WS	☐ MD	☐ GI	☐ GRZ	_____
☐ WR	☐ Mi	☐ SW	☐ GFZ	_____
☐ WA	☐ MK	☐ SO	☐ Baumassenzahl	_____
☐ WB	☐ GE	☐		

- ☐ Veränderungssperre gültig vom _____ bis _____

3.1.2
- Das Vorhaben soll errichtet werden
  - ☐ auf einer Deponie
  - ☐ in der Nähe einer Deponie (Umkreis 100 m)

3.2 § 34 (2) BauGB

3.21
- Nutzungs**art** (§§ 2 ff BauNVO)
  - ☒ Gebietstyp der näheren Umgebung Mi -gebiet
  - ☒ Vorhaben nach **Art** der geplanten baul. Nutzung dort zulässig
    - ☒ allgemein
    - ☐ ausnahmsweise (§ 34 (2) i.V. § 31 (1) BauGB)
    - ☐ im Befreiungswege (§ 34 (2) i.V. § 31 (2) BauGB)

3.2.2
- Nutzungs**maß**

Das Vorhaben fügt sich nach dem Maß der baul. Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung

- ☒ ein
- ☐ nicht ein (§ 34 (1) BauGB)

3.3 § 34 (1) BauGB

3.3.1
- **Einfügen** in die Eigenart der näheren Umgebung nach

	ja	nein
- Art der baulichen Nutzung	☒	☐
- Maß der baulichen Nutzung	☐	☐
- Bauweise	☐	☐
- überbaubare Grundstücksfläche	☐	☐
- sonstigen "Merkmalen" des Einfügens (§ 29 BauGB, z. B. Immissionen, Denkmalschutz, Landschaftsschutz)	☐	☐

b. w.

3.3.2 **Gesicherte Erschließung**

Genehmigungsverfahren	ja	nein
☐ **§ 64 BauONW**		
Bescheinigung i. S. § 4 BauONW liegt vor	☐	☐
☐ **§ 60 BauONW**		
Bescheinigung i. S. § 4 BauONW liegt vor	☐	☐
Erschließung ist gesichert	☒	☐
☐ Amt 60 hören		
Ergebnis der Ortsberichtigung		
- Straße vorhanden	☒	☐
- Straße befahrbar ausgebaut	☒	☐
- Bürgersteig vorhanden	☒	☐
- Straßenbeleuchtung vorhanden	☒	☐
- Kanalisation vorhanden	☒	☐
- Bürgersteigüberfahrt vorhanden	☒	☐ (Info. 66 - 13)
- _____	☒	☐

3.3.3 - Anforderungen gewahrt an

- gesunde Wohnverhältnisse	☒	☐
- gesunde Arbeitsverhältnisse	☒	☐

3.3.4 - Ortsbild beeinträchtigt ☐ ☒

3.4 **§ 34 (3) BauGB**

Das nach § 34 (1), (2) BauGB unzulässige Änderungsvorhaben kann im Einzelfall

☐ nicht zugelassen werden

☐ zugelassen werden, weil

☐ dieses aus Gründen des Wohles der Allgemeinheit erforderlich ist

☐ das Vorhaben einem Betrieb dient und städtebaulich vertretbar ist

und

☐ die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen und die Erschließung gesichert ist.

3.5 Begründung zu 3.2 - 3.4

4. **Prüfung nach BauO NW und sonstigen Rechtsvorschriften**

4.1 **Entspricht das Bauvorhaben den sonstigen öff.-rechtl. Vorschriften?**

(örtl. Bauvorschriften, Stellplätze, Garagen, Wohnungen im Kellergeschoß usw.)

☒ ja

☐ nein

Abweichungen:

Hinweis:

Dächer von Anbauten, die an Wände mit höherliegenden Fenstern oder Türen anschließen, sind in einem mindestens 5 m breiten Streifen vor diesen Wänden in mindestens der gleichen Feuerwiderstandsklasse herzustellen wie die Decken des höheren Gebäudes. In diesem Bereich sind Dachhaut und Dämmschichten aus brennbaren Baustoffen gegen Entflammen zu schützen. (§ 31 Abs. 5 BauO NW)

4.2 **Der Antrag wurde vorab erörtert mit:**

☐ Amtsleitung am _____

☐ 61 am _____

☒ ~~Bkk.-Leiter~~ 28.12.93

Ergebnis:

keine Bedenken N-C

5. Prüfergebnis

5.1 **Das Bauvorhaben**

☒ entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften
☐ widerspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften (vgl. 63/32.2 - 4)

5.2 **Verstoß gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften ausräumbar?**

5.2.1 **Ausnahme**

zu Ziffer _____

☐ im B-Plan
  ☐ vorgesehen
  ☐ nicht vorgesehen

zu Ziffer _____

☐ nach § 68 (1), (2) BauO NW
  ☐ zu gestatten
  ☐ nicht zu gestatten

(Erläuterungen)

5.2.2 **Befreiung**

zu Ziffer _____

☐ nach § 31 (2) BauGB
  ☐ zu erteilen
  ☐ nicht zu erteilen

zu Ziffer _____

☐ nach § 68 (3) BauO NW
  ☐ zu erteilen
  ☐ nicht zu erteilen

(Erläuterungen)

Schiftliche Zustimmung folgender Angrenzer

☐ liegt vor (Flurstücke _____)
☐ ist notwendig (Flurstücke _____)

5.2.3 **Baulast** einzutragen für:

5.2.4 Sonstiges:

5.3 **Beteiligung anderer Behörden/Dienststellen**

☐ StGAA
☐ Forstamt
☐ Landesstraßenbauamt
☐ Landwirtschaftskammer
☐

☐ 36
☒ 61.21
☐ 37.3
☒ 23.2

5.4

Stellungnahme des Planungsamtes

☐ Kenntnis genommen
☐ Umlauf an 61 notwendig
☐ keine stadtplanerischen Hinderungsgründe
☒ Die Zustimmung wird hiermit
☒ erteilt ☐ nicht erteilt.
Fallgruppe:
☐ § 31 (1) BauGB
☐ § 31 (2) BauGB

Detaillierte Begründung:

Bielefeld, 15.12.93

Planungsamt 61.21
I. A.

5.5 **Entscheidungsfrist bei vereinfachtem Verfahren** (§ 64 (4) BauO NW)

Entscheidungsfrist 6 Wochen

☐ ja Fristablauf

☐ nein, weil
- ☐ Befreiung notwendig
- ☐ Bescheinigung über gesicherte Erschließung fehlt
- ☐ sonstige Gründe vorliegen (z. B. Beteiligung anderer Behörden):

_____

5.6 ☐ Zustimmung RP erforderlich

6. Verfügungen

6.1 ☐ **Zwischenbescheid erteilen**

- ☐ Fristverlängerung bis _____
- ☐ weitere Bauvorlagen anfordern; eingegangen am: _____
- ☐ Bauberatung notwendig; Termin _____
- ☐ Wv. am _____

6.2 **Ergebnis der Bauberatung**

am _____ mit _____

6.3 **Weitere Bearbeitung**

- ☐ positiv ohne weiteren Umlauf
- ☐ negativ ohne weiteren Umlauf
- ☒ Umlauf gem. Umlaufbogen

☐ Anhörung notwendig

13.12.93 _____
(Datum, Unterschrift)

Bauordnungsamt, 3261
63.2

Az.: 297632.6

Hinweis für alle am Umlauf beteiligten Dienststellen und Behörden:

Die zu beteiligenden Dienststellen/Behörden sind ausschließlich von 63 zu bestimmen. Wird von der jeweiligen Dienststelle/Behörde die Einschaltung weiterer Ämter für erforderlich gehalten, so ist das in der Stellungnahme zu vermerken.

U m l a u f b o g e n

- Bearbeitungszeit je beteiligte Stelle maximal 1 Woche ! -

G. R. mit der Bitte um Stellungnahme auf besonderem Blatt an die Ämter:

		Eingang	Ausgang
☐	62		
☐	66.10		
☐	66.13		
☐	66.24		
☐	66.3		
☐	67.		
☐	36.		
☐	60		
☐			
2) ☒	23.2		
1) ☒	61.21		

☐ Staatliches Gewerbeaufsichtsamt

☐ Landesstraßenbauamt

☐ Landwirtschaftskammer

☐ Autobahnamt Hamm

☐ Forstamt

☐ _____

▷ siehe besonderes Anschreiben

Bielefeld, den 13.12.93
I. A.
Hans

BAUHERR:

August Adams GmbH

Elpke 61
33605 Bielefeld

STADT BIELEFELD
Hauptamt Poststelle
20. JAN. 1994
Freiumschlag..... DPf
Freikarte..... DPf
Anlagen

Aktenzeichen
5.6301.297632.6

Sachbearbeiter
Herr Hassan

Bauvorhaben
Wiederaufbau eines Toilettenbereiches

Bauort
August-Bebel-Str. 103

Baubeginnanzeige

(Die Anzeige ist spätestens eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten einzureichen)

Ich beabsichtige, am 24. Jan 94 mit den Bauarbeiten für das vorbezeichnete Bauvorhaben zu beginnen.

Bauleiter
(Name, Vorname, Anschrift)
Herr Gerdmeier
Teutoburger-Wald-Weg 17
33824 Werther

Beruf des Bauleiters

Beteiligte Unternehmer
(Firma, Anschrift, Tel.-Nr.)
Baugesellschaft Bielmann
Teutoburger-Wald-Weg 17
33824 Werther
Tel: 05203/5000

Sollten für einzelne Fachgebiete besondere Bauleiter erforderlich sein, sind diese besonders zu benennen (§ 56 (2) i. V. m. § 53 (4) BauO NW)

STADT BIELEFELD
- Bauordnungsamt -
Eingang: 20. JAN. 1994

63.DS	63.0	63.1	63.2	63.3	63.4

STADT BIELEFELD
Hauptamt Poststelle
20. JAN. 1994
Freiumschlag..... DPf
Freikarte..... DPf
Anlagen

Stadt Bielefeld
- Bauordnungsamt -
Postfach 10 01 11

33501 Bielefeld

Bielefeld, 18.1.94
Ort, Datum

A. V. Adams
Unterschrift des Bauherrn

Unterschrift des Bauleiters

BAUHERR:

August Adams GmbH

Elpke 61
33605 Bielefeld

Aktenzeichen
5.6301.297632.6

Sachbearbeiter
Herr Hassan

Bauvorhaben
Wiederaufbau eines Toilettenbereiches

Bauort
August-Bebel-Str. 103

Anzeige
der Fertigstellung des Rohbaues/
der abschließenden Fertigstellung

Das vorbezeichnete Bauvorhaben wird am 03.05.94
( ) im Rohbau
(X) abschließend
fertiggestellt sein.

STADT BIELEFELD
- Bauordnungsamt -
Eingang: 03. JUNI 1994

63.DS	63.0	63.1	63.2	63.3	63.4

Die Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die Benutzbarkeit der Schornsteine einschließlich der Anschlüsse

( ) ist beigefügt.
( ) wird nachgereicht.
( ) liegt dem Bauordnungsamt bereits vor

Hinweis für den Bauherrn:

Die Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die Tauglichkeit der Schornsteine ist bis zur abschließenden Fertigstellung der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen. Bei der Errichtung von Schornsteinen kann der Bezirksschornsteinfegermeister eine abschließende Beurteilung nur dann abgeben, wenn er die Schornsteine auch im Rohbauzustand geprüft hat.

Tagsüber bin ich telefonisch
zu erreichen unter Nr.

(0521) 24055

Unterschrift des Bauherrn

DRUCKEREI AUGUST ADAMS GmbH
ELPKE 61, 33605 BIELEFELD

Stadt Bielefeld
- Bauordnungsamt -
Postfach 10 01 11

33501 Bielefeld

STADT BIELEFELD
Hauptamt Poststelle
03. JUNI 1994
Freiumschlag ..... DPf
Freikarte ..... DPf
Anlagen

Detailblatt

K 216

Knauf-Fireboard-Decke F 90 B

5216

Konstruktiver Deckenaufbau

Knauf-Fireboards sind nicht brennbare Gipsleichtbauplatten der Baustoffklasse A 1 (nach DIN 4102 T. 1).
Prüfzeichen PA-III 4.290

Die einlagige Beplankung von Knauf-Fireboard d = 20 mm wird in Querverlegung auf CD-Profile 60/27 geschraubt, die über Direktabhänger mit den durch Fireboardstreifen abgedeckten Holzbalken verbunden sind.

Besondere Hinweise:
Ist Gußasphalt-Estrich vorgesehen, so dürfen die Knauf-Fireboard erst nach der Estrichverlegung verspachtelt werden.

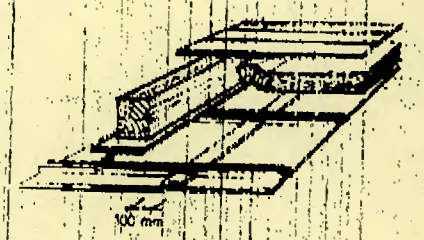

Montage

Mineralfaser-Dämmstoffmatten A 2, Schmelzpunkt ≧ 1000°C, 120 mm dick, Rohdichte 40 kg/m³, zwischen den Balken befestigen.
Abdeckung des Holzbalkens mit Fireboardstreifen,
Streifenbreite = Holzbalkenbreite + 2 x 50 mm.
CD-Profile 60/27 (Abstand 500 mm) mit Direktabhänger für CD 60/27 und Knauf-Beilagscheibe befestigen.
Streifenhinterlegung des Längsstoßes (100 mm breit).
Querverlegung von 1 x Knauf-Fireboards 20 mm dick.

Oberflächenbehandlung

Knauf-Fireboards werden grundsätzlich vollflächig überspachtelt, nachdem Fugen und Schraubenköpfe verspachtelt worden sind. Es ist ausschließlich Knauf-Perlit-Spachtel A zu verwenden.

Arbeitsablauf:

1. Knauf-Perlit-Spachtel A (4 RT Knauf-Perlit-Spachtel A : 3 RT Wasser) mit Druck in die Fugenbereiche einarbeiten, Knauf-Glasfaserfugendeckstreifen in die Spachtelmasse einbetten. Nach dem Abtrocknen mit 2. Arbeitsgang nachspachteln und anschließend Oberfläche glatt abziehen.
2. Knauf-Perlit-Spachtel A dünner Konsistenz (5 RT Knauf-Perlit-Spachtel A : 4 RT Wasser) mit Druck über die ganze Fläche ziehen und glätten.
3. Gesamte Fläche leicht überschleifen, anschließend die Fläche mit einer Grundierung, die auf die vorgesehene Beschichtung abgestimmt ist, behandeln.

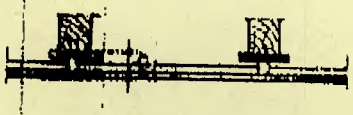

C = Mindest-Einbauhöhen

Technische [illegible]		
Knauf-Fireboard A 1		
Dicke	mm	20
Standardbreite	mm	1250
Standardlänge	mm	2400
Konstruktionshöhe:		
~ C ~	mm	mind. 75
Gewicht:		
Knauf-Fireboard A 1 20 mm	kg/m²	16,1
Unterkonstruktion	kg/m²	1,5
Knauf-Fireboardstreifen 20 mm unter Holzbalken und auf Längskantenstoß	kg/m²	6,0
	kg/m²	23,6
MF-Dämmstoffmatte (belastet nicht die Unterkonstruktion)	kg/m²	4,8
Feuerschutz nach DIN 4102		F 90 B
Prüfungszeugnis auf Anfrage		

Gebr. Knauf Westdeutsche Gipswerke
Postfach 10, 8715 Iphofen, ☎ (0 93 23) 31-1, 📠 (0 93 23) 31-277, ☎ 6 893 000 gk, 📠 932380 GKIP, 📠 - 20876 #

STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR

Briefanschrift: Stadt Bielefeld • Postfach 10 01 11 • 33501 Bielefeld

Firma
August Adams GmbH

Elpke 61

33605 Bielefeld

Bauordnungsamt
August-Bebel-Str.92
Auskunft gibt Ihnen:
Herr Hassan
Zimmer-Nr. 201
Telefon: 0521/51-3261

Aktenzeichen	Eingang des Antrages	Bielefeld
5.6301.297632.6	23.11.93	29.06.94

Bauvorhaben
Wiederaufbau eines Toilettenbereiches

Bauort
August-Bebel-Str. 103

Gemarkung	Flur	Flurstück
Bielefeld	71	98

Bauschein	abschl.Fertigstellung	Besichtigungstag
vom 30.12.93	am 03.05.94	am 24.06.94

BESCHEINIGUNG UND GEBÜHRENBESCHEID
Bauzustandsbesichtigung nach abschließender Fertigstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Bauzustandsbesichtigung zum Zeitpunkt der **abschließenden Fertigstellung** hat zu keinen Beanstandungen geführt (§ 77 (3) Bau O NW).
Für diese Bauzustandsbesichtigung ist eine Gebühr von

60,00 DM

zu zahlen (Tarifstelle 2.4.10.3 a AVwGebO NW - 1/5 der Gebühr für die Genehmigung, mindestens aber 60,00 DM).

Bitte überweisen Sie diesen Betrag unter vollständiger **Angabe des Aktenzeichens** innerhalb von 4 Wochen auf eines der angegebenen Konten der Stadtkasse.

Belehrung über den Rechtsbehelf:

Dieser Gebührenbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekannt-

gabe durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist beim Oberstadtdirektor der Stadt Bielefeld, Bauordnungsamt, August-Bebel-Str. 92, 33602 Bielefeld, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen und muß innerhalb der Monatsfrist eingegangen sein.
Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.
Durch Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Pflicht zur Zahlung der Gebühr nicht aufgehoben.

Mit freundlichem Gruß
I.A.

Rechtsgrundlagen:

BauO NW - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 26.06.84 (SGV.NW. 232)
AVwGebO - Allgemeiner Gebührentarif der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 05.08.80 (SGV.NW.2011)

BAUORDNUNGSAMT

Datum 24.06.94

Bauvorhaben
August Adams GmbH
August-Bebel-Str. 103
33602 Bielefeld

1. Bauzustandsbesichtigung

☐ des Rohbaus
☒ der abschl. Fertigstellung

durchgeführt am ⇨ 24.06.94

2. Ergebnis:

☒ Keine sichtbaren Mängel festgestellt.
☐ Es wurden folgende Mängel festgestellt:

63/102

Die Beseitigung der Mängel wurde zugesagt.

Das Bauvorhaben ist fertiggestellt ab: 03.05.94

Die Baukosten betragen 15.940,- DM

3. Vfg.

a) Mitteilung (Vordruck 63/88) an:

- ☒ Finanzamt
- ☒ Steueramt
- ☒ Wasserschutzamt - 36.11 -
- ☒ Verm.- und Katasteramt
- ☐ Amt für Wohnungswesen

ab 5.7.94

b) G. R. (mit Akte)

66.242 zur Kenntnis und Weitergabe der beiliegenden Mitteilung an das Steueramt und 36.11

c) Wv.: nach Umlauf

I. A.

Hans [signature] 24 35. ERWEITERUNG SW. ANGESCHLOSSEN AN MIT-KANAL AM 3.05.94. MITTEILUNG AN DAS STEUERAMT AM 15.07.94

15.07.94

i.A. [signature]

STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR

Briefanschrift: Stadt Bielefeld • Postfach 10 01 11 • 33501 Bielefeld

Firma
August Adams GmbH

Elpke 61

33605 Bielefeld

26. 11. 93

Bauordnungsamt
August-Bebel-Str.92
Auskunft gibt Ihnen:
Herr Hassan
Zimmer-Nr. 201
Telefon: 0521/51-3261

Aktenzeichen	Eingang des Antrages	Bielefeld
5.6301.297632.6	23.11.93	30.12.93

Bauvorhaben
Wiederaufbau eines Toilettenbereiches

Bauort
August-Bebel-Str. 103

Gemarkung	Flur	Flurstück
Bielefeld	71	98

Entwurfsverfasser:
Jürgen Wellmann
Bürgerweg 45, 33139 Spenge

Bauschein und Gebührenbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erteile ich Ihnen nach § 70 (1) Bau O NW unbeschadet der Rechte Dritter und nach Maßgabe der beigefügten Bauvorlagen unter den in diesem Bauschein enthaltenen Nebenbestimmungen für das oben genannte Vorhaben die

Baugenehmigung.

Der Bauantrag ist nach dem vereinfachten Genehmigungsverfahren geprüft worden (§ 64 (1), (2) BauO NW).

Gebührenberechnung

Nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVwGebO NW) ist für diesen Bauschein folgende Gebühr zu zahlen:

```
 60,00 DM Gebühr nach Tarifstelle 2.4.1 c
       DM Gebühr nach Tarifstelle 2.5.4 (Befreiung)
       DM Gebühr nach Tarifstelle
       DM Gebühr nach Tarifstelle
 60,00 DM Gesamtbetrag
=====================
```

Bitte überweisen Sie den vorgenannten Gesamtbetrag innerhalb von 4 Wochen unter vollständiger Angabe des o. g. Aktenzeichens auf eines der angegebenen Konten der Stadtkasse. Verwenden Sie dazu den beiliegenden Zahlschein.

Berechnungsgrundlagen für die vorgenannte Gebühr sind:

Umbauter Raum	33,21 m³
Rohbaukosten nach dem Landesdurchschnitt	177,00 DM je m³
Rohbausumme (Umbauter Raum x Rohbaukosten)	5.878,17 DM

A. Nebenbestimmungen (nachfolgend mit "N" gekennzeichnet):

N116
Gemäß den Ziffern 5 bzw. 7 der Allgemeinen Hinweise der Baugenehmigung ist im vorliegenden Fall die abschließende Fertigstellung termingemäß anzuzeigen.

N130
Alle nicht nachgewiesenen Konstruktionsteile sind den statischen Erfordernissen entsprechend zu bemessen, zu verbinden und zu verankern (§ 15 BauO NW).

N253
Folgende Anlagen bedürfen einer Genehmigung erst nach der Errichtung oder Änderung, jedoch vor der Benutzung (Benutzungsgenehmigung):

- Abwasseranlagen, ausgenommen Kläranlagen, die für einen Abwasseranfall von mehr als 8 m³/Tag bemessen sind.

Die Benutzungsgenehmigung darf nur auf der Grundlage einer Bauzustandsbesichtigung erteilt werden.

Eine Benutzungsgenehmigung ist nicht erforderlich, wenn vor der Benutzung durch eine Bescheinigung des Unternehmers oder eines Sachverständigen nach § 53 (5) 2 BauO NW nachgewiesen wird, daß die Anlagen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht - § 60 (2) BauO NW) -.

Ni1
Das Dach der Toilette, das an Wände mit höherliegenden Fenstern anschließt, ist in einem mindestens 5 m breiten Streifen vor diesen Wänden in F 90 - AB herzustellen.
Diese Anforderung gilt auch für die tragenden Bauteile. In dem 5 m - Streifen sind Dachhaut und/oder Dämmschichten aus brennbaren Baustoffen gegen Entflammen durch eine z. B. mindestens 5 cm dicke Schicht aus nicht brennbaren Baustoffen (Klasse A) zu schützen (§ 31 (5) BauO NW und Nr. 31.5 VVBauO NW).

B. Allgemeine Hinweise

1. Die Baugenehmigung gilt auch für und gegen den/die Rechtsnachfolger/in des Bauherrn/der Bauherrin (§ 70 (2) BauO NW).

2. Sie erlischt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung ein Jahr unterbrochen worden ist. Auf schriftlichen Antrag kann die Frist jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 72 BauO NW).

3. Aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtungen zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder zum Erstatten von Anzeigen bleiben durch diese Baugenehmigungen unberührt (§ 70 (3) BauO NW).

4. Der/Die Bauherr/in hat den Beginn der Bauarbeiten mindestens eine Woche vorher der unteren Bauaufsichtsbehörde schriftlich unter Verwendung des beigefügten Vordrucks mitzuteilen (§ 70 (7) BauO NW).

5. Die Fertigstellung des Rohbaues und die abschließende Fertigstellung genehmigter baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen (§ 60 Abs. 1) sind der Bauaufsichtsbehörde vom Bauherrn/von der Bauherrin jeweils eine Woche vorher anzuzeigen, um der Bauaufsichtsbehörde eine Besichtigung des Bauzustandes zu ermöglichen. Dabei muß das Datum der jeweiligen Fertigstellung in der Anzeige angegeben werden (§ 77 (1) BauO NW).

6. Mit der Fortsetzung der Bauarbeiten darf erst einen Tag nach dem in der Anzeige nach Nr. 5 genannten Zeitpunkt der Fertigstellung des Rohbaues begonnen werden, soweit die Bauaufsichtsbehörde nicht einem früheren Beginn zugestimmt hat (§ 77 (5) BauO NW).
   Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen im Sinne der Nr. 5 dürfen erst benutzt werden, wenn sie ordnungsgemäß fertiggestellt und sicher benutzbar sind, frühestens jedoch eine Woche nach dem in der Anzeige nach Nr. 5 genannten Zeitpunkt der Fertigstellung. Die Bauaufsichtsbehörde soll auf Antrag gestatten, daß die Anlage oder Einrichtung ganz oder teilweise schon früher benutzt wird, wenn wegen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung Bedenken nicht bestehen (§ 77 (7) BauO NW).

7. Eine Bescheinigung über die Bauzustandsbesichtigung wird nur auf besonderen Antrag ausgestellt (§ 77 (7) BauO NW).

8. Öffentliche Verkehrsflächen, Versorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Meldeanlagen sowie Grundwassermeßstellen, Vermessungs- und Grenzzeichen sind während der Bauausführung zu schützen und, soweit erforderlich, unter den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zugänglich zu halten.

9. Ergibt sich im Laufe der Bauausführung die Notwendigkeit, von den genehmigten Bauvorlagen abzuweichen, so ist die beabsichtigte Abweichung vor ihrer Ausführung anzuzeigen und für sie die Baugenehmigung zu beantragen (§ 60 (1) BauO NW).

10. Nach § 14 Abs. 2 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 11.07.1972 (GV. NW S. 193) ist der/die Grundstückseigentümer/in oder der/die Erbbauberechtigte verpflichtet, ein neu errichtetes oder in seinem Grundriß verändertes Gebäude einmessen zu lassen. Diese Einmessungs kann von einem/einer öffentlich bestellten Vermessungsingenieur/in, vom Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Bielefeld oder, wenn Ihre Grundstücksgrenzen festgestellt sind (in der Regel also eine Vermessung neueren Datums vorhanden ist), durch ein sonstiges privates Vermessungsbüro ausgeführt werden.

11. Auf den Schutz des Mutterbodens bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen wird hingewiesen (§ 202 BauGB).

b. w.

12. Sofern eine Bürgersteigüberfahrt - Zufahrt zu Garagen bzw. Stellplätzen für Kraftfahrzeuge - herzustellen ist, ist die Genehmigung zur Herstellung der Überfahrt unter Beifügung eines Lageplanes im Maßstab 1 : 500 in doppelter Ausführung beim Tiefbauamt der Stadt Bielefeld zu beantragen.

C. Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) eine bauliche Anlage oder andere Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 BauO NW abweichend von der Genehmigung nach § 60 (1) BauO NW errichtet, ändert oder abbricht oder Anlagen ohne Genehmigung nach § 60 Abs. 2 Satz 1 BauO NW benutzt (§ 79 (1) Ziff. 7 BauO NW);

b) entgegen § 70 Abs. 7 BauO NW den Ausführungsbeginn genehmigungsbedürftiger Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig mitteilt (§ 79 (1) Ziff. 9 BauO NW);

c) entgegen § 77 Abs. 1 Satz 2 BauO NW Beginn oder Beendigung bestimmter Bauarbeiten nicht anzeigt (§ 79 (1) Ziff. 11 BauO NW);

d) entgegen § 77 Abs. 5 BauO NW mit der Fortsetzung der Bauarbeiten beginnt (§ 79 (1) Ziff. 12 BauO NW);

e) entgegen § 77 Abs. 7 Satz 1 BauO NW bauliche Anlagen oder andere Anlagen oder Einrichtungen vorzeitig benutzt (§ 79 (1) Ziff. 13 BauO NW).

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 100.000,00 DM geahndet werden.

D. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Oberstadtdirektor der Stadt Bielefeld, Postfach 10 01 11, 33501 Bielefeld, oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf angegebenen Dienststelle einzulegen und muß innerhalb der Monatsfrist eingegangen sein . Falls die Frist durch das Verschulden eines/einer von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen/deren Verschulden ihnen zugerechnet.

Durch Einlegen des Rechtsbehelfs wird die Pflicht zur Zahlung der Gebühr nicht aufgeschoben.

Mit freundlichem Gruß
I. A.

Anlagen

E. Rechtsgrundlagen

BauO NW - Bauordnung für das Land NW in der Fassung vom 26.06.84 (SGV. NW 232)
AVwGebO NW - Allgemeiner Gebührentarif der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 05.08.80 in der z. Z. geltenden Fassung (SGV. NW 2011)
- Weitere Rechtsgrundlagen sind in den jeweiligen Nebenbestimmungen genannt.

BAUHERR:

August Adams GmbH

Elpke 61
33605 Bielefeld

Aktenzeichen
5.6301.297632.6

Sachbearbeiter
Herr Hassan

Bauvorhaben
Wiederaufbau eines Toilettenbereiches

Bauort
August-Bebel-Str. 103

Baubeginnanzeige

(Die Anzeige ist spätestens eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten einzureichen)

Ich beabsichtige, am _____ mit den Bauarbeiten für das vorbezeichnete Bauvorhaben zu beginnen.

Bauleiter
(Name, Vorname, Anschrift) _____

Beruf des Bauleiters _____

Beteiligte Unternehmer _____

(Firma, Anschrift, Tel.-Nr.) _____

Sollten für einzelne Fachgebiete besondere Bauleiter erforderlich sein, sind diese besonders zu benennen (§ 56 (2) i. V. m. § 53 (4) BauO NW)

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift des Bauherrn

_____
Unterschrift des Bauleiters

Stadt Bielefeld
- Bauordnungsamt -
Postfach 10 01 11

33501 Bielefeld

BAUHERR:

August Adams GmbH

Elpke 61
33605 Bielefeld

Aktenzeichen
5.6301.297632.6

Sachbearbeiter
Herr Hassan

Bauvorhaben
Wiederaufbau eines Toilettenbereiches

Bauort
August-Bebel-Str. 103

Anzeige
der Fertigstellung des Rohbaues/
der abschließenden Fertigstellung

Das vorbezeichnete Bauvorhaben wird am _____
( ) im Rohbau
( ) abschließend
fertiggestellt sein.

Die Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die Benutzbarkeit der Schornsteine einschließlich der Anschlüsse

( ) ist beigefügt.
( ) wird nachgereicht.
( ) liegt dem Bauordnungsamt bereits vor

Hinweis für den Bauherrn:

Die Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die Tauglichkeit der Schornsteine ist bis zur abschließenden Fertigstellung der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen. Bei der Errichtung von Schornsteinen kann der Bezirksschornsteinfegermeister eine abschließende Beurteilung nur dann abgeben, wenn er die Schornsteine auch im Rohbauzustand geprüft hat.

Tagsüber bin ich telefonisch
zu erreichen unter Nr.

(_____)_____

Unterschrift des Bauherrn

_____

Stadt Bielefeld
- Bauordnungsamt -
Postfach 10 01 11

33501 Bielefeld

BAUHERR:

Firma
August Adams GmbH

Elpke 61

33605 Bielefeld

Bauordnungsamt
August-Bebel-Str.92
Auskunft gibt Ihnen:
Herr Hassan
Zimmer-Nr.201
Telefon: 0521/51-3261

Aktenzeichen	Eingang des Antrages	Bielefeld
5.6301.297632.6	23.11.93	30.12.93

Bauvorhaben
Wiederaufbau eines Toilettenbereiches

Bauort
August-Bebel-Str. 103

Gemarkung	Flur	Flurstück
Bielefeld	71	98

MITTEILUNG ÜBER EINE ERTEILTE BAUGENEHMIGUNG

Für die oben bezeichnete Maßnahme ist dem Bauherrn heute die beantragte Baugenehmigung erteilt worden.

I.A. Hassan

Verteiler:

(x) Planungsamt - 61.3 - ( ) § 30 ( ) § 34 ( ) § 35

(x) Tiefbauamt - Verwaltungsabteilung-

( ) Bauverwaltungsamt - Erschließungsabteilung-

( ) Stadtreinigungsamt

(x) Zweiganstalt der Bauberufsgenossenschaft in Hannover

(x) Finanzamt Bielefeld-Innenstadt - Bewertungsstelle -

( ) Finanzamt Bielefeld-Außenstadt - Bewertungsstelle -

( ) Schornsteinfegerinnung für den Regierungsbezirk Detmold, Hans-Sachs-Str. 2, 33602 Bielefeld

( ) Stadtwerke Bielefeld GmbH, Techn. Geschäftsleitung, Schildescher Str. 16, 33611 Bielefeld

( ) _____

BAUHERR:

Firma
August Adams GmbH

Elpke 61

33605 Bielefeld

Bauordnungsamt
August-Bebel-Str.92
Auskunft gibt Ihnen:
Herr Hassan
Zimmer-Nr.201
Telefon: 0521/51-3261

Aktenzeichen	Eingang des Antrages	Bielefeld
5.6301.297632.6	23.11.93	30.12.93

Bauvorhaben
Wiederaufbau eines Toilettenbereiches

Bauort
August-Bebel-Str. 103

Gemarkung	Flur	Flurstück
Bielefeld	71	98

MITTEILUNG ÜBER EINE ERTEILTE BAUGENEHMIGUNG

Für die oben bezeichnete Maßnahme ist dem Bauherrn heute die beantragte Baugenehmigung erteilt worden.

I.A.

Verteiler:

( ) Planungsamt - 61.3 - ( ) § 30 ( ) § 34 ( ) § 35

( ) Tiefbauamt - Verwaltungsabteilung-

( ) Bauverwaltungsamt - Erschließungsabteilung-

( ) Stadtreinigungsamt

( ) Zweiganstalt der Bauberufsgenossenschaft in Hannover

( ) Finanzamt Bielefeld-Innenstadt - Bewertungsstelle -

( ) Finanzamt Bielefeld-Außenstadt - Bewertungsstelle -

( ) Schornsteinfegerinnung für den Regierungsbezirk Detmold, Hans-Sachs-Str. 2, 33602 Bielefeld

( ) Stadtwerke Bielefeld GmbH, Techn. Geschäftsleitung, Schildescher Str. 16, 33611 Bielefeld

( ) _____

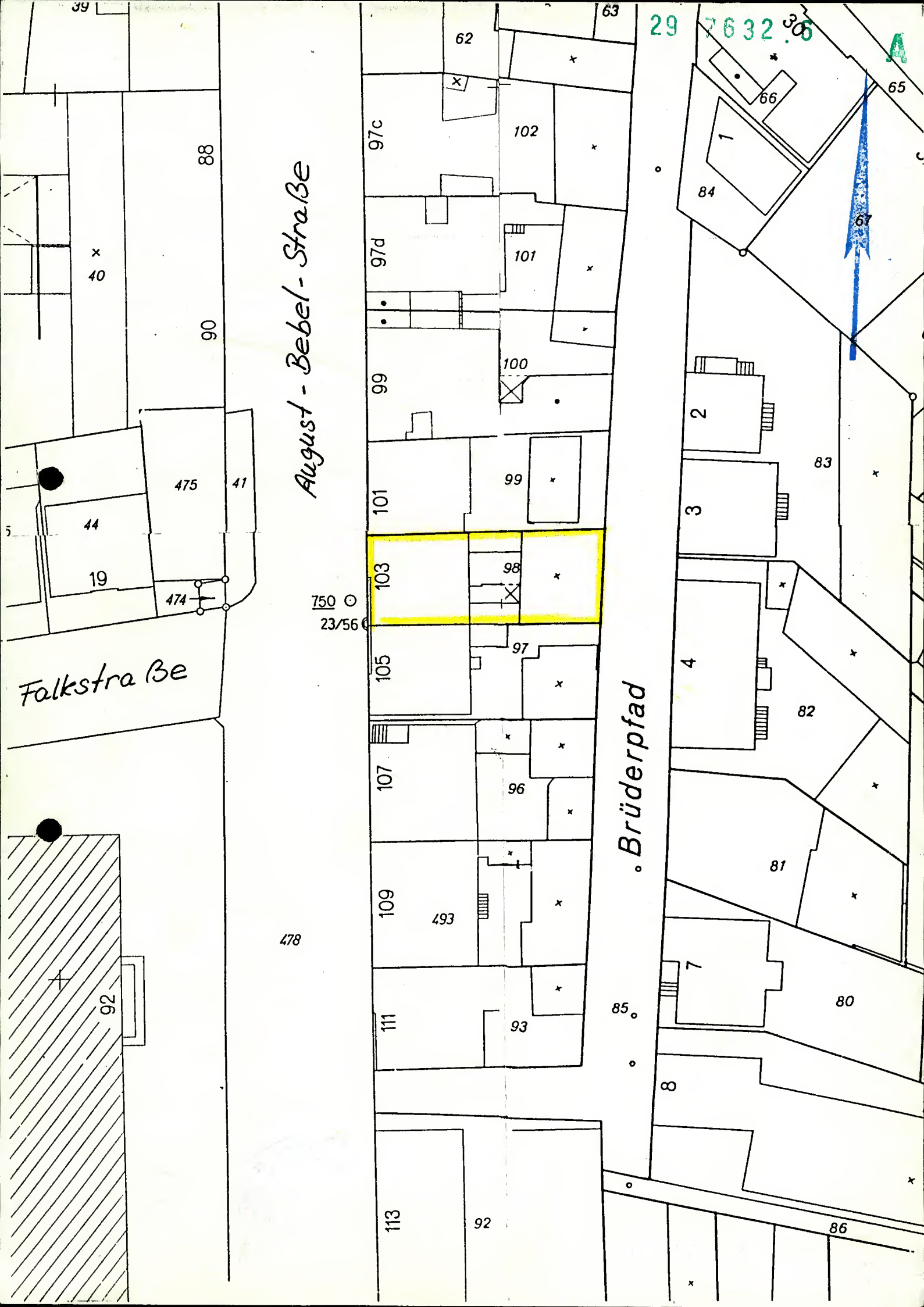
29 7632.36
A
August - Bebel - Straße
Brüderpfad
Falkstraße
39
40
88
90
475
41
44
19
474
62
63
97c
102
97d
101
100
99
103
98
105
97
107
96
109
493
478
111
93
113
92
750
23/56
1
84
66
65
67
2
83
3
4
82
81
7
80
85
8
86

STADT BIELEFELD
Vermessungs- und Katasteramt
Neues Rathaus (Niederwall 23)

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

- FLURKARTE -

(Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgefüllt)

Gemarkung	Flur	Rahmenkarte	Ungef. Maßstab
Bielefeld	71	6865.3-6	1 : 500

[X] Die in Frage kommenden Flurstücke sind gelb umrandet.

[ ] Eigentümerangaben: siehe Auszug aus dem Liegenschaftskataster – Liegenschaftsbuch – auf besonderem Blatt.

Hinweis:
Durch die Verwendung des Mikrofilms bei der Herstellung dieses Auszuges können sich geringfügige Maßstabsabweichungen ergeben. Im Zweifelsfall können Sie dies anhand der im Kartenbild aufgedruckten Paßkreuze (Sollabstand: 100 mm) leicht prüfen.

Dieser Auszug aus der Katasterkarte ist gesetzlich geschützt (§ 3 Vermessungs- und Katastergesetz). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitung zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder für eigene nicht gewerbliche Zwecke.
Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt (§ 26 Vermessungs- und Katastergesetz).

Ausgefertigt: Bielefeld, 07.10.1993

1. Ausfertigung
Gebühren: 20,00 DM/Nr. 5260/93

STADT BIELEFELD · 15 · VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT

Der Oberstadtdirektor
i.A.

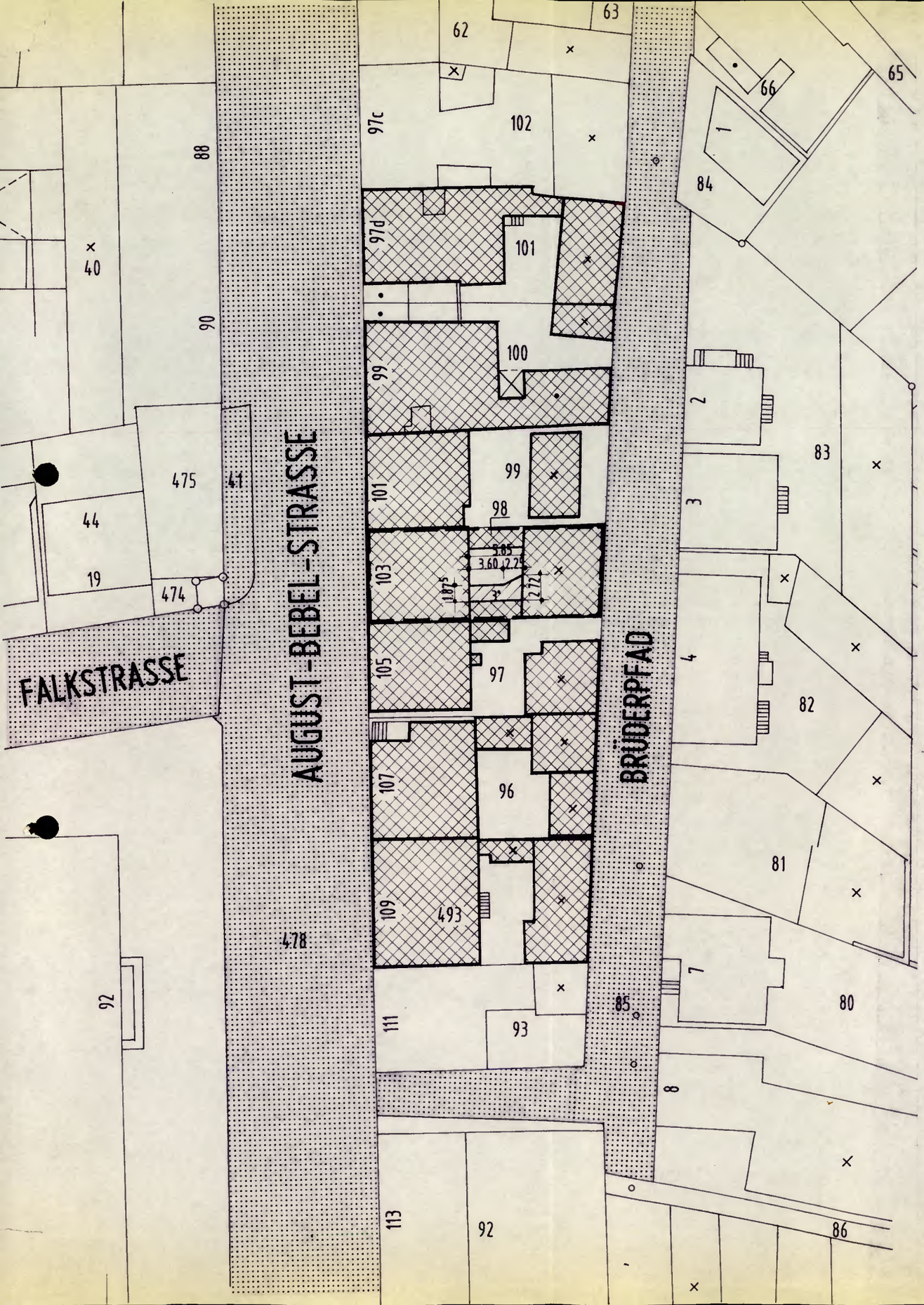

A

GEMARKUNG : BIELEFELD
FLUR : 71
FLURSTÜCK : 98
EIGENTÜMER : AUGUST ADAMS

Gehört zur Baugenehmigung
Nr. 29 7632.6
vom 30. Nov. 1993
30. Nov. 1993
Bielefeld, ..
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Bauordnungsamt
I.A.

ARCHITEKTURBÜRO

JÜRGEN WELLMANN • DIPL.-ING. ARCHITEKT / INNENARCHITEKT
BÜRGERWEG 45•32139 SPENGE•TEL: 05225/8771-0 FAX: 8771-11

LAGEPLAN M 1:500

WIEDERAUFBAU EINES TOILETTENBEREICHS

GEZEICH.	WH/HA	DATUM	02.11.1993	FORMAT	DIN A3	BLATT	01

BAUHERR : AUGUST ADAMS GmbH
ELPKE 61, 33605 BIELEFELD

BAUORT : AUGUST-BEBEL-STR. 103, EINGANG
BRÜDERPFAD, 33602 BIELEFELD

ARCHITEKT : H. Jürgen Wellmann

SPENGE, DEN 02.11.1993

29 7632.6 A

Baubeschreibung

Zum Bauantrag vom 02.11.1993

Bauvorhaben	:	Wiederaufbau eines Toilettenbereichs		
Bauherr	:	August Adams GmbH, Elpke 61, 33605 Bielefeld		
Bauort	:	August-Bebel-Str. 103, Eingang Brüderpfad, 33602 Bielefeld		
Allgemein	:	Ein bestehender Schuppen und ein Toilettenhäuschen im Innenhof werden abgerissen. Der geplante Wiederaufbau beinhaltet zwei WC (D-WC, H-WC)		
Konstruktion	:	Gründung	:	Platte mit Streifenfundament
		Umfassungswände	:	24 cm KSV + 8 cm Wärmedämmung
		Außenwandfläche	:	geputzt, Selikatanstrich
		Dachkonstruktion	:	Pultdach 3° Eindeckung mit Bitumendachbahnen Wärmedämmung mit 14cm Klemmfilz, Verkleidung raumseitig mit Gipskartonplatten
		Installation		
		Heizung	:	Radiatoren werden an die vorh. Heizung angeschlossen
		Fußbodenbelag	:	Fliesen
		Fenster	:	Holzfenster mit Isolierverglasung
		Entwässerung	:	Das Schmutz- und Regenwasser wird an die vorh. Entwässerung angeschlossen

Weitere Angaben bitte ich den Plänen zu entnehmen.

Aufgestellt, Spenge, 02.11.1993

Architekt H-JG. Wellmann

H.-Jg. Wellmann

BV. : **Wiederaufbau eines Toilettenbereichs in 33602 Bielefeld, August-Bebel-Str. 103 Eingang Brüderpfad**

Bauherr : **August Adams GmbH, Elpke 61, 33605 Bielefeld**

Berechnung der Nutzfläche

Toiletten : $\left(3{,}60 \times 1{,}55^{5} + \frac{2{,}40 + 1{,}55^{5}}{2}\right) \times 2{,}25 \times 0{,}97 = 9{,}75\ m^2$

Berechnung des umbauten Raumes

Toiletten : $1{,}87^{5} \times 5{,}85 \times 2{,}76 + \frac{1{,}87^{5} \times 0{,}06}{2} \times 5{,}85 + \frac{0{,}84^{5} \times 2{,}25}{2} \times 2{,}75 = 33{,}21\ m^3$

Berechnug der bebauten Fläche

$$1{,}87^{5} \times 5{,}85 + \frac{0{,}84^{5} \times 2{,}25}{2} = 11{,}92\ m^2$$

Berechnung der Rohbaukosten

$33{,}21\ m^3 \times 177{,}-DM/m^3 = 5.878{,}17\ DM$

Berechnung der Herstellungskosten

$33{,}21\ m^3 \times 480{,}-DM/m^3 = 15.940{,}80\ DM$

Aufgestellt, Spenge, 02.11.1993

Architekt JG. Wellmann

H.-Jg. Wellmann

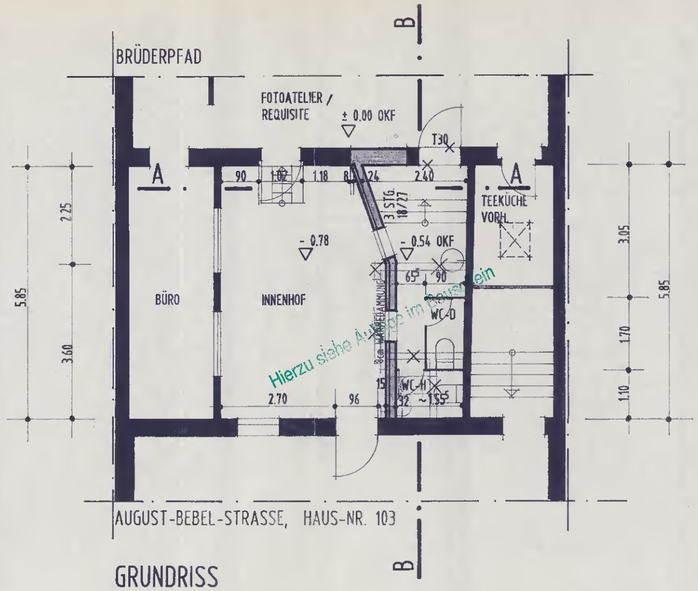

GRUNDRISS

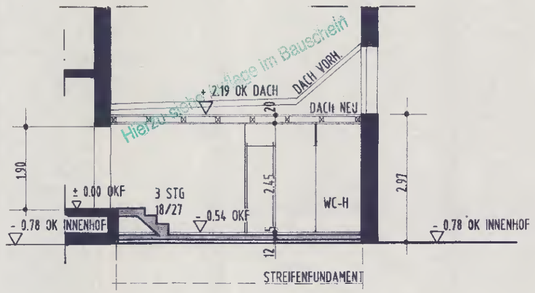

SCHNITT B-B

	DACHPAPPE
2 cm	SCHALUNG
14 cm	SPARREN
3 cm	LATTUNG
1,5 cm	RIGIPS

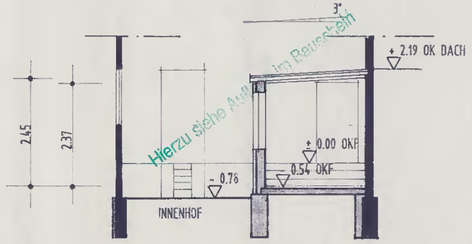

SCHNITT A-A

5cm	VERBUNDESTRICH
12cm	STAHLBETONSOHLE

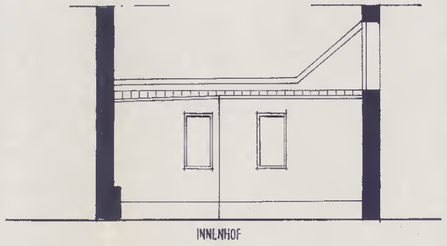

ANSICHT

5004096816

A

Gehört zur Baugenehmigung
Nr. 29 7632.6
vom 30. NOV. 1993
30. NOV. 1993
Bielefeld, ...
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Bauordnungsamt
I.A.

ARCHITEKTURBÜRO
JÜRGEN WELLMANN • DIPL.-ING. ARCHITEKT / INNENARCHITEKT
BÜRGERWEG 45-32139 SPENGE•TEL: 05225/8771-0 FAX: 8771-11

GRUNDRISS, SCHNITTE A-A, B-B, ANSICHT

M 1:100

WIEDERAUFBAU EINES TOILETTENBEREICHS

GEZEICH.	HA	DATUM	02.11.1993	FORMAT	0,63×0,30	BLATT	02

BAUHERR : AUGUST ADAMS GmbH
ELPKE 61, 33605 BIELEFELD

BAUORT : AUGUST-BEBEL-STR. 103, EINGANG
BRÜDERPFAD, 33602 BIELEFELD

ARCHITEKT : H.-J. Wellmann

SPENGE, DEN 02.11.1993

STATISCHE BERECHNUNG

INGENIEURGEMEINSCHAFT
WITTLAND · SUMASKI · FIGGE
ING. BÜRO FÜR BAUSTATIK
ZIMMERSTRASSE 20
33602 BIELEFELD

W I E D E R A U F B A U

T O I L E T T E N B E R E I C H

AUGUST-BEBEL-STR.103 /
EINGANG BRÜDERPFAD

33602 BIELEFELD

BAUHERR:

AUGUST A D A M S GMBH.

ELPKE 61

33605 BIELEFELD

154/93
VI/93

Dipl.-Ing. Klaus Wittland Dipl.-Ing. Egon Sumaski Dipl.-Ing. Werner Figge

Pos. 1: Balkenlage

max $l = 2{,}50$ m.

Belastung:

Dachpappe:	0,25 kN/m²
2 cm Schalung:	0,12 "
Eigengewicht:	− 0,13 "
Dämmung + Rigips-Unterd.	0,25 "
	$g = 0{,}75$ "
	$s = 0{,}75$ "
	$q = 1{,}50$ "

Bemessung: Nadelholz, Gütekl. II

max $M = 1{,}17$ kNm

konstr. gew.: $6/14$, $e = 80$ cm

$\sigma = 0{,}8 \cdot 1170/196 = 4{,}78$ kN/m²

Pos. 2: Ringbalken

gew.: 24 cm KS-U-Schale mit

$A_s = 4\,\bar{\varphi}\,10$, Bü. $\bar{\varphi}\,6/30$ cm

Der Ringbalken ist mit der 24 cm KSK-Wand zu verankern! $\bar{\varphi}\,8$, $e = 2{,}0$ m!

Pos. 3: Streifenfundament

konstr. gew.: $b/d = 30/100$

Positionsplan M 1:100

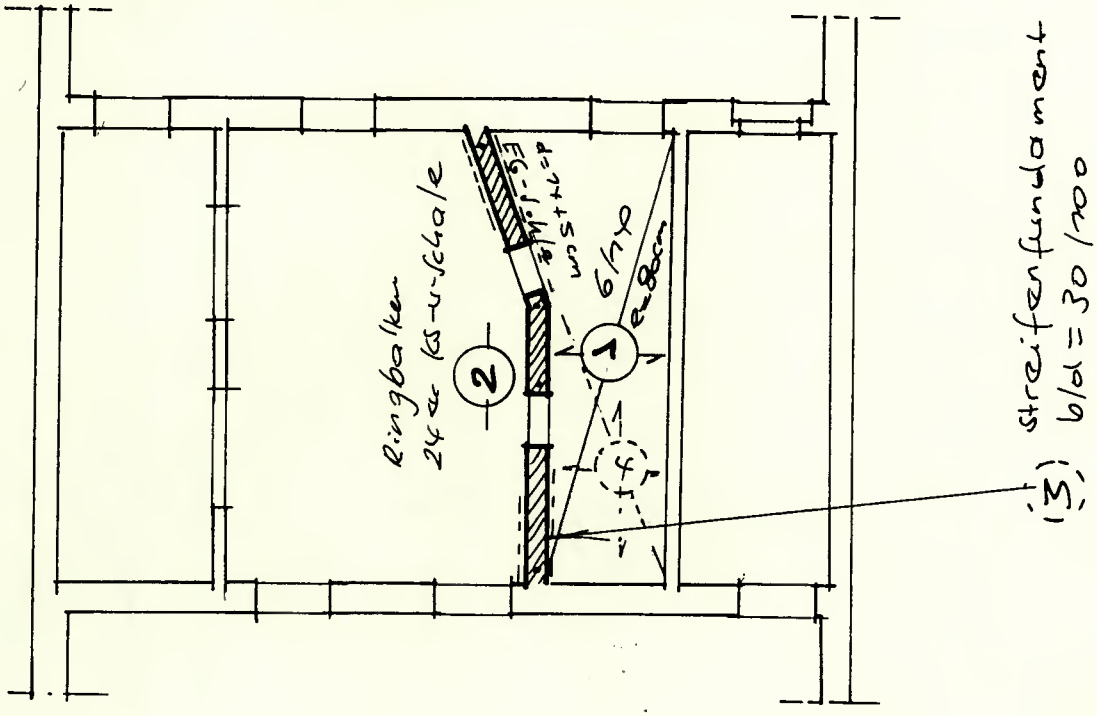

Erdgeschoß

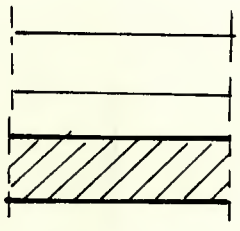

Mauerwerk roh.

KSV 1,8/12/II

Holz : Nadelholz, Güteklasse II

Beton : B 25

Beton-Stahl : BSt 500 M, BSt 500 S

Pos. 4 : EG-Sohle

geo.: d = 14+5 cm

$a_s = a_s' = 0{,}131$

Bielefeld, d. 12. 11. 93

Für die Berechnung:

INGENIEURGEMEINSCHAFT
WITTLAND-SUMASKI-FIGGE
ING. BÜRO FÜR BAUSTATIK
ZIMMERSTRASSE 20
33602 BIELEFELD
TEL.(0521)66932 FAX60595

Sumaski

1.	SB Rahmenkarte (Vollständigkeits-kontrolle)	☐ Vollständig. ☐ Unvollständig aber prüffähig. ☐ Unvollständig und nicht bearbeitungsfähig. ⇨	Bauordnungsamt, _____, Vfg. 1. Rückgabe der Unterlagen an den Bauherrn 2. Z. d. A. "Zurückgewiesene Bauanträge"	Erledigt:
		☐ Vorauszahlung erforderlich ⇨ Baustein Nr. 302, + 703, 729 (THB C 2) Sachbearbeiter Baustein Nr. [Schl]	STOPP 1 _____ 2 2.4.1 _____ 3 _____	Datum/Handzeichen
2.	Poststelle	1. In die Bauliste eintragen. 2. Stammdaten ergänzen.		Datum/Handzeichen
3.	Schreibdienst	1. Stammdaten erfassen. 2. Karteikarte, Eingangsbestätigung u. ggf. Vorauszahlungsbescheid schreiben.		Datum/Handzeichen
4.	Poststelle (nur bei Vorauszahlung)	1. Buchungszeichen vergeben 2. Bescheid unterschreiben (nicht abschicken)		Datum/Handzeichen
5.	Registratur	1. Karteikarte und Akte anlegen. 2. Eingangsbestätigung und ggf. Vorausleistungsbescheid abschicken.		Datum/Handzeichen
6.	SB Rahmenkarte Auskunft Rahmenkarte Nr. ----------	Es bestehen bereits folgende Vorgänge: ☐ Bauvoranfrage Az. 5.6301. _____ ☐ Teilungsgenehmigung Az. 63.01 T _____ ☐ Baulast Bl. Nr. _____ ☐ Bauantrag Az. 5.6301. _____ ☐ Die Hausakte muß eingesehen werden.		Datum/Handzeichen
7.	An Abteilung	☐ vorab 63.01 (geplante Teilung) ☐ 63.1 ☐ 63.2 ☐ 63.3 } zur weiteren Bearbeitung		Datum/Handzeichen

Aktenabschluß wurde durchgeführt

Vfg.

1. Vermerk zur Kartei
2. Z. d. HA. August-Bebel-Str. 103

Bielefeld, den 19.07.94

Bauordnungsamt

I. A. Hans

Amt für Wohnungsbauförderung u. Wohnungshilfen 16.07.96
64.21

An das
Bauordnungsamt

Zweckentfremdung von Wohnraum
Gebäude in August-Bebel-Str. 103 Bielefeld

Zur Bearbeitung der o. a. Angelegenheit bitten wir um kurzfristige Überlassung der Hausakte.

i. A.

Lasche

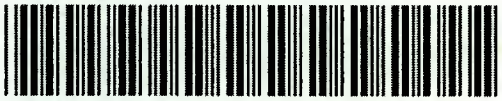

2

Hausakte August-Bebel-Straße 103

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Anlage 1

STADT BIELEFELD - Bauordnungsamt - Eingang: 15. OKT. 1996

66.DS	63.0	63.1	63.2	63.3	63.4

Aktenzeichen

Eingangsvermerk 21. Okt. 96

☐ An die untere Bauaufsichtsbehörde (bei Bauantrag oder Antrag auf Vorbescheid)
☐ An die Gemeinde (bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung)

PLZ, Ort 33602 BIELEFELD

☒ **Bauantrag**

☐ **Antrag auf Vorbescheid**

☐ **Vorlage an die Gemeinde in der Genehmigungsfreistellung** (§ 67 BauO NW)

Weiterbehandlung als Bauantrag, wenn die Gemeinde erklärt, daß ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll:

☐ ja (bitte Abschnitt II ausfüllen) ☐ nein (bitte Abschnitt III ausfüllen)

231562.1

Bauherrin/Bauherr Antragstellerin/Antragsteller	**Bevollmächtigte/Bevollmächtigter der Bauherrin/des Bauherrn**	**Entwurfsverfasserin/ Entwurfsverfasser**
Name, Vorname, Firma Brockamp, Heinz	Name, Vorname, Firma Pappert	Name, Vorname, Firma DIPL. ING. ARCHITEKTEN PAPPERT + WEICHYNIK
Straße, Hausnummer Hünenburgweg 7	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer AUGUST-BEBEL-STR. 173A
PLZ, Ort 33332 Gütersloh	PLZ, Ort 210	PLZ, Ort 33602 BIELEFELD TEL. 0521/124533, FAX 124599
Telefon (mit Vorwahl) 05241/580882	Telefon (mit Vorwahl)	Telefon (mit Vorwahl)
Telefax	Telefax	Telefax

Baugrundstück

Ort, Straße, Hausnummer: Bielefeld, August-Bebel-Str. 103

Gemarkung(en)	Flur(en)	Flurstück(e)
Bielefeld	71	98

Eigentümerin/Eigentümer

Genaue Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung)

z. B. von Wohngebäuden, Gebäuden für landwirtschaftliche Betriebe oder Gewerbebetrieben mit Garagen/Stellplätzen (Anzahl)

NUTZUNGSÄNDERUNG.

Bei Nutzungsänderungen:

Bisherige Nutzung

Beabsichtigte Nutzung: ERRICHTUNG EINER NATURHEILPRAXIS

Genaue Fragestellung zum Vorbescheid (Dem Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides sind die Bauvorlagen beizufügen, die zur Beurteilung der durch den Vorbescheid zu entscheidenden Fragen des Bauvorhabens erforderlich sind. Bitte erkundigen Sie sich **im Zweifelsfall** bei Ihrer Baufaufsichtsbehörde, welche Bauvorlagen im einzelnen zur Klärung Ihrer konkreten Fragen vorzulegen sind.)

Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
☐ Vorbescheid			
☐ Teilungsgenehmigung			
☐ Befreiungs-/Abweichungsbescheid			
☐ Baulast Nr.			
☐			

Fortsetzung Blatt 2

W. Bertelsmann Verlag, Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld, Tel. 05 21/9 11 01-0
Bestell-Nr. 11 26 759 80 - Bauantrag (NRW)

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

II. Bauvorlagen, Unterlagen und Nachweise bei Vorhaben, die dem *vereinfachten Genehmigungsverfahren* unterliegen (§ 68 BauO NW)

Zu Nrn. 1 und 2: Siehe Hinweise auf der Rückseite von Blatt 3

1. ☐ 2-(3)-fach Lageplan
2. ☐ 2-(3)-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 2 Abs. 2 BauPrüfVO)
   (nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB oder BauGBMaßnahmenG)
3. ☐ 2-(3)-fach Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte
   (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Beibringung eines amtlichen Lageplanes)
4. ☐ 2-(3)-fach Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1 : 5000
   (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
5. ☐ 2-(3)-fach Bauzeichnungen
6. ☐ 2-(3)-fach Rechnerischer Nachweis über die Höhe des Fußbodens des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche
7. ☐ 2-(3)-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck
8. ☐ 1 -fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277
9. ☐ 1 -fach Bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind:
   Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer _____ DM
10. ☐ Nachweis der Bauvorlageberechtigung, soweit erforderlich
11. ☐ Erhebungsbogen für die Baustatistik
12. **Erklärung der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers nach § 68 Abs. 4 BauO NW**
    (nur bei Wohngebäuden geringer Höhe):
    Ich erkläre hiermit, daß das in den beigefügten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Nur bei Wohngebäuden mittlerer Höhe und bei Mittelgaragen:

13. ☐ 1 -fach Bescheinigung der/des staatlich anerkannten Sachverständigen, daß das in den Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den baulichen Brandschutz entspricht (§ 72 Abs. 7 BauO NW)
14. ☐ 2 -fach Nachweis des baulichen Brandschutzes (nur soweit erforderlich – siehe § 6 Abs. 2 BauPrüfVO)

    Hinweis: Bei **Mittelgaragen** müssen die Bauvorlagen, soweit erforderlich, zusätzliche Angaben enthalten über:
    1. die Zahl, Abmessung und Kennzeichnung der Einstellplätze und Fahrgassen;
    2. die Brandmelde- und Feuerlöschanlagen; **3.** die CO-Warnanlagen; **4.** die Lüftungsanlagen.
15. ☐ Mehrausfertigungen der Unterlagen zu Nr(n). _____ ☐ werden nachgereicht ☐ sind beigefügt

III. Bauvorlagen und Unterlagen in der *Genehmigungsfreistellung* (§ 67 BauO NW)

Zu Nrn. 1 und 2: Siehe Hinweise auf der Rückseite von Blatt 3

1. ☐ 1-fach Lageplan
2. ☐ 1-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 2 Abs. 2 BauPrüfVO)
3. ☐ 1-fach Bauzeichnungen
4. ☐ 1-fach Rechnerischer Nachweis über die Höhe des Fußbodens des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes
5. ☐ Erhebungsbogen für die Baustatistik
6. **Erklärung der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers nach § 67 Abs. 2 Satz 1 BauO NW:**
   Ich erkläre hiermit, daß das in den beigefügten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Mir ist bekannt, daß die Bauaufsichtsbehörde den Bauantrag (Nr. I oder II) gebührenpflichtig zurückweisen wird, wenn die Bauvorlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen (§ 72 Abs. 1 Satz 2 BauO NW).

Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
		BIELEFELD, 27.09.96
Unterschrift Bauherrin/Bauherr	Unterschrift Bevollmächtigte(r)	Unterschrift Entwurfsverfasser(in) *)

*) Diese Unterschrift gilt, soweit einschlägig auch für die Erklärung.

W. Bertelsmann Verlag, Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld, Tel. 05 21/9 11 01-0
Bestell-Nr. 11 26 759 80 • Bauantrag (NRW)

Anlage 1

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

☐ An die untere Bauaufsichtsbehörde (bei Bauantrag oder Antrag auf Vorbescheid)
☐ An die Gemeinde (bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung)

PLZ, Ort: 33602 BIELEFELD

Eingangsvermerk

Aktenzeichen

☒ **Bauantrag**

☐ **Antrag auf Vorbescheid**

☐ **Vorlage an die Gemeinde in der Genehmigungsfreistellung** (§ 67 BauO NW)

Weiterbehandlung als Bauantrag, wenn die Gemeinde erklärt, daß ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll:

☐ ja (bitte Abschnitt II ausfüllen) ☐ nein (bitte Abschnitt III ausfüllen)

Bauherrin/Bauherr Antragstellerin/Antragsteller	**Bevollmächtigte/Bevollmächtigter der Bauherrin/des Bauherrn**	**Entwurfsverfasserin/ Entwurfsverfasser**
Name, Vorname, Firma: Brockamp, Heinz	Name, Vorname, Firma:	Name, Vorname, Firma: DIPL. ING. ARCHITEKTEN PAPPERT + WEICHYNIK
Straße, Hausnummer: Hünenburgweg 7	Straße, Hausnummer:	Straße, Hausnummer: AUGUST-BEBEL-STR. 173A
PLZ, Ort: 33332 Gütersloh	PLZ, Ort:	PLZ, Ort: 33602 BIELEFELD
Telefon (mit Vorwahl): 05241/580887	Telefon (mit Vorwahl):	Telefon (mit Vorwahl): TEL: 0521/124533, FAX 124599
Telefax:	Telefax:	Telefax:

Baugrundstück

Ort, Straße, Hausnummer: Bielefeld, August-Bebel-Str. 103

Gemarkung(en)	Flur(en)	Flurstück(e)
Bielefeld	71	98

Eigentümerin/Eigentümer: s. Bauherr

Genaue Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung)

z. B. von Wohngebäuden, Gebäuden für landwirtschaftliche Betriebe oder Gewerbebetrieben mit Garagen/Stellplätzen (Anzahl)

NUTZUNGSÄNDERUNG

Bei Nutzungsänderungen:

Bisherige Nutzung: FOTOATELIER

Beabsichtigte Nutzung: ERRICHTUNG EINER NATURHEILPRAXIS

Genaue Fragestellung zum Vorbescheid (Dem Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides sind die Bauvorlagen beizufügen, die zur Beurteilung der durch den Vorbescheid zu entscheidenden Fragen des Bauvorhabens erforderlich sind. Bitte erkundigen Sie sich **im Zweifelsfall** bei Ihrer Baufaufsichtsbehörde, welche Bauvorlagen im einzelnen zur Klärung Ihrer konkreten Fragen vorzulegen sind.)

Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
☐ Vorbescheid			
☐ Teilungsgenehmigung			
☐ Befreiungs-/Abweichungsbescheid			
☐ Baulast Nr.			
☐			

Fortsetzung Blatt 2

W. Bertelsmann Verlag, Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld, Tel. 05 21/9 11 01-0
Bestell-Nr. 11 26 759 80 • Bauantrag (NRW)

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Die angekreuzten Bauvorlagen und weitere Unterlagen im Sinne der BauPrüfVO sind beigefügt.

(Die Klammerwerte für die Zahl der Ausfertigungen gelten, wenn der Kreis untere Bauaufsichtsbehörde ist. Weitere Ausfertigungen sollen zur Beschleunigung des Verfahrens eingereicht werden, wenn andere Behörden oder Dienststellen zu beteiligen sind.)

I. Bauvorlagen (Unterlagen und Nachweise bei Vorhaben, die dem *üblichen, nicht vereinfachten Genehmigungsverfahren* unterliegen)

A. Allgemeine Bauvorlagen

Zu Nrn. 1 und 2:
Siehe Hinweise auf der Rückseite von Blatt 3

1. [X] 2-(3)-fach Lageplan
2. [ ] 2-(3)-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 2 Abs. 2 BauPrüfVO)
   (nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB oder BauGBMaßnahmenG)
3. [X] 2-(3)-fach Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte
   (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Beibringung eines amtlichen Lageplanes)
4. [ ] 2-(3)-fach Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1 : 5000
   (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
5. [X] 2-(3)-fach Bauzeichnungen
6. [ ] 2-(3)-fach Rechnerischer Nachweis über die Höhe des Fußbodens des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche
7. [ ] 2-(3)-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck
8. [ ] 2 -fach Nachweis der Standsicherheit (§ 6 Abs. 1 BauPrüfVO) einschl. des statisch-konstrukt. Brandschutzes
   [ ] mit Bescheinigung der/des staatlich anerkannten Sachverständigen (§ 72 Abs. 7 BauO NW)
9. [ ] 2 -fach Nachweis des Schallschutzes (§ 6 Abs. 3 BauPrüfVO)
   [ ] mit Bescheinigung der/des staatlich anerkannten Sachverständigen (§ 72 Abs. 7 BauO NW)
10. [ ] 1 -fach Bescheinigung der/des staatlich anerkannten Sachverständigen, daß das in den Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den baulichen Brandschutz entspricht (§ 72 Abs. 7 BauO NW)
11. [ ] 2 -fach Nachweis des baulichen Brandschutzes (nur soweit erforderlich – siehe § 6 Abs. 2 BauPrüfVO)
12. [ ] 1 -fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277
13. [ ] Bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind:
    Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer 5.000,– DM

B. Zusätzliche Unterlagen für Vorhaben besonderer Art oder Nutzung

14. [X] 2-(3)-fach Betriebsbeschreibung **für gewerbliche Betriebe** auf amtlichem Vordruck
    (ggf. mit Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen, falls nicht bereits in den Grundrißzeichnungen dargestellt)
15. [ ] 2-(3)-fach Betriebsbeschreibung **für landwirtschaftliche Betriebe** auf amtlichem Vordruck
16. [ ] 3 -fach Bauvorlagen **für besondere Bauvorhaben** _____
    (siehe § 20 Garagenverordnung, § 18 Geschäftshausverordnung, § 106 Versammlungsstättenverordnung, § 37 Krankenhausbauverordnung, § 29 Gaststättenbauverordnung, § 8 EltBauVO)
17. [ ] Mehrausfertigungen der Unterlagen zu Nr(n). _____ [ ] werden nachgereicht [ ] sind beigefügt

C. Sonstiges

18. [ ] Nachweis der Bauvorlageberechtigung, soweit erforderlich
19. [ ] Erhebungsbogen für die Baustatistik
20. [ ] **Die in Nr(n). [ ] 8, [ ] 9 genannten bautechnischen Nachweise sind nicht beigefügt.**

Ich verpflichte mich,

[ ] diese Nachweise nachzureichen.

alternativ:

[ ] diese Nachweise zusammen mit entsprechenden Bescheinigungen staatlich anerkannter Sachverständiger nach § 72 Abs. 7 BauO NW nachzureichen.

Mir ist bekannt, daß die Baugenehmigung erst erteilt werden kann, wenn diese Nachweise und Bescheinigungen der Bauaufsichtsbehörde vorliegen, und daß diese von mir die Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe des voraussichtlichen Baugenehmigungsgebühr verlangen wird. Falls die Nachweise und Bescheinigungen nach Ablauf von drei Monaten nach Eingang des Bauantrages der Bauaufsichtsbehörde nicht vorliegen, wird der Bauantrag kostenpflichtig abgelehnt werden.

Fortsetzung Blatt 3

W. Bertelsmann Verlag, Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld, Tel. 05 21 / 9 11 01-0
Bestell-Nr. 11 26 759 80 • Bauantrag (NRW)

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

II. Bauvorlagen, Unterlagen und Nachweise bei Vorhaben, die dem *vereinfachten Genehmigungsverfahren* unterliegen (§ 68 BauO NW)

Zu Nrn. 1 und 2: Siehe Hinweise auf der Rückseite von Blatt 3

1. ☐ 2-(3)-fach Lageplan
2. ☐ 2-(3)-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 2 Abs. 2 BauPrüfVO)
   (nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB oder BauGBMaßnahmenG)
3. ☐ 2-(3)-fach Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte
   (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Beibringung eines amtlichen Lageplanes)
4. ☐ 2-(3)-fach Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1 : 5000
   (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
5. ☐ 2-(3)-fach Bauzeichnungen
6. ☐ 2-(3)-fach Rechnerischer Nachweis über die Höhe des Fußbodens des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche
7. ☐ 2-(3)-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck
8. ☐ 1 -fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277
9. ☐ 1 -fach Bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind:
   Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer _____ DM
10. ☐ Nachweis der Bauvorlageberechtigung, soweit erforderlich
11. ☐ Erhebungsbogen für die Baustatistik
12. **Erklärung der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers nach § 68 Abs. 4 BauO NW**
    (nur bei Wohngebäuden geringer Höhe):
    Ich erkläre hiermit, daß das in den beigefügten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Nur bei Wohngebäuden mittlerer Höhe und bei Mittelgaragen:

13. ☐ 1 -fach Bescheinigung der/des staatlich anerkannten Sachverständigen, daß das in den Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den baulichen Brandschutz entspricht (§ 72 Abs. 7 BauO NW)
14. ☐ 2 -fach Nachweis des baulichen Brandschutzes (nur soweit erforderlich – siehe § 6 Abs. 2 BauPrüfVO)

    Hinweis: Bei **Mittelgaragen** müssen die Bauvorlagen, soweit erforderlich, zusätzliche Angaben enthalten über:
    1. die Zahl, Abmessung und Kennzeichnung der Einstellplätze und Fahrgassen;
    2. die Brandmelde- und Feuerlöschanlagen; **3.** die CO-Warnanlagen; **4.** die Lüftungsanlagen.
15. ☐ Mehrausfertigungen der Unterlagen zu Nr(n). _____ ☐ werden nachgereicht ☐ sind beigefügt

III. Bauvorlagen und Unterlagen in der *Genehmigungsfreistellung* (§ 67 BauO NW)

Zu Nrn. 1 und 2: Siehe Hinweise auf der Rückseite von Blatt 3

1. ☐ 1-fach Lageplan
2. ☐ 1-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 2 Abs. 2 BauPrüfVO)
3. ☐ 1-fach Bauzeichnungen
4. ☐ 1-fach Rechnerischer Nachweis über die Höhe des Fußbodens des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes
5. ☐ Erhebungsbogen für die Baustatistik
6. **Erklärung der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers nach § 67 Abs. 2 Satz 1 BauO NW:**
   Ich erkläre hiermit, daß das in den beigefügten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Mir ist bekannt, daß die Bauaufsichtsbehörde den Bauantrag (Nr. I oder II) gebührenpflichtig zurückweisen wird, wenn die Bauvorlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen (§ 72 Abs. 1 Satz 2 BauO NW).

Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
		BIELEFELD 27.09.96
Unterschrift Bauherrin/Bauherr	Unterschrift Bevollmächtigte(r)	Unterschrift Entwurfsverfasser(in) *)

*) Diese Unterschrift gilt, soweit einschlägig auch für die Erklärung.

W. Bertelsmann Verlag, Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld, Tel. 05 21/9 11 01-0
Bestell-Nr. 11 26 759 80 • Bauantrag (NRW)

M. PAPPERT * G. WEICHYNIK **DIPL.-ING. ARCHITEKTEN**
AUGUST-BEBEL-STR. 173 A 33602 BIELEFELD T 0521/124533 F 124599

A

30.09.1996

Stadt Bielefeld
-Bauordnungsamt-
z.H. Herrn Rhoden
Postfach 10 01 11

33602 Bielefeld

Nutzungsänderung, August-Bebel-Str. 103, 33602 Bielefeld

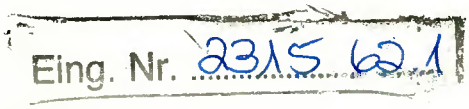

Sehr geehrter Herr Rhoden,

anliegend übersenden wir Ihnen den Antrag auf Nutzungsänderung für einen Teil des Gebäudes August-Bebel Str. 103 in Bielefeld.

Wir bitten um Bearbeitung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Gruß

Anlage
Pläne 2-fach
Antragsformular
Betriebsbeschreibung

Stellplatznachweis
Antragsformular
Betriebsbeschreibung

Lagerfläche:

EG = 7.92 x 8.40 = 66.53
OG = 7.92 x 8.40 = 66.53
133.06 m²

Für Lagerfläche 2 Stellplätze als Bestand

1 Stellplatz nachweisen

Telefonat am 07.11.96 mit Herrn Pappert Has.

Stand : 07.03.96

Kopfblatt **Bauordnungsamt 63.** **Frist :** ~~21~~ 15.01.97

☒ Bauantrag § 63
☐ Vorlage nach § 67
☐ Vereinf. Genehmigungsverf. § 68
☐ Antrag auf Vorbescheid § 71
☐ Erlaubnisantrag (VbF)
☐ Stellungnahme (D-Akte)

Eingang: 15.10.96
Aktenzeichen: 231562.1

Bauherr/in: Heinz Brockamp
Sachbearbeiter: Hassan

Bezeichnung des Bauvorhabens / Fragestellung zum Vorbescheid: Nutzungsänderung

Baugrundstück (Straße, Hausnr.): August-Bebel-Str. 103

Gemarkung(en)	Flur(en)	Flurstück(e)
Bielefeld	71	98

Bindungen für die Beurteilung des Vorhabens
- ☐ Teilungsgenehmigung
- ☐ Vorbescheid
- ☐ Befreiungsbescheid
- ☐ Abweichungsbescheid
- ☐ Baulast-Nr. .....
- ☐ Sonstiges

- ☐ Wald
- ☐ Landschaftsschutz
- ☐ Baumschutz
- ☐ Neu-Versiegelung von Flächen
- ☐ Gewässerschutz
- ☐ Wasserschutz
- ☐ Wassergefährdung
- ☐ Überschwemmungsgebiet
- ☐ Altlasten ☐ auf Deponie ☐ Deponienähe
- ☐ erhaltenswerte Bausubstanz
- ☐ Denkmalbereich
- ☒ blindgängergefähr. Gebiet
- ☐ Einflußbereich Stadtbahn
- ☒ Sanierungsgebiet
- ☐ Entwicklungsgebiet
- ☐ Umlegungsgebiet
- ☐ klassifiz. Straße
- ☐ Erhaltungssatzung
- ☐ Gestaltungssatzung
- ☐ Spielflächensatzung
- ☐ Ablösesatzung
- ☐ freie Strecke
- ☐ Ortsdurchfahrt

Darstellung nach FNP (§ 5 (2) BauGB) Mi

BauGB
☐ §§ 30/33 ☒ § 34 ☐ § 35

BauO NW
☒ § 63 ☐ § 67 ☐ § 68
☐ örtliche Bauvorschriften § 86

Ausnahme/ Befreiung
B-Plan-Nr.: _____

☐ nach § 31 (1) BauGB ☐ nach § 31 (2) BauGB
☐ erforderlich
☐ nicht erforderlich

Abweichung
zu §§ : _____

☐ nach § 73 (1) BauO NW
☐ zu erteilen
☐ nicht zu erteilen

Erschließung gesichert planungsrechtlich
☒ ja ☐ nein

Erschließung gesichert bauordnungsrechtlich
☒ ja ☐ nein

Besonderheiten / Bemerkungen (z.B. § 15 BauNVO / bei § 67 BauO NW Feststellungsergebnis)
Nachweis des Stellplatzes

Sanierungsgebiet

Tendenz
planungsrechtl. genehmigungsfähig
☒ ja ☐ nein

Tendenz
bauordnungsrechtl. genehmigungsfähig
☒ ja ☐ nein

Bitte um Teilnahme zur Ämterkonferenz am .....

Ämter:	23	32.1	36	37	39	53	60	61	62	63.D+S	64	66.1	66.2	66.3	66.4	67.02	67.3	70	WEGE
	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

36.10	36.11	36.20	36.21	36.22	36.30	36.40
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

An der Ämterkonferenz werden folgende Ämter beteiligt :

Datum: 21.10.97

Amt	positiv	negativ	Bemerkung:	Zeichen
61.2	☒	☐	Gegen die Nutzungsänderung	
23.2	☒	☐	Photo-Studio in Naturheil-	
	☐	☐	praxis, bestehen keine stadtpl.	
	☐	☐	Bedenken	23-10-96
	☐	☐		
	☐	☐	Sen-Genehmigung erteilt.	23./10.96
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		

Beteiligung anderer Behörden

- ☐ Westf. Amt f. Denkmalpflege (Münster)
- ☐ StUA
- ☐ Landwirtschaftskammer
- ☐ StAfA (PB)
- ☐ Forstamt
- ☐ Landesstraßenbauamt
- ☐ Bezirksregierung Detmold

Verwaltung / Gremien

	Datum	positiv	negativ
☐ Amtsleitung 63	.....	☐	☐
☐ Dezernatsbesprechung	.....	☐	☐
☐ Koordinierungsrunde	.....	☐	☐
☐ Beirat für Stadtgestaltung	.....	☐	☐
☐ Bezirksvertretung	.....	☐	☐
☐ USTA	.....	☐	☐
Gesamtbeurteilung / Tendenz		☐	☐

Weitere Bearbeitung

- ☐ Umlauf
- ☒ Genehmigung lt. § 63/~~68~~ BauO erteilen
- ☐ Freistellungs-Erklärung lt. § 67 BauO fertigen

21.10.96 [signature]

(Datum,Unterschrift)

M. PAPPERT * G. WEICHYNIK **DIPL.-ING. ARCHITEKTEN**
AUGUST-BEBEL-STR. 173 A 33602 BIELEFELD T 0521/124533 F 124599

Bielefeld, den 07.11.96

Stadt Bielefeld
-Bauordnungsamt-
z.H. Herrn Hassan
Postfach 10 01 11

33602 Bielefeld

Nutzungsänderung, August-Bebel-Str. 103, 33602 Bielefeld (Brockamp)
Stellplatznachweis

Sehr geehrter Herr Hassan,

hiermit teile ich Ihnen mit, daß die vorhandene Garage als Stellplatz für die Praxis zur Verfügung steht.
Weitere Stellplätze werden nicht benötigt, da es keine offene Sprechstunde geben wird.

Desweiteren sind keine statischen Eingriffe erforderlich.

Mit freundlichem Gruß

BAUHERR:

Heinz Brockamp

Hünenburgweg 7
33332 Gütersloh

Aktenzeichen
5.6301.231562.1

Sachbearbeiter
Herr Hassan

Bauvorhaben
Nutzungsänderung einer Druckerei in eine Naturheilpraxis

Bauort
August-Bebel-Str. 103

Baubeginnanzeige

(Die Anzeige ist spätestens eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten einzureichen)

Ich beabsichtige, am 14.4.97 mit den Bauarbeiten für das vorbezeichnete Bauvorhaben zu beginnen.

Die nach § 68 (5) BauO NW erforderlichen Nachweise sind beigefügt.

Unternehmer/In (Name, Vorname, Anschrift) Brockamp, Heinz

Fachrichtung des Unternehmers Fa. SRP Kipp Bielefeld

Beteiligte Unternehmer (Firma, Anschrift, Tel.-Nr.) Hesper Str.

Sollten für einzelne Fachgebiete besondere Unternehmer erforderlich sein, sind diese besonders zu benennen (§ 59 (3) BauO NW)

Bielefeld, den 08-04-97
Ort, Datum

Unterschrift des Bauherrn

Unterschrift des Unternehmers/In

Stadt Bielefeld
- Bauordnungsamt -
Postfach 10 01 11

33501 Bielefeld

STADT BIELEFELD
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Briefanschrift: Stadt Bielefeld • Postfach 10 01 11 • 33501 Bielefeld

Herrn
Heinz Brockamp
Aug.-Bebel-Str. 103
~~Hünenburgweg 7~~

~~33332 Gütersloh~~
33602 Bld.

erneut ab
am 17.11.97

Bauordnungsamt
August-Bebel-Str.92
Auskunft gibt Ihnen:
Herr Hassan
Zimmer-Nr. 201
Telefon: 0521/51-3261
Telefax: 0521/51-3706

Aktenzeichen	Eingang des Antrages	Bielefeld
5.6301.231562.1	15.10.96	~~30.10.97~~ 14.11.97

Bauvorhaben
Nutzungsänderung einer Druckerei in eine Naturheilpraxis

Bauort
August-Bebel-Str. 103

Gemarkung	Flur	Flurstück
Bielefeld	71	98

Bauschein	abschl.Fertigstellung	Besichtigungstag
vom 26.11.96	am 27.10.97	am 27.10.97

BESCHEINIGUNG UND GEBÜHRENBESCHEID
Bauzustandsbesichtigung nach abschließender Fertigstellung

Sehr geehrter Herr Brockamp,

die Bauzustandsbesichtigung zum Zeitpunkt der **abschließenden Fertigstellung** hat zu keinen Beanstandungen geführt (§ 82 (3) BauO NW).

Für diese Bauzustandsbesichtigung ist eine Gebühr von

60,00 DM

zu zahlen (Tarifstelle 2.4.10.3 a AVwGebO NW - 1/5 der Gebühr für die Genehmigung, mindestens aber 60,00 DM).

Bitte überweisen Sie diesen Betrag unter vollständiger **Angabe des Aktenzeichens** innerhalb von 4 Wochen auf eines der angegebenen Konten der Stadtkasse.

Belehrung über den Rechtsbehelf:

Dieser Gebührenbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekannt-

gabe durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Bielefeld, Bauordnungsamt, August-Bebel-Str. 92, 33602 Bielefeld, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen und muß innerhalb der Monatsfrist eingegangen sein.
Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.
Durch Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Pflicht zur Zahlung der Gebühr nicht aufgehoben.

Mit freundlichem Gruß
I.A.

Rechtsgrundlagen:

BauO NW - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.95 (SGV.NW. 232)
AVwGebO - Allgemeiner Gebührentarif der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 05.08.80 (SGV.NW.2011)

BAUORDNUNGSAMT

Datum: 27.10.97

Bauvorhaben:
Heinz Brockamp
August-Bebel-Str. 103
33602 Bielefeld

1. Bauzustandsbesichtigung

☐ des Rohbaus
☐ der abschl. Fertigstellung

durchgeführt am ⇨ 27.10.97

2. Ergebnis:

☒ Keine sichtbaren Mängel festgestellt.
☐ Es wurden folgende Mängel festgestellt:

63/102

Die Beseitigung der Mängel wurde zugesagt.

Das Bauvorhaben ist fertiggestellt ab: 27.10.97

Die Baukosten betragen 5.000,- DM

3. Vfg.

a) Mitteilung (Vordruck 63/88) an:

- ☒ Finanzamt
- ☒ Steueramt
- ☐ Wasserschutzamt - 36.11 -
- ☐ Verm.- und Katasteramt
- ☐ Amt für Wohnungswesen

31. Okt. 97

b) G. R. (mit Akte) 03. NOV. 1997

66.242 zur Kenntnis und Weitergabe der beiliegenden Mitteilung an das Steueramt und 36.11

c) Wv.: nach Umlauf

I. A.

An 36.

KEINE VERÄNDERUNG.

3.11.97

i.A.

STADT BIELEFELD
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Briefanschrift: Stadt Bielefeld • Postfach 10 01 11 • 33501 Bielefeld

Herrn
Heinz Brockamp

Hünenburgweg 7

33332 Gütersloh

Bauordnungsamt
August-Bebel-Str.92
Auskunft gibt Ihnen:
Herr Hassan
Zimmer-Nr. 201
Telefon: 0521/51-3261
Telefax: 0521/51-3706

Aktenzeichen	Eingang des Antrages	Bielefeld
5.6301.231562.1	15.10.96	26.11.96

Bauvorhaben
Nutzungsänderung einer Druckerei in eine Naturheilpraxis

Bauort
August-Bebel-Str. 103

Gemarkung	Flur	Flurstück
Bielefeld	71	98

Entwurfsverfasser:
Architekten Pappert u. Weichynik
August-Bebel-Str. 173a, 33602 Bielefeld

Bauschein und Gebührenbescheid

Sehr geehrter Herr Brockamp,

hiermit erteile ich Ihnen nach § 75 (1) BauO NW unbeschadet der Rechte Dritter und nach Maßgabe der beigefügten Bauvorlagen unter den in diesem Bauschein enthaltenen Nebenbestimmungen für das oben genannte Vorhaben die

Baugenehmigung

Gebührenberechnung

Nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVwGebO NW) ist für diesen Bauschein folgende Gebühr zu zahlen:

DM	Gebühr nach Tarifstelle 2.4.1 a
DM	Gebühr nach Tarifstelle 2.5.3.1 (Befr./Abw.)
DM	Gebühr nach Tarifstelle 2.5.6 (Baulast)
65,00 DM	Gebühr nach Tarifstelle 2.4.2 b
767,00 DM	Gebühr nach Tarifstelle 2.4.3
832,00 DM	**Gesamtbetrag**

==========

Bitte überweisen Sie den vorgenannten Gesamtbetrag innerhalb von 4 Wochen unter vollständiger Angabe des o. g. Aktenzeichens auf eines der angegebenen Konten der Stadtkasse. Verwenden Sie dazu den beiliegenden Zahlschein.

Berechnungsgrundlagen für die vorgenannte Gebühr sind

Herstellungssumme nach den ortsüblichen Baustoffpreisen und Löhnen 5.000,00 DM

A. Nebenbestimmungen (nachfolgend mit "N" gekennzeichnet)

N116
Gemäß der Ziffer 5 der Allgemeinen Hinweise der Baugenehmigung ist im vorliegenden Fall die abschließende Fertigstellung termingemäß anzuzeigen.

N130
Alle nicht nachgewiesenen Konstruktionsteile sind den statischen Erfordernissen entsprechend zu bemessen, zu verbinden und zu verankern (§ 15 BauO NW).

N212
Fensterbrüstungen müssen bei einer Absturzhöhe bis zu 12,00 m mind. 80 cm, darüber mindestens 90 cm hoch sein (§ 41 (5) BauO NW).

N213
Treppengeländer müssen, über der Stufenvorderkante senkrecht gemessen, mindestens 0,90 m, Treppen mit mehr als 12,00 m Absturzhöhe mind 1,10 m hoch sein (§ 36 (9) BauO NW).

N214
Treppen müssen einen festen Handlauf haben (§ 36 (6) BauO NW).

N244
An der mit (F) gekennzeichneten Stelle ist ein Feuerlöscher der Bauart PG 6 gut sichtbar anzubringen und stets einsatzbereit zu halten (§ 54 (1-3) BauO NW).

NiI
Brandschutztechnische Anforderung:

1.) 2.10
Um den 2. Rettungsweg zu sichern, muß der Therapieraum ein öffenbares Fenster von im Lichten mindestens 0,90 m x 1,20 m erhalten.
Die Unterkante dieses Fensters darf nicht höher als 1,20 m über der Fußbodenoberkante angeordnet sein (§ 17 (3) und 40 (4) BauO NW).

B. Allgemeine Hinweise

1. Die Baugenehmigung gilt auch für und gegen den/die Rechtsnachfolger/in des Bauherrn/der Bauherrin (§ 75 (2) BauO NW).

2. Sie erlischt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung ein Jahr unterbrochen worden ist. Auf schriftlichen Antrag kann die Frist jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 77 BauO NW).

3. Aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtungen zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder zum Erstatten von Anzeigen bleiben durch diese Baugenehmigungen unberührt (§ 75 (3) BauO NW).

4. Der/Die Bauherr/in hat den Beginn der Bauarbeiten mindestens eine Woche vorher der unteren Bauaufsichtsbehörde schriftlich unter Verwendung des beigefügten Vordrucks mitzuteilen (§ 75 (7) BauO NW).

5. Die Fertigstellung des Rohbaues und die abschließende Fertigstellung genehmigter baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen (§ 63 Abs. 1) sind der Bauaufsichtsbehörde vom Bauherrn/von der Bauherrin jeweils eine Woche vorher anzuzeigen, um der Bauaufsichtsbehörde eine Besichtigung des Bauzustandes zu ermöglichen. Dabei muß das Datum der jeweiligen Fertigstellung in der Anzeige angegeben werden (§ 82 (1) BauO NW).

6. Mit der Fortsetzung der Bauarbeiten darf erst einen Tag nach dem in der Anzeige nach Nr. 5 genannten Zeitpunkt der Fertigstellung des Rohbaues begonnen werden, soweit die Bauaufsichtsbehörde nicht einem früheren Beginn zugestimmt hat (§ 82 (4) BauO NW).
Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen im Sinne des Nr. 5 dürfen erst benutzt werden, wenn sie ordnungsgemäß fertiggestellt und sicher benutzbar sind, frühestens jedoch eine Woche nach dem in der Anzeige nach Nr. 5 genannten Zeitpunkt der Fertigstellung. Die Bauaufsichtsbehörde soll auf Antrag gestatten, daß die Anlage oder Einrichtung ganz oder teilweise schon früher benutzt wird, wenn wegen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Bedenken nicht bestehen (§ 82 (6) BauO NW).

7. Öffentliche Verkehrsflächen, Versorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Meldeanlagen sowie Grundwassermeßstellen, Vermessungs- und Grenzzeichen sind während der Bauausführung zu schützen und, soweit erforderlich, unter den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zugänglich zu halten.

8. Ergibt sich im Laufe der Bauausführung die Notwendigkeit, von den genehmigten Bauvorlagen abzuweichen, so ist die beabsichtigte Abweichung von ihrer Ausführung anzuzeigen und für sie die Baugenehmigung zu beantragen (§ 63 (1) BauO NW).

9. Nach § 14 Abs. 2 des Vermessungs- und Katasteramtes vom 11.07.1972 (GV.NW S. 193) ist der/die Grundstückseigentümer/in oder der/die Erbbauberechtigte verpflichtet, ein neu errichtetes oder in seinem Grundriß verändertes Gebäude einmessen zu lassen. Diese Einmessung kann von einem/einer öffentlich bestellten Vermessungsingenieur/in oder vom Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Bielefeld ausgeführt werden.

10. Auf den Schutz des Mutterbodens bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen wird hingewiesen (§ 202 BauGB).

11. Sofern eine Bürgersteigüberfahrt - Zufahrt zu Garagen bzw. Stellplätzen für Kraftfahrzeuge - herzustellen ist, ist die Genehmigung zur Herstellung der Überfahrt unter Beifügung eines Lageplanes im Maßstab 1 : 500 in doppelter Ausführung beim Tiefbauamt der Stadt Bielefeld zu beantragen.

C. Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) eine bauliche Anlage oder andere Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 BauO NW ohne Genehmigung nach § 63 BauO NW oder abweichend davon errichtet, ändert, nutzt oder abbricht (§ 84 (1) Ziff. 13 BauO NW);

b) entgegen § 75 Abs. 7 BauO NW den Ausführungsbeginn genehmigungsbedürftiger Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig mitteilt (§ 84 (1) Ziff. 16 BauO NW;

c) die nach § 81 Abs. 3 Satz 1 und § 82 Abs. 1 vorgeschriebenen oder verlangten Anzeigen nicht erstattet (§ 84 (1) Ziff. 18 BauO NW);

d) entgegen § 82 Abs. 4 und 5 BauO NW mit der Fortsetzung der Bauarbeiten beginnt (§ 84 (1) Ziff. 19 BauO NW);

e) entgegen § 82 Abs. 6 Satz 1BauO NW bauliche Anlagen oder andere Anlagen oder Einrichtungen vorzeitig benutzt (§ 84 (1) Ziff. 20 BauO NW).

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 100.000,00 DM geahndet werden.

D. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Bielefeld, Postfach 10 01 11, 33501 Bielefeld, oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf angegebenen Dienststelle einzulegen und muß innerhalb der Monatsfrist eingegangen sein. Falls die Frist durch das Verschulden eines/einer von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen/deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Durch Einlegen des Rechtsbehelfs wird die Pflicht zur Zahlung der Gebühr nicht aufgeschoben.

Mit freundlichem Gruß
I. A.

Anlagen

E. Rechtsgrundlagen

BauO NW -Bauordnung für das Land NW in der Fassung vom 07.03.95 (SGV.NW 232)

AVwGebO NW -Allgemeiner Gebührentarif der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 05.08.80 in der z. Z. geltenden Fassung (SGV.NW 2011)

-Weitere Rechtsgrundlagen sind in den jeweiligen Nebenbestimmungen genannt.

BAUHERR:

Heinz Brockamp

Hünenburgweg 7
33332 Gütersloh

Aktenzeichen
5.6301.231562.1

Sachbearbeiter
Herr Hassan

Bauvorhaben
Nutzungsänderung einer Druckerei in eine Naturheilpraxis

Bauort
August-Bebel-Str. 103

Anzeige
der Fertigstellung des Rohbaues/
der abschließenden Fertigstellung

Das vorbezeichnete Bauvorhaben wird am _____
( ) im Rohbau
( ) abschließend
fertiggestellt sein.

Die Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die Benutzbarkeit der Schornsteine einschließlich der Anschlüsse

( ) ist beigefügt.
( ) wird nachgereicht.
( ) liegt dem Bauordnungsamt bereits vor

Hinweis für den Bauherrn:

Die Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die Tauglichkeit der Schornsteine ist bis zur abschließenden Fertigstellung der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen. Bei der Errichtung von Schornsteinen kann der Bezirksschornsteinfegermeister eine abschließende Beurteilung nur dann abgeben, wenn er die Schornsteine auch im Rohbauzustand geprüft hat.

Tagsüber bin ich telefonisch
zu erreichen unter Nr.

(_____)_____

Unterschrift des Bauherrn

_____

Stadt Bielefeld
- Bauordnungsamt -
Postfach 10 01 11

33501 Bielefeld

A

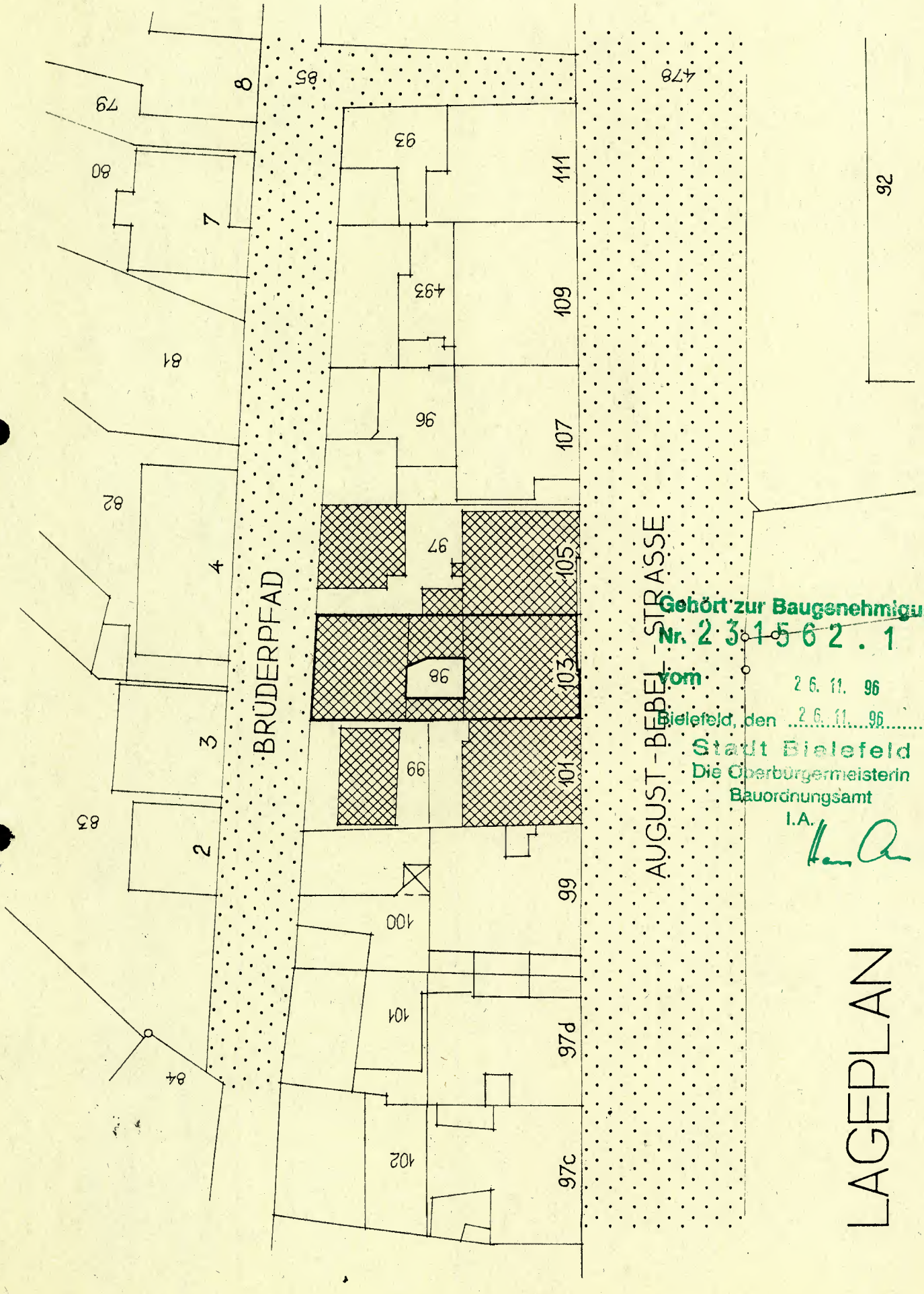
BRÜDERPFAD
AUGUST-BEBEL-STRASSE
LAGEPLAN
Gehört zur Baugenehmigung
Nr. 2 3 1 5 6 2 . 1
vom 26. 11. 96
Bielefeld, den 26. 11. 96
Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin
Bauordnungsamt
I.A.

Betriebsbeschreibung zum Bauantrag vom 27.9.96

231562.1

A

- zusätzliche Baubeschreibung für die Errichtung,
Änderung oder Nutzungsänderung gewerblicher Anlagen

Bauherr/in
BROCKAMP, HEINZ
HÜNENBURG-WEG 7, 33332 GÜTERSLOH

Grundstück: Ort, Straße, Haus-Nr.
BIELEFELD, AUGUST-BEBEL-STR. 103

Gemarkung(en)	Flur(en)	Flurstück(e)
BIELEFELD	71	98

			Prüfvermerke
1	**Art des Betriebes oder der Anlage**	NATURHEILPRAXIS	
	Erzeugnisse	/	
	Rohstoffe, Materialien, Betriebsstoffe, Reststoffe	/	
	Arbeitsabläufe ☐ Arbeitsablaufplan ist beigefügt	/	
	Maschinen, Apparate, Fördereinrichtungen ☐ Maschinenaufstellungsplan ist beigefügt	/	
2	**Betriebszeit** **An Werktagen**	von 7⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr, Zahl der Schichten 1	
	An Sonn- u. Feiertagen	von / bis / Uhr, Zahl der Schichten /	

3	**Zahl der Beschäftigten**	männlich		weiblich		insges.	
		über 18 Jahre	unter 18 Jahre	über 18 Jahre	unter 18 Jahre		
		KEINE ANGESTELLTEN					
	im bestehenden Betrieb						
	davon in der stärksten Schicht						
	nach Durchführung des Vorhabens						
	davon in der stärksten Schicht						

231562.1 A

Betriebsbeschreibung Blatt 2	Bauherr/in	Bauantrag vom
	BROCKAMP, HEINZ	

4 Arbeitsräume Besondere Einwirkungen und Gefahren	Art und Ursache	Bezeichnung des Raumes	Schutzvorkehrungen	Prüfvermerke
Gesundheitlich unzuträgliche Temperaturen, Wärmestrahlung				
Gase, Dämpfe, Nebel oder Stäube				
Gefährliche Stoffe (z.B. feuer- oder explosionsgefährliche, giftige ätzende Stoffe)				
Lärm				
Sonstige Gesundheits-u. Unfallgefahren (z.B. mechanische Schwingungen, elektrostatische Aufladung, ionisierende Strahlung)				

5	im bestehenden Betrieb	nach Durchführung des Vorhabens
Sozialräume		
Pausenräume	NICHT ERFORDERLICH _____m² _____Plätze	_____m² _____Plätze
Sanitätsräume	NICHT ERFORDERLICH _____m²	_____m²
Liegeräume für Frauen	Rauminhalt _____m³ Zahl der Liegen _____	Rauminhalt _____m³ Zahl der Liegen _____

Umkleideräume	für Männer	für Frauen	für Männer	für Frauen
Grundfläche	_____m²	_____m²	_____m²	_____m²
Zahl der Kleiderablagen	_____	_____	_____	_____

Waschräume	für Männer	für Frauen	für Männer	für Frauen
Zahl der Waschbecken	_____	_____	_____	_____
Zahl der Duschen	_____	_____	_____	_____

Toilettenräume	für Männer	für Frauen	für Männer	für Frauen
Zahl der Toiletten	_____	_____	_____	_____
Zahl der Bedürfnisstände	_____		_____	

231562.1

Betriebsbeschreibung Blatt 3	Bauherr/in: BROCKAMP, HEINZ	Bauantrag vom
6 Immissionsschutz		Prüfvermerke

6.1	**Luftverunreinigung** (z.B. durch Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe, Geruchsstoffe) **Art der Verunreinigung**			
	Lage der Emissionsöffnungen (Grundriß- und Höhenangaben)			
	Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Luftverunreinigungen			
6.2	**Geräusche** (z.B. durch Anlagen, Tätigkeiten, Fahrzeugverkehr auf dem Grundstück) **Ursache, Dauer, Häufigkeit**	Tageszeit von - bis	Nachtzeit (22.00 - 6.00) von - bis	
	Lage der Geräuschquellen (Austrittsöffnungen, ggf. Richtungsangaben)			
	Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Geräusche			
6.3	**Erschütterungen,mechanische Schwingungen** **Art, Ursache, Dauer und Häufigkeit**	Tageszeit von - bis	Nachtzeit (22.00 - 6.00) von - bis	
	Lage der Erschütterungs- oder Schwingungsquellen			
	Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Erschütterungen oder Schwingungen			

231562.1 4

Betriebsbeschreibung Blatt 4	Bauherr/in: BLOCKAMP HEINZ	Bauantrag vom
6.4 Abfallstoffe Art, Menge pro Zeiteinheit		Prüfvermerke
Zwischenlagerung Art, Ort und Menge		
Art der Beseitigung		
6.5 Besonders zu behandelnde Abwässer Art, Menge pro Zeiteinheit		
Art und Ort der Behandlung		
Verbleib der Rückstände		
7 Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. Genehmigung, Erlaubnis, Eignungsfeststellung nach Wasser-, Gewerbe-, Immisionsschutzrecht) Art des Verfahrens, Gegenstand, Antragsdatum	Gehört zur Baugenehmigung Nr. 231562.1 vom 26.11.96 Bielefeld, den 26.11.96 Stadt Bielefeld Die Oberbürgermeisterin Bauordnungsamt I.A.	
(Ergänzung zu Nr. 5 des Bauantrages)	Bescheid(e) vom / durch / Aktenzeichen	
8 Sonstige Angaben und Hinweise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind		

Entwurfsverfasser/in Anschrift, Datum, Unterschrift

DIPL. ING. ARCHITEKTEN
PAPPERT + WEICHYNIK
AUGUST-BEBEL-STR. 173A
33602 BIELEFELD
TEL. 0521/12 45 33, FAX 12 45 99

27.9.96

Fachplaner/in Anschrift, Datum, Unterschrift

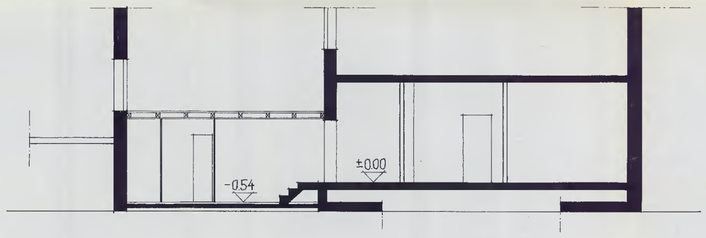

SCHNITT S-S

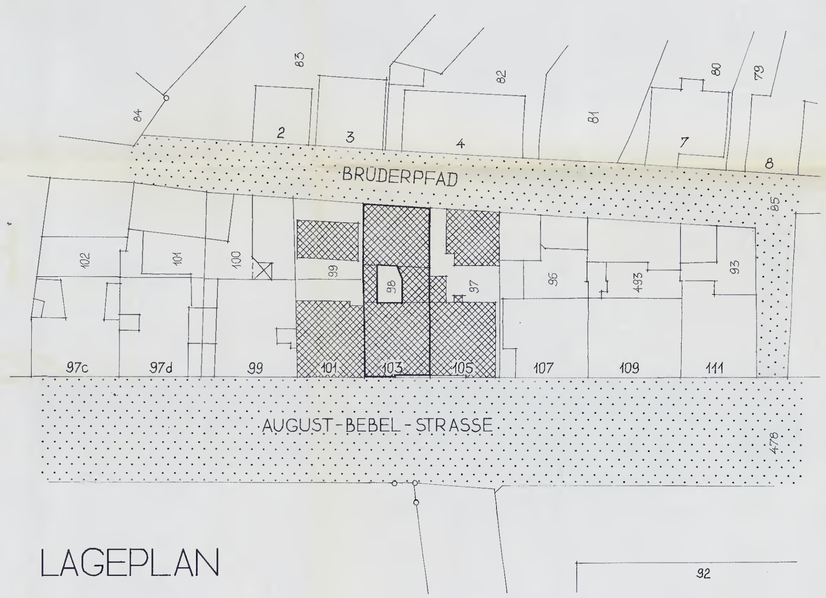

LAGEPLAN

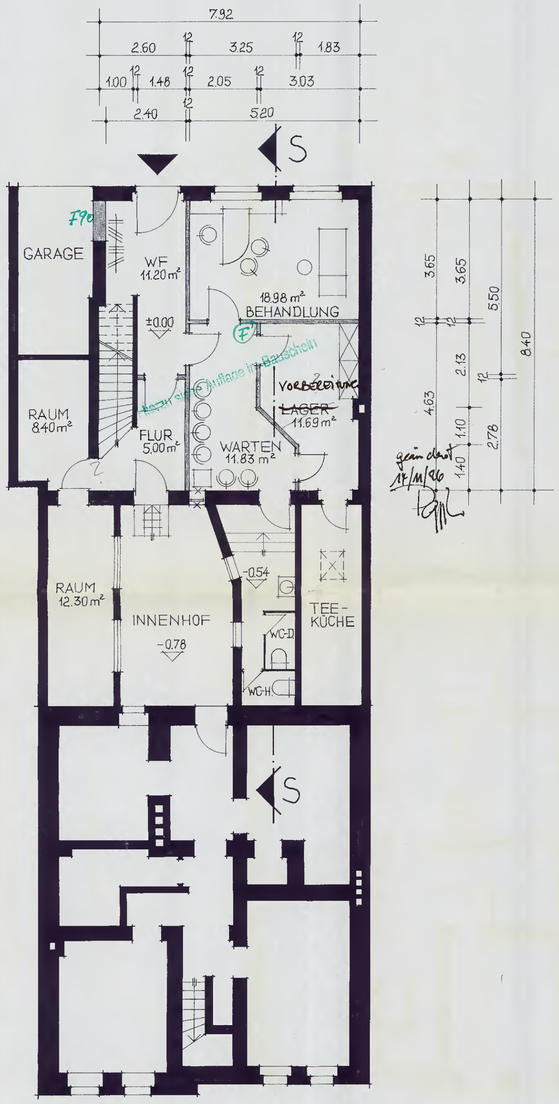

KELLERGESCHOSS

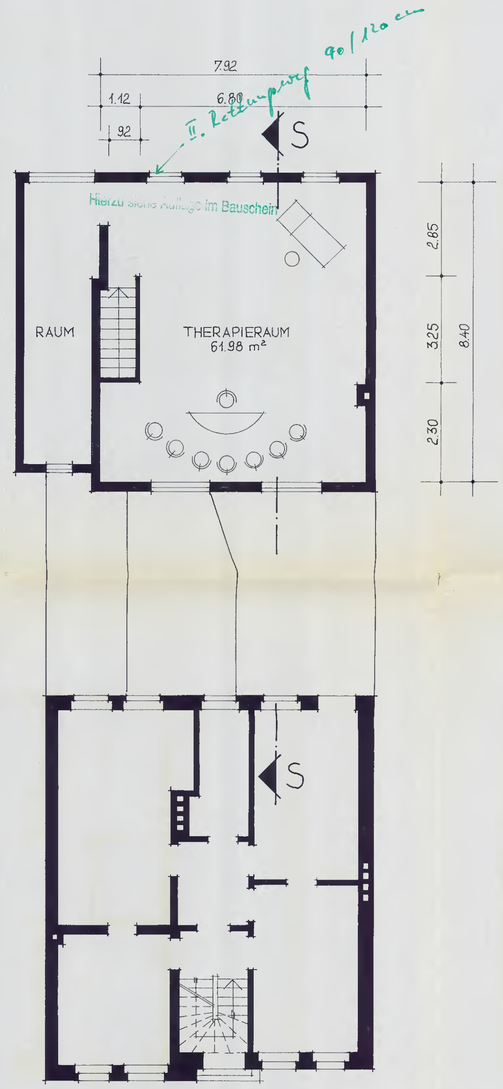

ERDGESCHOSS

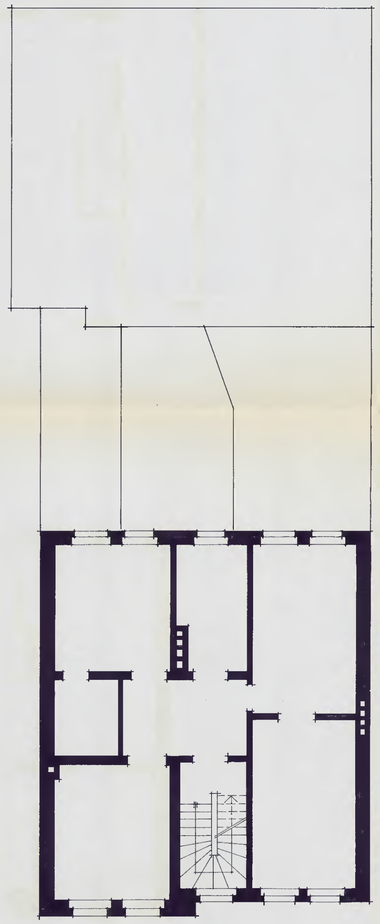

1.OBERGESCHOSS

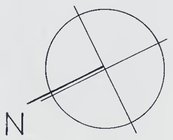

A

5004096817

Gehört zur Baugenehmigung
Nr. 231562.1
vom 26.11.96
Bielefeld, den 26.11.96
Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin
Bauordnungsamt
I.A.

ERRICHTUNG EINER NATURHEILPRAXIS
AUGUST-BEBEL-STR. 103
33602 BIELEFELD

BAUHERR:
HEINZ BROCKAMP
HÜNENBURGWEG 7
33332 GÜTERSLOH

GRUNDRISSE, SCHNITT,
M 1:100
LAGEPLAN M 1:500

DATUM: 14.08.96 GEZ: KN

27.9.96

ARCHITEKTEN
M.PAPPERT+G.WEICHYNIK
AUGUST BEBEL STR. 173 A
33602 BIELEFELD
TEL. 0521/124533 * FAX 124599

22277AB.003	Abbruchgenehmigung/Gebührenbescheid	29.09.97
22605NG.005	Nachtragsgen/Nebenbest/Gebühren	29.09.97
22757WE.002	Genehmigung Werbeanlage/Gebühren	30.09.97
23	Dokument erstellt am 24.03.93	29.09.97
23727WE.002	Genehmigung Werbeanlage/Gebühren	29.09.97
24417FU.002	Anforderung fehlender Unterlagen	29.09.97
25106BG.003	Baugen/Nebenbest/Baubeg/Gebühr	29.09.97
25217BT.002	Beteiligung	30.09.97
27985BE.006	Befreiungsbescheid/Gebühr	29.09.97
27985BG.005	Baugen/Nebenbest/Baubeg/Gebühr	29.09.97
27985NG.010	Nachtragsgen/Nebenbest/Gebühren	29.09.97
28576BG.003	Baugen/Nebenbest/Baubeg/Gebühr	29.09.97

* * * * E N D E D E R L I S T E * * * *

Aktenabschluß wurde durchgeführt

Vfg.

1. Vermerk zur Kartei
2. Z. d. HA. August-Bebel-Str. 103

Bielefeld, den 24.11.97

Bauordnungsamt

I.A.